

Drs. 3231-13
Braunschweig 12 07 2013

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt

Vorbemerkung	7
Kurzfassung	9
Abkürzungsverzeichnis	15
Abbildungen und Tabellen	19
A. Struktur und Rahmenbedingungen des Hochschulsystems	21
A.I Entwicklungen seit 1990	21
A.II Hochschul- und Wissenschaftssystem des Landes Sachsen-Anhalt	24
II.1 Institutionengefüge	24
II.2 Studium und Lehre	31
II.3 Forschung und Schwerpunktförderung des Landes	37
A.III Hochschulsteuerung und -finanzierung	41
III.1 Grundsätze der Hochschulsteuerung	41
III.2 Rahmen- und Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen	43
III.3 Hochschulfinanzierung	45
A.IV Demografische, wirtschaftliche und finanzielle Rahmenbedingungen	50
IV.1 Demografische Entwicklung	50
IV.2 Wirtschaftsentwicklung	52
IV.3 Entwicklung der öffentlichen Finanzen	55
B. Analysen und Empfehlungen	57
B.I Zur Profilierung und Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems	59
I.1 Studium und Lehre	61
I.2 Forschung	70
B.II Zur Finanzierung und Steuerung des Hochschulsystems	77
II.1 Finanzierung	77
II.2 Hochschulsteuerung	80
B.III Zu Kooperationen, Transfer und regionaler Vernetzung	85
III.1 Hochschulübergreifende Abstimmungen und Kooperationen	86
III.2 Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen	96
III.3 Kooperationen mit der Wirtschaft und Wissenstransfer	100
III.4 Wissenschaftliche Weiterbildung	107
B.IV Zu ausgewählten Forschungs- und Lehrbereichen	110
IV.1 Ingenieurwissenschaften	110
IV.2 Agrar- und benachbarte Lebenswissenschaften	132

	IV.3 Kleine Fächer an der Universität Halle	143
	IV.4 Lehramtsausbildung	155
C.	Zu einzelnen Hochschulen	163
C.I	Zur Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	163
	I.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	163
	I.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	168
	I.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	172
	I.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	176
	I.5 Ausstattung	188
	I.6 Kooperationen und Wissenstransfer	190
C.II	Zur Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	197
	II.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	197
	II.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	200
	II.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	201
	II.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	204
	II.5 Ausstattung	209
	II.6 Kooperationen und Wissenstransfer	210
C.III	Zur Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	214
	III.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	214
	III.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	217
	III.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	223
	III.4 Forschung, Kunstausübung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung	228
	III.5 Ausstattung	231
	III.6 Kooperationen und Wissenstransfer	233
C.IV	Zur Hochschule Anhalt	236
	IV.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	236
	IV.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	237
	IV.3 Studium, Lehre und Weiterbildung	238
	IV.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	243
	IV.5 Ausstattung	244
	IV.6 Kooperationen und Wissenstransfer	246
C.V	Zur Hochschule Harz	249
	V.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	249
	V.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	252
	V.3 Studium und Lehre	254
	V.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	259
	V.5 Ausstattung	260

V.6	Kooperationen und Wissenstransfer	261	5
C.VI	Zur Hochschule Magdeburg-Stendal	263	
VI.1	Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	263	
VI.2	Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	269	
VI.3	Studium, Lehre und Weiterbildung	271	
VI.4	Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	274	
VI.5	Ausstattung	277	
VI.6	Kooperationen und Wissenstransfer	279	
C.VII	Zur Hochschule Merseburg	281	
VII.1	Leitbild, Profil und Organisationsstruktur	281	
VII.2	Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung	285	
VII.3	Studium, Lehre und Weiterbildung	286	
VII.4	Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	291	
VII.5	Ausstattung	293	
VII.6	Kooperationen und Wissenstransfer	294	
Anhang		296	

Vorbemerkung

Das Land Sachsen-Anhalt hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 16. Juni 2011 gebeten, eine Begutachtung des Landeshochschulsystems vorzunehmen und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung zu geben. Vor dem Hintergrund sich verändernder Wettbewerbs- sowie demografischer und finanzieller Rahmenbedingungen sollten die Entwicklungsperspektiven der Hochschulen des Landes bis 2020 und darüber hinaus betrachtet werden. Dabei sollten die beiden Universitäten, die vier Fachhochschulen und die Kunsthochschule einschließlich ihrer Kooperationen untereinander sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft auch im Einzelnen begutachtet werden. Darüber hinaus bat das Land um eine vertiefende Betrachtung der Ingenieurwissenschaften, der Agrarwissenschaften, der Kleinen Fächer an der Universität Halle sowie der Lehramtsausbildung. Außerdem sollten Angemessenheit und Wirksamkeit der Steuerungsinstrumente des Landes sowie Kooperationsmöglichkeiten der Landeshochschulen mit benachbarten Landeshochschulsystemen in den Blick genommen werden.

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2011 die Begutachtung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt in sein Arbeitsprogramm aufgenommen und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat am 21. Oktober 2011 ihre Arbeit aufgenommen und zehn Unterarbeitsgruppen mit der Begutachtung der sieben Hochschulen sowie der fachlichen Schwerpunkte beauftragt. Auf der Grundlage schriftlicher Selbstberichte des Landes und der Hochschulen, jeweils zweitägiger Ortsbesuche der Unterarbeitsgruppen an den Hochschulstandorten, |¹ dreier Anhörungen der Unterarbeitsgruppen zu den fachlichen Schwer-

|¹ Hochschule Anhalt mit den Standorten Bernburg, Köthen und Dessau am 16./17. April 2012, Hochschule Merseburg am 26./27. April 2012, Universität Halle am 2./3. Mai 2012, Universität Magdeburg am 10./11. Mai 2012, Hochschule Magdeburg-Stendal mit den Standorten Magdeburg und Stendal am 14./15. Mai 2012, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle am 4./5. Juni 2012, Hochschule Harz mit den Standorten Wernigerode und Halberstadt am 18./19. Juni 2012.

punkten |² und weiterer fünf Sitzungen hat die Arbeitsgruppe einen Empfehlungsentwurf vorbereitet. In dem Begutachtungsverfahren wirkten auch zahlreiche Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt ist auf Wunsch des Landes nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Das Land hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 11. Juni 2012 gebeten, die Hochschulmedizin der Universität Halle zu evaluieren. Beide Verfahren sind parallel zueinander durchgeführt worden und dem Wissenschaftsrat gemeinsam in einer Sitzung zur Beratung vorgelegt worden. Für die Universitätsmedizin der Universität Magdeburg liegt kein entsprechender Auftrag vor.

Der Wissenschaftsrat hat die Empfehlungen am 12. Juli 2013 in Braunschweig verabschiedet.

|² Kleine Fächer am 17. Oktober 2012 in Halle, Agrarwissenschaften am 24. Oktober 2012 in Halle, Ingenieurwissenschaften am 30. November 2012 in Magdeburg.

Kurzfassung

Der Wissenschaftsrat kommt mit diesen Empfehlungen der Bitte des Landes Sachsen-Anhalt nach, eine **Gesamtbetrachtung seines Hochschulsystems** |³ und Vorschläge für dessen weitere Entwicklung bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus vorzulegen. Dabei wurden die wissenschaftlichen Voraussetzungen an den sieben Landeshochschulen und die Kooperationspotenziale im regionalen Umfeld ebenso berücksichtigt wie die demografischen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt.

Das Hochschulsystem des Landes ist gekennzeichnet durch ein **regional ausgewogenes Institutionengefüge** aus zwei Universitäten, vier Fachhochschulen und einer Kunsthochschule, die von einer Reihe leistungsfähiger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen umgeben sind. Es befindet sich nach erheblichen Restrukturierungen Anfang der 1990er Jahre und nach der Hochschulstrukturreform von 2004 auf dem Weg zur Konsolidierung und ist in seiner Grundstruktur den Anforderungen angemessen.

So konnten die Hochschulen des Landes etwa – gemessen an der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger – ihren Auftrag zur Sicherung eines chancen- und bedarfsgerechten Hochschulzugangs im gesamtdeutschen Hochschulsystem, zu dem sich Land und Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 verpflichtet haben, in den letzten Jahren eindrucksvoll erfüllen. Die Forschung hat wesentlich von der im Jahr 2005 begonnenen Exzellenzoffensive des Landes profitiert. Die Universitäten konnten damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in den Natur- und Geisteswissenschaften (Universität Halle) sowie in den Ingenieurwissenschaften und der Medizin (Universität Magdeburg) verbessern. An den Fachhochschulen wurden aus den Mitteln der Exzellenzoffensive Kompetenzzentren Angewandter und Transferorientierter Forschung (KAT) eingerichtet, die die Vernetzung in die regionale Wirtschaft erkennbar befördert haben.

|³ Die Medizinischen Fakultäten der Universitäten Magdeburg und Halle wurden auf Wunsch des Landes von dieser Gesamtbetrachtung ausgenommen. Der Wissenschaftsrat hat die Hochschulmedizin der Universität Halle parallel zu dieser Begutachtung in einem separaten Verfahren evaluiert.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen der letzten Jahre bleibt das sachsen-anhaltische Hochschulsystem in der Gesamtbetrachtung – auch im Ländervergleich – noch hinter seinen Möglichkeiten zurück. Ursächlich hierfür sind nach Auffassung des Wissenschaftsrates die zum Teil **unscharfe wissenschaftliche Profilierung und eingeschränkte Strategiefähigkeit der Hochschulen** sowie die insgesamt noch **nicht hinreichende Nutzung der bestehenden Kooperationsmöglichkeiten im regionalen Umfeld**. In der Gesamtschau schneiden die Fachhochschulen und die Kunsthochschule besser ab als die beiden Universitäten.

Der Wissenschaftsrat ist davon überzeugt, dass ein wissenschaftlich leistungsfähigeres Hochschulsystem neben der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft auch die demografische Entwicklung des Landes positiv beeinflussen würde. So zeigen etwa jüngere Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung, dass die Hochschulen schon jetzt eine Schlüsselrolle in dem Bemühen spielen, den demografischen Wandel aufzuhalten und Sachsen-Anhalt auch für qualifizierte junge Menschen aus anderen Bundesländern attraktiv zu machen. Die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger aus den westdeutschen Bundesländern unterstreicht dies eindrucksvoll. Daneben legen verschiedene Prognosen – darunter die jüngste Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen der Kultusministerkonferenz, die bis 2025 von einer nahezu konstanten Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern in Sachsen-Anhalt ausgeht – eine Beibehaltung der derzeitigen Studienkapazitäten nahe. Ein Kapazitätsabbau würde den **beträchtlichen demografischen Nutzen eines gut ausgebauten Hochschulsystems** untergraben und kann daher nicht im Interesse des Landes sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher nachdrücklich, den erfolgreichen Weg der letzten Jahre fortzusetzen und weiterhin möglichst viele junge Menschen aus anderen Bundesländern und dem Ausland für ein Studium in Sachsen-Anhalt zu gewinnen und studierwillige „Landeskinder“ zu binden.

Von den Hochschulen wird erwartet, die bestehenden Anknüpfungspunkte konsequent zu nutzen, um **die Qualität und Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre – etwa zur Verbesserung der schlechten Studienerfolgsquoten – unter bestmöglicher Ausschöpfung der vorhandenen Effizienzreserven nachhaltig zu steigern**. Die nötigen strukturellen und finanziellen Voraussetzungen hierfür müssen die Hochschulen durch eine leistungsorientierte Fokussierung des Angebotsspektrums schaffen. Der Wissenschaftsrat spricht verschiedene Empfehlungen aus, um ihre Leistungsfähigkeit in Lehre und Forschung zu steigern.

Er hält es darüber hinaus für unbedingt erforderlich, die **eingeschränkte Strategiefähigkeit der Hochschulen** zu verbessern. Dabei sieht er es als vordringlich an, die Kompetenzen der Hochschulleitungen in strategischen Fragen aus-

zuweiten. Er empfiehlt dazu, die Rechte der Hochschulleitungen bei Berufungen zu stärken und ihnen unterstellte Arbeitseinheiten für strategische Planung und Controlling einzurichten. Der Wissenschaftsrat hält es außerdem für unumgänglich – insbesondere an den Universitäten des Landes – den Umfang diskretionärer Finanzmittel zu erhöhen, um vermehrt Leistungsanreize setzen und wettbewerbsfähige Berufungs- und Bleibeangebote aussprechen zu können. Dem Gesetzgeber wird empfohlen, die Kompetenzen der Kuratorien bei der strategischen Entwicklungsplanung der Hochschulen zu stärken.

Der Wissenschaftsrat sieht eine Reihe von geeigneten Ansatzpunkten, um die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems sowie dessen Beitrag zur wissensbasierten Regionalökonomie durch eine **Intensivierung und stärkere Institutionalisierung der Kooperationsbeziehungen im regionalen Umfeld** zu steigern. Hierzu müssen institutionelle Grenzen und mentale Barrieren – vor allem zwischen Universitäten und Fachhochschulen – vorbehaltlos überwunden werden:

- _ Der Wissenschaftsrat erwartet von der Universität Halle und der Hochschule Anhalt, ihre Zusammenarbeit in den **Agrar- und benachbarten Lebenswissenschaften** deutlich auszubauen. Er empfiehlt dazu die Einrichtung einer **Kooperationsplattform** |⁴, an der auch die umliegenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus dem agrarwissenschaftlichen Bereich und die Wirtschaft beteiligt werden sollten. Er sieht darin erhebliche Potenziale für die agrar- und lebenswissenschaftliche Forschung und Entwicklung im südlichen Sachsen-Anhalt, die unbedingt genutzt werden sollten. Insbesondere im Bereich der Pflanzenforschung könnte Sachsen-Anhalt durch eine stärkere Zusammenarbeit der beiden Hochschulen seine deutschlandweite Schlüsselstellung nachhaltig sichern und seine internationale Sichtbarkeit verbessern.
- _ Thematisch anknüpfend an das Kunststoffkompetenzzentrum der Universität Halle und der Hochschule Merseburg, dessen Zukunft derzeit ungewiss ist, wird empfohlen, eine weitere **Kooperationsplattform im Bereich Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik** im südlichen Sachsen-Anhalt einzurichten. Neben der Universität Halle und der Hochschule Merseburg sollten daran auch die Verfahrenstechnik der Universität Magdeburg, die örtlichen Fraunhofer-Institute sowie die regionale Chemie- und Kunststoffindustrie beteiligt werden.
- _ Für das nördliche Sachsen-Anhalt empfiehlt der Wissenschaftsrat eine thematisch breitere **ingenieurwissenschaftliche Kooperationsplattform der Uni-**

|⁴ Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 40.

versität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal einzurichten, die auch der Hochschule Harz offenstehen sollte.

- _ Es wird erwartet, dass diese Kooperationsplattformen von den universitären Fakultäten auch dafür genutzt werden, die weitreichenden im Land bestehenden Regelungen und Vereinbarungen zu **kooperativen Promotionen** sowie zum **Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zur Promotion** zügig umzusetzen.
- _ Der Wissenschaftsrat empfiehlt nachdrücklich, die Zusammenarbeit im mitteldeutschen **Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig** in Lehre und Forschung zu intensivieren. Jüngere Erfolge bei der kooperativen Einwerbung von hochrangigen Verbundvorhaben, so etwa des DFG-Forschungszentrums für integrative Biodiversitätsforschung, zeigen, dass die Universität Halle auch in Bereichen, in denen es ihr allein an kritischer Masse fehlt, in Kooperation mit geeigneten Partnern erfolgreich sein kann. Der Wissenschaftsrat sieht zudem in einer Ausweitung der lehrbezogenen Zusammenarbeit der Partneruniversitäten eine gute Möglichkeit, die Attraktivität des regionalen Studienangebots bei effizienterem Einsatz der Ressourcen zu steigern. Speziell im Bereich der **Kleinen Fächer** wird der Universität Halle empfohlen, die nötige Fokussierung ihres Portfolios in enger Absprache und Kooperation mit den Universitäten Leipzig und Jena zu realisieren.
- _ Darüber hinaus wird empfohlen, die **Lehramtsausbildung** an der Universität Magdeburg sowohl für allgemeinbildende als auch für berufsbildende Schulen bis 2020 zu schließen und an der Universität Halle zu konzentrieren. Für die Ausbildung in den beruflichen Fachrichtungen im Bereich Ingenieurpädagogik und für das Lehramt Technik an allgemeinbildenden Schulen sollte die Universität Halle mit den Fachhochschulen des Landes kooperieren. An der Universität Magdeburg sollten nur solche geisteswissenschaftlichen Fächer erhalten bleiben, die überzeugende Anknüpfungspunkte an die Profilschwerpunkte der Universität (Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Medizin) bieten.

Der Wissenschaftsrat erkennt angesichts der finanziellen Situation des Landes, dass die Hochschulen nicht grundsätzlich davon ausgenommen werden können, ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Jedoch empfiehlt er dem Land mit Nachdruck, die Umsetzung der mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates erforderlich werdenden Restrukturierungs- und Verdichtungsmaßnahmen nicht durch sofortige Kürzungen des Gesamtbudgets zu behindern. Nur wenn das derzeitige Finanzierungsniveau für die Hochschulen während einer fünfjährigen Umbauphase aufrechterhalten wird, können die Hochschulen neben dem laufenden Lehr- und Forschungsbetrieb die nötigen – und mit nennenswerten Restrukturierungskosten verbundenen – Maßnahmen mit strategischem Bedacht umsetzen und auf dieser Grundlage zu langfristig wirk-

samen Effizienzsteigerungen und einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung in Lehre und Forschung gelangen.

Höhe und Progression eines nach Abschluss der Umbauphase gegebenenfalls erforderlich werdenden Konsolidierungsbeitrags der Hochschulen sollten gleichwohl möglichst bald festgelegt werden, um den Entwicklungskorridor für die Strukturmaßnahmen verbindlich abstecken zu können. Dabei muss es das Ziel des Landes sein, eine auskömmliche Grundfinanzierung von mindestens **34.000 personalbezogenen Studienplätzen** sicherzustellen, die den Hochschulen zugleich strategische Optionen eröffnet. Dies betrifft vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen zur Verbesserung des in der Breite derzeit nicht wettbewerbsfähigen Berufungsgeschehens an den Universitäten des Landes. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist dies umso wichtiger, als die Hochschulen in Sachsen-Anhalt im Wettbewerb um herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen nicht unerheblichen Standortnachteil durch attraktive Berufungs- und Bleibeangebote ausgleichen müssen.

Es wird darüber hinaus empfohlen, die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen durch die **Bildung eines Strukturfonds** zu unterstützen. Zum Aufbau dieses Fonds sollten die Hochschulen während der fünfjährigen Umbauphase einen steigenden Anteil ihres Grundbudgets abführen. Der Wissenschaftsrat hält dafür einen Gesamtbetrag von rund 25 Mio. Euro über fünf Jahre für angemessen. Die Hochschulen sollten dann die Gelegenheit erhalten, zur Finanzierung der vereinbarten Maßnahmen (insbesondere die Einrichtung von Kooperationsplattformen) Mittel aus dem Fonds zu beantragen.

Das Land Sachsen-Anhalt wird gebeten, den Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über den Stand der Umsetzung der empfohlenen Strukturmaßnahmen zu unterrichten.

Abkürzungsverzeichnis

AAA	Akademisches Auslandsamt
BIMAP	Biomasse-Forschungsplattform Sachsen-Anhalt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CBBS	Forschungszentrum <i>Center for Behavioral Brain Sciences</i>
CBP	Fraunhofer-Zentrum für Chemisch-Biotechnologische Prozesse
CSI	<i>Center of Science and Innovation</i> der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (vorläufige Bezeichnung)
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DLG	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
DZNE	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESA PVA	ESA Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt GmbH
FhG	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
FIN	Fakultät für Informatik
FUGG	Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG
FWW	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
GJU	Deutsch-Jordanische Hochschule in Amman
GSZ	Geistes- und Sozialwissenschaftliches Zentrum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.
HRK	Hochschulrektorenkonferenz

HSG LSA	Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
ibi	Innovative Braunkohlen Integration in Mitteldeutschland
iDiv	Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung
iFQ	Institut für Qualitätssicherung und Forschungsinformation
IKAM	Institut für Kompetenz in AutoMobilität
IKAM	Institut für Kompetenz in Automobilität
InGrA	Internationale Graduiertenakademie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
IWH	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
IWM	Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik
IWZ	Interdisziplinäres Wissenschaftliches Zentrum
IZN	Interdisziplinäres Zentrum für Nutzpflanzenforschung
KapVO	Verordnung über die Kapazitätsermittlung zur Vergabe von Studienplätzen (Kapazitätsverordnung)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
k.u.	„künftig umzuwandeln“-Vermerk
k.w.	„künftig wegfallend“-Vermerk
KAT	Kompetenzzentren Angewandter und Transferorientierter Forschung
KKZ	Kunststoff-Kompetenzzentrum Halle-Merseburg
KMK	Kultusministerkonferenz
KunstHG	Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz)
LA	Lehramt
LAGG	Großgeräte der Länder nach Art. 143c GG
LIMSA	Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt
LIN	Leibniz-Institut für Neurobiologie
LLFG	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LOM	Leistungsorientierte Mittelvergabe
LP	Leistungspunkt
LRK	Landesrektorenkonferenz
MAHREG	Cluster MAHREG Automotive InnoRegio-Netzwerk MAHREG (Innovationsnetzwerk der Automobilzulieferer der Magdeburg-Anhalt-Harz-Region)
MINT-Fächer	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
OvGU	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
ProfBesReformG	Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung (Professoren- besoldungsreformgesetz)
PVM	Personalverstärkungsmittel
SFB	Sonderforschungsbereich
SFB/Transregio	Sonderforschungsbereiche, an denen sich mehrere Hoch- schulen als Standorte beteiligen können
STIMULATE	Solution Centre for Image Guided Local Therapies
SWS	Semesterwochenstunde
TEGSAS	Gründungsnetzwerk zur es TEGSAS (Förderung technisch- technologischer Gründungen an den Hochschulen und Uni- versitäten des nördlichen Sachsen-Anhalts)
TU	Technische Universität
VGRdL	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
WZS	Wissenschaftszentrum Straubing
WZW	Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Witten- berg
ZIW	Zentrum für Ingenieurwissenschaften der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Landeshochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt	25
Abbildung 2:	Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	33
Abbildung 3:	Drittmiteleinahmen je Professorin und Professor	71
Abbildung 4:	Drittmittel zu laufende Grundmittel	72
Tabelle 1:	Landeshochschulen im Überblick	27
Tabelle 2:	Zahl der Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen	32
Tabelle 3:	Ausgaben des Wissenschaftsbereichs 2005 bis 2013	46
Tabelle 4:	An die Landeshochschulen ausgezahlte Hochschulpaktmittel	47
Tabelle 5:	Grund- und Leistungsbudgets 2011 bis 2013	49
Tabelle 6:	Indikatoren für die leistungsorientierte Mittelvergabe	50
Tabelle 7:	Innovationsindikatoren für Sachsen-Anhalt	54
Tabelle 8:	Studierende und Studienanfängerinnen und -anfänger pro 1.000 Einwohner	65
Tabelle 9:	Drittmiteleinahmen je Professorin und Professor nach Hochschultypen (2010)	71
Tabelle 10:	Drittmittel zu laufende Grundmittel nach Hochschultypen (2010)	73
Tabelle 11:	Basisdaten zu den Ingenieurwissenschaften an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt	111
Tabelle 12:	Professuren (W2/C3 und W3/C4) im Bereich der Kleinen Fächer (Stand: Wintersemester 2011/12)	145

A. Struktur und Rahmenbedingungen des Hochschulsystems

A.1 ENTWICKLUNGEN SEIT 1990

Nach dem Beitritt der neuen Länder und des Ostteils von Berlin zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 hat der Wissenschaftsrat grundlegende Empfehlungen zur künftigen Struktur der dortigen Hochschullandschaft erarbeitet. |⁵ Die von der Landesregierung Sachsen-Anhalts eingesetzte Hochschulstrukturkommission (1991/92) |⁶ hat die Empfehlungen des Wissenschaftsrates umfassend aufgegriffen und in den eigenen Strukturierungsvorschlägen abgebildet. Die Hochschullandschaft des Landes hat sich infolgedessen ab 1991 stark verändert. Im Rahmen dieser von Hochschulzusammenlegungen und -neugründungen gekennzeichneten Aufbauphase wurde rund ein Drittel des ursprünglichen Personalbestands abgebaut. Von den zu DDR-Zeiten bestehenden neun Hochschulen |⁷ blieben nur die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Universität Halle) und die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Burg Giebichenstein) erhalten. Die übrigen Hochschulen wurden entweder zu neuen Hochschulen zusammengelegt oder in bestehende integriert:

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil I-V, Köln 1992.

|⁶ Vgl. Hochschulstrukturkommission des Landes Sachsen-Anhalt: Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission zur Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt vom 31. März 1992, Magdeburg und Ranft, D.: Rückblick auf die Arbeit der Hochschulstrukturkommission zur Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt, in: Beiträge zur Hochschulforschung 1, 1993, S. 1-18.

|⁷ Technische Universität Magdeburg, Medizinische Akademie Magdeburg, Pädagogische Hochschule Magdeburg, Pädagogische Hochschule Halle-Köthen, Technische Hochschule Köthen, Hochschule für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft Bernburg, Technische Hochschule Leuna-Merseburg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Hochschule für Kunst und Design, Burg Giebichenstein.

- _ Die Technische Hochschule Leuna-Merseburg wurde teils in die Universität Halle und teils in die 1992 gegründete Fachhochschule Merseburg integriert. Auch die Pädagogische Hochschule Halle-Köthen wurde 1993 in die Universität Halle eingegliedert.
- _ Die Universität Magdeburg wurde 1993 aus der Technischen Universität Magdeburg, der Medizinischen Akademie Magdeburg und der Pädagogischen Hochschule Magdeburg neu gegründet. Die Gründungsidee war es dabei, die ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen systematisch mit der Medizin und den Lebenswissenschaften zu vernetzen und den wirtschafts-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Angeboten eine vornehmlich ergänzende Funktion zuzuweisen.
- _ Im Jahr 1991 wurde auf Empfehlung des Wissenschaftsrates |⁸ die Hochschule Anhalt mit drei Standorten gegründet. Am Standort Bernburg konnte auf die bestehenden Ressourcen der seit 1961 bestehenden Hochschule für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie eines Instituts für Getreideforschung der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR zugegriffen werden. Der Standort Köthen verfügte mit der Technischen Hochschule Köthen über eine lange Tradition praxisorientierter Ingenieurwissenschaften. In Dessau gab es zwar zu DDR-Zeiten keine Hochschulausbildung, aufgrund der Tradition aus den Jahren der historischen Bauhausschule bestanden aber Anknüpfungspunkte für die dort angesiedelten Fachbereiche Architektur, Facility Management und Geoinformation sowie Design.
- _ Die Fachhochschule Magdeburg wurde 1992 als Zusammenschluss von vier Ingenieurschulen gegründet. Im selben Jahr wurde der Standort Stendal als Teil der Fachhochschule Magdeburg eröffnet. Im Jahr 2000 erfolgte schließlich die Zusammenlegung der Fachhochschule Magdeburg mit der 1994 gegründeten Fachhochschule Altmark zur heutigen Hochschule Magdeburg-Stendal.
- _ Ohne Vorgängereinrichtung neu gegründet wurde im Jahr 1991 die Hochschule Harz in Wernigerode, in die 1997/98 am Standort Halberstadt der Fachbereich Allgemeine Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege des Landes Sachsen-Anhalt eingegliedert wurde.

In der ersten Hälfte der 1990er Jahr wurden auch die ersten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt gegründet, die von Beginn an

|⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, in: Ders.: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil II, Köln 1992, S. 45-144.

durch gemeinsame Berufungen mit den Universitäten des Landes verbunden waren.

Die folgende Entwicklung wurde durch weitere Empfehlungen des Wissenschaftsrates |⁹ zu Teilaspekten und einzelnen Einrichtungen des sachsen-anhaltischen Hochschulsystems flankiert. Mit Unterstützung des Beirats für Wissenschaft und Forschung (1998) und verschiedener hochschulinterner Kommissionen wurde das Wissenschaftssystem des Landes nach der Aufbauphase optimiert.

Im Jahr 2001 kam es auch wegen der hinter den Erwartungen zurückbleibenden Entwicklung der Studierendenzahlen zu einer Revision des ursprünglichen Ausbauziels von 44.000 personalbezogenen Studienplätzen auf 34.000 (ohne Medizin). Eine Vorgabe der Landesregierung, ab dem Jahr 2006 durchschnittlich 10 % der Hochschulbudgets einzusparen, veranlasste den Kultusminister, 2002 die „AG Hochschulstrukturen“ einzusetzen. In Kooperation mit den Hochschulen erarbeitete diese Arbeitsgruppe die Voraussetzungen für den bis heute geltenden Hochschulstrukturplan aus dem Jahr 2004. |¹⁰ Dieser sah neben der vorgegebenen Einsparung eine vor allem lehrbezogene Profilierung der Hochschulen, insbesondere durch den Abbau von Doppelangeboten, vor. Die Hochschulen haben diese Vorgaben in der Folgezeit weitgehend umgesetzt. So wurden beispielsweise die Ingenieurwissenschaften an der Universität Halle, die Lehrerbildung für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Magdeburg, das Bauingenieurwesen an der Hochschule Anhalt sowie die Pharmatechnik und die Architektur an der Hochschule Magdeburg-Stendal eingestellt.

Die im Planungsprozess schon verfolgte forschungsbezogene Profilierung der Hochschulen wurde vom Land 2005 mit der Offensive zur Förderung von Netzwerken wissenschaftlicher Exzellenz intensiviert. Mit den zusätzlichen Mitteln außerhalb des regulären Hochschulbudgets sollten Anreize für die Forschung in

|⁹ Vgl. etwa Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultät Halle; Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultät Magdeburg (beide 1995); Stellungnahme zur Aufnahme der Fachhochschule Altmark in Stendal in das Hochschulbauförderungsgesetz (1996); Empfehlungen zur Struktur der Naturwissenschaften an den Universitäten in Sachsen-Anhalt (1998); Stellungnahme zur Fachhochschule Merseburg (2004); Empfehlungen zur Wiederaufnahme der rechtlich verselbstständigten Universitätsklinik des Landes Sachsen-Anhalt in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes (2004); Stellungnahme zur Errichtung eines Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums an der Universität Halle-Wittenberg (2006), Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Universitätsmedizin der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (2009); Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Universitätsmedizin der Martin-Luther-Universität Halle (2009).

|¹⁰ Vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2004): Hochschulstrukturplan des Landes Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen des Landes, 20. April 2004.

Schwerpunkten an den Universitäten sowie die angewandte und transferorientierte Forschung an den Fachhochschulen gesetzt werden (Landesexzellenzoffensive, vgl. Kap. A.II.3.a).

In diese Phase der Profilierung fiel auch die Einführung neuer Steuerungsinstrumente. Zielvereinbarungen wurden erstmals zwischen dem Land und den Fachhochschulen für die Jahre 2000 bis 2002 abgeschlossen. Seit 2011 wird ein Teil des Hochschulbudgets im Rahmen einer leistungsorientierten Mittelverteilung vergeben. Zur Förderung der horizontalen Abstimmung zwischen den Hochschulleitungen und dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft wurde 2005 das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (WZW) gegründet. Der Austausch zwischen der Ministerin bzw. dem Minister und den Rektoren bekam ab 2010 mit der Bildung der regelmäßig zusammentretenden „Hochschulrunde“ einen neuen Zuschnitt (vgl. Kap. A.III.1).

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen sind die Studierendenzahlen an den Hochschulen des Landes seit 2010 nicht zurückgegangen. Der demografisch bedingte Rückgang der Zahl an Studienanfängerinnen und -anfänger aus Sachsen-Anhalt und den übrigen ostdeutschen Flächenländern konnte durch eine wachsende Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern aus den westdeutschen Bundesländern und dem Ausland kompensiert werden (vgl. Kap. A.II.2.a).

A.II HOCHSCHUL- UND WISSENSCHAFTSSYSTEM DES LANDES SACHSEN-ANHALT

II.1 Institutionengefüge

Das Hochschul- und Wissenschaftssystem des Landes Sachsen-Anhalt besteht aktuell aus zwei Universitäten, einer Kunsthochschule, vier Fachhochschulen, die Fachhochschule Polizei, zwei kirchlichen Hochschulen sowie einer Reihe von außeruniversitären Forschungseinrichtungen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Landeshochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt



Quelle: Wissenschaftsrat

II.1.a Universitäten

Die **Universität Halle** versteht sich als forschungsorientierte mittelgroße Universität mit einem breiten, historisch gewachsenen Fächerspektrum in den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Sie ist die größte und älteste Hochschule des Landes. In ihren neun Fakultäten waren im Winter-

semester 2012/13 insgesamt 19.636 Studierende eingeschrieben. |¹¹ Der Fachbereich Ingenieurwissenschaften wurde infolge der Hochschulstrukturplanung des Landes vom April 2004 geschlossen und die verbliebenen Professuren in einem Zentrum für Ingenieurwissenschaften mit Fakultätsstatus, aber ohne eigene Studiengänge angesiedelt. Das Universitätsklinikum Halle ist der Universität als Anstalt des öffentlichen Rechts zugeordnet.

Die **Universität Magdeburg** sieht sich als Profiluniversität mit traditionellen Schwerpunkten vor allem in den Ingenieurwissenschaften und der Medizin. Ebenso vertreten sind die Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften. Forschung und Lehre werden von neun Fakultäten getragen, zum Wintersemester 2012/13 waren 13.880 Studierende immatrikuliert. Das Universitätsklinikum Magdeburg ist der Universität als Anstalt des öffentlichen Rechts zugeordnet.

II.1.b Kunsthochschule

Die **Burg Giebichenstein** mit Sitz in Halle geht auf die 1915 gegründete Handwerker- und Kunstgewerbeschule Halle zurück. Aus ihren beiden Fachbereichen Kunst und Design bietet sie ein breites Spektrum an Studiengängen an, das alle klassischen Gattungen der freien Kunst und der zeitbasierten Medien, die Kunsterziehung und Kunstpädagogik sowie die klassischen Bereiche des Designs und die Innenarchitektur umfasst. Die Burg Giebichenstein ist die einzige Kunsthochschule in Sachsen-Anhalt und zählt mit ihren 1.050 Studierenden zu den größten Kunsthochschulen Deutschlands.

II.1.c Fachhochschulen

Die **Hochschule Anhalt** unterhält Standorte in Köthen, Bernburg und Dessau. Sie sichert mit ihrem breiten Studienangebot die hochschulische Ausbildung für den mittleren Teil Sachsen-Anhalts, nimmt aber mit Studiengängen in den Bereichen Ernährungswirtschaft, Biotechnologie, Pharmatechnik, Architektur und Stadtentwicklung darüber hinaus einen landesweiten Ausbildungsauftrag wahr. Im Wintersemester 2012/13 waren insgesamt 7.575 Studierende in sieben Fachbereichen eingeschrieben.

Die **Hochschule Harz** hat Standorte in Wernigerode und Halberstadt. Ihr Profil ist deutlich auf die regionale Wirtschaft ausgerichtet. Sie bietet Studiengänge in den Fächern Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkte Tourismus und Wirtschaftspsychologie), Automatisierung/Informatik und Verwaltungswissenschaften

|¹¹ Diese und die im Folgenden genannten Studierendenzahlen entstammen der amtlichen Statistik des Landes Sachsen-Anhalt (Stand: November 2012, vorläufige Angaben).

an. Im Wintersemester 2012/13 waren in ihren drei Fachbereichen 3.218 Studierende eingeschrieben.

Die **Hochschule Magdeburg-Stendal** verfügt über Standorte in Magdeburg und Stendal (Altmark). Das Fächerspektrum erstreckt sich von den Ingenieurwissenschaften über die Sozial- und Gesundheitswissenschaften bis hin zu den angewandten Humanwissenschaften (Kindheitswissenschaften und Rehabilitationspsychologie). In den fünf Fachbereichen in Magdeburg sowie den zwei Fachbereichen in Stendal waren zum Wintersemester 2012/13 insgesamt 6.623 Studierende eingeschrieben.

Die **Hochschule Merseburg** versteht sich als Zentrum für angewandte Wissenschaften im Süden Sachsen-Anhalts. Sie ist in die vier Fachbereiche Informatik und Kommunikationssysteme, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Soziale Arbeit, Medien, Kultur sowie Wirtschaftswissenschaften untergliedert. Im Wintersemester 2012/13 waren 2.728 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Tabelle 1: Landeshochschulen im Überblick | ¹²

Hochschulen	WS 2011/12					Tsd. Euro 2013			Drittmittelausgaben Ø 2007-2011 Tsd. Euro p.a.	
	Studiengänge ¹			Studierende ²	Professoren	Grundbudget (Zuschuss)		Leistungs-	insgesamt	je Professor/in (VZÄ)
	Bachelor	Master	Sonstige	insgesamt	VZÄ	Betrieb	Invest	budget ³		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Universität Halle-Wittenberg ⁴	103	88	48	19.636	317,00	108.397	1.720	19.129	47.797 ⁵	151
Universität Magdeburg	35	47	1	13.880	221,90	66.133	2.000	11.671	42.424	191
Kunsthochschule Halle	6	12	9	1.050	49,00	10.829	200	1.911	466	10
Hochschule Anhalt	34	28	10	7.575	150,00	26.504	445	4.677	4.949 ⁶	33
Hochschule Harz	18	4	1	3.218	75,50	14.121	530	1.963	1.768 ⁷	23
Hochschule Magdeburg-Stendal	26	17	-	6.623	128,04	20.228	345	3.570	4.290	34
Hochschule Merseburg	12	7	12	2.728	81,00	14.313	600	2.526	2.423	30
Insgesamt	234	203	81	54.710	1.022,44	260.525	5.840	45.447	104.117	102

Universitäten inklusive Humanmedizin.

| ¹ Einschließlich auslaufender Studiengänge, ohne Weiterbildungsangebote.

| ¹² Im Zuge der Begutachtung des Hochschulsystems Sachsen-Anhalts mussten Daten aus unterschiedlichen Quellen erhoben bzw. verwendet werden. Die Hochschulen haben auf Befragung durch die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates Daten vor allem zu Personal, Studierenden, Studienangebot, Finanzierung (insb. Drittmittel) geliefert. Sie haben diese Daten untereinander abgeglichen und mit Stand Wintersemester 2011/12 dem Wissenschaftsrat zugeleitet. Aufgrund des erheblichen Umfangs dieser Daten war eine Aktualisierung zum Wintersemester 2012/13 nicht möglich. Zusätzlich wurden für verschiedene Analysen und Betrachtungen die jeweils aktuellsten Daten des zuständigen Statistischen Landesamts und des Statistischen Bundesamts einbezogen (in aller Regel aus dem Jahr 2010). Diese Daten weichen zum Teil von den Daten ab, die die Hochschulen in diesem Verfahren bereitgestellt haben. Beispielsweise haben die Hochschulen auf Bitten des Wissenschaftsrates verausgabte Drittmittel angegeben, während die amtliche Statistik Drittmittelleinnahmen verzeichnet. Bereinigungen dieser unterschiedlichen Angaben waren aufgrund der gegebenen Personalressourcen nicht möglich.

Fortsetzung Tab. 1:

² Vorläufige Angaben mit Stand vom November 2012; Quelle: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Bildung_und_Wissenschaft/Hochschulstatistik/Studierende12-Landesportal-v.pdf vom 27. Mai 2013.

³ Die Höhe des Leistungsbudgets ist abhängig vom Ergebnis der jährlichen Ermittlung des LOM-Anteils für das folgende Haushaltsjahr und unterliegt den Regelungen in Abschnitt B.2 der Rahmenvereinbarung zur Leistungsorientierten Mittelvergabe.

⁴ Unter „Studiengänge“ sind Bachelor- und Masterstudienprogramme und Staatsexamensstudiengänge berücksichtigt.

⁵ Drittmittel der Jahre 2007 bis 2010 = Ist, 2011 = Soll.

⁶ Jeweiliges Haushaltsjahr; 2007 bis 2010 stellen Ist-Werte dar, 2011 sind Soll-Werte.

⁷ Zusammengefasste Drittmittel des Akademischen Auslandsamtes (AAA)/2011 vorläufiger Stand vom 3. Januar 2012.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes und der Hochschulen

II.1.d Sonstige Hochschulen

Außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft existieren in Sachsen-Anhalts derzeit folgende Hochschulen:

_ Die Fachhochschule Polizei in Aschersleben gehört zum Ressortbereich des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt. Sie dient nach Angaben des Landes |¹³ der Pflege und Entwicklung der polizeibezogenen Wissenschaften durch Lehre, Studium, Weiterbildung und Forschung. Im Wintersemester 2012/13 waren dort 319 Studierende eingeschrieben.

_ Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle ist eine staatlich anerkannte Hochschule in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Neben der Ausbildung zum Beruf der Kirchenmusikerin und des Kirchenmusikers nimmt sie Aufgaben in der musik- und liturgiewissenschaftlichen Forschung wahr. Im Wintersemester 2012/13 waren 54 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

_ Die Theologische Hochschule Friedensau ist eine staatlich anerkannte Hochschule in freikirchlicher Trägerschaft (Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten). Sie bietet verschiedene Studiengänge im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Theologie an. Im Wintersemester 2012/13 waren 170 Studierende eingeschrieben.

Private Hochschulen in nicht-kirchlicher Trägerschaft gibt es in Sachsen-Anhalt nicht. Das Land konnte damit bislang nicht an der dynamischen Entwicklung des privaten Hochschulsektors partizipieren, wie sie in anderen Bundesländern (z. B. Berlin, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg) seit

| ¹³ Vgl. <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=55052>, Zugriff: 25. Mai 2013.

den 1990er Jahren stattgefunden hat. |¹⁴ Sachsen-Anhalt steht privaten Gründungsinitiativen, die es insbesondere in Nischenbereichen erwartet, jedoch grundsätzlich offen gegenüber. Eine Förderung privater Hochschulen aus dem Landeshaushalt wird nicht angestrebt.

II.1.e Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

In Sachsen-Anhalt wurden seit Anfang der 1990er Jahre folgende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen angesiedelt:

Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)

- _ Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle;
- _ Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie, Halle;
- _ Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben;
- _ Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa, Halle;
- _ Leibniz-Institut für Neurobiologie, Magdeburg.

Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

- _ Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik, Halle;
- _ Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme, Magdeburg;
- _ Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle;
- _ Max-Planck-Forschungsstelle Enzymologie der Proteinfaltung, Halle.

Fraunhofer Gesellschaft (FhG)

- _ Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, Magdeburg;
- _ Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik Freiburg, Institutsteil Halle;
- _ Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik, Halle;
- _ Fraunhofer-Zentrum für Chemisch-Biotechnologische Prozesse, Leuna;
- _ Fraunhofer-Pilotanlagezentrum für Polymersynthese und Polymerverarbeitung, Schkopau.

| ¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung. Köln 2012, S. 29 ff. und S. 169.

- _ Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH, Standorte Halle, Magdeburg, Falkenberg (Lysimeterstation) und Bad Lauchstädt (Versuchsstation);
- _ Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen – Standort Magdeburg.

Neben diesen Einrichtungen der großen Wissenschaftsorganisationen haben folgende öffentlich finanzierte Wissenschaftseinrichtungen ihren Sitz in Sachsen-Anhalt:

- _ Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Quedlinburg;
- _ Umweltbundesamt, Dessau;
- _ Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. – Nationale Akademie der Wissenschaften, Halle.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterhalten vielfältige Kooperationsbeziehungen insbesondere mit den Universitäten, aber auch mit den Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein. Neben der projektbezogenen Zusammenarbeit in verschiedenen Sonderforschungsbereichen und den Forschungsschwerpunkten der Universitäten (vgl. Kap. A.II.3.b) wurden die Kooperationen in den letzten Jahren unter anderem durch die Gründung folgender gemeinsam unterhaltener Forschungszentren auf eine institutionalisierte Basis gestellt:

- _ Leibniz-WissenschaftsCampus Halle „Pflanzenbasierte Bioökonomie“ (Universität Halle, Leibniz-Institute für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa, für Pflanzenbiochemie und – als assoziiertes Mitglied – für Wirtschaftsforschung Halle);
- _ Interdisziplinäres Zentrum für Nutzpflanzenforschung (Universität Halle, Leibniz-Institute für Pflanzenbiochemie und für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung und Julius Kühn-Institut für Kulturpflanzen);
- _ *Center for Behavioral Brain Sciences* (Universität Magdeburg und Leibniz-Institut für Neurobiologie);
- _ Forschungszentrum Dynamische Systeme (Universität Magdeburg und Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme).

Darüber hinaus sind die außeruniversitären Forschungseinrichtungen über gemeinsame Berufungen mit den Hochschulen des Landes vernetzt. Mit Stand

vom Wintersemester 2011/12 waren an der Universität Halle 24 Professorinnen und Professoren gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen berufen, an der Universitäten Magdeburg waren es 15. |¹⁵ An der Hochschule Anhalt ist eine Professur mit dem Leiter des Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik besetzt. |¹⁶ Hinzu kommen Honorarprofessuren für Angehörige von außeruniversitären Forschungseinrichtungen an den Universitäten Halle (fünf) und Magdeburg (sieben). |¹⁷

II.2 Studium und Lehre

II.2.a Angebot von und Nachfrage nach Studienplätzen

Die noch geltende Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2004 sieht insgesamt 34.000 personalbezogene Studienplätze (ohne Medizin) an den Landeshochschulen vor, darunter 22.000 (65 %) an den beiden Universitäten, 11.170 (33 %) an den vier Fachhochschulen und 830 (2 %) an der Kunsthochschule. |¹⁸ Hinzu kommen 1.350 personalbezogene Studienplätze für Medizin an der Universität Halle und 1.110 an der Universität Magdeburg.

An den sieben Hochschulen des Landes waren 2012 insgesamt 54.710 Studierende immatrikuliert. |¹⁹ Davon entfielen 61,3 % auf die Universitäten, 36,8 % auf die Fachhochschulen und 1,9 % auf die Kunsthochschule. Zwischen 2005 und 2012 ist die Zahl der Studierenden an den Landeshochschulen entgegen dem demografischen Trend um 6,8 % gestiegen. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester stieg zwischen 2005 (8.654) und 2012 (9.971) um 15,2 % (vgl. Tabelle 2).

|¹⁵ Darunter vier Professorinnen und Professoren, die Posten für Direktorinnen oder Direktoren am Max-Planck-Institut für die Dynamik komplexer technischer System innehaben, jedoch unabhängig vom Besetzungsverfahren der MPG auf die Professuren an der Universität Magdeburg berufen wurden.

|¹⁶ Nach Angaben der Hochschulen.

|¹⁷ Mit Stand vom August 2011 (Hechler, D., Pasternack, P.: Scharniere & Netze. Kooperationen und Kooperationspotenziale zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. WZW-Arbeitsberichte 1/2011, Wittenberg, S. 40 und 55).

|¹⁸ Universität Halle: 13.700, Universität Magdeburg: 8.300, Hochschule Anhalt: 3.740, Hochschule Harz: 1.820, Hochschule Magdeburg-Stendal: 3.500, Hochschule Merseburg: 2.110. Die 34.000 Studienplätze teilen sich wie folgt auf die Fächergruppen auf: Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport und Kunst (9.470), Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (9.572), Mathematik und Naturwissenschaften (6.787), Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften (1.490), Ingenieurwissenschaften (6.681) (vgl. Kultusministerium Sachsen-Anhalt: Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2004 unter Einbeziehung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen des Landes vom 30. April 2004, S. 15.)

|¹⁹ Angaben nach amtlicher Statistik des Landes Sachsen-Anhalt (Stand: November 2012, 2012 vorläufig).

Tabelle 2: Zahl der Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Ämtliche Hochschulstatistik	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	+ / - 2005-11/12
Studierende ¹									
Landeshochschulen ²	51.223	50.987	50.964	51.607	52.407	53.487	55.176	54.710	+ 6,8%
Sonstige Hochschulen ³	509	459	377	427	517	591	585	543	+ 6,7%
<i>Insgesamt</i>	<i>51.732</i>	<i>51.446</i>	<i>51.341</i>	<i>52.034</i>	<i>52.924</i>	<i>54.078</i>	<i>55.761</i>	<i>55.253</i>	<i>+ 6,8%</i>
Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) ⁴									
Landeshochschulen ²	8.654	8.375	9.269	9.934	10.057	9.917	10.713	9.971	+ 15,2%
Sonstige Hochschulen ³	111	112	77	186	173	168	183	145	+ 30,6%
<i>Insgesamt</i>	<i>8.765</i>	<i>8.487</i>	<i>9.346</i>	<i>10.120</i>	<i>10.230</i>	<i>10.085</i>	<i>10.896</i>	<i>10.116</i>	<i>+ 15,4%</i>
Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester ⁴									
Landeshochschulen ²	12.146	11.268	11.722	13.155	13.819	14.420	15.707	14.830	+ 22,1%
Sonstige Hochschulen ³	118	121	94	213	194	181	198	161	+ 36,4%
<i>Insgesamt</i>	<i>12.264</i>	<i>11.389</i>	<i>11.816</i>	<i>13.368</i>	<i>14.013</i>	<i>14.601</i>	<i>15.905</i>	<i>14.991</i>	<i>+ 22,2%</i>
Hochschulabsolventinnen und -absolventen ⁵									
Landeshochschulen ²	5.536	5.712	5.921	7.205	8.335	8.280	9.003	X	+ 62,6%
Sonstige Hochschulen ³	156	148	132	141	93	99	190	X	+ 21,8%
<i>Insgesamt</i>	<i>5.692</i>	<i>5.860</i>	<i>6.053</i>	<i>7.346</i>	<i>8.428</i>	<i>8.379</i>	<i>9.193</i>	<i>X</i>	<i>+ 61,5%</i>

¹ Jahr = Wintersemester, 2012 vorl. Angaben, Stand: November 2012.

² Universität Halle, Universität Magdeburg, Burg Giebichenstein, Hochschule Anhalt, Hochschule Harz, Hochschule Magdeburg-Stendal und Hochschule Merseburg.

³ Fachhochschule Polizei (auch eine Landeshochschule, hier aber unter den sonstigen Hochschulen erfasst), Hochschule für Gesundheitswesen und Sozialarbeit Bratislava, Außenstelle Weißenfels, Theologische Hochschule Friedensau und Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle.

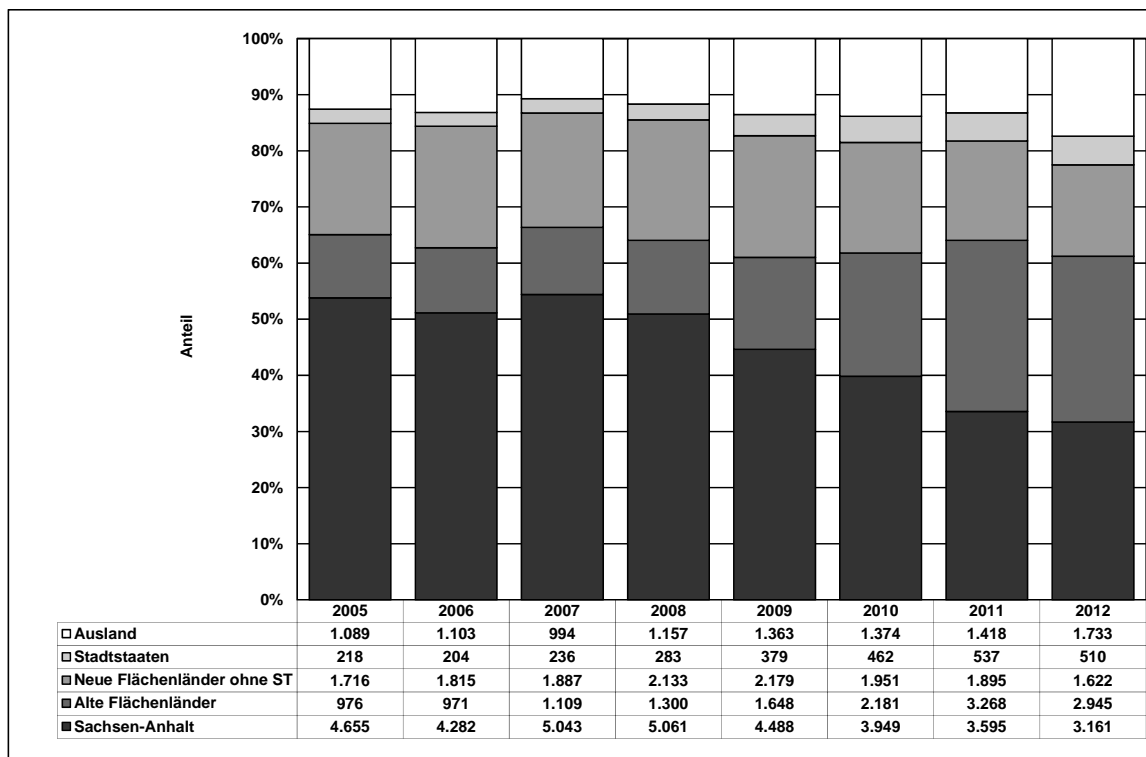
⁴ Jahr = Sommer- plus folgendes Wintersemester, 2012 vorl. Angaben, Stand: Januar 2013.

⁵ Bestandene Hochschulprüfungen mit Promotionen, Stand: August 2012.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

Wie Abbildung 2 zeigt, ist im Berichtszeitraum der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Sachsen-Anhalts erworben haben, deutlich von 46 % (2005) auf 68 % (2012) gestiegen (einschließlich Ausland). Zu dieser Steigerung haben die westdeutschen Flächenländer in besonderem Maße beigetragen. Der Anteil der von dort stammenden Studienanfängerinnen und -anfänger hat sich zwischen 2005 und 2012 etwa verdreifacht. Infolge dieser Entwicklung verzeichneten die Hochschulen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2011 einen positiven Wanderungssaldo (2.312) bei den Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester.

Abbildung 2: Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)



Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt/Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Stand: 30. April 2013 - Angaben für das Jahr 2012 noch vorläufig.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen ist zwischen 2005 und 2011 um 62,6 % deutlich gestiegen. Die hohe Steigerungsrate resultiert nach Angaben des Landes aus der Erhöhung der Studierendenzahlen und der Umstellung der Studienangebote auf das Bachelor-Master-System (vgl. Tabelle 2).

II.2.b Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen

In der aktuellen Vorausberechnung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger der Kultusministerkonferenz (KMK) bis 2025 |²⁰ wurden die Zahlen gegenüber der vorherigen Vorausberechnung (2009 bis 2020) |²¹ deutlich nach oben korrigiert. Es wird nunmehr angenommen, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2011 mit bundesweit 515.833 ihren Höhepunkt

|²⁰ Kultusministerkonferenz: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025, 24. Januar 2012, Berlin.

|²¹ Kultusministerkonferenz: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2009-2020 - Zwischenstand, 18. Mai 2009, Berlin.

erreicht hat. Bis 2019 werden – bei leicht abnehmender Tendenz – Studienanfängerzahlen von deutlich über 450.000 prognostiziert. Frühestens für 2021 wird mit 442.300 Studienanfängerinnen und -anfängern ein Absinken unter das Niveau von 2010 erwartet. Auch zum Ende des Vorausberechnungszeitraums 2025 (421.900) rechnet die KMK mit einem deutlich (18 %) über dem Basisjahr des Hochschulpakts (2005: 357.076) liegenden Niveau. Im Vergleich zur vorherigen Vorausberechnung ergibt sich für den Zeitraum des Hochschulpakts II (2011 bis 2015) ein Plus von insgesamt rund 357.000 und für den Zeitraum von 2011 bis 2020 von rund 749.000 Studienanfängerinnen und -anfängern.

Auch für Sachsen-Anhalt werden im Prognosezeitraum nur leicht sinkende Studienanfängerzahlen zwischen 9.200 (2012) und 8.700 (2025) angenommen. Damit werden die Studienanfängerzahlen im Jahr 2025 – wie im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer – voraussichtlich auf dem Niveau von 2005 und damit weit über dem liegen, was den Planungen zu den 34.000 personalbezogenen Studienplätzen zugrunde lag.

Für die im Vergleich zur vorherigen Vorausberechnung erhöhten Studienanfängerzahlen werden von der KMK folgende Gründe angeführt: |²²

- _ Stark gestiegene Bildungsbeteiligung in Bildungsgängen, die zur Hochschulreife führen;
- _ Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben;
- _ verändertes Übergangsverhalten von der Schule an die Hochschule;
- _ Aussetzung der Wehrpflicht;
- _ zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger, die über eine berufliche Qualifikation ein Hochschulstudium aufnehmen.

Zudem wurden länderspezifische Ereignisse wie das Auftreten doppelter Abiturjahrgänge und das Wanderungsverhalten der Studienanfängerinnen und -anfänger zwischen den Bundesländern berücksichtigt. Für Sachsen-Anhalt werden darüber hinaus anhaltende Wanderungsgewinne aus den alten Bundesländern angenommen.

|²² Vgl. Kultusministerkonferenz: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2025, 24. Januar 2012, Berlin, S. 2.

Mit dem 2007 beschlossenen Hochschulpakt 2020 haben Bund und Länder zusätzliche Mittel bereitgestellt, um der deutschlandweit steigenden Zahl an Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt hat sich Sachsen-Anhalt wie alle ostdeutschen Flächenländer verpflichtet, mehr Studienanfängerplätze bereitzustellen als es die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Land nahelegt und diese mit Studienanfängerinnen und -anfängern aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten zu besetzen. Als Bezugsgröße wurde in der ersten Programmphase (2007 bis 2010) die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester im Jahr 2005 (8.765) herangezogen. In allen vier Jahren der ersten Programmphase ist es gelungen, landesweit mehr Studienanfängerinnen und -anfänger zu immatrikulieren als die geforderten 8.765. Für den gesamten Zeitraum dieser Phase erhielt das Land dafür pauschal 15,78 Mio. Euro aus den Mitteln des Hochschulpakts. Auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Land und Hochschulen^{|23} wurden von diesen Mitteln 10,34 Mio. Euro an die Hochschulen des Landes, 5,40 Mio. Euro an das Studentenwerk und 0,04 Mio. Euro an die beiden Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft ausgereicht. Die Mittel für die Hochschulen des Landes wurden gemäß unterschiedlicher Verteilungsmodi für die drei Finanzierungslinien Studienanfängerzahlen, Attraktivität der Studienangebote und Marketing für die Studienangebote bereitgestellt.

In der zweiten Programmphase des Hochschulpakts (2011 bis 2015) haben sich die ostdeutschen Länder erneut verpflichtet, eine über dem eigenen demografisch begründeten Bedarf liegende Zahl an Studienanfängerplätzen bereitzustellen, um die westdeutschen Flächenländer und die Stadtstaaten beim Aufbau zusätzlicher Kapazitäten zu entlasten. Einschließlich der Ausfinanzierung der ersten Programmphase stehen Sachsen-Anhalt dafür in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 85,9 Mio. Euro zur Verfügung. Von diesen Mitteln werden 85 % direkt an die Hochschulen ausgereicht. Die restlichen 15 % werden für landesweit bedeutsame Vorhaben zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandorts Sachsen-Anhalt verwendet (z. B. hochschulübergreifendes Studierendenmarke-

^{|23} Vgl. Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt – Attraktivität und Marketing der Studienbedingungen vom 22. August 2008.

36 ting, Schaffung zusätzlicher Lehramtsstudienplätze, Qualitätsverbesserung in der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern). |²⁴

II.2.d Studienangebote und Qualitätssicherung

An den Hochschulen in Sachsen-Anhalt werden insgesamt 583 Studiengänge angeboten, darunter 248 Bachelor-, 247 Master- und 88 sonstige Studiengänge. |²⁵ Die Umstellungsquote auf das zweistufige System liegt bei 84 % und damit etwa im Länderdurchschnitt (86,6 %). |²⁶ Die Lehramtsstudiengänge an der Universität Halle und der Burg Giebichenstein führen zum Abschluss Staatsexamen.

Die Hochschulen sind nach § 9 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) verpflichtet, ihre Bachelor- und Masterstudiengänge von unabhängigen Einrichtungen akkreditieren zu lassen. Derzeit sind 46,5 % der Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert. Die Akkreditierungsquote liegt damit insgesamt etwa im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (45,5 %), aber unter dem Durchschnitt aller Länder (55,3 %). Dem bundesweiten Trend entsprechend unterscheiden sich die Akkreditierungsquoten an den unterschiedlichen Hochschultypen deutlich voneinander (Universitäten: 33 %; Fachhochschulen: 67,4 %; Kunst- und Musikhochschulen: 57,7 %). |²⁷

Die Notwendigkeit, die Studiengänge akkreditieren zu lassen und weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre (z. B. Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen, Förderung hochschuldidaktischer Kompetenzen) zu implementieren, wurde in den Rahmenvereinbarungen zu den Zielver-

|²⁴ Die GWK hat am 12. April 2013 mögliche Konsequenzen der neuen KMK-Vorausberechnung und der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 23. November 2012 für die zweite Programmphase des Hochschulpakts 2020 erörtert und den Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern eine Ergänzung der Verwaltungsvereinbarung zur zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 vorgeschlagen. Die Entscheidung der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern steht noch aus. Ziel ist es, auch die gegenüber der Vorausberechnung von 2008 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Hochschulpakt fördern zu können. Sachsen-Anhalt würde demnach in den Jahren 2011 bis 2018 insgesamt rd. 244,29 Mio. Euro aus dem Hochschulpakt erhalten, rd. 141,70 Mio. Euro mehr bisher vorausberechnet.

|²⁵ Diese Zahlen schließen die sonstigen Hochschulen außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft mit ein (vgl. HRK-Hochschulkompass, <http://hochschulkompass.de/studium/suche/profisuuche/> Zugriff: 24. April 2013). Nach den Angaben der Landeshochschulen belief sich die Zahl der angebotenen Studiengänge im Wintersemester 2011/12 auf insgesamt 518 (vgl. Tabelle 1).

|²⁶ Ebd. Diese Zahlen schließen die Studiengänge der sonstigen Hochschulen außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft ein.

|²⁷ Ebd. Die Quote für Musik- und Kunsthochschulen schließt die nichtstaatliche Evangelische Hochschule für Kirchenmusik ein. An der Burg Giebichenstein sind alle Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert.

einbarungen 2011 bis 2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen bekräftigt (vgl. Kap. A.III.2). |²⁸

Alle Hochschulen haben sich am wettbewerblichen Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) beteiligt. In der ersten Auswahlrunde für eine Förderung ab dem Wintersemester 2011/12 setzte sich die Hochschule Magdeburg-Stendal mit einer Fördersumme von 5,2 Mio. Euro durch. In der zweiten Runde waren die Einzelanträge der Universität Halle (6,3 Mio. Euro) und der Burg Giebichenstein (2,9 Mio. Euro) erfolgreich. Darüber hinaus haben sich alle sieben Hochschulen an einem erfolgreichen Verbundantrag beteiligt, der mit insgesamt 3,9 Mio. Euro gefördert und in der Umsetzungsphase vom Wissenschaftszentrum Wittenberg koordiniert wird. In der Gesamtbilanz wurden 8,1 Mio. Euro der insgesamt für Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Mittel (26,4 Mio. Euro) nicht ausgeschöpft und an Hochschulen in anderen Ländern vergeben. Während die Förderung pro Hochschule im Bundesdurchschnitt bei 5,2 Mio. Euro liegt, erhalten die Hochschulen in Sachsen-Anhalt eine durchschnittliche Förderung von 2,6 Mio. Euro. |²⁹

II.3 Forschung und Schwerpunktförderung des Landes

Das Land stellt seit 2005 zusätzliche Mittel außerhalb des regulären Hochschulbudgets zur Förderung der Spitzenforschung in Schwerpunkten sowie der angewandten und transferorientierten Forschungen zur Verfügung. Die Hochschulen konnten durch diese Förderung nach Einschätzung des Landes die Profilbildung in der Forschung voranbringen und die Wettbewerbsfähigkeit der Schwerpunkte stärken.

II.3.a Landesexzellenzoffensive

Die Landesregierung und die Hochschulen haben sich in der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation (2011 bis 2015) |³⁰ darauf verständigt, die 2005 begonnene Offensive zur Förderung von Netzwerken wissenschaftlicher Exzellenz fortzuführen. Ziel dieser Landesexzellenzoffensive ist es, die „Leistungsfähigkeit der Spitzenforschung“ und den „Beitrag der Hochschulen zum nationalen und regionalen Innovationssystem durch anwendungsorientierte Forschung

|²⁸ Vgl. Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Dezember 2010.

|²⁹ Fördersummen nach Angaben des Landes.

|³⁰ Vgl. Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt 2011-2015 – Fortführung der Exzellenzoffensive des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Dezember 2010.

und Wissens- bzw. Technologietransfer zu erhöhen.“ |³¹ Das Land stellt den Hochschulen und ihren Kooperationspartnern dazu – vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln – im Vereinbarungszeitraum rund 20 Mio. Euro jährlich außerhalb des Hochschulbudgets zur Verfügung. Die Mittel sind für die Förderung der universitären Spitzenforschung in Schwerpunkten sowie für die angewandte Forschung im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) zu verwenden. Gefördert werden Schwerpunkte, die durch hochschulinterne Struktur- und Fördermaßnahmen bereits ein nachweislich hohes wissenschaftliches Niveau erreicht haben und durch die Förderung des Landes zu Leistungssteigerungen in der Forschung kommen sollen. Damit soll nicht nur die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Forschung hergestellt bzw. gesichert, sondern auch der Beitrag der Hochschulen zum Innovationssystem des Landes erhöht werden. Die von den Hochschulen zur Förderung vorgeschlagenen Forschungsschwerpunkte und Kompetenzzentren für Angewandte und Transferorientierte Forschung sollen unter Berücksichtigung der Kooperationsmöglichkeiten von Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen maßgeblich zur Strukturbildung beitragen.

Die Mittelbewilligung erfolgt auf der Grundlage einer vom Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg koordinierten Begutachtung, an der auch externe Gutachterinnen und Gutachter beteiligt sind. Wesentliche Förderbedingungen für die Periode 2011 bis 2015 sind substanzielle Einwerbungen kompetitiver Drittmittel, insbesondere der DFG, aus der vergangenen Förderperiode, Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Bildung von Forschungszentren und anderen strukturbildenden Maßnahmen, die über den Förderungszeitraum hinaus Wirkungen zugunsten des Schwerpunkts entfalten. Die vom Land bereit gestellten Mittel dienen der Grund- und Anschubfinanzierung der Spitzenforschung. Die Hochschulen sind verpflichtet, die für den Ausbau der Schwerpunkte erforderlichen Drittmittel selbst einzuwerben. |³²

Für die Jahre 2012 und 2013 stehen die Mittel in voller Höhe zur Verfügung, darunter bislang rd. 1,3 Mio. Euro für die angewandte und transferorientierte Forschung im Rahmen des KAT-Netzwerks, die projektbezogen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgestockt werden können und in relativ gleichen Teilen auf die vier Fachhochschulen aufgeteilt werden.

|³¹ Ebd., S. 2.

|³² Für weitere Einzelheiten zu den Förderrichtlinien und -bedingungen vgl. ebd., S. 3 und Kultusministerium Sachsen-Anhalt/Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt: Grundsätze der Förderung von Forschungsschwerpunkten/Kompetenzzentren in Sachsen-Anhalt vom 12. Februar 2007.

Entsprechend der Haushaltsplanung einschließlich der Festlegungen zur mittelfristigen Finanzplanung stehen für die Jahre 2014 und 2015 derzeit nur noch jeweils 10 Mio. Euro zur Verfügung,

An den Universitäten des Landes werden derzeit folgende Forschungsschwerpunkte mit Mitteln aus der Landesexzellenzoffensive gefördert:

Universität Halle

- _ Nanostrukturierte Materialien/Materialwissenschaften;
- _ Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung/Biowissenschaften;
- _ Gesellschaft und Kultur in Bewegung – Diffusion, Experiment, Institution;
- _ Aufklärung, Religion, Wissen – Transformation des Religiösen und des Rationalen in der Moderne.

Universität Magdeburg

- _ Neurowissenschaften;
- _ Dynamische Systeme/Biosystemtechnik;
- _ *Automotive* und *Digital Engineering* (Förderschwerpunkt).

Im Bereich der angewandten und transferorientierten Forschung werden darüber folgende Kompetenzzentren gefördert:

- _ *Life Sciences*, Digitales Planen und Gestalten (Hochschule Anhalt);
- _ Informations- und Kommunikationstechnologien/Tourismus/Dienstleistungen (Hochschule Harz);
- _ Naturwissenschaften, Chemie/Kunststoffe (Hochschule Merseburg);
- _ Ingenieurwissenschaften/Nachwachsende Rohstoffe (Hochschule Magdeburg-Stendal);
- _ Institut für Kompetenz in Automobilität, Transferzentrum Medizintechnik (Universität Magdeburg);
- _ *HALOmem Membrane Protein Structure Dynamics*, Silizium und Licht: von Makro zu Nano (Universität Halle).

II.3.b Forschungsaktivitäten der Hochschulen

Die Universitäten des Landes sind – neben vielfältigen Einzelforschungsaktivitäten – derzeit an verschiedenen größeren Vorhaben der Verbundforschung beteiligt, die vornehmlich im Umfeld der Forschungsschwerpunkte angesiedelt sind.

Für die Universität Halle sind hier insbesondere die Mitwirkung an vier DFG-Sonderforschungsbereichen, darunter an dreien als Sprecherhochschule, |³³ sowie das 2012 gemeinsam mit den Universitäten Leipzig und Jena eingeworbene DFG-Forschungszentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) zu nennen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Magdeburg sind unter anderem an insgesamt acht Sonderforschungsbereichen, darunter an zweien mit Sprecherfunktion, |³⁴ sowie an einem DFG-Schwerpunktprogramm mit Koordinatorenfunktion beteiligt.

Die Universitäten in Sachsen-Anhalt haben sich mit Anträgen für drei Graduiertenschulen, fünf Exzellenzcluster und ein Zukunftskonzept an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder beteiligt. Keiner der Anträge wurde gefördert. In der zweiten Programmphase wurde eine gemeinsame Initiative der beiden naturwissenschaftlichen Schwerpunkte der Universität Halle auf Einrichtung einer Graduiertenschule (*F³ – Function follows Form*) aufgefordert, einen Vollantrag einzureichen. Dieser Antrag konnte aber letztlich nicht gefördert werden. Sachsen-Anhalt zählt damit – neben Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg – zu den drei Ländern, die in keiner der drei Förderlinien der Exzellenzinitiative erfolgreich waren.

Die Profilschwerpunkte der angewandten und transferorientierten Forschung an den Fachhochschulen liegen in den Bereichen der Kompetenzzentren (vgl. Kap. A.II.3.a). Die Fachhochschulen haben in den letzten Jahren unterschiedlich stark institutionalisierte Strukturen in diesen Profilschwerpunkten geschaffen. Zu nennen sind hier insbesondere das Kunststoffkompetenzzentrum Halle-Merseburg (KKZ), das die Hochschule Merseburg in Kooperation mit der Universität Halle betreibt, sowie das *Center of Life Sciences* der Hochschule Anhalt, in dem die angewandte lebenswissenschaftliche Forschung der verschiedenen Fachbereiche gebündelt wird.

An der Burg Giebichenstein wird – neben den an einer Kunsthochschule im Vordergrund stehenden Aktivitäten in der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung sowie der Kunstausübung – in verschiedenen kunst- und designwissenschaftlichen Disziplinen zu Aspekten aktueller Kunst und zeitgenössischen Designs mit epochenübergreifenden Fragestellungen geforscht.

|³³ SFB 648: Molekulare Mechanismen der Informationsverarbeitung in Pflanzen; SFB 762: Funktionalität oxidischer Grenzflächen; SFB-TRR 102 Polymere unter Zwangsbedingungen: eingeschränkte und kontrollierte molekulare Ordnung und Beweglichkeit. Der gemeinsam mit der Universität Leipzig getragene SFB 586 (Differenz und Integration) sowie der gemeinsam mit der Universität Jena getragene SFB 580 (Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch) wurden 2012 eingestellt.

|³⁴ SFB 779: Neurobiologie motivierten Verhaltens; SFB 854: Molekulare Organisation der zellulären Kommunikation im Immunsystem.

Über alle Hochschulen des Landes (ohne Medizin) gemittelt sind die Drittmittel-einnahmen je Professorin oder Professor zwischen 2005 und 2010 um 65 % gestiegen und lagen im Jahr 2010 bei 87,85 Tsd. Euro je Professorin oder Professor. |³⁵

A.III HOCHSCHULSTEUERUNG UND -FINANZIERUNG

III.1 Grundsätze der Hochschulsteuerung

Das Zusammenwirken von Staat und Hochschulen ist in Sachsen-Anhalt durch eine vergleichsweise hohe Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen gekennzeichnet. Die staatliche Steuerung beschränkt sich auf die Rechts- und Fachaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft |³⁶, die Hochschulstrukturplanung |³⁷ und verschiedene Instrumente der Grobsteuerung (v. a. Zielvereinbarungen, Berichterstattung, mehrjährige Budgetzusagen und leistungsorientierte Mittelvergabe).

Das eigenverantwortliche Handeln der Hochschulen wird seit 2001 – unter dem Stichwort Neue Steuerung – durch die Vereinbarung von Globalbudgets und eine weitreichende Flexibilisierung der Mittelbewirtschaftung gefördert (z. B. Bildung von Rückstellungen, Deckungsfähigkeit aller Ausgabemittel untereinander, Übertragung von Haushaltsresten in das nächste Haushaltsjahr innerhalb der Zielvereinbarungsperiode). Ausgenommen vom Grundsatz der Gesamtddeckung sind durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesene Haushaltsstellen (z. B. aus projektgebunden zugewiesenen Mitteln). Der Verwendungsrahmen der Personalmittel, die als Bestandteil des Betriebszuschusses ausgereicht werden, ist durch den Stellenplan (Beamtinnen und Beamte) und die Stellenübersicht (Tarifbeschäftigte) gesetzt, wobei auf eine Zuordnung zu Organisationseinheiten der Hochschulen verzichtet wird. Bei unabweisbarem Personalbedarf kann von den Stellenplänen und -übersichten abgewichen werden. Die Personalmittel sind insofern – unter Beachtung des Verwendungsrahmens – in die Haushaltsflexibilisierung einbezogen.

|³⁵ Differenziert nach Hochschultypen (einschließlich Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) stellen sich die Drittmiteleinnahmen im Jahr 2010 pro Professorin oder Professor wie folgt dar: Universitäten (176,19 Tsd. Euro), Kunsthochschulen (17,80 Tsd. Euro), Fachhochschulen 26,10 Tsd. Euro (Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11/Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012).

|³⁶ Vgl. § 57 Abs. 5 und 6 HSG LSA.

|³⁷ Vgl. § 5 HSG LSA.

Das Ruferteilungsrecht liegt gemäß § 36 Abs. 3 HSG LSA bei den Rektorinnen und Rektoren. Die Berufung bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft. Diese gilt als erteilt, wenn vier Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Ministerium keine Einwände erhoben wurden. Im Jahr 2011 hat das Ministerium gemeinsam mit den Hochschulen einen Berufungsleitfaden erarbeitet. Darin ist geregelt, dass die Prüfung des Ministeriums sich darauf beschränkt, festzustellen, ob sich eine geplante Berufung im Einklang mit der Hochschulstrukturplanung des Landes, den Zielvereinbarungen sowie der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen befindet. Das Ministerium ist an den Berufungsverhandlungen nicht beteiligt.

Mit der begonnenen Etablierung des internen Instrumentariums der Neuen Steuerung befinden sich die Hochschulen aus Sicht des Landes auf dem Weg, die funktionalen Voraussetzungen für diesen Steuerungsansatz auszubauen. Die Weiterentwicklung der verschiedenen Instrumente (z. B. Qualitätsmanagement, Controlling, interne leistungsorientierte Mittelvergabe) ist Gegenstand des Zusammenwirkens von Hochschulen und Ministerium, etwa im Rahmen der vergangenen (2005-2010) und der laufenden Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 (vgl. Kap. A.III.2). Dabei beschränkt sich das Land darauf, die Existenz und Wirksamkeit des Instrumentariums über die Berichterstattung nachgewiesen zu bekommen. Die damit generierten Steuerungsinformationen erfahren nach Angaben des Landes nur in aggregierter Form staatliche Aufmerksamkeit; sie bilden vor allem die Handlungs- und Entscheidungsgrundlage der Hochschulleitungen.

Die Legitimation der Mittelverwendung gegenüber dem Landesparlament erfolgt über die Ziel- und Rahmenvereinbarungen, die vor dem Abschluss den zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden, sowie die Berichterstattung der Hochschulen, die im Wesentlichen aus den jährlichen Rektoratsberichten und einer Übersicht ausgewählter Kerndaten besteht. |³⁸

Nach Angaben des Landes vollziehen sich die im Rahmen dieses Steuerungsmodells erforderlichen Abstimmungen zwischen Ministerium und Hochschulen in einem sachlichen Kommunikationsprozess, der sich von der Wahrnehmung der Rechts- und Fachaufsicht durch das Ministerium deutlich unterscheidet. Institutionalisiertes Forum dieser horizontalen Abstimmungsprozesse ist die sogenannte „Hochschulrunde“, zu der regelmäßig die Rektoren der Hochschulen und die Ministerin bzw. der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft zusammenkommen, um hochschulpolitisch relevante Sachthemen zu beraten. Sofern dabei bestimmte Fragestellungen sachlich zu vertiefen sind, wird auf die Exper-

|³⁸ Vgl. <http://www.wzw-lsa.de/hochschulberichte/2011-2013.html> Zugriff: 4. Juni 2013.

tise des Wissenschaftszentrums Sachsen-Anhalt (WZW) zurückgegriffen, das im Jahr 2005 zur Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb des Wissenschaftssystems des Landes gegründet wurde. |³⁹

Gemäß § 74 HSG LSA wird an jeder Hochschule ein Kuratorium als besonderes Organ gebildet. Aufgabe des Kuratoriums ist es, die Hochschule in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten und deren Profilbildung sowie Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Es besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule sein dürfen und durch den Senat gewählt werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft hat das Vorschlagsrecht für ein Mitglied.

III.2 Rahmen- und Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen

Die einzelnen Hochschulen schließen mit dem Ministerium Zielvereinbarungen ab, die die Ziele mehrjähriger Entwicklungen, die Höhe und Berechnung der Betriebszuschüsse des Landes und weitere flankierende Maßnahmen im Rahmen des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts umfassen. |⁴⁰

Die Zielvereinbarungen bilden das wichtigste Instrument der staatlichen Grobsteuerung im Hochschulbereich. Die Überprüfung der Zielerfüllung erfolgt nach Aussage des Landes in einem Abstimmungsprozess mit den Hochschulen, während dessen es auch zu Nachjustierungen der vereinbarten Ziele kommen kann. In den aktuell gültigen Zielvereinbarungen für die Periode 2011 bis 2013 vom 17. Februar 2011 wurden auf der Grundlage der hochschulübergreifenden Rahmenvereinbarungen zu den Zielvereinbarungen (s. u.) und der Rahmenver-

|³⁹ Das Wissenschaftszentrums Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg e.V. (WZW) wurde 2005 vom damaligen Kultusministerium und den Hochschulen des Landes gegründet. Zwischenzeitlich ist auch ein Großteil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land dem WZW beigetreten. Zu seinen Aufgaben zählen die Koordination der Landesexzellenzoffensive, die Entwicklung von Konzepten und Kriterien für eine qualitätsgeleitete Forschungsförderung sowie die Unterstützung der Nachwuchsförderung. Das WZW begleitet entsprechende Fördermaßnahmen administrativ, organisiert Expertise zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik und -entwicklung, erarbeitet Empfehlungen für die Vergabe von Forschungsmitteln des Landes nach Evaluationskriterien und organisiert Kommunikationsprozesse. Es wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch einen wissenschaftlichen Beirat unterstützt, vgl. <http://www.wzw-lsa.de/wir-ueber-uns.html>, Zugriff: 29. Mai 2013, vgl. auch Anger, Y., Gebhardt, O., König, K., Pasternack, P.: Das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt (WZW) im Schnittpunkt von Anspruchsgruppen aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Schriftenreihe des WZW 5, o. J. Wittenberg.

|⁴⁰ Vgl. § 57 Abs. 2 HSG LSA.

44 einbarung Forschung und Innovation hochschulspezifische Maßnahmen zur Umsetzung der übergreifenden Strukturziele festgelegt. |⁴¹

Die 2010 erstmals abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen zu den Zielvereinbarungen |⁴² bilden die Grundlage für das Zusammenwirken von Land und Hochschule während der Zielvereinbarungsperiode 2011 bis 2013. Laut den Grundsätzen der Rahmenvereinbarung unternimmt das Land erhebliche Anstrengungen, um bei sinkendem Gesamthaushalt und angesichts der Herausforderungen durch Demografie und Haushaltskonsolidierung die Mittel für die Hochschulen nach Möglichkeit konstant zu halten (vgl. Kap. A.IV). |⁴³

Für die Landesregierung sind dabei folgende Grundsätze maßgeblich:

- _ Konsolidierung der guten Leistungen in Lehre und Forschung;
- _ Steigerung der Leistungsfähigkeit und Qualität in den Hochschulen und der Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Sachsen-Anhalt;
- _ vermehrter Einsatz von Leistungsanreizen;
- _ mehrjährige Planungssicherung im Rahmen vorgegebener Budgets;
- _ Weiterentwicklung der Hochschulstrukturplanung.

Folgende Grundsätze sind für die Hochschulen maßgeblich:

- _ Sicherung von Eigenverantwortung der Hochschulen durch den Ausbau des Instrumentariums der Neuen Steuerung einschließlich Qualitäts- und Kontraktmanagements;
- _ Erfolgskontrolle der vereinbarten Leistungen der Hochschulen;
- _ externe und interne leistungsorientierte Mittelverteilung;
- _ Berichterstattung gegenüber Landesregierung und -parlament;
- _ Weiterentwicklung interner und externer Controlling-Systeme.

|⁴¹ Die hochschulspezifischen Zielvereinbarungen 2011-2013 sind in den Ausgangslagen zu den einzelnen Hochschulen skizziert (vgl. Wissenschaftsrat: Anlage („Ausgangslagen“ der Hochschulen) zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt, 2013, Drs. 3199-13).

|⁴² Vgl. Rahmenvereinbarungen zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Dezember 2010. Die medizinischen Fakultäten der Universitäten sind von den Rahmen- und Zielvereinbarungen nicht betroffen. Für sie wurden gemäß § 1 Abs. 5 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesonderte Zielvereinbarungen abgeschlossen.

|⁴³ Die folgende Darstellung orientiert sich im Wesentlichen am Wortlaut der Rahmenvereinbarung.

Hochschulen und Landesregierung sind sich zudem darüber einig, dass eine Weiterentwicklung der Hochschulstruktur des Landes bis 2020 und darüber hinaus unter Berücksichtigung der sich verändernden Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen (z. B. hinsichtlich der demografischen Entwicklung und der Finanzsituation des Landes) erfolgen muss. Laut Rahmenvereinbarung sind dazu von den Hochschulen Struktur- und Entwicklungspläne zu erarbeiten, wobei die Förderung einer wettbewerbsfähigen und an Schwerpunkten orientierten Forschung ebenso zu berücksichtigen ist wie die Stärkung der Kooperationsfähigkeit innerhalb des regionalen Innovationssystems. Die für den leistungsorientierten Umbau notwendigen strukturellen Entwicklungen an den Hochschulen sind durch geeignete Anreizsysteme zu befördern. Darüber hinaus haben Land und Hochschulen in der Rahmenvereinbarung weitere Ziel- und Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Lehre, Studium und Weiterbildung, Forschung und Innovation, Chancengleichheit, Internationalisierung und Neue Steuerung getroffen. |⁴⁴

Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich in der Rahmenvereinbarung im Gegenzug, den Hochschulen für die Laufzeit der Zielvereinbarungen (2011-2013) ein verlässliches Budget in Höhe von rund 309 Mio. Euro jährlich zur Verfügung zu stellen.

III.3 Hochschulfinanzierung

III.3.a Wissenschafts- und Hochschulbudget des Landes

In Sachsen Anhalt haben sich die Ausgaben für den gesamten Wissenschaftsbereich |⁴⁵ zwischen 2005 (702 Mio. Euro) und 2013 (800 Mio. Euro) nominal um 14 % erhöht. Auf den Landeszuschuss an die Hochschulen (ohne Medizin) entfiel dabei im Jahr 2005 ein Anteil von 38,2 % (2005), der bis 2013 leicht auf 39,5 % angestiegen ist. Absolut hat sich der Landeszuschuss im Berichtszeitraum trotz einer gewissen Stagnation zwischen 2006 und 2009 und eines Rückgangs im Jahr 2013 nominal positiv entwickelt (vgl. Tabelle 3).

|⁴⁴ Vgl. für Einzelheiten die Rahmenvereinbarung auf der Internetseite des Wissenschaftszentrums Wittenberg (http://www.wzw-lsa.de/uploads/media/101221-Rahmenvertrag_2011_01.pdf, Zugriff: 28. Mai 2013).

|⁴⁵ Dazu zählen die Ausgaben für Hochschulen, Hochschulmedizin, Hochschulpakt, Rahmenvertrag Innovation und Forschung, Zuschuss zu den außeruniversitären Einrichtungen, Studentenwerke und Ausbildungsförderung sowie EFRE-Mittel.

Tabelle 3: Ausgaben des Wissenschaftsbereichs 2005 bis 2013

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2005-2013 + / -
Einzelplan 06: Bereich Wissenschaft und Forschung										
Ausgaben für den Bereich Wissenschaft gesamt	616.279	604.404	622.945	630.488	642.699	686.734	708.938	735.123	734.664	19,2%
darin enthalten:										
- Landeszuschuss an die Hochschulen gesamt (ohne Med. Fak.)	267.986	285.241	285.353	284.057	285.572	306.799	309.951	317.932	315.804	17,8%
- Budgets der Medizinischen Fakultäten und Klinika	96.478	98.575	97.147	101.609	102.555	107.946	111.945	114.586	114.586	18,8%
- Hochschulpakt	0	0	0	1.142	2.225	7.011	14.700	27.251	18.334	100,0%
- Rahmenvertrag Innovation und Forschung	14.587	14.021	21.041	20.000	20.000	20.000	20.000	19.638	19.384	32,9%
- Zuschuss für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	63.200	66.800	67.600	66.600	71.900	74.300	79.900	78.100	85.200	34,8%
- Studentenwerke und Ausbildungsförderung	85.598	90.323	101.153	103.939	104.795	110.174	109.970	115.110	113.540	32,6%
Einzelplan 13: Bereich Struktur- und Forschungsförderung										
Ausgaben für den Bereich Wissenschaft gesamt (EFRE III/IV)	30.039	33.661	39.142	38.319	17.151	19.461	13.273	4.761	2.750	-90,8%
Einzelplan 20: Bereich Hochschulbau										
Ausgaben für den Bereich Wissenschaft gesamt	56.010	67.020	94.612	105.390	54.203	63.140	59.738	59.220	62.872	12,3%
Ausgaben für den Bereich Wissenschaft insgesamt	702.328	705.085	756.699	774.197	714.053	769.335	781.950	799.103	800.285	13,9%

Angaben in Tsd. Euro.

Rundungsdifferenzen

Im Landeszuschuss an die Hochschulen enthalten: Grundbudget (Zuschuss Betrieb und Zuschuss Investitionen) und Leistungsbudget; Personalverstärkungsmittel (PVM) sind jeweils in Einzelplan 06 im Zuschuss enthalten.

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt

Standen den Hochschulen 2005 noch 268 Mio. Euro zur Verfügung (davon den Universitäten 182 Mio. Euro), werden es im laufenden Jahr 2013 316 Mio. Euro sein (davon 214 Mio. Euro für die beiden Universitäten). Die nominale Steigerung von 17,8 % ist jedoch ausschließlich auf Kompensationen für Tarif- und Betriebskostensteigerungen zurückzuführen. Der Landeszuschuss wurde zum 1. Januar 2006 – bezogen auf die Höhe des Haushaltsansatzes des Jahres 2003 – faktisch um 10 % gekürzt. Die Budgets der beiden Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika wuchsen zwischen 2005 und 2013 um nominal 19 %.

Die Zuschüsse des Landes zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen stiegen nominal zwischen 2005 und 2013 von 63 Mio. Euro auf 85 Mio. Euro an. Ihr Anteil am gesamten Wissenschaftsbudget steigerte sich damit von 9 % auf 11 %.

Seit 2008 stehend den Hochschulen zusätzliche und künftig noch wachsende Mittel aus dem Hochschulpakt zur Verfügung. Insgesamt erhält Sachsen-Anhalt in der ersten Phase (2007-2010) 15,78 Mio. Euro und in der zweiten Phase (2011-2015) 86,49 Mio. Euro aus dem Hochschulpakt. Unter Berücksichtigung der anstehenden Aufstockung des Hochschulpakts und der Ausfinanzierung der zweiten Programmphase von 2016 bis 2018 würden Sachsen-Anhalt von 2011 bis 2018 insgesamt sogar 244,29 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Tabelle 4: An die Landeshochschulen ausgezahlte Hochschulpaktmittel

Hochschulen	2008	2009	2010	2011	2012	Insgesamt	
						Summe	Anteil
Universität Halle-Wittenberg	405	789	2.159	4.813	10.203	18.369	35,4%
Universität Magdeburg	260	506	1.826	3.854	6.823	13.269	25,6%
<i>Zwischensumme Universitäten</i>	<i>665</i>	<i>1.295</i>	<i>3.984</i>	<i>8.667</i>	<i>17.026</i>	<i>31.637</i>	<i>61,0%</i>
Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle	21	41	94	266	423	844	1,6%
Hochschule Anhalt (FH)	155	303	1.002	1.902	3.417	6.779	13,1%
Hochschule Harz (FH)	73	142	513	1.006	1.588	3.322	6,4%
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	142	277	954	1.878	3.212	6.462	12,5%
Hochschule Merseburg (FH)	86	168	424	814	1.339	2.831	5,5%
<i>Zwischensumme Fachhochschulen</i>	<i>456</i>	<i>889</i>	<i>2.893</i>	<i>5.600</i>	<i>9.556</i>	<i>19.394</i>	<i>37,4%</i>
Insgesamt	1.142	2.225	6.971	14.533	27.005	51.875	100,0%

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt

Neben den konsumtiven Ausgaben für Hochschulen und Wissenschaft hat das Land seit den 1990er Jahren beträchtliche Investitionen in den Hochschulbau und in die Großgeräteausstattung getätigt. In den Jahren 1990 bis 2006 hat Sachsen-Anhalt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau Mittel des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 1,42 Mrd. Euro für den allgemeinen Hochschulbau einschließlich Großgeräte verausgabt. Davon stammten 638 Mio. Euro vom Bund, d. h. das Land hat mit 780 Mio. Euro Eigenmitteln – auch unter Nutzung von EFRE-Mitteln – die Bundesmittel in diesem Zeitraum mehr als gegenfinanziert.

Für die Jahre nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe (2007 bis 2013 und verlängert bis 2014) hat das Land 36,0 Mio. Euro pro Jahr Bundesmittel zur Kompensation nach Art. 143c GG erhalten. Aufgrund der Zweckbindung flossen diese vollständig in den allgemeinen Hochschulbau einschließlich Großgerätebeschaffungen. Von den 180 Mio. Euro Kompensationsmitteln des Bundes nach Art. 143c GG, die das Land zwischen 2007 und 2011 erhalten hat, flossen 44,1 Mio. Euro, d. h. rund 25 %, in die Beschaffung von Großgeräten (LAGG). Hinzu kamen Bundesmittel aus verschiedenen Konjunkturprogrammen sowie weitere EFRE-Mittel.

Bei den Großgeräten aus der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsbauten und Großgeräte (FUGG) nach Art. 91b GG ergibt sich für die Jahre 2007 bis 2011 fol-

gendes Bild: Von 70 beantragten Großgeräten im Umfang von 25,4 Mio. Euro hat die DFG 58 Großgeräte im Umfang von 21,6 Mio. Euro bewilligt.

Damit nimmt Sachsen-Anhalt bei den Beschaffungen von Großgeräten nach Art. 91b GG unter allen 16 Ländern den achten Rang und unter den ostdeutschen Ländern nach Sachsen den zweiten Rang ein. Bei den Großgeräteinvestitionen, die ausschließlich von den Ländern finanziert werden (LAGG), liegt Sachsen-Anhalt im Ländervergleich auf dem fünften Rang. Da für den allgemeinen Hochschulbau keine Zahlen aus den anderen Ländern vorliegen, können die Leistungen Sachsen-Anhalts auf diesem Gebiet nicht vergleichend eingeordnet werden.

Im Rahmen des Programms Forschungsbauten nach Art. 91b GG konnte seit 2007 erst ein Forschungsbau im Umfang von 38,2 Mio. Euro für die Universität Halle eingeworben werden (Proteinzentrum Halle). Mit einem erfolgreichen Vorhaben liegt Sachsen-Anhalt damit zusammen mit Brandenburg, Bremen, dem Saarland und Schleswig-Holstein in der unteren Zone im Ländervergleich.

III.3.b Mittelverteilung an die Hochschulen

Das Land sichert den Hochschulen in den Zielvereinbarungen seit 2006 für die jeweilige Laufzeit verlässliche Budgets zu. Das Gesamtbudget |⁴⁶ sowie dessen Aufteilung in Grund- und Leistungsbudget für die laufende Zielvereinbarungsperiode 2011 bis 2013 sind in der Rahmenvereinbarung festgeschrieben (vgl. Tabelle 5), die Aufteilung des Gesamtbudgets auf die einzelnen Hochschulen in den Zielvereinbarungen. Während die jährlichen Gesamtbudgets in der Zielvereinbarungsperiode nahezu konstant bleiben, erhöht sich der Anteil der Budgetanteile, die der leistungsorientierten Umverteilung zwischen den Hochschulen unterliegen, jährlich um fünf Prozentpunkte (2011: 5 %, 2012: 10 %, 2013: 15 %). Darüber hinausgehende Zuführungen des Landes (z. B. Hochschulpaktmittel, Landesexzellenzoffensive, Großgeräte, Hochschulbau) wirken budgeterhöhend und unterliegen gesonderten Regelungen.

|⁴⁶ Der Landeszuschuss enthält 90 % des Mehrbedarfs aus den Tarif- und Besoldungsrunden 2008/2009. Für künftige Besoldungs- und Tarifsteigerungen werden für den vereinbarten Zeitraum der Zielvereinbarungen Landesmittel aus dem allgemeinen Haushalt in Höhe von 90 % des Mehrbedarfs bereitgestellt. Ab 2012 stehen diese budgeterhöhenden Mittel unter einem Haushaltsvorbehalt. Im Rahmen der vom Finanzministerium erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, die für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist von den Hochschulen ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1 % des Gesamtjahresansatzes des Budgets zu erbringen. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass die Hochschulen auf Antrag des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft von diesem Konsolidierungsbeitrag befreit werden. Dies ist im Haushaltsjahr 2011 geschehen, so dass den Hochschulen eine Absenkung des Gesamtbudgets um rund 3,1 Mio. Euro erspart geblieben ist.

Jahr	Grundbudget		Leistungsbudget	Insgesamt
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest		
2011	287.906.300	5.891.800	15.153.000	308.951.100
2012	272.797.200	5.821.700	30.310.800	308.929.700
2013	257.525.100	5.839.300	45.445.600	308.810.000

Angaben in Euro.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes

Das für die einzelnen Jahre der Zielvereinbarungsperiode festgeschriebene Leistungsbudget wird im Wettbewerb der Hochschulen untereinander gemäß festgelegter Indikatoren und Verteilungsmodalitäten |⁴⁷ umverteilt. Die Modellarchitektur des LOM-Systems wurde nach Angaben des Landes gemeinsam mit den Hochschulen entwickelt.

Die Indikatoren und deren Gewichtung berücksichtigen die Unterschiede der Hochschultypen (vgl. Tabelle 6). Die Burg Giebichenstein ist ein Sonderfall in diesem System. Abgesehen davon, dass die ausgewählten Indikatoren weniger gut die Verhältnisse einer Kunsthochschule abbilden, ist auch keine Vergleichshochschule vorhanden. Die Hochschule wird daher daran gemessen, ob sich bisher erreichte Indikatorenwerte verschlechtern oder verbessern. Strukturelle Unterschiede (z. B. hinsichtlich der vertretenen Fächergruppen) unter den Universitäten und unter den Fachhochschulen werden durch Normierung ausgeglichen. Die Größe der Hochschulen und deren Fächerstruktur werden bei der Verteilung der Mittel ebenfalls berücksichtigt. Unter Berücksichtigung entsprechender Gewichtungen geben die Hochschulen unterschiedliche absolute Beträge ihres Budgets in die Verteilung. Einen steuernden Einfluss des LOM-Systems erwartete das Land insbesondere dann, wenn dieselben Indikatoren den hochschulinternen Systemen der Umverteilung zugrunde liegen. Dies ist nach Angaben des Landes erst bei einem Teil der Hochschulen der Fall.

|⁴⁷ Vgl. Leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM) im Hochschulbereich Sachsen-Anhalts – Dokumentation der Modellarchitektur und Festlegungen zur Datenerhebung (26. Oktober 2010). Für die Medizinischen Fakultäten gilt ein gesonderter leistungsorientierter Verteilungsmodus.

Tabelle 6: Indikatoren für die leistungsorientierte Mittelvergabe

Oberziele	Universitäten		Fachhochschulen	
Studium und Lehre, Internationalisierung, Weiterbildung	50 %	L1: Studienanfänger 1. FS (30 %) L2: Studierende in RSZ (25 %) L3: Absolvent/-innen (40 %) L4: Ausländische Studierende (4 %) L5: Studierende in Weiter- bildungsstudiengängen (1 %)	80 %	L1: Studienanfänger 1. FS (30 %) L2: Studierende in RSZ (25 %) L3: Absolvent/-innen (40 %) L4: Ausländische Studierende (4 %) L5: Studierende in Weiter- bildungsstudiengängen (1 %)
Forschung	45 %	F1: Drittmittel (70 %) F2: Promotionen/Habilitationen/ Juniorprofessoren (25 %) F3: Kooperative Promotionen (5 %)	15 %	F1: Drittmittel (100 %)
Gleichstellung	5 %	G1: Zahl der Studentinnen (20 %) G2: Zahl der wiss.-künstl. Mitarbeiterinnen (40 %) G3: Zahl Professorinnen (40 %)	5 %	G1: Zahl der Studentinnen (20 %) G2: Zahl der wiss.-künstl. Mitarbeiterinnen (40 %) G3: Zahl Professorinnen (40 %)

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Landes

In der Rahmenvereinbarung zu den laufenden Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 wurde die Fortführung des vereinbarten Budgets nach 2013 an die Bedingung geknüpft, dass die Hochschulen eine Studierendenzahl von mindestens 46.200 aufrecht erhalten. |⁴⁸

A.IV DEMOGRAFISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

IV.1 Demografische Entwicklung

In Sachsen-Anhalt leben aktuell rund 2,3 Mio. Menschen. Zwischen 2003 und 2011 hatte das Land mit 8,3 % den höchsten Bevölkerungsverlust unter allen Bundesländern zu verzeichnen. |⁴⁹ Diese Entwicklung resultiert aus einem ne-

|⁴⁸ „Es liegt im Landesinteresse, dass die Hochschulen entgegen dem prognostizierten Trend unter Verwendung der zugewiesenen bzw. leistungsorientiert verteilten Budgetteile eine Zahl von mindestens 42.000 Studierenden zuzüglich einer Überlast von 10 % ausbilden. Die Hochschulen nehmen zur Kenntnis dass, wenn die tatsächliche Auslastung der Hochschulen, einschließlich der Weiterbildung, über zwei Jahre signifikant unter diese Grenze sinkt, nach Ablauf der dreijährigen Zielvereinbarungen über die Anpassung der Budgets verhandelt wird.“ (Rahmenvereinbarungen zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Dezember 2010, S. 4).

|⁴⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt, http://www.statistik-portal.de/statistik-portal/de_jb01_jahrtab1.asp, Zugriff: 28. Mai 2013.

gativen Wanderungssaldo sowie einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung.

Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt geht für den Zeitraum von 2008 bis 2025 von einem Bevölkerungsrückgang um 442.530 (18,6 %) auf dann rund 1,94 Mio. Personen aus. Den Hauptanteil an dieser negativen Bevölkerungsentwicklung wird trotz moderat steigenden Geburtenziffern |⁵⁰ das anhaltende Geburtendefizit haben. Aufgrund der geburten-schwachen Jahrgänge nach der Wende und der überproportionalen Abwanderung junger Frauen in den vergangenen Jahren wird die weibliche Bevölkerung im Alter zwischen 15 bis 44 Jahren (Jahrgänge der „zukünftigen Müttergeneration“) zwischen 2008 und 2025 laut Prognose um 39 % abnehmen. Die Zahl der Lebendgeborenen wird daher voraussichtlich von 17.697 im Jahr 2008 auf 9.300 im Jahr 2025 sinken. |⁵¹

Gleichwohl wird gemäß der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes in den ostdeutschen Flächenländern – auch aufgrund der steigenden Geburtenziffern – die Zahl der Personen in der Altersstufe der 18- bis 19-Jährigen zwischen 2012 (75.000) und 2025 (98.000) um 31 % ansteigen und bis mindestens 2035 (88.000) deutlich über dem Niveau von 2012 bleiben. |⁵² Somit ist auch in Sachsen-Anhalt, trotz der bundesweit niedrigsten Studienberechtigtenquote, |⁵³ absolut mit einem Zuwachs an studienberechtigten „Landeskindern“ zu rechnen.

Mit diesem natürlichen Saldo geht im Prognosezeitraum eine Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung Sachsen-Anhalts einher. Während die Zahl

|⁵⁰ Für den Prognosezeitraum wird ein Anstieg der Geburtenziffer von 1,38 im Jahr 2008 auf 1,5 im Jahr 2025 angenommen.

|⁵¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 bis 2025. (http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_ek_MBV/PDF/Raumordnung/Bev_Raumbeobachtung/5_Regionalisierte_Bev_prognose/Annahmen_Ergebnisse5_Bevprog.pdf und Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt: Auswertung zur 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt, 2010, http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Politik_und_Verwaltung/Bibliothek_MBV/PDF/Raumordnung/Bev_Raumbeobachtung/5_Regionalisierte_Bev_prognose/BevProg_2025_Analyse.pdf, Zugriff: 29. Mai 2013).

|⁵² Statistisches Bundesamt: Entwicklung der Bevölkerung von 2009 bis 2060, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Basis: 31. Dezember 2008, Variante 1-W1, Wiesbaden 2010, (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Bevoelkerungsvorausberechnung.html>, Zugriff: 4. Juni 2013).

|⁵³ Im Jahr 2010 lag die Studienberechtigtenquote nach allgemeiner Hochschulreife und Fachhochschulreife bei einem Bundesdurchschnitt von 49 % in Sachsen-Anhalt bei 35 % (Statistisches Bundesamt: Schulen auf einen Blick, Wiesbaden 2012, S. 32).

der unter 15-jährigen um 17,5 % und die der Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren um 28,6 % zurückgehen wird, wird die Zahl der über 65-jährigen um 6,9 % ansteigen. Damit steigt auch der Anteil der über 65-jährigen an der Gesamtbevölkerung von 23,7 % auf 31,2 %. Auf längere Sicht werden daher mehr Menschen sterben als geboren werden (Geburtendefizit).

Zugleich wird davon ausgegangen, dass sich die hohen Wanderungsverluste (2008: 18.566 Personen) in den nächsten Jahren deutlich abschwächen werden und im Jahr 2025 ein nahezu ausgeglichener Wanderungssaldo erreicht sein wird. Ferner gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass die steigende Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger aus den westdeutschen Länder, die in den letzten Jahren bereits zu einem positiven Wanderungssaldo in dieser Gruppe geführt hat (2011: 2.312) |⁵⁴, maßgeblich zu den sinkenden Wanderungsverlusten des Landes beigetragen hat.

Diese Entwicklung stellt sich innerhalb des Landes unterschiedlich dar. Für die beiden größten Städte Halle (2008: rund 233.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Saldo bis 2025: -10,0 %) und Magdeburg (rund 230.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Saldo bis 2025: -1,9 %) wird insbesondere aufgrund der Anziehungskraft der Hochschulen ein im landesweiten Vergleich deutlich unterdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Für die Landkreise, in denen die übrigen Hochschulstandorte angesiedelt sind, werden dagegen deutlich höhere und in etwa dem Durchschnitt der Landkreise entsprechende Bevölkerungsrückgänge vorausgesagt. |⁵⁵

IV.2 Wirtschaftsentwicklung

Die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt war in den Jahren nach 1990 zunächst von starker Deindustrialisierung und hoher Arbeitslosigkeit geprägt. Zwischenzeitlich hat sich die wirtschaftliche Lage deutlich verbessert. Die Arbeitslosenquote |⁵⁶ lag zuletzt mit 11,8 % etwas über dem ostdeutschen Durchschnitt (10,8 %) und deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 7,1 % (Stand: April 2013). |⁵⁷ Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der ge-

|⁵⁴ Nach Angaben des Landes.

|⁵⁵ Landkreis Stendal (HS Magdeburg-Stendal): -22,4 %, Salzlandkreis (HS Anhalt, Standort Bernburg): -23,7 %,), Landkreis Anhalt-Bitterfeld (HS Anhalt, Standort Köthen): -21,0, Saalekreis (HS Merseburg): -17,9 %; Landkreis Harz (Hochschule Harz): -20,0 %. Ein Sonderfall ist die neben Magdeburg und Halle dritte kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau (HS Anhalt, Standort Dessau), für die ein Bevölkerungsrückgang um 21,1 % prognostiziert wird.

|⁵⁶ Auf der Basis aller zivilen Erwerbstätigen.

|⁵⁷ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland nach Ländern, April 2013, (http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form).

samten Wirtschaftsleistung im Land stieg nach dem Wegbrechen der industriellen Strukturen nach der Wende auf mittlerweile wieder rund 20 % (2010) an. |⁵⁸

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist in Sachsen-Anhalt zwischen 2005 und 2012 nominal mit 16,0 % unterdurchschnittlich gestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern lag die Steigerungsrate in diesem Zeitraum bei durchschnittlich 17,9 % und bundesweit bei 18,9 %. |⁵⁹ Das BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner lag in Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 bei 22.933 Euro und damit nahezu im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (22.972 Euro), aber rund 29 % unter dem Bundesdurchschnitt (32.281 Euro). Das BIP je Erwerbstätigen als Indikator der Arbeitsproduktivität ist zwischen 2000 und 2012 von 39.771 auf 52.619 Euro gestiegen. Die Abweichung vom Bundesdurchschnitt reduzierte sich in diesem Zeitraum von -23,5 % auf -17,2 %. |⁶⁰

Das verfügbare Einkommen je Einwohnerin oder Einwohner hat sich in Sachsen-Anhalt zwischen 2005 und 2011 nominal um 15,6 % erhöht. Die Steigerungsrate lag damit im Erhebungszeitraum über dem Bundesdurchschnitt von 13,5 % und über der Rate der übrigen ostdeutschen Flächenländer (Brandenburg: 14,2 %, Mecklenburg-Vorpommern: 11,8 %, Sachsen: 13,1, Thüringen: 14,6 %). |⁶¹

Die Wirtschaftsstruktur des Landes ist geprägt durch ein Übergewicht an kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), denen vielfach die Kapazitäten für eigene FuE-Aktivitäten fehlen, und eine nur geringe Zahl an Großunternehmen. Sachsen-Anhalt rangiert daher bei ausgewählten Innovationsindikatoren deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tabelle 7).

http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/R1B1.zip, Zugriff: 28. Mai 2013).

|⁵⁸ Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt: Jahreswirtschaftsbericht 2011. Fakten und Projekte, 2012, S. 8.

|⁵⁹ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/R1B1.zip, Zugriff: 28. Mai 2013).

|⁶⁰ Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M. (Hrsg.): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2012, Reihe 1, Band 1, Stuttgart März 2013.

|⁶¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder VGRdL, Verfügbares Einkommen 1991 bis 2011 (WZ 2008), Stand: August 2012 (http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab.asp?lang=de-DE&tbl=tab14, Zugriff: 29.05.2013, eigene Berechnung).

Tabelle 7: Innovationsindikatoren für Sachsen-Anhalt

Indikatoren	Sachsen-Anhalt	Bundesdurchschnitt	Rangplatz im Ländervergleich	Höchster Wert unter allen Flächenländer	Höchster Wert eines ostdeutschen Flächenlandes
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in technologieorientierten Branchen des verarbeitenden Gewerbes (2012)	40,0 %	54,4 %	15.	62,1 % Baden-Württemberg	48,0 % Sachsen
Patente je 100.000 Einwohner (Patentintensität) (2011)	13,3	56,7	15.	133,3 Baden-Württemberg	25,2 Sachsen, Thüringen
Interne FuE-Aufwendungen je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Wirtschaftssektors (2009)	289 Euro	1.658 Euro	15.	3.379 Euro Baden-Württemberg	786 Euro Sachsen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt: Strukturkompass, <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass> vom 29. Mai 2013.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung |⁶² in Relation zum BIP lagen in Sachsen-Anhalt seit 1995 bei konstant niedrigen Werten von zuletzt 1,47 % (2010), was in erster Linie auf die geringen FuE-Aufwendungen der privaten Wirtschaft zurückzuführen ist. Ähnlich niedrige Werte wiesen 2010 nur noch das Saarland (1,34 %), Schleswig-Holstein (1,32 %) und Brandenburg (1,50 %) auf. In Baden-Württemberg wurden im selben Zeitraum 4,74 % und im Bundesdurchschnitt 2,80 % des BIP für Forschung und Entwicklung aufgewendet. |⁶³

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt ist angesichts dieser Situation bestrebt, das Innovationssystem des Landes unter besserer Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten von Wirtschaft und Hochschulen weiterzuentwickeln. Primäres wirtschaftspolitisches Ziel ist es dabei, durch den Aufbau einer wissensbasierten Wirtschaft die Wertschöpfung der Leistungsprozesse im Land zu steigern. Den Hochschulen wird als „Motoren der Regionalentwicklung“ eine erhebliche Bedeutung in der Innovationsstrategie des Landes beigemessen.

|⁶² Beinhaltet die Sektoren Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck, Hochschule und Wirtschaft.

|⁶³ Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband, Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/FuEAusgabenUndBIPZeitreihe.html> Zugriff: 29. Mai 2013).

Der Landeshaushalt wies 2012 ein Volumen von rund 10 Mrd. Euro auf. Der Schuldenstand betrug am Ende desselben Jahres 22,7 Mrd. Euro. |⁶⁴ Die Schuldenstandsquote |⁶⁵ in Sachsen-Anhalt |⁶⁶ lag 2011 bei 46,5 % und damit nach dem Saarland (49,7 %) am zweithöchsten unter den Flächenländern. |⁶⁷ Auch bei der Pro-Kopf-Verschuldung rangierte Sachsen-Anhalt 2011 mit 8.896 Euro über dem Länderdurchschnitt (6.601 Euro) sowie über dem vom Stabilitätsrat definierten Schwellenwert von 8.581 Euro. |⁶⁸ Bei den übrigen vom Stabilitätsrat definierten Kennziffern |⁶⁹ zur aktuellen Haushaltslage (2010 bis 2012) |⁷⁰ und zur Finanzplanung bis 2016 liegen keine Überschreitungen der Schwellenwerte vor. Der Stabilitätsrat sieht auf der Grundlage einer Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung keine drohende Haushaltsnotlage für Sachsen-Anhalt. Demnach ist im Zeitraum zwischen 2011 bis 2018 bzw. 2012 bis 2019 ein jährliches Ausgabenwachstum von 1,4 % bzw. 1,9 % möglich, ohne dass eine Haushaltsnotlage droht (Länderdurchschnitt für beide Zeiträume: 3,6 %). |⁷¹

Aus Sicht des Finanzministeriums des Landes Sachsen-Anhalt überschätzt die Standardprojektion der Ausgabenentwicklung des Stabilitätsrats insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung im Land jedoch die künftig tatsächlich möglichen Ausgabenzuwächse im Landeshaushalt. So verliere Sachsen-Anhalt aufgrund des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr gegenwärtig Einnahmen aus der Umsatzsteuer und dem Länderfinanzausgleich in Höhe von rund 2.500 Euro. Die kumulierten Ein-

|⁶⁴ Statistisches Bundesamt: Schulden der öffentlichen Haushalte am 31.12.2012 – Vorläufiges Ergebnis (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/Schulden/Tabellen/Schulden.html>, Zugriff: 29. Mai 2013).

|⁶⁵ Anteil der Schulden am Bruttoinlandsprodukt.

|⁶⁶ Einschließlich der Schulden der Gemeinden.

|⁶⁷ Scharfe, S.: Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts am 31. Dezember 2011, in: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Zensus – Verkehr – Finanzen und Steuern – Preise – Umwelt, Wiesbaden Oktober 2012, S. 886 (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaOktober12.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff: 29. Mai 2012).

|⁶⁸ Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt: Bericht an den Stabilitätsrat nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz für das Jahr 2012. S. 14.

|⁶⁹ Struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote.

|⁷⁰ 2010-2011: Ist, 2012: Soll

|⁷¹ Vgl. TOP 2 der 6. Sitzung des Stabilitätsrates am 24. Oktober 2012: Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung Sachsen-Anhalt (http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Dokumentation/Haushaltsueberwachung/Haushaltskennziffern/Haushaltskennziffern_node.html, Zugriff: 26. November 2011).

56 nahmeverluste beliefen sich bis 2020 auf rund 600 Mio. Euro. Auf der Grundlage einer eigenen Projektion der zielbezogenen Ausgabenentwicklung |⁷² geht das Ministerium der Finanzen daher von einer deutlich niedriger liegenden Ausgabenentwicklung aus (2011-2020: 0,6 %; 2012-2020: 0,8 %).

Darüber hinaus werden im Jahr 2019 nicht nur die Zuweisungen an die ostdeutschen Länder aus dem Solidarpakt II voraussichtlich auslaufen. Es ist auch abzusehen, dass zahlreiche ostdeutsche Regionen aufgrund ihrer gestiegenen Wirtschaftskraft zumindest ihren bisherigen Höchstförderungsstatus im Rahmen der EU-Regional- und Strukturförderung verlieren werden.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des 2020 in Kraft tretenden Verbots der Nettokreditaufnahmen der Länder nach Art. 109 GG („Schuldenbremse“) beabsichtigt die Landesregierung, die Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren mit Nachdruck voranzutreiben. Der aktuelle Doppelhaushalt 2012/13 sieht für 2012 keine neue Nettokreditaufnahme vor. Im Jahr 2013 soll – sofern die konjunkturelle Entwicklung dies zulässt – mit der Tilgung der Schulden begonnen und ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Die Landesregierung hat dazu das Verfahren der Haushaltsaufstellung so verändert, dass die Fachressorts nicht mehr ihren Bedarf anmelden, sondern das Finanzministerium den einzelnen Ressorts einen Eckwert zuweist, innerhalb dessen sie ihre Rechtsverpflichtungen erfüllen müssen.

|⁷² Vgl. Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt: Bericht an den Stabilitätsrat nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz für das Jahr 2012. S. 13.

B. Analysen und Empfehlungen

Das Land Sachsen-Anhalt hat in seinem Auftrag an den Wissenschaftsrat, mit dem es ihn im Juni 2011 um eine Begutachtung seines Hochschulsystems gebeten hatte, „eine Rejustierung der durchaus leistungsfähigen Hochschullandschaft (für) erforderlich“ gehalten. Die sich verändernden Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen, der für das Land negativ zu Buche schlagende demografische Wandel und die Finanzsituation verlangten nach einer eingehenden Analyse.

Der Wissenschaftsrat hat diese Analyse im Zeitraum zwischen Oktober 2011 und Juni 2013 erstellt. Er verkennt nicht, dass die staatlichen Haushalte sich zunehmend einem Konsolidierungsbedarf ausgesetzt sehen, der vor allem durch die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse ausgelöst wird. In Ostdeutschland fallen in wenigen Jahren zudem besondere Fördermaßnahmen weg, während demografische Entwicklungen zusätzliche finanzielle Herausforderungen darstellen.

Der Wissenschaftsrat legt den Wünschen des Landes entsprechend eine Gesamtbetrachtung des sachsen-anhaltischen Hochschulsystems mit Empfehlungen zu dessen partieller Umgestaltung vor. In diesem Zusammenhang analysiert er auch die finanzpolitischen Rahmenbedingungen und spricht Empfehlungen zur Finanzierung des Hochschulsystems im Kontext einer gesamtstaatlichen Perspektive aus.

In dem Verfahren werden zugleich auch die sieben Hochschulen sowie einzelne Fachgebiete in den Blick genommen. Die Hochschulen erhielten mit Hilfe standardisierter Fragenkataloge Gelegenheit, ihre Leitbilder und Leistungsbereiche, ihre Organisationsformen und Methoden der Qualitätssicherung sowie ihre Steuerung und Finanzierung zu dokumentieren. Die entsprechenden – von den

Hochschulen und vom Land gebilligten – Berichte werden jeweils als „Ausgangslagen“ des Begutachtungsprozesses mitveröffentlicht. |⁷³

Die Bewertungen der einzelnen Hochschulen, die auf Basis von zum Teil umfangreichen Dokumentationen sowie zweitägiger Ortsbesuche durch Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates ausgearbeitet wurden, stellen gleichwohl keine Evaluation der Forschung in diesen Einrichtungen und ihres jeweils umfangreichen Studienangebots dar. Der Wissenschaftsrat betont, dass Leistungsbewertungen, sei es von Wissenschaftlergruppen oder einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf Basis detaillierter Publikations- oder Patentanalysen o. Ä. weder möglich noch generell erwünscht waren. |⁷⁴ Auch die Lehr- und Studienqualität in den insgesamt über 500 Studiengängen konnte weder erfasst noch bewertet werden. Vielmehr geht es in den Bewertungsberichten um Perspektiven und Empfehlungen für die weitere Entwicklung der einzelnen Hochschulen insbesondere hinsichtlich ihrer profildbildenden Merkmale sowie in der übergreifenden Stellungnahme um die Weiterentwicklung des durch die sieben Hochschulen gebildeten Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020 und darüber hinaus.

Bei den quantitativen Analysen der Hochschulen wie des Gesamtsystems konnte überwiegend nur auf einschlägige Kennzahlen für Forschung und Lehre sowie auf Daten der Hochschul- und Finanzstatistik zurückgegriffen werden, um zu vergleichenden Einschätzungen und Beurteilungen auf institutioneller sowie auf Landes- oder Länderebene zu gelangen.

|⁷³ Vgl. Wissenschaftsrat: Anlage („Ausgangslagen“ der Hochschulen) zu den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt, 2013 (Drs. 3199-13).

|⁷⁴ Vgl. jedoch die bibliometrische Analyse der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte der Universitäten Halle und Magdeburg, die das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (WZW) beim Institut für Qualitätssicherung und Forschungsinformation (iFQ) in Auftrag gegeben hat und deren Ergebnisse partiell in diese Empfehlungen eingeflossen sind (iFQ: Bibliometrische Indikatoren für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Juni 2012 und iFQ: Bibliometrische Indikatoren für die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Juni 2012). Die Berichte sind nach Verabschiedung der Stellungnahme abzurufen unter: <http://www.wzw-lsa.de/publikationen/arbeitsberichte.html>.

Das Hochschulsystem des Landes Sachsen-Anhalt befindet sich nach erheblichen Restrukturierungen Anfang der 1990er Jahre, die im Wesentlichen auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates |⁷⁵ beruhten, und nach der Hochschulstrukturreform von 2004 auf dem Weg zur Konsolidierung. Es ist gekennzeichnet durch ein ausgewogenes Institutionengefüge, das aus einer traditionsreichen Universität mit einem breiten Fächerspektrum und einer jüngeren technisch geprägten Universität – beide mit Medizinischen Fakultäten – sowie vier Fachhochschulen und einer Kunsthochschule besteht. |⁷⁶ Dabei tragen die Fachhochschulen mit ihren überwiegend außerhalb der beiden großen Städte liegenden Standorten zusätzlich zu ihrer Qualifizierungsaufgabe zu einem aus landesplanerischer Sicht wünschenswerten regionalen Ausgleich bei. Die Grundstruktur des bestehenden Hochschulsystems ist den Anforderungen angemessen.

So haben die Hochschulen des Landes gemessen an der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ihren landesspezifischen und gesamtstaatlichen Auftrag zur Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Studienangebots in den letzten Jahren eindrucksvoll erfüllt. Es zeigt sich, dass sie insbesondere auch auf Studieninteressierte aus den westdeutschen Bundesländern eine deutlich gestiegene Anziehungskraft ausüben. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung eines chancengerechten Hochschulzugangs im gesamtdeutschen Hochschulsystem, zu dem sich Land und Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 verpflichtet haben.

Die Forschung an den Hochschulen des Landes hat wesentlich von den im Rahmen der Landesexzellenzoffensive ausgereichten Mitteln in Höhe von rund 20 Mio. Euro jährlich profitiert. |⁷⁷ Die Universitäten konnten damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in den Natur- und Geisteswissenschaften (Universität Halle) sowie in den Ingenieurwissenschaften und der Medizin (Universität Magdeburg) verbessern. An den Fachhochschulen wurden Kompetenzzentren Angewandter

|⁷⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil I-V, Köln 1992.

|⁷⁶ Hinzu kommen zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft und die Fachhochschule Polizei, die nicht Gegenstand dieser Empfehlungen sind.

|⁷⁷ Vgl. Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt 2011–2015 – Fortführung der Exzellenzoffensive des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Dezember 2010.

und Transferorientierter Forschung (KAT) eingerichtet, die die Vernetzung in die regionale Wirtschaft befördert haben.

Ungeachtet dieser und anderer positiver Entwicklungen bleibt das Hochschulsystem jedoch insgesamt noch hinter seinen wissenschaftlichen Möglichkeiten zurück. Ursächlich hierfür sind nach Auffassung des Wissenschaftsrates eine zum Teil unscharfe wissenschaftliche Profilierung und eingeschränkte Strategiefähigkeit der Hochschulen sowie die insgesamt noch unzureichende Nutzung der bestehenden Kooperationspotenziale im regionalen Umfeld.

Der Wissenschaftsrat erwartet, dass die Hochschulen die bestehenden Anknüpfungspunkte konsequent nutzen, um ihre Leistungsfähigkeit in der Forschung, aber auch in der regelstudienzeitgerechten Qualifikation von Studierenden zu steigern. Die nötigen strukturellen und finanziellen Voraussetzungen hierfür müssen Land und Hochschulen durch eine Verdichtung des Angebotsspektrums schaffen. Der Wissenschaftsrat ist davon überzeugt, dass sich ein wissenschaftlich leistungsfähigeres Hochschulsystem auch für die Weiterentwicklung des Landes auszahlen wird.

Wie positive Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung der jüngsten Vergangenheit zeigen, spielen die Hochschulen schon jetzt eine Schlüsselrolle in dem Bemühen, den demografischen Wandel aufzuhalten und Sachsen-Anhalt auch für qualifizierte junge Menschen aus anderen Bundesländern attraktiv zu machen. Die stark gestiegene Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger aus den westdeutschen Bundesländern deutet in zweierlei Hinsicht darauf hin: Zum einen haben die Hochschulen es vermocht, ihre Attraktivität und Rekrutierungsstrategien systematisch zu verbessern. Zum anderen hat sich die Wahrnehmung Sachsen-Anhalts, wie der ostdeutschen Bundesländer insgesamt, ^{|78} unter Studieninteressierten aus den westdeutschen Ländern deutlich verbessert. Diese Chance zur Stabilisierung der demografischen Situation muss das Land auch in Zukunft konsequent nutzen. Nicht nur die Wirtschaft des Landes profitiert durch erhebliche Kaufkraftzuwächse von der zunehmende Zahl der Studierenden aus anderen Bundesländern. Auch der Landeshaushalt zieht durch steigende Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und der Umsatzsteuer von gegenwärtig rund 2.500 Euro pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr ^{|79} einen unmittelbaren Nutzen aus dieser Entwicklung.

^{|78} Vgl. auch Institut für Demoskopie Allensbach: Studieren in Fernost – Ergebnisse einer Befragung unter westdeutschen Abiturienten sowie Studenten und Absolventen in West- und Ostdeutschland. Allensbach 2012.

^{|79} Vgl. Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt: Bericht an den Stabilitätsrat nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz für das Jahr 2012. S. 13.

Die Hochschulen leisten auch mit ihren Transferaktivitäten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die beeindruckende Vernetzung der Fachhochschulen mit der regionalen Wirtschaft, aber auch die enge Verflechtung der Universität Halle mit technologieorientierten Unternehmen im Technologiepark Weinberg Campus sowie ein jüngst von der Universität Magdeburg angeworbener BMBF-Forschungscampus für innovative Medizintechnik zeigen beispielhaft, dass die Hochschulen ihrer vom Land eingeforderten regionalwirtschaftlichen Verantwortung nachkommen. Die Burg Giebichenstein trägt mit ihren künstlerischen und gestalterischen Studienangeboten, aber auch mit ihren Kooperations- und Transferaktivitäten zur Weiterentwicklung der regionalen Kreativwirtschaft bei.

Neben den direkten Transferaktivitäten der Hochschulen schlägt sich der Nutzen eines leistungsfähigen Hochschulsystems für die Landesentwicklung auch in einer indirekten und langfristig wirksamen Steigerung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Innovations- und Wertschöpfungspotenziale nieder. Die Hochschulen sichern nicht nur das notwendige Angebot an akademisch qualifizierten Fachkräften. Sie tragen auch erheblich zur gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt sowie nationalen und internationalen Wahrnehmung des Landes bei. Dabei kommen auch den Geisteswissenschaften mit ihren internationalen Kontakten und regionalen Aktivitäten zur Erforschung und Pflege des kulturellen und archäologischen Erbes sowie der Kunsthochschule mit ihren vielfältigen Ausstellungsaktivitäten und kreativen Innovationsimpulsen eine große Bedeutung zu.

Diesen schon jetzt erheblichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Landes sollten die Hochschulen in den nächsten Jahren durch Qualitätssteigerungen in Lehre und Forschung sowie die Verbesserung des Kooperations- und Transfergeschehens auch in ihrem eigenen Interesse weiter steigern.

I.1 Studium und Lehre

I.1.a Studienangebote

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die vielfältigen Studienangebote der Hochschulen es nicht nur den Landeskindern ermöglichen, ihre Studienwünsche in hohem Maße in Sachsen-Anhalt zu verwirklichen, sondern auch eine zuletzt deutlich gestiegene Anziehungskraft auf Studierwillige aus anderen Bundesländern ausüben. Auch wenn diese Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit zum Teil auf hochschulexterne Faktoren (z. B. doppelte Abiturjahrgänge und Studiengebühren in anderen Ländern, Abschaffung der Wehrpflicht) zurückzuführen war, ist sie ein Beleg für die deutlich gewachsene Attraktivität eines Hochschulstudiums in Sachsen-Anhalt.

Die Studienangebote in der Bachelorphase sind allerdings an einigen Hochschulen des Landes, in Sonderheit an der Universität Halle, zu stark ausdifferenziert. Dies führt zu einer Vielzahl von zum Teil hoch spezialisierten Programmen. |⁸⁰ Neben der geringen Auslastung einiger Programme und daraus folgenden Kapazitätsproblemen können aus der Überspezialisierung Anschlussprobleme zu den Masterprogrammen anderer Hochschulen ebenso resultieren wie Probleme beim Eintritt in den Arbeitsmarkt. |⁸¹

Der Wissenschaftsrat hält deswegen eine Anpassung des Studienprogramms im Land für geboten. Er spricht dazu folgende Empfehlungen aus:

- _ Die Ausdifferenzierung der Bachelorstudiengänge sollte deutlich zurückgefahren werden. Dabei sollten durch klare Studiengangprofile und -bezeichnungen die Disziplinen stärker betont und eine breite fachspezifische Grundlagenausbildung sichergestellt werden.
- _ Die inhaltliche Spezialisierung sollte in der Regel erst auf der Masterebene einsetzen. Dort wo sie bereits auf der Bachelorebene für sinnvoll angesehen wird, sollte sie möglichst nach dem Y-Modell in Form von Vertiefungsrichtungen innerhalb von disziplinär strukturierten Studiengängen erfolgen. Dies muss auch in die Vermarktung der Studiengänge einfließen, um das Interesse von Studienbewerberinnen und -bewerbern an spezialisierten Studiengängen aufzunehmen.
- _ In diesem Prozess sollte auch die Zahl der Studiengänge – sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene – reduziert werden. Neben der Schaffung eines übersichtlichen und disziplinär profilierten Studienangebots ist dabei auch eine gleichmäßige Auslastung und effizientere Nutzung der verfügbaren Personalressourcen anzustreben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, die Einrichtung und Unterhaltung von Studiengängen an quantitative Mindestvoraussetzungen zu knüpfen (z. B. 20 Studienanfängerinnen und -anfänger pro Jahr).

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass die vorgeschlagene Profilierung des bestehenden Studienangebots die schon jetzt hohe Attraktivität der Hochschulen Sachsen-Anhalts steigern wird. Sowohl im Interesse der Landesentwicklung als auch der Hochschulen selbst hält er darüber hinausgehende Maßnahmen für erforderlich, um die derzeit hohe Nachfrage nach Studienplätzen dauerhaft

|⁸⁰ An den Hochschulen des Landes (einschließlich der beiden nichtstaatlichen Hochschulen und der Fachhochschule Polizei) werden insgesamt 248 Bachelor- und 247 Masterprogramme angeboten. Hinzu kommen insgesamt 88 sonstige Studiengänge (z. B. Staatsexamen, Diplom) (vgl. HRK-Hochschulkompass, <http://hochschulkompass.de/studium/suche/profisuuche/>, Zugriff: 24. April 2013).

|⁸¹ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen. Köln 2011, S. 69 f.

aufrecht zu erhalten. Neben der Empfehlung, die erfolgreiche Marketingkampagne „Studieren in Fernost“ der Hochschulinitiative Neue Länder und damit verbundener Initiativen des Landes |⁸² und der Hochschulen fortzusetzen, gibt der Wissenschaftsrat hierzu folgende Anregungen:

- _ Auf der Masterebene sollten die Hochschulen verstärkt das fachliche Interesse der Studieninteressierten ansprechen und attraktive Studienangebote mit einer über die Landesgrenzen hinausreichenden Strahlkraft entwerfen. Es empfiehlt sich, solche Angebote insbesondere aus den Schwerpunktbereichen der Hochschulen zu entwickeln, da sich die Reputation der Forschung und Vernetzung mit der Wirtschaft in diesen Bereichen vorteilhaft auf die Gewinnung von geeigneten Studieninteressierten aus ganz Deutschland und dem Ausland auswirken dürfte.
- _ Zudem sollten die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Kooperationsplattformen |⁸³ von Universitäten und Fachhochschulen dazu genutzt werden, bestehende Masterangebote zusammenzuführen. Es wird angeregt, die spezifischen Kompetenzen von Universitäten und Fachhochschulen in forschungsorientierten oder anwendungsorientierten Studienrichtungen (*Tracks*) abzubilden. Der Wissenschaftsrat sieht etwa in den Pflanzenwissenschaften und den Polymerwissenschaften gute Voraussetzung für die Entwicklung international wettbewerbsfähiger Studienangebote mit Alleinstellungsmerkmal. Hier sollten auch die englischsprachigen Studienangebote ausgeweitet werden (vgl. Kap. B.IV.1 und B.IV.2).
- _ Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Fachhochschulen, ihre Angebote an dualen Studiengängen in enger Kooperation untereinander und mit der Wirtschaft neu auszurichten und zentral zu organisieren. Er hält duale Studiengänge gerade in Regionen mit Bevölkerungsrückgang für ein geeignetes Instrument, um die Beziehungen zwischen Hochschulen und Unternehmen, die auf diese Weise von derselben Zielgruppe profitieren können, in beiderseitigem Interesse zu stärken (vgl. Kap. B.III.3). |⁸⁴

I.1.b Studierende und Studienplätze

Die Landeshochschulen konnten trotz der rückläufigen demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger

|⁸² Vgl. etwa die Initiative „Hellwach studieren in Sachsen-Anhalt“ (<http://www.studieren-in-sachsen-anhalt.de>, Zugriff: 24. April 2013).

|⁸³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 40.

|⁸⁴ Der Wissenschaftsrat wird voraussichtlich im Oktober 2013 ein Positionspapier zum Dualen Studium vorlegen.

im 1. Hochschulsesemester zwischen 2005 (8.654) und 2012 (9.971) um rd. 15 % steigern (vgl. Tabelle 2). Diese positive Entwicklung geht in erster Linie auf die deutlich gestiegene Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern aus den westdeutschen Flächenländern zurück. Deren Anteil an den Studienanfängerinnen und -anfängern insgesamt ist in diesem Zeitraum von 11 % auf 30 % angewachsen. Sachsen-Anhalt erzielte infolgedessen im Jahr 2011 einen positiven Wanderungssaldo (2.312) bei den Studienanfängerinnen und -anfängern. |⁸⁵ Die Hochschulen tragen darüber hinaus seit etwa 2008 maßgeblich zu einem erkennbar positiven Trend bei der Entwicklung des Wanderungssaldos der Gesamtbevölkerung bei. Zwar ist der Saldo 2013 immer noch negativ, er dürfte aber bei einer etwa gleichbleibenden Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern in wenigen Jahren im positiven Bereich liegen. Diese Entwicklung zeigt zugleich, dass ein wachsender Teil der Personen, die wegen eines Hochschulstudiums nach Sachsen-Anhalt kommen, nach dem Abschluss als Fachkräfte im Land verbleiben. |⁸⁶

Der Wissenschaftsrat empfiehlt nachdrücklich, diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen und durch attraktive Studienangebote und -bedingungen weiterhin möglichst viele junge Menschen aus anderen Bundesländern und dem Ausland für ein Studium in Sachsen-Anhalt zu gewinnen und studierwillige Landeskin-der zu binden. Er ist überzeugt, dass sich die Investitionen in Studienkapazitäten für die Landesentwicklung auszahlen werden – insbesondere dann, wenn ein Teil der aus anderen Bundesländern stammenden Studierenden nach Abschluss des Studiums dauerhaft in Sachsen-Anhalt gehalten werden kann, wo- für es gemäß einer aktuellen Studie Anhaltspunkte gibt. |⁸⁷ Ein Kapazitätsab- bau würde den beträchtlichen demografischen und volkswirtschaftlichen Nutzen eines gut ausgebauten Hochschulsystems untergraben und kann daher nicht im Interesse des Landes sein. Der Wissenschaftsrat wiederholt damit seine schon 2006 ausgesprochene Empfehlung an die neuen Länder, „den Hochschul- bereich so zu strukturieren, dass dessen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwick- lung der neuen Länder maximiert wird.“ |⁸⁸

Neben den erfolgreichen Entwicklungen der letzten Jahre legt auch die aktuelle Vorausberechnung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger der

|⁸⁵ Nach Angaben des Landes.

|⁸⁶ Vgl. Konjunkturteam Altmark der Hochschule Magdeburg-Stendal: Wanderung der Bevölkerung Sach- sen-Anhalts insgesamt, Stand: 9. April 2013 (image043.gif, Zugriff: 18. Juni 2013).

|⁸⁷ Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Studieren in Fernost – Ergebnisse einer Befragung unter west- deutschen Abiturienten sowie Studenten und Absolventen in West- und Ostdeutschland. Allensbach 2012.

|⁸⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hoch- schulsystems, Köln 2006, S. 84.

KMK |⁸⁹, die bis 2025 von einer nahezu konstanten Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern in Sachsen-Anhalt ausgeht, eine Beibehaltung der derzeitigen Studienkapazitäten nahe. Eine jüngst erschienene Studie zur Entwicklung der Studierendennachfrage an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt, die auch von einer moderat steigenden Zahl studienberechtigter „Landeskinder“ ausgeht, weist zusätzlich darauf hin, dass ein „fachlich undifferenzierter Kapazitätsabbau die Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs für studieninteressierte ‚Landeskinder‘ aus Sachsen-Anhalt“ birgt. |⁹⁰ Bei gleichbleibender Nachfrage aus anderen Bundesländern stünden bei einer Angebotsverknappung weniger Studienplätze für Studieninteressierte aus Sachsen-Anhalt zur Verfügung, was sich negativ auf die Bevölkerungs- und Fachkräfteentwicklung auswirken würde.

Darüber hinaus würde das Land durch einen weiteren Abbau an Studienkapazitäten seiner gesamtstaatlichen Verpflichtung zur Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen und über den Bedarf der „Landeskinder“ hinausgehenden Studienangebots, die es im Rahmen des Hochschulpakts eingegangen ist, nicht mehr nachkommen können. Bei dieser Gesamtbetrachtung ist auch zu berücksichtigen, dass Sachsen-Anhalt bei der Zahl der Studierenden und der Studienanfängerinnen und -anfänger pro Einwohnerin oder Einwohner zwar im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer, aber unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegt (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Studierende und Studienanfängerinnen und -anfänger pro 1.000 Einwohner

Land	Studierende WS 2011/2012	Studienanfänger/innen SS 2011 u. WS 2011/2012 (1. HS-Semester)
Sachsen-Anhalt	24 [11]	5 [10]
Alte Flächenländer	28	6
Neue Flächenländer	24	5
Stadtstaaten	45	9
Deutschland	29	6

In Klammern [] der Rang unter den 16 Bundesländern. Ohne Verwaltungs-Fachhochschulen.

Quellen: Wissenschaftsrat nach Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung, Wiesbaden 25. Juli 2012, S. 6. - Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Studierende an Hochschulen - Vorbericht -, WS 2012/2013, Wiesbaden 26. März 2013, S. 9-10 (Fachserie 11, Reihe 4.1).

|⁸⁹ Vgl. Kultusministerkonferenz: Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012-2015. Berlin.

|⁹⁰ Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (WZW): Zur Entwicklung der Studiennachfrage an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Bericht der CHE-Consult GmbH im Auftrag des WZW, 18. Juni 2013. Wittenberg, S. 1 (<http://www.wzw-lsa.de/publikationen/arbeitsberichte.html> Zugriff: 19. Juni 2013).

Als Anhaltspunkt für den Bedarf an Studienplätzen können Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester herangezogen werden. In Sachsen-Anhalt belief sich diese Zahl im Referenzjahr für den Hochschulpakt (2005) auf 8.765. Für deren weiteres Studium müssten bei einer durchschnittlichen Regelstudienzeit von vier Jahren rund 35.000 Studienplätze vorgehalten werden. Die Zahl von 34.000 personalbezogenen Studienplätzen (ohne Medizin) darf daher nach Auffassung des Wissenschaftsrates – auch angesichts der tatsächlich noch über dem Referenzwert für den Hochschulpakt liegenden Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern (2012: 9.971) und nach der im Rahmen der Hochschulstrukturplanung von 2004 schon erfolgten Reduktion um 10.000 Plätze – langfristig nicht unterschritten werden.

Der Wissenschaftsrat betont, dass die 34.000 personalbezogenen Studienplätze ausfinanziert sein müssen. Die für Lehre und Forschung erforderlichen Personal-, Sach- und Betriebsmittel müssen in angemessenem Umfang als Landeszuschuss bereitgestellt werden. Dies sicherzustellen, ist für ostdeutsche Hochschulen auch deshalb besonders wichtig, weil ihre Attraktivität für Studieninteressierte aus den westdeutschen Bundesländern vor allem auf einer vergleichsweise guten personellen und sächlichen Ausstattung beruht.

Die Abweichung zwischen den 34.000 ausfinanzierten Studienplätzen einerseits und den offiziell an den Landeshochschulen eingeschriebenen Studierenden (2012: 54.700) andererseits ist damit zu erklären, dass die amtliche Statistik alle immatrikulierten Studierenden erfasst, einschließlich solcher, die nicht Gegenstand der Hochschulplanung sind. Diese Gruppe umfasst neben Promovierenden, Studierenden der Human- und Zahnmedizin sowie Studierenden, die keinen Abschluss anstreben (z. B. Zertifikatsangebote, ausländische Austauschstudierende) insbesondere auch Studierende, die sich außerhalb der Regelstudienzeit befinden. Nach Reduktion der Gesamtstudierendenzahl um diese Gruppe beläuft sich die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit nach Angabe des Landes auf aktuell 36.342 (2012). |⁹¹ Daraus errechnet sich eine durchschnittliche Auslastung von 107 %, wobei die Fachhochschulen eine deutlich höhere Auslastung (136 %) zu verzeichnen haben als die Kunsthochschule (100 %) und die Universitäten (92 %). Angesichts der finanziellen Restriktionen und der allgemein gestiegenen Nachfrage nach Studienplätzen muss die bestehende Überlast den betroffenen Hochschulen wohl zugemutet werden.

Die Hochschulen sind angehalten, die darüber hinausgehende Überlast durch eine Verringerung des Anteils der Zahl der Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit zu reduzieren. Es ist davon auszugehen, dass sich dies – bei gleich

|⁹¹ Angabe des Landes nach vorläufiger amtlicher Statistik, Stichtag: 30. Oktober 2012.

bleibender der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger – positiv auf die Qualität von Lehre und Studium auswirken wird.

I.1.c Qualität von Studium und Lehre

Die subjektive Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen an den Hochschulen liegt nach den Eindrücken der vor Ort geführten Gespräche auf einem insgesamt durchschnittlichen Niveau, wobei die Einschätzungen der Studierenden – je nach Hochschule und Studienfach – naturgemäß variieren.

Gemessen an den gängigen Indikatoren sind die Hochschulen in Sachsen-Anhalt im Bereich Lehre und Studium jedoch im Ländervergleich unterdurchschnittlich leistungsfähig. Bei der Erfolgsquote ^{|92} als Maß der Effektivität der Hochschulen in der Ausbildung von Studierenden rangierte Sachsen-Anhalt 2010 (für den Jahrgang mit Ersteinschreibung 2002) mit 67,2 % – wie alle ostdeutschen Flächenländer – unter dem Länderdurchschnitt von 74,9 % und an vorletzter Stelle unter den Ländern. ^{|93} Auch beim Anteil der Absolventinnen und Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit lagen die Hochschulen Sachsens-Anhalts im Prüfungsjahr 2011 mit 33,3 % insgesamt unter dem Länderdurchschnitt von 38,5 % und an 13. Stelle im Ländervergleich (ohne Hamburg). ^{|94}

Obleich Erfolgsquoten und Studiendauer auch von individuellen Faktoren beeinflusst werden (z. B. Finanzierung des Studiums, Vorbildung), deuten diese Ländervergleichsdaten auf Defizite bei den Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes hin. Die Ursache hierfür liegt nach Auffassung des Wissenschaftsrates in der Kombination aus einem noch nicht hinreichend entwickeltem Qualitätsbewusstsein der Hochschulen einerseits und Fehlanreizen des Landes andererseits. Land und Hochschulen sollten der Qualitätssicherung von Studium und Lehre künftig deutlich mehr Aufmerksamkeit widmen. Gute Studienbedingungen stellen gerade für die Hochschulen in den ostdeutschen Ländern einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor dar und müssen daher im wohlverstandenen Eigeninteresse eine hohe Priorität haben.

^{|92} Absolventinnen und Absolventen mit Studienbeginn im Jahr X / Studienanfängerinnen und -anfänger mit Studienbeginn im Jahr X.

^{|93} Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Erfolgsquoten 2010. Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 1999 bis 2002. Wiesbaden 2012, S. 10. Für die Jahrgänge 1999, 2000 und 2001 lagen die Erfolgsquoten in Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 bei 70,4 % (Bundesdurchschnitt: 74,3 %), 70,3 % (75,1 %) und 67,9 % (74,9 %).

^{|94} Alle Hochschultypen lagen im genannten Zeitraum unter den Durchschnittswerten der bundesweiten Vergleichsgruppe – Universitäten: 30,3 % (Bundesdurchschnitt: 34,5 %), Fachhochschulen: 33,8 % (43,2 %), Kunsthochschule: 45,7 % (50,5 %) (Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, 1980-2011).

Der Wissenschaftsrat hat bereits mehrfach betont, dass die Autonomie der Hochschulen mit einer gestiegenen Eigenverantwortung für die Entwicklung tragfähiger Qualitätssicherungssysteme einhergeht. Dabei betrachtet er die Qualitätssicherung und -entwicklung als eine umfassende strategische Querschnittsaufgabe, an der die Professorenschaften, der akademische Mittelbau, die Studierenden und das Verwaltungspersonal aktiv beteiligt werden sollten. |⁹⁵ Zwar sind die gängigen Instrumente der internen Qualitätssicherung von Studium und Lehre (z. B. Studiengangs- und Modulevaluationen) an den Hochschulen des Landes vorhanden, doch fehlt es – von Ausnahmen abgesehen – bislang an überzeugenden Konzepten einer integrierten Qualitätssicherung. Den Hochschulen wird empfohlen, ihre Qualitätssicherung zu einer umfassenden und in der Verantwortung der Rektorate liegenden Querschnittsaufgabe weiterzuentwickeln. Sie sollten ferner erwägen, externe Beiräte für Lehre und Studium einzurichten, die die lehrbezogene Qualitätsentwicklung kontinuierlich begleiten. |⁹⁶

Um die Erfolgsquoten verbessern und den Anteil der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit erhöhen zu können, regt der Wissenschaftsrat folgende hochschulinterne Maßnahmen an: |⁹⁷

- _ Die Anpassung der Studienprogramme sollte dazu genutzt werden, eine möglichst gleichmäßige Angebotsauslastung zu erzielen.
- _ Es ist künftig zu vermeiden, dass die Studienangebote einzelner Fakultäten und Fachbereiche unverhältnismäßig weit für Studierende geöffnet werden, um die Vorgaben aus dem Hochschulpakt zu erfüllen, ohne dabei die personellen Voraussetzungen hinreichend anzupassen. Eine solche Vorgehensweise kann sich nicht nur stark nachteilig auf die Studienbedingungen, sondern auch auf die Forschungskapazitäten der betroffenen Professorinnen und Professoren auswirken. Ein augenfälliges Beispiel hierfür ist die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Halle, der seit einigen Jahren vom Rektorat eine besonders hohe Überlast in der Lehre zugemutet wird.

|⁹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. Köln 2012, S. 72. Als Beispiel für ein derart integriertes Qualitätssicherungssystem kann das mehrfach ausgezeichnete „Mainzer Modell“ des Qualitätsmanagements dienen (<http://www.zq.uni-mainz.de> Zugriff: 29. August 2012).

|⁹⁶ Als Vorbild könnte beispielsweise der Externe Beirat für Studium und Lehre der TU Kaiserslautern dienen, der im Rahmen der Auszeichnung „Exzellenz in der Lehre“ im Jahr 2009 vom Senat der Hochschule eingerichtet wurde (vgl. <http://www.uni-kl.de/universitaet/organisation/verwaltung/refls/qualitaets-sichernde-massnahmen/externer-beirat-fuer-studium-und-lehre/>, Zugriff: 28. September 2012).

|⁹⁷ Vgl. darüber hinaus Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Köln 2008.

- _ Die Studiengänge sind so zu konzipieren, dass durchschnittlich leistungsfähige Studierende das Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.
- _ Den Hochschulen wird empfohlen, die Studienberatung bei der Fächerwahl vor Studienbeginn und zur Unterstützung schwächerer Studierender während des Studiums zu verbessern. Dazu könnten beispielsweise Studierenden, die in einem definierten Studienabschnitt nicht die erforderlichen Leistungspunkte erworben haben, systematisch Beratungsgespräche angeboten werden. |⁹⁸
- _ Indikatoren des Studienerfolgs (z. B. Erfolgsquoten) sollten im Steuerungsverhältnis zwischen Hochschulleitungen und Fakultäten bzw. Fachbereichen stärker gewichtet werden.

Der Wissenschaftsrat hält darüber hinaus eine externe Zielerreichungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre für gegenwärtig unverzichtbar. Dabei sieht er in der Akkreditierung von Studiengängen trotz ihrer bekannten Schwächen ein geeignetes Instrument zur Überprüfung von Teilzielen, insbesondere die Einhaltung der in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen definierten Standards. |⁹⁹ Er geht davon aus, dass sich die Programmakkreditierung positiv auf die Studierbarkeit des Studienangebots auswirkt. Sachsen-Anhalt liegt bei der Quote der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge mit derzeit 46,5 % gemeinsam mit Berlin auf einem mittleren 8. Rang im Ländervergleich und unter dem Durchschnitt aller Länder (55,3 %), aber etwa im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (45,5 %). |¹⁰⁰ Die Hochschulen, in Sonderheit die Universitäten, sollten die auch gesetzlich geforderte |¹⁰¹ Akkreditierung ihrer Studienprogramme zügig zum Abschluss bringen. Nach der An-

|⁹⁸ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs, Köln 2004.

|⁹⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. Köln 2012, S. 72.

|¹⁰⁰ Die Akkreditierungsquoten bei den verschiedenen Hochschultypen unterscheiden sich deutlich voneinander. Bei den Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht liegt die Quote in Sachsen-Anhalt mit 33,3 % an 10. Stelle im Ländervergleich und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 47,6 % und etwa im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (33,1 %). Bei den Fachhochschulen liegt Sachsen-Anhalt mit einer Quote von 67,4 % an 12. Stelle im Ländervergleich und unter dem Bundesdurchschnitt von 72,0 % sowie im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (67,1 %). Bei den Kunst- und Musikhochschulen rangiert Sachsen-Anhalt mit 57,0 % an 3. Stelle und deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 25,9 % sowie dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (43,2 %). Rechnet man die nichtstaatliche Evangelische Hochschule für Kirchenmusik raus, ergibt sich für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule eine Akkreditierungsquote von 100 % (eigene Berechnung nach HRK-Hochschulkompass, <http://hochschulkompass.de/studium/suche/profisuche/>, Zugriff: 24. April 2013, Daten beinhalten staatliche und nichtstaatliche Hochschulen).

|¹⁰¹ Vgl. § 9 Abs. 3 Satz 4 HSG LSA.

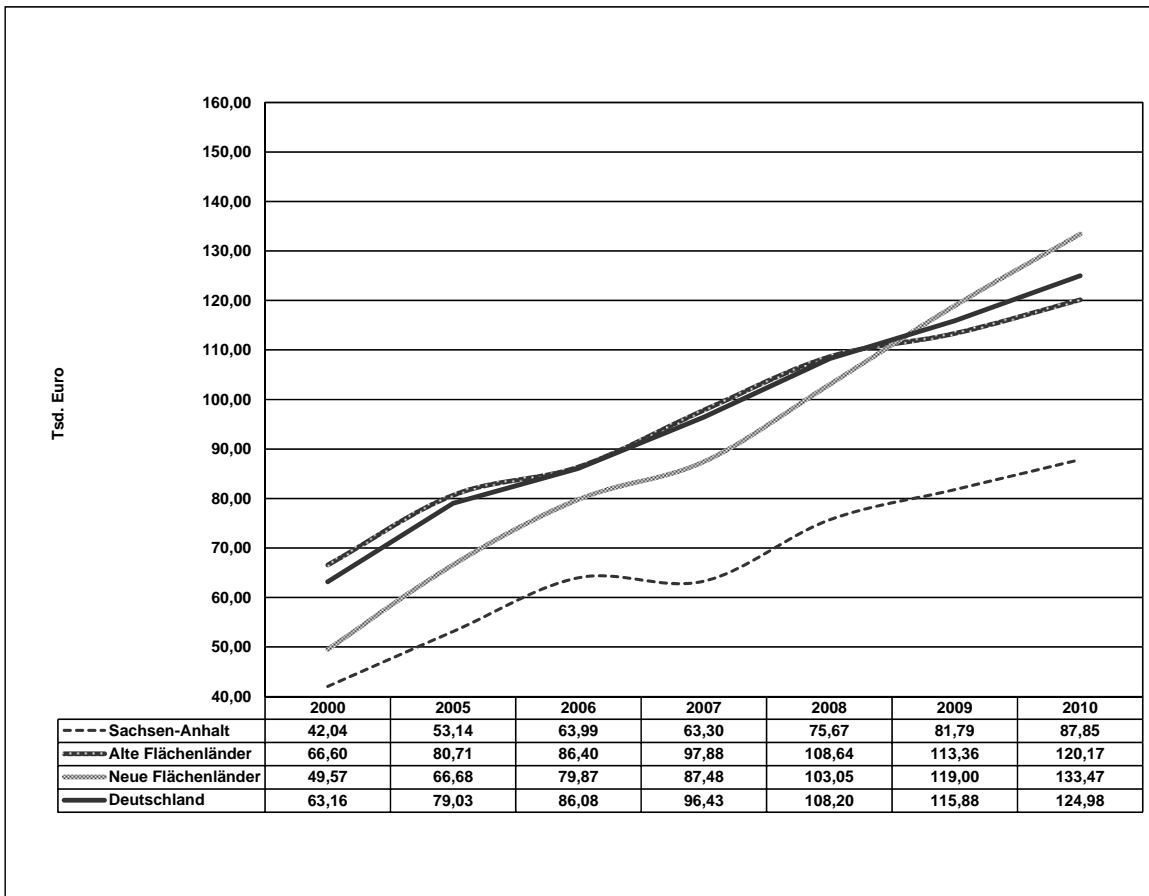
70 passung des Studienprogramms und der Qualitätssicherungssysteme wird der Übergang von der Programm- zur Systemakkreditierung empfohlen.

1.2 Forschung

Die Hochschulen des Landes konnten die Drittmiteleinahmen |¹⁰² je Professorin und Professor zwischen 2005 und 2010 um 65 % steigern. Mit dieser Steigerungsrate liegen sie über dem Bundestrend (58 %), aber deutlich unter der durchschnittlichen Steigerungsrate der ostdeutschen Flächenländer (100 %). Damit blieb auch das Niveau der Drittmiteleinwerbungen im gesamten Berichtszeitraum insgesamt deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer, wobei die Fachhochschulen und die Kunsthochschule zuletzt (2010) überdurchschnittlich gut abschnitten (vgl. Abbildung 3 und Tabelle 9).

|¹⁰² Die folgende Betrachtung der Forschung beschränkt sich zunächst auf die Drittmiteleinwerbungen der Landeshochschulen. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung einerseits die hohe Bedeutung der Drittmittelförderung bzw. -einwerbung für die Hochschulen herausgearbeitet, andererseits vor einer „Überbetonung der Quantität gegenüber der Qualität in Bewertungsprozessen“ und vor einer „Fokussierung auf solche Leistungen, die in irgendeiner Weise messbar sind“ (wie beispielsweise hohe Drittmiteleinwerbungen) gewarnt (Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung, Halle 2011, Drs. 1656-11, S. 19). Die Ausführungen würdigen dieses Spannungsverhältnis und betrachten Drittmiteleinwerbungen als einen unter zahlreichen anderen Indikatoren zur Einschätzung von Forschungsleistungen, welche im Übrigen ja auch in einer Reihe von Disziplinen ohne nennenswerte Drittmittelunterstützung erbracht werden können. Zu beachten ist, dass die Analysen jeweils auch im Ländervergleich erfolgen und insofern immerhin unterschiedliche Entwicklungstendenzen aufzeigen können.

Abbildung 3: Drittmittleinnahmen je Professorin und Professor



Datenbasis: Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen, ohne Medizinische Einrichtungen/ Gesundheitswissenschaften.

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11/Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012.

Tabelle 9: Drittmittleinnahmen je Professorin und Professor nach Hochschultypen (2010)

Land	2010					
	Universitäten ¹	Kunsthochschulen	Fachhochschulen ²	Med. Einricht./ Gesundheitswiss.	Hochschulen insgesamt ¹	Hochschulen ohne Med. Einricht./ Gesundheitswiss.
Sachsen-Anhalt	176,19	17,80	26,10	258,71	105,73	87,85
Alte Flächenländer	259,80	12,63	22,39	521,33	150,05	120,17
Neue Flächenländer	240,11	19,46	29,48	286,23	145,11	133,47
Deutschland	261,70	13,42	23,45	507,47	153,13	124,98

Angaben in Tsd. Euro.

| ¹ Einschließlich Medizinische Einrichtungen/ Gesundheitswissenschaften.

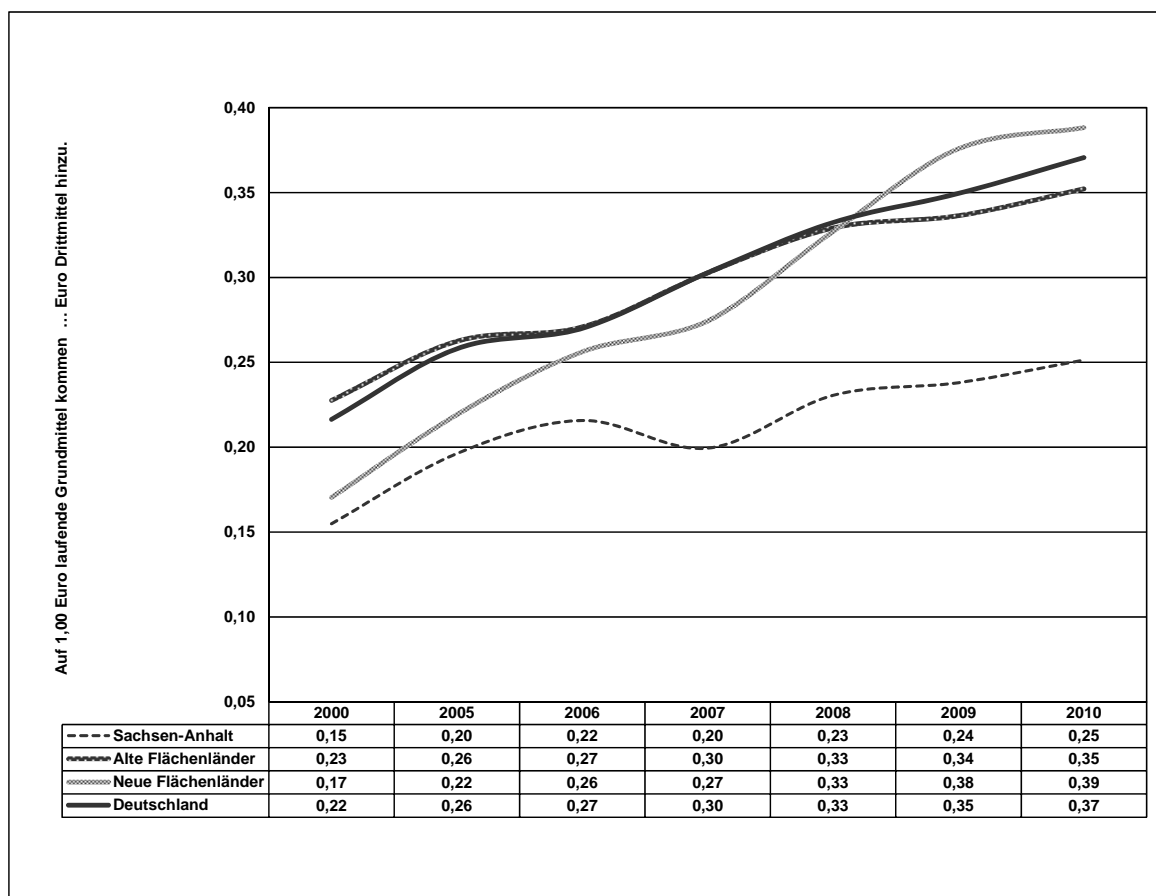
| ² Einschließlich Gesundheitswissenschaften.

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11/Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012.

Dieses Bild wird durch das Verhältnis von Drittmitteln zu laufenden Grundmitteln bestätigt, wobei der Abstand zu den Durchschnittswerten der übrigen Bundesländer in den letzten Jahren noch gestiegen ist. Auch hier liegen die Hochschulen des Landes im Jahr 2010 mit 0,25 Euro Drittmittel pro Euro laufende Grundmittel im Ländervergleich unter dem Durchschnitt der übrigen Länder, wobei ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Hochschultypen zu erkennen sind (vgl. Abbildung 4 und Tabelle 10).

Abbildung 4: Drittmittel zu laufende Grundmittel



Einschließlich Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Hochschulen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11/Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012.

Land	2010						
	Universitäten ¹	Kunsthochschulen	Fachhochschulen ² (ohne Verw.-FH)	Verwaltungs- fachhochschulen	Med. Einricht./ Gesundheitswiss.	Hochschulen insgesamt ¹	Hochschulen ohne Med. Einricht./ Gesundheitswiss.
Sachsen-Anhalt	0,32	0,06	0,11	0,00	0,36	0,25	0,23
Alte Flächenländer	0,42	0,06	0,13	0,01	0,47	0,35	0,32
Neue Flächenländer	0,49	0,08	0,15	0,00	0,50	0,39	0,37
Deutschland	0,44	0,06	0,13	0,01	0,49	0,37	0,34

Angaben in Euro.

| ¹ Einschließlich Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften.

| ² Einschließlich Gesundheitswissenschaften.

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11/Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012.

Wie sonst nur noch in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, waren die Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt in keiner der beiden Programmphasen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erfolgreich. Dieses Abschneiden ist einerseits Ausdruck der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit bei Spitzenförderinstrumenten dieser Art. Andererseits hat er auch zur unterdurchschnittlichen Drittmittelbilanz der letzten Jahre beigetragen.

Dieses negative – auf hoch aggregierten Kennzahlen basierende – Gesamtbild darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Universitäten des Landes in den letzten Jahren einige sehr erfolgreiche Forschungsbereiche entwickelt haben. Auch die Fachhochschulen können entgegen dieser Gesamteinschätzung als vergleichsweise forschungsstark gelten. Es bedarf daher eines detaillierten und nach Hochschultypen differenzierten Blickes. |¹⁰³

1.2.a Universitäten

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Universitäten ihre Forschungsleistungen durch die – auch mit finanzieller Unterstützung des Landes erfolgte – Schwerpunktbildung und die zunehmende Vernetzung in das außeruniversitäre Forschungsumfeld deutlich verbessert haben. Insbesondere in den Bereichen, in denen die zusätzlichen Mittel aus der Landesexzellenzoffensive vornehmlich für strukturbildende Maßnahmen, d. h. insbesondere Berufungen, eingesetzt wurden, konnte die Leistungsfähigkeit der Forschung gesteigert werden.

|¹⁰³ Die Leistungen der Burg Giebichenstein in Forschung, künstlerisch-gestalterischer Entwicklung und Kunstausübung werden hier ausgeklammert (vgl. dazu die Darstellung in Kap. C.III).

Die Universität Halle konnte damit ihre Wettbewerbsfähigkeit in den Natur-, Lebens- und Geisteswissenschaften und die Universität Magdeburg in den Ingenieur- und Lebenswissenschaften auf einem insgesamt mittleren Niveau stabilisieren und in den Schwerpunkten selbst |¹⁰⁴ internationale Sichtbarkeit erlangen. Eine vom Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg in Auftrag gegebene bibliometrische Analyse der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte der beiden Universitäten bescheinigt diesen ein insgesamt international wettbewerbsfähiges Niveau (vgl. Kap. C.I und C.II). |¹⁰⁵

Dieser Befund wird durch das aktuelle Ranking der personalrelativierten DFG-Bewilligungen (je Prof.) für den Zeitraum 2008 bis 2010 bestätigt. |¹⁰⁶ In den Geistes- und Sozialwissenschaften nahm die Universität Halle den 22. Rang ein. |¹⁰⁷ In den Lebenswissenschaften rangierten die Universität Halle an 35. und die Universität Magdeburg an 32. Stelle. |¹⁰⁸ In den Naturwissenschaften lag die Universität Halle an 39. Stelle; |¹⁰⁹ in den Ingenieurwissenschaften die Universität Magdeburg an 27. Stelle. |¹¹⁰

Auch die Beteiligung an einer Vielzahl größerer Verbundvorhaben ist Ausweis dieser wachsenden Leistungsfähigkeit. So ist die Universität Halle unter anderem an vier Sonderforschungsbereichen beteiligt, darunter an dreien als Sprecherhochschule. Als Teilerfolg der Arbeit in den beiden naturwissenschaftlichen Schwerpunkten kann auch die Aufforderung zur Einreichung eines Vollantrags im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder auf Einrichtung einer Graduiertenschule (F^3 – *Function follows Form*) gewertet werden,

|¹⁰⁴ An der Universität Halle sind folgende vier Schwerpunkte eingerichtet: Materialwissenschaften - Nanostrukturierte Materialien; Biowissenschaften - Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung; Gesellschaft und Kultur in Bewegung - Diffusion, Experiment, Institution; Aufklärung, Religion, Wissen - Transformation des Religiösen und des Rationalen in der Moderne. An der Universität Magdeburg sind folgende drei Schwerpunkte eingerichtet: Neurowissenschaften; Biosystemtechnik/Dynamische Systeme; *Automotive* und *Digital Engineering* (Förderschwerpunkt).

|¹⁰⁵ Der Förderschwerpunkt *Automotive* der Universität Magdeburg weist allerdings ein zu geringes Publikationsaufkommen für eine bibliometrische Analyse auf (vgl. Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung: Bibliometrische Indikatoren für die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Juni 2012 und Bibliometrische Indikatoren für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juni 2012. Die ausführlichen Analyseergebnisse und methodische Hinweise können nach Verabschiedung der Stellungnahme unter folgender Internetadresse abgerufen werden: <http://www.wzw-lsa.de/publikationen/arbeitsberichte.html>).

|¹⁰⁶ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland. Weinheim 2012, S. 81, 115, 142 und 154.

|¹⁰⁷ Von insgesamt 142 geförderten Hochschulen.

|¹⁰⁸ Von insgesamt 81 geförderten Hochschulen.

|¹⁰⁹ Von insgesamt 91 geförderten Hochschulen.

|¹¹⁰ Von insgesamt 108 geförderten Hochschulen.

der in der Endausscheidung allerdings nicht zum Zuge kam. |¹¹¹ Zu den jüngsten Erfolgen zählt auch das 2012 gemeinsam mit den Partnern im Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig eingeworbene DFG-Forschungszentrum für integrative Biodiversitätsforschung. Die Universität Magdeburg ist neben anderen Verbundvorhaben an acht Sonderforschungsbereichen, darunter zweien mit Sprecherfunktion, und einem DFG-Schwerpunktprogramm mit Koordinationsfunktion beteiligt (vgl. für Details Kap. C.I und C.II).

Trotz der Leistungsfähigkeit in den Schwerpunkten und angrenzenden Forschungsfeldern erweisen sich die Universitäten im Ländervergleich insgesamt als ausgesprochen drittmittelschwach. |¹¹² Eine Ursache hierfür liegt nach Auffassung des Wissenschaftsrates in den strukturell eingeschränkten Möglichkeiten der Universitäten, Drittmittel aus der vergleichsweise finanzschwachen regionalen Wirtschaft einzuwerben (vgl. Kap. A.IV.2). Es zeigt sich aber auch, dass die Forschung offenbar nur von einem relativ kleinen Teil leistungsfähiger Professorinnen und Professoren getragen wird. Der Wissenschaftsrat beobachtet mit Sorge, dass die Bedeutung der Drittmittelinwerbungen bei DFG, Bund und EU für die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten noch nicht hinlänglich in der gesamten Professorenschaft verankert ist.

Der Wissenschaftsrat spricht folgende Empfehlungen zur Konsolidierung der Forschung und Steigerung der Drittmittelfähigkeit an den Universitäten des Landes aus:

- _ Die Landesexzellenzoffensive zur Förderung der Schwerpunkte hat maßgeblich zur Steigerung der Forschungsleistungen beigetragen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher nachdrücklich, die Förderung fortzusetzen. Dabei sollten die Förderrichtlinien um eine dynamische Komponente ergänzt werden, die es ermöglicht, strukturell konsolidierte Schwerpunkte nach einer gewissen Zeit aus der Förderung zu entlassen und thematisch neue aufzubauen. Zur nachhaltigen Strukturbildung sollten die Mittel auch künftig vorwiegend für kompetitive Berufungs- und Bleibeangebote eingesetzt werden. Dabei muss es das Ziel sein, wichtige Eckprofessuren mit herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu besetzen.
- _ Daneben sollten die Universitäten ihre Rekrutierungsstrategie systematisch auf die Gewinnung von leistungsfähigen Nachwuchskräften ausrichten. Die

|¹¹¹ Die beiden Universitäten haben sich mit Anträgen für insgesamt drei Graduiertenschulen, fünf Exzellenzcluster und ein Zukunftskonzept an der Exzellenzinitiative beteiligt.

|¹¹² Im Jahr 2010 lagen die Drittmittelleinnahmen der Universitäten je Professorin und Professor bei 176,10 Tsd. Euro (Bundesdurchschnitt: 261,70 Tsd. Euro, alte Flächenländer: 259,80, neue Flächenländer: 240,11 Euro) (vgl. Tabelle 9).

Universitäten müssen die guten Rahmenbedingungen in den Forschungsschwerpunkten nutzen, um geeignete Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit attraktiven Karriereperspektiven dauerhaft zu binden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dazu, Juniorprofessuren und möglichst auch Nachwuchsgruppenleiterstellen grundsätzlich mit *Tenure Track*-Optionen auszustatten. |¹¹³

- _ Die Hochschulleitungen müssen auch die Forschungsleistungen außerhalb der Schwerpunkte stärker zum Gegenstand ihrer strategischen Steuerung erheben. Dabei sollten – unter Berücksichtigung fächerspezifischer Gepflogenheiten – geeignete Instrumente für ein systematisches *Output-Monitoring* entwickelt und vermehrte Anreize zur Einwerbung von Drittmitteln und zur Steigerung der Forschungsqualität gesetzt werden.
- _ Der Wissenschaftsrat sieht in einer Ausweitung der Kooperationsbeziehungen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, auch jenseits der Landesgrenzen, einen Schlüssel zur Erzeugung einer kritischen Masse für die Forschung. In diese Kooperationsnetzwerke sind ausdrücklich auch die Fachhochschulen des Landes einzubeziehen, etwa im Rahmen von Kooperationsplattformen und kooperativen Promotionen (vgl. Kap. B.III).
- _ Die Universitäten müssen das strategische Ziel verfolgen, in allen Fachgebieten einzelne Bereiche von zumindest nationaler Sichtbarkeit zu entwickeln. Auf Dauer werden sie auch ihre Rolle für die Landesentwicklung nur dann angemessen wahrnehmen können, wenn sie national wettbewerbsfähig sind. Dazu müssen die Universitäten eine Kultur der systematischen und kritischen Selbstreflexion entwickeln, die bislang nicht in dem gebotenen Maße erkennbar ist.

1.2.b Fachhochschulen

Die Fachhochschulen des Landes werden ihren Aufgaben in der angewandten Forschung in Kooperation mit vornehmlich regionalen Partnern schon jetzt in hohem Maße gerecht. Gemessen an den Drittmiteleinnahmen je Professorin oder Professor im Jahr 2010 (26,10 Tsd. Euro) können sie im bundesweiten Vergleich (23,45 Tsd. Euro) als überdurchschnittlich forschungsstark gelten. Im Vergleich zum Durchschnittswert der ostdeutschen Flächenländer (29,48 Tsd. Euro) schneiden sie allerdings etwas schlechter ab (vgl. Tabelle 9). Diese Bilanz ist gleichwohl positiv zu werten, auch weil Fachhochschulen besonders stark

|¹¹³ Der Wissenschaftsrat wird voraussichtlich Anfang 2014 eine Empfehlung zu den Karrierewegen von Nachwuchskräften im Wissenschaftssystem vorlegen.

auf Drittmittel aus der Wirtschaft angewiesen sind, die in Sachsen-Anhalt in geringerem Umfang zur Verfügung stehen als in vielen anderen Bundesländern.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die angewandte Forschung an den Fachhochschulen durch folgende Maßnahmen weiterzuentwickeln:

- _ Die zusätzlichen Finanzmittel des Landes in Höhe von derzeit rund 1,3 Mio. Euro jährlich aus der Rahmenvereinbarung |¹¹⁴ zur Einrichtung von Kompetenzzentren Angewandter und Transferorientierter Forschung (KAT) hat nach Auffassung des Wissenschaftsrates maßgeblich dazu beigetragen, die angewandte Forschung an den Fachhochschulen und den Wissens- und Technologietransfer in die regionale Wirtschaft zu verbessern. Die KAT-Förderung sollte daher als Brücke zwischen Fachhochschulen und Wirtschaft über die Laufzeit der Rahmenvereinbarung hinaus fortgeführt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt allerdings, die Mittel nicht weiterhin in gleichen Teilen auf die Fachhochschulen aufzuteilen, sondern künftig in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren zu vergeben.
- _ Die Fachhochschulen sollten in besonders leistungsfähigen Wissenschaftsbereichen, die Anknüpfungspunkte an die universitäre Forschung im Land haben (Ingenieurwissenschaften und Agrar-/Lebenswissenschaften), Kooperationsplattformen mit den Universitäten und umliegenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufbauen (vgl. Kap. B.IV.1 und B.IV.2).

Gleichwohl bleiben die Fachhochschulen dem Primat der Lehre verpflichtet und haben auch in den außerhalb der Forschungs- und Transferschwerpunkte liegenden Bereichen weiterhin eine wissenschaftlich fundierte Breitenausbildung sicherzustellen.

B.II ZUR FINANZIERUNG UND STEUERUNG DES HOCHSCHULSYSTEMS

II.1 Finanzierung

Das finanzielle Engagement des Landes Sachsen-Anhalt für seine Hochschulen stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen im Ländervergleich wie folgt dar:

|¹¹⁴ Vgl. Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt 2011-2015 – Fortführung der Exzellenzoffensive des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Dezember 2010.

- _ Zwischen 2005 und 2010 lag Sachsen-Anhalt bei den laufenden Grundmitteln für Forschung und Lehre |¹¹⁵ je Studierenden – mit zuletzt wachsendem Abstand – durchgängig über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer und seit 2007 auch leicht über dem Durchschnitt aller Länder. Im Jahr 2010 lag das Land mit 7,99 Tsd. Euro laufender Grundmittel je Studierenden im Ländervergleich auf dem dritten Platz und über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (6,96 Tsd. Euro) sowie über dem Durchschnitt aller Länder (7,20 Tsd. Euro) (vgl. Abbildung 1 und Tabelle 1 im Anhang).
- _ Auch bei den laufenden Grundmitteln je Professorin oder Professor lag Sachsen-Anhalt zwischen 2005 und 2010 stets über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer, allerdings erst im Jahr 2010 mit 420,73 Tsd. Euro auch leicht über dem Durchschnitt aller Länder (413,21 Tsd. Euro) (vgl. Abbildung 2 und Tabelle 2 im Anhang).
- _ Ein deutlich anderes Bild zeigt sich allerdings beim Indikator laufende Grundmittel je Personal insgesamt. Hier liegt Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum durchweg deutlich unter dem Durchschnitt aller Länder sowie unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Länder (vgl. Abbildung 3 im Anhang). Dies ist mit einem vergleichsweise hohen Personalbestand im wissenschaftlichen Mittelbau und im nichtwissenschaftlichen Bereich zu erklären.
- _ Ebenso ungünstig schneidet Sachsen-Anhalt im Ländervergleich beim Indikator Grundmittel |¹¹⁶ für Hochschulen in Relation zum Gesamthaushalt des Landes ab. Hier liegt das Land seit 2005 unter dem Durchschnitt aller Länder und seit 2006 auch unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (vgl. Abbildung 4 im Anhang).
- _ Auch bei den laufenden Grundmitteln je Einwohnerin oder Einwohner liegt Sachsen-Anhalt seit Jahren unter dem Durchschnitt aller Länder, aber über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (vgl. Abbildung 5 im Anhang).

|¹¹⁵ „Bei den laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (z. B. Personalausgaben, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, sächliche Verwaltungsausgaben) die Verwaltungseinnahmen und die Drittmiteleinahmen subtrahiert werden. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben“ (Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11/Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012, S. 8).

|¹¹⁶ „Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs“ (Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2012, Wiesbaden 2012, S. 14 f.).

Diese Kennzahlen ergeben somit ein ambivalentes Bild: Einerseits scheinen die Hochschulen selbst im Ländervergleich überdurchschnittlich ausgestattet zu sein. Dies verdeckt allerdings die Tatsache, dass das Gesamtbudget für die Hochschulen mit Wirkung zum 1. Januar 2006 gegenüber dem Haushaltsansatz des Jahres 2003 um rund 10 % (28 Mio. Euro pro Jahr) gekürzt wurde. Zwar ist der Landeszuschuss zwischen 2005 und 2013 nominal um 17,8 % gestiegen (vgl. Tabelle 3), diese Steigerung ist jedoch ausschließlich zurückzuführen auf Tarifsteigerungen und Kompensationen für vermehrten Aufwand, der unter anderem durch steigende Studierendenzahlen verursacht wurde. Andererseits zeigt sich, dass das Land – gemessen an den laufenden Grundmitteln je Einwohnerin oder Einwohner – aus gesamtstaatlicher Sicht nicht unverhältnismäßig viel für sein Hochschulsystem aufwendet. Außerdem belasten die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen den Gesamthaushalt des Landes weniger stark als in vielen anderen Bundesländern. Der Wissenschaftsrat hält dies für einen zentralen Gesichtspunkt für die künftige Finanzierung des Hochschulsystems in Sachsen-Anhalt.

Der Wissenschaftsrat erkennt angesichts der finanziellen Situation des Landes, dass die Hochschulen nicht grundsätzlich davon ausgenommen werden können, ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Jedoch empfiehlt er dem Land mit Nachdruck, die Umsetzung der mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates erforderlich werdenden Restrukturierungs- und Verdichtungsmaßnahmen – auch im Lichte der zuletzt genannten Befunde – nicht durch sofortige Kürzungen des Gesamtbudgets zu gefährden. Nur wenn das derzeitige Finanzierungsniveau für die Hochschulen in Höhe von jährlich rund 316 Mio. Euro (2013, ohne Medizin) während einer fünfjährigen Umbauphase aufrecht erhalten wird, können die Hochschulen neben dem laufenden Lehr- und Forschungsbetrieb die nötigen – und mit nennenswerten Restrukturierungskosten verbundenen – Maßnahmen mit strategischem Bedacht umsetzen und auf dieser Grundlage zu Effizienzsteigerungen und einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung in Lehre und Forschung gelangen. Sofortige Kürzungen dagegen würden die Hochschulen zwingen, frei werdende Stellen mehr oder weniger zufällig zu streichen, wodurch die empfohlenen Restrukturierungsmaßnahmen mit Sicherheit ins Leere laufen würden.

Gleichwohl sollten Höhe und Progression eines nach Abschluss der Umbauphase gegebenenfalls erforderlich werdenden Konsolidierungsbeitrags der Hochschulen möglichst bald festgelegt werden, um den Entwicklungskorridor für die Strukturmaßnahmen verbindlich abstecken zu können. Dabei muss es das Ziel des Landes sein, eine auskömmliche Grundfinanzierung von mindestens 34.000 personalbezogenen Studienplätzen sicherzustellen, die den Hochschulen auch strategische Optionen eröffnet. Dies betrifft vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen zur Verbesserung des in der Breite – insbesondere hinsichtlich der möglichen Ausstattungsangebote – derzeit nicht wettbewerbsfähigen Berufungs-

geschehens an den Universitäten des Landes. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist dies umso wichtiger, als die Hochschulen in Sachsen-Anhalt im Wettbewerb um herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen nicht unerheblichen Standortnachteil durch attraktive Berufungs- und Bleibeangebote ausgleichen müssen.

Der Wissenschaftsrat verbindet diese Empfehlungen an das Land mit der Erwartung an die Hochschulen, vor allem die Universitäten, ihre Leistungsfähigkeit durch Qualitätssteigerungen in Lehre und Forschung zu verbessern und mittels einer vermehrten Einwerbung privater und öffentlicher Drittmittel ihren Finanzierungsbeitrag zu erhöhen. Er geht davon aus, dass die empfohlenen Strukturmaßnahmen die Drittmittelfähigkeit der Hochschulen deutlich verbessern werden.

Es wird darüber hinaus empfohlen, die Umsetzung der Strukturmaßnahmen durch die Bildung eines Strukturfonds zu unterstützen. Zum Aufbau dieses Fonds sollten die Hochschulen während der fünfjährigen Umbauphase einen steigenden Anteil ihres Grundbudgets abführen. Der Wissenschaftsrat hält dafür einen Gesamtbetrag von rund 25 Mio. Euro über fünf Jahre für angemessen. Den Hochschulen sollte dann die Gelegenheit gegeben werden, zur Finanzierung der vereinbarten Maßnahmen (insbesondere die Einrichtung von Kooperationsplattformen), aber auch als Anerkennung für die Umsetzung kostenneutraler Veränderungen (z. B. Bereinigung des Studienprogramms) Mittel aus dem Fonds zu beantragen. Es wird empfohlen, die Umsetzung der Maßnahmen über die Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen zu steuern und in einem wissenschaftsadäquaten Verfahren zu überprüfen.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass das Land Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit eine angemessene Gegenfinanzierung der vom Bund bereitgestellten Mittel für den allgemeinen Hochschulbau sichergestellt hat. Er hält es für eine zukunftsfähige Entwicklung des Hochschulsystems für erforderlich, die notwendigen Mittel weiterhin bedarfsgerecht bereitzustellen.

II.2 Hochschulsteuerung

Das Land gewährt den Hochschulen ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Globalbudgets, weitreichende Regelungen zur Haushaltsflexibilisierung und umfängliche Kompetenzen bei Berufungen auf Seiten der Hochschulen werden flankiert von den inzwischen gängigen Instrumenten staatlicher Grobsteuerung (Zielvereinbarungen, leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichterstattung). Die Abstimmung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und den Hochschulen erfolgt dabei im Rahmen eines vom Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg moderierten horizontalen Diskussionsprozesses („Hochschulrunde“, vgl. Kap. A.III.1).

Der Wissenschaftsrat hält diesen – auch von den Hochschulleitungen geschätzten – Ansatz für grundsätzlich geeignet, ein ausgewogenes Verhältnis von hochschulpolitischer Rahmensetzung des Landes einerseits und institutioneller Handlungsautonomie der Hochschulen andererseits zu gewährleisten. Er sieht jedoch sowohl im Steuerungsverhältnis von Land und Hochschulen als auch bei den hochschulinternen Steuerungsmechanismen Defizite, die mitursächlich für die eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems sind. Dies betrifft insbesondere die Nutzung der vorhandenen Steuerungsinstrumente für die Umsetzung von Leistungs- und hochschulübergreifenden Strukturzielen sowie die Strategiefähigkeit der verschiedenen Steuerungsebenen innerhalb der Hochschulen.

II.2.a Steuerung des Landes

Das Land muss den anstehenden Umstrukturierungsprozess in Absprache mit den Hochschulen durch strategische Nutzung seiner Planungs- und Steuerungsinstrumente aktiv mitgestalten. Das bereits etablierte Instrumentarium und die dialogorientierte Verhandlungskultur zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft und den Hochschulen bilden hierfür eine gute Grundlage. Im Einzelnen regt der Wissenschaftsrat folgende Anpassungsmaßnahmen an:

- _ Das Land sollte die vorliegenden Empfehlungen zur Profilierung des Hochschulsystems – in Sonderheit jene, die mit weit reichenden Struktureingriffen verbunden sind (z. B. Bildung von Kooperationsplattformen und Reorganisation der Lehramtsausbildung, vgl. Kap. B.IV) – im Benehmen mit den Hochschulen und deren Struktur- und Entwicklungsplanung als Kernpunkte in die Neufassung der zuletzt 2004 geänderten Hochschulstrukturplanung (gem. § 5 HSG LSA) aufnehmen.
- _ Die Zielvereinbarungen sollten dazu genutzt werden, die Kernpunkte der Hochschulstrukturplanung in den Hochschulen umzusetzen. Dazu wird empfohlen, die bisherige Komplexität der Vereinbarungen zugunsten größerer Entwicklungskorridore aufzugeben und die Laufzeit der Vereinbarungen von drei auf fünf Jahre zu verlängern. Die bislang mit allen Hochschulen getroffenen Rahmenvereinbarungen zu den Zielvereinbarungen können entfallen. Deren Funktion sollte künftig von der Hochschulstrukturplanung erfüllt werden.
- _ Bislang benennen die Zielvereinbarungen in Sachsen-Anhalt – ebenso wie in den meisten anderen Bundesländern |¹¹⁷ – keine finanziellen Konsequenzen

| ¹¹⁷ Vgl. In der Smitten, S., Jäger, M.: Ziel- und Leistungsvereinbarung als Instrument der Hochschulfinanzierung. Ausgestaltung und Anwendung, HIS: Forum Hochschule 16, 2012, Hannover, S. 46.

für die Zielerreichung oder -verfehlung. Für den Zielvereinbarungszeitraum wird lediglich der Umfang des Landeszuschusses, differenziert nach Grund- und Leistungsbudget und unabhängig vom Grad der Zielerreichung, zugesichert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Zielvereinbarungen nach der Umbauphase mit einem monetären Bonus-Malus-System zu unterlegen, um das Erreichen von Zielen honorieren und deren Verfehlen sanktionieren zu können. Dazu muss gewährleistet werden, dass die vereinbarten Ziele nicht mit dem Zielsystem der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) konfliktieren bzw. zu diesem redundant sind. Es wird deshalb empfohlen, die Zielvereinbarungen auf konkrete qualitative Strukturziele zu fokussieren, während sich die LOM auch weiterhin an breiter ausgerichteten quantitativen Leistungs- und Erfolgsindikatoren orientieren sollte. Es ist zu erwarten, dass die Kopplung des Mittelzuflusses an die Zielvereinbarungen von den Hochschulen als Anreiz zur Umsetzung der notwendigen Struktureingriffe wahrgenommen wird.

- _ Mit der LOM wird ein Teil des Landeszuschusses wettbewerblich unter den Hochschulen umverteilt. Im Jahr 2013 liegt dieses Leistungsbudget bei 15 % des Gesamtbudgets. Die geplante Weiterentwicklung des LOM-Systems sollte zum Anlass genommen werden, die quantifizierbaren Schwachstellen des Hochschulsystems (z. B. Drittmittelschwäche der Universitäten, unterdurchschnittliche Studienerfolgsquoten) durch eine stärkere Gewichtung bzw. die Einführung entsprechender Indikatoren gezielt zu adressieren. Dazu sollte beispielsweise das Oberziel „Forschung“ zumindest bei den Universitäten stärker gewichtet werden. Der Indikator „Studienanfänger im 1. Fachsemester“ dagegen führt zu Fehlanreizen, die sich nachteilig auf eine gleichmäßige Angebotsauslastung und die Qualität der Lehre auswirken können, und sollte daher zugunsten von outputorientierten Indikatoren (z. B. Erfolgsquote) weniger stark gewichtet werden. Für die Anreizwirkung der LOM ist es wesentlich, dass den hochschulinternen Umverteilungssystemen analoge Indikatoren zugrunde liegen, was nach Auskunft des Landes bislang noch nicht bei allen Hochschulen der Fall ist. Insgesamt darf der Anteil der im Rahmen der LOM zur Disposition gestellten Mittel die kapazitive Ausbildungsaufgabe der Hochschulen nicht in Frage stellen.
- _ Eine wichtige Grundlage für den leistungsorientierten Teilumbau des Hochschulsystems bildet eine einheitliche Datenbasis. |¹¹⁸ Diese muss einerseits Auskunft über Leistungsdifferenzierungen zwischen den und innerhalb der Hochschulen geben und andererseits den unterschiedlichen Anforderungen der Berichterstattung gegenüber den relevanten politischen Instanzen (z. B.

| ¹¹⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung, Berlin 2013 (Drs. 2855-13). Die Spezifikationen zu einem Kerndatensatz werden derzeit erarbeitet.

Parlament, Staatskanzlei, Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft) und der Öffentlichkeit gerecht werden sowie hochschul- und länderübergreifende Leistungs- und Strukturvergleiche (*Benchmarking*) ermöglichen. Um Akzeptanz bei den Hochschulen zu erreichen, muss die datenbasierte Berichterstattung aber auch deren berechtigten Interessen nach einem vertretbaren Bereitstellungsaufwand entsprechen. Der vom Land eingeschlagene Weg zur Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Berichterstattung, die auch Gegenstand der Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen sind, weist diesbezüglich in die richtige Richtung und sollte konsequent weiterverfolgt werden. |¹¹⁹ Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Bereitstellung und zielgruppengerechte Kommunikation der Daten durch die Schaffung von spezialisierten Arbeitseinheiten (Controlling) an den Hochschulen zu professionalisieren. Auf Landesebene könnten die anfallenden Koordinations- und Interpretationsaufgaben durch das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg wahrgenommen werden.

Der Wissenschaftsrat ist davon überzeugt, dass diese Anpassungen im Steuerungsverhältnis von Land und Hochschulen die Umsetzung der empfohlenen Strukturveränderungen befördern und zur notwendigen Leistungssteigerung in der Breite der Fächergruppen beitragen werden.

II.2.b Hochschulinterne Steuerung und Strategiefähigkeit

Voraussetzungen für das Funktionieren dieses auf Eigenverantwortlichkeit setzenden Steuerungsansatzes des Landes sind effiziente und strategisch ausgerichtete Steuerungsstrukturen innerhalb der Hochschulen. Nach Beobachtung des Wissenschaftsrates sind diese Voraussetzungen an den Hochschulen des Landes derzeit jedoch noch nicht durchgängig gegeben. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem eine zum Teil eingeschränkte Durchsetzungskraft der Hochschulleitungen in strategischen Angelegenheiten, verbesserungswürdige personelle Voraussetzungen für die strategische Planung und ein zu geringer Umfang diskretionärer Mittel, um wirksame Leistungsanreize setzen zu können. Dies hat zur Folge, dass die Strategiefähigkeit der Hochschulen – in Abhängigkeit von der Führungsstärke der Leitungen – eingeschränkt ist. Der Wissenschaftsrat spricht folgende Empfehlungen zur Verbesserung der hochschulinternen Steuerungs- und Strategiefähigkeit aus:

_ Mit Blick auf die langfristige strategische Ausrichtung einer Hochschule kommt den Berufungen eine zentrale Rolle zu. Die Entscheidungsbefugnisse

| ¹¹⁹ Vgl. auch Hener, Y., Güttner, A., Müller, U.: Berichterstattung für Politik und Staat von Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Studie für eine Konzepterstellung durch die CHE Consult GmbH im Auftrag des WZW. Schriftenreihe des WZW 04, 2010, Wittenberg.

der Hochschulleitungen bei der Festlegung von Denominationen sollten daher gestärkt werden. In der geltenden Fassung des Hochschulgesetzes entscheidet darüber abschließend der Senat (§ 36 Abs. 1 HSG LSA). Dem Gesetzgeber wird empfohlen, den Hochschulleitungen künftig – nach Maßgabe der Hochschulstrukturplanung des Landes und der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen sowie im Benehmen mit betroffenen Fachbereichen und dem Senat – die Entscheidung darüber zu ermöglichen, ob die Denomination für eine frei werdende Professur geändert und die Stelle einem anderem Fachbereich zugewiesen oder nicht wieder besetzt werden soll. |¹²⁰ Im Übrigen verfügen die Hochschulleitungen nach § 68 Abs. 3 HSG LSA über hinreichende Entscheidungskompetenzen, die sie im Sinne der strategischen Weiterentwicklung der Hochschulen vermehrt zur Geltung bringen sollten.

- _ Ferner wird empfohlen, die konzeptionellen und administrativen Voraussetzungen für die strategische Planung zu verbessern. Hierzu sollten zur Unterstützung der Hochschulleitungen Arbeitseinheiten für strategische Planung und Controlling eingerichtet werden.
- _ Der Wissenschaftsrat hält es für zwingend erforderlich, an den Hochschulen den Umfang der frei verfügbaren Mittel zu erhöhen, um vermehrt strategische Leistungsanreize (z. B. über die interne LOM oder die W-Besoldung) setzen und – insbesondere an den Universitäten – kompetitive Berufsangebote aussprechen zu können. Neben der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Verdichtung in Lehre und Forschung und der Nicht- oder Unterbesetzung von Stellen sollten die Hochschulleitungen dazu auch stärker an den *Overheads* aus Drittmittelinwerbungen (z. B. DFG-Programmpauschale) beteiligt werden.
- _ Es wird nachdrücklich empfohlen, den Anteil der auf Haushaltsstellen unbefristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im wissenschaftlichen Mittelbau auf 20 bis 25 % abzusenken, sobald die personalrechtlichen Voraussetzungen dies zulassen. Dadurch wird die Flexibilität der Hochschulen bei den notwendigen strategischen Umsteuerungsprozessen deutlich erhöht. Von der Besetzung der dann zahlreicher zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen mit befristet beschäftigten Nachwuchskräften in der Promotions- oder *Post-Doc*-Phase sind positive Impulse für die Forschung zu erwarten. Zudem erweitert sich für die Hochschulen der Spielraum für die Erprobung neuer Personalkategorien im wissenschaftlichen Bereich.
- _ Außerdem sollten die Hochschulen ihre Wettbewerbsfähigkeit bei Berufungen vermehrt auch durch nicht-pekuniäre Anreize verbessern. Hinsichtlich des Aspekts Familienfreundlichkeit etwa kann das Engagement der Universi-

| ¹²⁰ Vgl. hierzu etwa die Regelung in § 38 des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

tät Halle als Vorbild dienen. Sie verfügt nicht nur über ein Familienbüro mit vielfältigen Serviceangeboten und Familienbeauftragten an allen Fakultäten, sondern auch über einen *Dual Career Service*, der über das *Dual Career Netzwerk Mitteldeutschland* die berufliche Integration der Lebenspartnerinnen und -partner von Hochschulangehörigen in der mitteldeutschen Region unterstützt.

- _ Die hochschulinternen Anreizmechanismen sollten soweit wie möglich mit den Steuerungsinstrumenten des Landes abgestimmt werden. Dies betrifft die Indikatoren für die interne LOM Mittelvergabe ebenso wie die Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulleitungen und den Fachbereichen sowie den Professorinnen und Professoren. Neben den gängigen Leistungsanreizen (z. B. für Drittmittelwerbungen) sollten dabei vermehrt auch Anreize zur Umsetzung übergreifender Strukturziele gesetzt werden (z. B. zum Ausbau hochschulübergreifender Kooperationen in Forschung und Lehre).
- _ Wie bereits in der Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 mit dem Land vereinbart, sollten die Hochschulen – in Abstimmung mit der Hochschulstrukturplanung des Landes – ihre eigenen Struktur- und Entwicklungspläne erarbeiten. Diese sollten die empfohlenen Strukturmaßnahmen aufnehmen und eine damit konsistente Finanz- und Personalplanung enthalten.
- _ Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass die Kompetenzen des Kuratoriums in strategischen Fragen gestärkt werden sollten. Dem Gesetzgeber wird deshalb empfohlen, auf jeden Fall das Stellungnahmerecht der Kuratorien zu den Struktur- und Entwicklungsplänen und zum Haushaltsplanentwurf der Hochschulen gemäß § 74 Abs. 2 HSG LSA durch eine Einvernehmensregelung zu ersetzen.

B.III ZU KOOPERATIONEN, TRANSFER UND REGIONALER VERNETZUNG

Hochschulen sind ein wichtiger Faktor für die demografische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Regionen, in die sie eingebettet sind. Gerade in Regionen mit Bevölkerungsrückgang und wirtschaftlicher Strukturchwäche, wie dies mit lokal unterschiedlicher Ausprägung in Sachsen-Anhalt der Fall ist, stehen sie nach Auffassung des Wissenschaftsrates in der Verantwortung, ihr institutionelles Handeln auf die regionalen Rahmenbedingungen auszurichten. |¹²¹

|¹²¹ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011, S. 61.

Einerseits wird von ihnen erwartet, einen aktiven Beitrag zur Regionalentwicklung zu leisten, indem sie angemessen auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarfe reagieren (z. B. nach einer ausgeglichenen demografischen Entwicklung und nach gut ausgebildeten Fachkräften oder Kooperationspartnern für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung). Andererseits sollten sie ihre eigenen Entwicklungsbemühungen verstärkt an den vorhandenen Potenzialen in ihrem wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld orientieren. Dies beinhaltet auch eine strategische Nutzung von Abstimmungs- und Kooperationsmöglichkeiten mit Partnern aus anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft in der Region. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates lassen sich damit die politischen Forderungen nach einem effizienten Ressourceneinsatz und positiven Beitrag der Hochschulen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und nach einer notwendigen Steigerung der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der regionalen Hochschullandschaft für Lehrende und Studierende in Einklang bringen.

III.1 Hochschulübergreifende Abstimmungen und Kooperationen

Die auf der Grundlage des Hochschulstrukturplans aus dem Jahr 2004 bereits fortgeschrittene Profilschärfung der einzelnen Hochschulen sollte in den nächsten Jahren weiterverfolgt werden. Der Wissenschaftsrat sieht in einer weiteren und überwiegend auf Komplementarität ausgerichteten Verdichtung des Fächerspektrums und der Schwerpunktbildung in der Forschung einen Schlüssel zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität der einzelnen Hochschulen und damit auch zu einem effizienteren Einsatz der dem Gesamtsystem zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Dazu müssen die Hochschulen die Abstimmung ihrer Angebote untereinander fortsetzen und ihre Kooperationsbeziehungen intensivieren. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Ausbau der Kooperationen zwischen der Universität Halle mit ihren Partnern im Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig sowie zwischen den Universitäten und Fachhochschulen des Landes zu (vgl. Kap. B.III.1.a und B.III.1.b). Daneben sieht der Wissenschaftsrat folgende Ansatzpunkte für eine verbesserte Kooperation und Angebotsabstimmung im Land:

_ Von wenigen Ausnahmen abgesehen (z. B. Lehrtransfer im Fach Rechtsmedizin) existieren derzeit kaum institutionalisierte Kooperationsbeziehungen zwischen den beiden Universitäten des Landes. Dies wird von Land und Universitäten mit deren klar abgegrenzten Profilen erklärt. Der Wissenschaftsrat erkennt jedoch speziell zwischen den Ingenieurwissenschaften der Universität Magdeburg und den angewandten Naturwissenschaften der Universität Halle bislang ungenutzte Kooperationspotenziale, die unbedingt ausgeschöpft werden sollten. Dies betrifft in erster Linie den Bereich Polymerforschung/Kunst-

stofftechnik, für den sich eine enge Zusammenarbeit zwischen der Verfahrenstechnik der Universität Magdeburg und der Chemie der Universität Halle im Rahmen einer im Süden des Landes anzusiedelnden Kooperationsplattform anbietet (vgl. hierzu ausführlich Kap. B.IV.1).

- _ Die Burg Giebichenstein und die Universität Halle sollten ihre bestehenden Kooperationsbeziehungen strategisch weiterentwickeln. Interessante Anknüpfungspunkte für eine Ausweitung der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre ergeben sich in erster Linie in den Bereichen Medien-, Kommunikations- und Kunstwissenschaften sowie in der künstlerischen Fachdidaktik und der Kunstpädagogik.
- _ Der Bereich Sozialwesen/Soziale Arbeit wird von der Hochschule Merseburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal abgedeckt. Grundständige Bachelorangebote in der Sozialen Arbeit lassen auch für die Zukunft eine ausreichende studentische Nachfrage erwarten und sollten an beiden Hochschulen erhalten bleiben, zumal sich deren regionale Einzugsbereiche kaum überschneiden dürften. Im Bereich der konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge empfiehlt der Wissenschaftsrat, die bereits bestehende Differenzierung des Angebots beider Hochschulen durch Absprachen bei der künftigen Angebotsplanung zu vertiefen. Ziel dabei sollte es sein, ein für das Land umfassendes und komplementär angelegtes Studienangebot nachhaltig zu sichern.
- _ Sechs der sieben Hochschulen des Landes verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachbereiche oder Fakultäten. Dies ist angesichts der breiten Nachfrage nach Bachelorangeboten in der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre grundsätzlich zu befürworten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt jedoch, die an den Fachhochschulen bereits fortgeschrittene inhaltliche Ausdifferenzierung des Studienangebots mit dem Ziel komplementärer Schwerpunktsetzungen in der Masterphase weiter voranzubringen. Die bestehende Angebotsstruktur und die Profile der Fachhochschulen legen thematische Verdichtungen in folgenden Bereichen nahe: Technische Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Merseburg, Immobilienmanagement und Wirtschaftsrecht an der Hochschule Anhalt und Tourismusmanagement an der Hochschule Harz. Die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der beiden Universitäten verfügen über weitgehend komplementäre Profile.
- _ Der Wissenschaftsrat hält es für geboten, dass die Hochschulen Anhalt und Merseburg – auch um Unterauslastungen und Doppelungen im Studienangebot (z. B. in der Informatik) künftig zu vermeiden – ihre Entwicklungs- und Angebotsplanung besser aufeinander abstimmen. Der Hochschule Merseburg wird dabei eine insgesamt stärkere Fokussierung auf die Kunststofftechnik empfohlen (vgl. Kap. B.IV.1). Das Land sollte diesen Prozess durch die Zielvereinbarungen unterstützen.

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen für eine Stärkung der Verbundidee im Hochschulsektor ausgesprochen. |¹²² Er hält Hochschulverbünde für ein geeignetes Instrument, um die strategische Ausrichtung der beteiligten Einrichtung an gemeinsame Interessen zu befördern, zu einer besseren Abstimmung des Leistungsspektrums in Lehre und Forschung zu kommen und die Sichtbarkeit der einzelnen Hochschulen zu erhöhen.

Die seit 1995 bestehende und zuletzt 2007 erneuerte Kooperationsvereinbarung zur Errichtung des länderübergreifenden Universitätsverbunds Halle-Jena-Leipzig wird daher vom Wissenschaftsrat begrüßt. Die Partneruniversitäten erklären darin ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit in den Bereichen Lehre, Forschung, Weiterbildung und Qualitätssicherung auszubauen. Daneben sind Abstimmungen in der Schwerpunktsetzung der einzelnen Universitäten und der darauf bezogenen Berufungsstrategie sowie zum Lehrangebot Gegenstand der Vereinbarung. |¹²³ Aus Sicht des Wissenschaftsrates haben die Universitäten diese Vereinbarungen insbesondere in der Lehre, aber auch in der Forschung bislang noch nicht in dem gebotenen Maße umgesetzt. Es wird empfohlen, den Universitätsverbund – auch mit Blick auf die Konstituierung einer mitteldeutschen Hochschulregion – strategisch weiterzuentwickeln und vermehrt mit Leben zu füllen. Zur Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für dauerhafte und strategisch angelegte Kooperationsbeziehungen sollten die Partneruniversitäten ihre Profile enger aufeinander abstimmen.

Einzelne, in den letzten Jahren erzielte Erfolge der Partneruniversitäten bei der kooperativen Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten – drei SFB und ein SFB/Transregio der Universitäten Halle und Leipzig, ein gemeinsam von den Universitäten Halle und Jena getragener SFB |¹²⁴ sowie das 2012 gemeinsam von allen drei Partnern eingeworbene DFG-Forschungszentrum für integrative Biodiversitätsforschung mit Sitz in Leipzig – bilden einen Ausgangspunkt für die nötige Ausweitung und stärkere Institutionalisierung der kooperativen Forschung. Sowohl mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung in der mitteldeutschen Region als auch zur Erhöhung des Drittmittelaufkommens aus der Privatwirtschaft regt der Wissenschaftsrat an, die gemeinsamen Forschungsak-

| ¹²² Vgl. ebd. S. 73 f.

| ¹²³ Vgl. die Vereinbarung im Rahmen der Universitätspartnerschaft zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Universität Leipzig vom 10. Mai 2007 (<http://www.univerbund.de/vertraege/Vertrag2.htm>, Zugriff: 7. Februar 2013).

| ¹²⁴ Einer der gemeinsam mit der Universität Leipzig getragenen SFBs sowie der gemeinsam mit der Universität Jena getragene SFB wurden 2012 eingestellt.

tivitäten der drei Universitäten stärker mit länderübergreifenden Aktivitäten der Wirtschaft zur Belebung innovationsfördernder Kooperationen zu vernetzen, wie sie etwa im Rahmen der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland und der Metropolregion Mitteldeutschland schon angestoßen wurden. |¹²⁵ Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Universität Halle eindringlich, die bislang weitgehend auf die Forschung beschränkte Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten auf den Bereich Lehre und Studium auszuweiten (z. B. Abstimmung des Lehrangebots, kooperative Studiengänge, Modulaustausch). Er sieht darin für alle beteiligten Partner eine Möglichkeit, die Attraktivität des regionalen Studienangebots zu steigern und die Kapazitäten besser auszulasten. Dies sollte auch die Entwicklung innovativer Formen von Lehre und Studienorganisation beinhalten (z. B. *E-Learning*, Lehrendenmobilität). Außerdem sollten die Universitäten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Verbundidee stärker im Bewusstsein der Studierenden zu verankern. Aufgrund der räumlichen Nähe zwischen den Partnern bietet es sich für die Universität Halle an, Kooperationen in der Lehre in erster Linie mit der Universität Leipzig einzugehen. |¹²⁶ Als notwendige Voraussetzung für den Erfolg solcher Anstrengungen müssen auch Mobilitätshindernisse für die Studierenden, wie das fehlende grenzüberschreitende Semesterticket, abgebaut werden.

Der länderübergreifende Charakter des Universitätsverbunds Halle-Jena-Leipzig bringt spezifische Abstimmungserfordernisse auf politischer und administrativer Ebene mit sich. Der Wissenschaftsrat bittet die Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen nachdrücklich, zu verlässlichen Absprachen in der Hochschulstrukturplanung zu kommen und die für eine lebendige Kooperation in der Lehre nötige dienstrechtliche Flexibilität zu ermöglichen (z. B. das Ableisten von Deputatsanteilen in einem anderen Bundesland). Wenn der Universitätsverbund strategisch in die empfohlene Richtung weiterentwickelt werden soll, sind langfristige, Legislaturperioden überdauernde Vereinbarungen unerlässlich.

Der Wissenschaftsrat unterstützt in diesem Zusammenhang die Absicht der Partneruniversitäten und ihrer Sitzländer, sich bei den Kleinen Fächern intensiver abzustimmen, um diese in der Hochschulregion Mitteldeutschland – und nicht in erster Linie an den einzelnen Universitäten – in möglichst großer Vielfalt erhalten und weiterentwickeln zu können (vgl. Kap. B.IV.3).

|¹²⁵ Vgl. <http://www.mitteldeutschland.com>; <http://www.region-mitteldeutschland.com>, Zugriff: 20. Februar 2013.

|¹²⁶ Der Leipziger Hauptbahnhof ist vom Hauptbahnhof Halle aus im Regionalverkehr in rund 30 Minuten zu erreichen, der Hauptbahnhof Jena (Paradies) in rund 85 Minuten.

Er empfiehlt zudem, zur Vertiefung der Hochschulregion die auch hochschul-typenübergreifende Weiterentwicklung des bislang nur von drei Universitäten getragenen Verbunds zu prüfen. |¹²⁷

III.1.b Hochschultypenübergreifende Kooperationen

Neben der überwiegend projektförmigen Zusammenarbeit in der Forschung zwischen Hochschulen unterschiedlichen Typs existieren in einzelnen Bereichen bereits seit Jahren kooperative und arbeitsteilige Strukturen in Lehre und Studium. Zu nennen ist hier etwa die Zusammenarbeit zwischen der Universität Halle und der Burg Giebichenstein im Lehramtsstudiengang für Gymnasien, in dem Letztere die Ausbildung für das Fach „Kunsterziehung“ verantwortet. Weitere Beispiele für kooperative Studiengänge sind die gemeinsam von der Universität Halle und der Hochschule Anhalt getragenen Masterstudiengänge „Biomedical Engineering“ und „Denkmalpflege“. Einen höheren Grad der Institutionalisierung hat bislang nur die Zusammenarbeit der Universität Halle und der Hochschule Merseburg im Rahmen des gemeinsam getragenen Kunststoffkompetenzzentrums Halle-Merseburg erreicht, dessen Zukunft derzeit allerdings ungewiss ist (vgl. Kap. B.IV.1).

Der Wissenschaftsrat hält es für geboten, die bestehenden Anknüpfungspunkte zu nutzen, um die hochschultypenübergreifende Kooperation und Angebotsabstimmung, insbesondere zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten des Landes, zu verbessern.

Kooperationsplattformen von Universitäten und Fachhochschulen

Kooperationen, die ausschließlich auf persönlichen Beziehungen und Absprachen der handelnden Personen beruhen, sind nicht geeignet, die nötige institutionelle Nachhaltigkeit zu gewährleisten. In Bereichen, in denen sich einzelne Fachhochschulen durch überdurchschnittlich starke Forschungs- und Transferaktivitäten auszeichnen oder entsprechende Potenziale erkennen lassen (Ingenieurwissenschaften, Agrar-/Lebenswissenschaften), sollte die Zusammenarbeit mit den Universitäten deshalb auf eine institutionalisierte Basis gestellt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dazu, Kooperationsplattformen von Universitäten und Fachhochschulen einzurichten, wie er sie in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem aus dem Jahr 2010 vorgeschlagen hat. |¹²⁸ Er geht davon aus, dass sich die Bündelung der komplementären Kompetenzen von Fachhochschulen und Universitäten auf solchen Plattformen,

| ¹²⁷ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011, S. 74.

| ¹²⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 40 und S. 70 ff.

an denen auch weitere Partner aus außeruniversitärer Forschung und der Wirtschaft beteiligt werden sollten, nicht nur positiv auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der beteiligten Einrichtungen und die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen für Studierende, sondern auch auf die Innovationsfähigkeit der wissensbasierten Regionalökonomie auswirken wird.

Das Land sollte die Gründung von Kooperationsplattformen durch geeignete Fördermaßnahmen unterstützen. Während die Grundfinanzierung der nötigen Organisationsstruktur von den beteiligten Einrichtungen sichergestellt werden sollte („Strukturfonds“, vgl. Kap.B.II.1) empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, mit einer eigenen Förderlinie Anreize für kooperative Forschungs- und Transfervorhaben von Universitäten und Fachhochschulen zu setzen.

Grundsätzlich kommen für solche Kooperationsplattformen folgende Funktionen in Betracht:

- _ Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben insbesondere mit transferorientierter Zielsetzung;
- _ Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die nach Möglichkeit an der Trägerschaft der Plattformen beteiligt werden sollten;
- _ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren und gemeinsamer, in die Graduiertenzentren der Universitäten eingebetteter, Graduiertenschulen;
- _ konzeptionelle Abstimmung des Studienangebots mit dem Ziel, die Mobilität zwischen den Hochschultypen zu erhöhen, sowie Etablierung arbeitsteiliger und kooperativer Strukturen in Studium und Lehre (z. B. kooperative Studiengänge, Lehrendenaustausch, Modulaustausch, gemeinsame Studienberatung);
- _ Entwicklung, Organisation und Vermarktung gemeinsamer Weiterbildungsangebote;
- _ Ansprechpartner in den Bereichen Forschungsk Kooperationen, Technologietransfer, Weiterbildung, Fachkräfterekrutierung.

Der Wissenschaftsrat unterstreicht die Bedeutung einer klaren vertraglichen Grundlage, in der die Gegenstände der Kooperation unter gleichrangigen Partnern verbindlich geregelt sind. Die Steuerung der Plattformen sollte durch ein geeignetes Selbstverwaltungsgremium erfolgen, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Trägerinstitutionen zusammensetzt und von einer Koordinationsstelle unterstützt wird. Zur Qualitätssicherung der Plattformen sollten externe Beiräte eingerichtet und periodische Evaluationen vorgesehen werden. Es wird empfohlen, bei der weiteren institutionellen Ausgestaltung der Koope-

rationsplattformen auf die Erfahrungen vergleichbarer Einrichtungen in anderen Bundesländern zurückzugreifen. |¹²⁹ Sofern die Gründung von Kooperationsplattformen gesonderte, über § 103 HSG LSA |¹³⁰ hinausgehende gesetzliche Voraussetzungen erfordert, wird das Land gebeten, diese – gegebenenfalls im Rahmen einer Experimentierklausel – zu schaffen.

Schließlich wird empfohlen, die Kooperationsplattformen funktional und personell möglichst eng mit den Strukturen zu vernetzen, die im Rahmen des KAT-Kompetenznetzwerks für angewandte und transferorientierte Forschung bereits an den Hochschulen aufgebaut wurden.

Kooperative Promotionen und Zugang von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zur Promotion an den Universitäten des Landes

Der Wissenschaftsrat würdigt die umfangreichen Regelungen und Vereinbarungen, die in Sachsen-Anhalt zur Frage des Zugangs von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sowie zu kooperativen Promotionen von Universitäten und Fachhochschulen existieren:

_ Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht die Möglichkeit zu kooperativen Promotionsverfahren mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen „unter Leitung einer Hochschule mit Promotionsrecht“ ausdrücklich vor (§ 17 Abs. 6 HSG LSA). Dabei sollen Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen nicht benachteiligt werden. Die Zulassung zur Promotion setzt laut § 18 Abs. 1 HSG LSA ein „abgeschlossenes Hochschulstudium“ voraus, wobei Bachelorabschlüsse ausdrücklich ausgenommen sind.

|¹²⁹ Das 2001 von der Technischen Universität München und der Fachhochschule Weihenstephan gegründete Wissenschaftszentrum Straubing (WZS) ist ein Beispiel für eine vergleichbare Einrichtung. Zwischenzeitlich sind vier weitere bayrische Hochschulen (Universität Regensburg, Hochschule Deggendorf, Hochschule Regensburg, Hochschule Landshut) dem WZS beigetreten. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt im Bereich der stofflichen Nutzung und energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffen. Die beteiligten Hochschulen bringen insgesamt sechs Lehrstühle und sechs Fachgebiete in das WZS ein. Das WZS befindet sich in der Trägerschaft des Bayrischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (vgl. <http://www.wz-straubing.de> Zugriff: 14. Februar 2013).

|¹³⁰ Vgl. § 103 HSG LSA zur Zusammenarbeit der Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben: „Die Hochschulen arbeiten zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung besonderer Aufgaben, die der Kooperation mehrerer Hochschulen bedürfen, zusammen. Hierfür werden gemeinsame Organisationen und Organe gebildet. Näheres regeln die jeweiligen Grundordnungen und entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen den kooperierenden Hochschulen.“

- _ In einem Beschluss der Landesrektorenkonferenz vom 28. Mai 2010 |¹³¹ haben sich die Hochschulen des Landes auf „das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Lande“ verständigt. Die Hochschulleitungen haben zugesagt, den Zugang von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen zu universitären Promotionsverfahren zu erleichtern sowie die Voraussetzungen für die Steigerung des Anteils kooperativer Promotionen zu schaffen. Dazu wurde vereinbart, die Promotionsordnungen der Fakultäten von institutionellen Zugangsbarrieren für Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen der Fachhochschulen zu befreien, um diesen einen diskriminierungsfreien Zugang zum Promotionsverfahren zu ermöglichen. Ferner einigten sich die Hochschulleitungen darauf, durch Änderungen der Promotionsordnungen eine gleichberechtigte Beteiligung von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Fachhochschulen am Promotionsverfahren zu ermöglichen und damit eine gemeinsame Betreuung und Begutachtung kooperativer Promotionsvorhaben sicherzustellen.
- _ Der Beschluss der Landesrektorenkonferenz hat sinngemäßen Eingang in die Rahmenvereinbarungen zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 sowie in die Zielvereinbarungen des Landes mit den einzelnen Hochschulen gefunden.
- _ Zwischen der Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal besteht über die genannten Vereinbarungen hinaus eine gesonderte Rahmenvereinbarung, die den Studierenden den Wechsel zwischen den beiden Hochschulen in allen Qualifizierungsstufen erleichtern soll. Gegenstand der Vereinbarung ist unter anderem die Kooperation im Bereich der Promotionen. |¹³²

Trotz dieser weitreichenden Regelungen und Vereinbarungen bestehen nach wie vor Zugangsbarrieren für Masterabsolventinnen und -absolventen von Fachhochschulen, die eine Promotion an einer Universität des Landes anstreben. Eine Analyse der Promotionsordnungen der universitären Fakultäten des Landes zeigt, dass die Mehrzahl der Ordnungen immer noch spezielle Zulas-

|¹³¹ Vgl. LRK-Beschluss vom 28. Mai 2010 zur „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Ausbau kooperativer Promotionen“ (http://www.wzw-lsa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Nachwuchs/20100528_LRK_KoopPromo.pdf Zugriff: 18. Februar 2013).

|¹³² Vgl. § 2 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung vom 14. Juli 2010: „Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wird diese Form der Zusammenarbeit in kooperativen Promotionsverfahren in Abstimmung mit der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) intensivieren und so regeln, dass geeigneten und befähigten Absolventen der Diplom- bzw. Masterstudiengänge der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) die Perspektive einer Promotion an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auf der Grundlage transparenter und verbindlicher Regelungen eröffnet wird, die denen der eigenen Absolventen entsprechen.“

sungsbedingungen für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen festlegen. |¹³³

Auch die Zahl kooperativer Promotionsverfahren von Universitäten und Fachhochschulen, für die es aus Sicht des Wissenschaftsrates im Land vielfältige thematische Anknüpfungspunkte gibt, bleibt in Sachsen-Anhalt deutlich hinter den Möglichkeiten zurück. Zwischen 2007 und 2011 wurden von den vier Fachhochschulen im Land zwar insgesamt 50 kooperative Promotionsverfahren abgeschlossen, davon jedoch nur elf mit einer der Universitäten des Landes. |¹³⁴

Der Wissenschaftsrat erwartet von den Universitäten, insbesondere von den Promotionsausschüssen der Fakultäten, dass sie die gesetzlichen Vorgaben und Vereinbarungen zügig umsetzen und damit ihrer Kooperationspflicht, die aus ihrer exklusiven Ausstattung mit dem Promotionsrecht resultiert, in deutlich stärkerem Maße als bislang nachkommen. |¹³⁵ Dabei sind insbesondere die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen umzusetzen, wonach Masterabschlüsse, die an Fachhochschulen erworben wurden, grundsätzlich zur Promotion berechtigen. |¹³⁶ Der Wissenschaftsrat hält dies für dringend erforderlich, um geeigneten Masterab-

|¹³³ Von acht geltenden Promotionsordnungen der Universität Magdeburg (ohne Medizin) enthalten sechs besondere Regelungen für FH-Absolventinnen und -Absolventen. In zwei Ordnungen finden spezielle Zugangsvoraussetzungen für FH-Absolventinnen und -Absolventen keine Erwähnung (PhD-Programm an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik). Drei Promotionsordnungen sehen die Zulassung von FH-Absolventinnen und -Absolventen nur im Ausnahme- bzw. Einzelfall vor. Die meisten Ordnungen verlangen von FH-Absolventinnen und -Absolventen eine besondere Befähigung, ausgewiesen durch einen überdurchschnittlichen oder weit überdurchschnittlichen Studienabschluss. Weiteres Erfordernis sind in der Regel ein oder zwei befürwortende Gutachten einer Professorin oder eines Professors der betreffenden Fakultät. Zwei Ordnungen sehen zusätzlich ein befürwortendes Gutachten einer Fachhochschulprofessorin bzw. eines Fachhochschulprofessors vor. In mehreren Fällen kann der Fakultätsrat vom Antragsteller die Ablegung zusätzlicher Prüfungen vor Eröffnung des Verfahrens verlangen (eigene Recherche, Stand: April 2012). Auch in fünf der sechs geltenden Promotionsordnungen der Universität Halle werden spezielle Anforderungen an promotionsinteressierte FH-Absolventinnen und -Absolventen gestellt. Diese reichen von einem schriftlichen Gutachten der Herkunftshochschule über mündliche Prüfungen in von der Promotionskommission festgelegten Fächern bis hin zu zusätzlichen Studien- und Modulleistungen an der Universität Halle (eigene Recherche, Stand: Mai 2013). Vgl. auch Moes, J.: Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt. Studie der HIS GmbH im Auftrag des WZW, 2011, Wittenberg, S. 29 f.

|¹³⁴ Hochschule Anhalt: 16 Verfahren (davon 4 mit Universitäten des Landes), Hochschule Harz: 4 Verfahren (1), Hochschule Merseburg: 6 Verfahren (3), Hochschule Magdeburg-Stendal: 24 Verfahren (3) (nach Angaben der Hochschulen).

|¹³⁵ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 86 ff.

|¹³⁶ Vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 15. Juni 2010: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, S. 4.

solventinnen und -absolventen von Fachhochschulen eine planbare Perspektive für die Aufnahme eines Promotionsvorhabens im Land zu eröffnen und zugleich das vorhandene wissenschaftliche Kooperationspotenzial bestmöglich auszuschöpfen. Keinesfalls darf die wissenschaftspolitisch notwendige Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen des Landes, wie sie durch Vereinbarungen auf der Ebene der Hochschulleitungen zum Teil schon vollzogen worden ist, durch Sonderwege der Fakultäten unterlaufen werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Fachhochschulen, in forschungsstarken Bereichen – insbesondere jenen, für die er die Einrichtung von Kooperationsplattformen vorschlägt – forschungsorientierte Masterstudiengänge anzubieten, die eine unmittelbare Perspektive in eine kooperative Promotion eröffnen.

Partnerschaftlichkeit und Augenhöhe bilden in den Beziehungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen die Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit. In kooperativen Promotionsverfahren muss deshalb die fachliche Betreuung der Promovierenden durch geeignete Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie deren Mitwirkung im Verfahren als gleichberechtigte Gutachterinnen oder Gutachter sichergestellt werden. Die Fakultäten werden aufgefordert, entsprechende Regelungen – soweit noch nicht geschehen – in ihre Promotionsordnungen aufzunehmen. Dem Land wird darüber hinaus empfohlen, auch außerhalb von Kooperationsplattformen eine eigene Förderlinie für kooperative Promotionen mit entsprechenden Vorgaben für die Beteiligung von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren einzurichten.

Im Rahmen von Kooperationsplattformen sieht der Wissenschaftsrat prinzipiell auch andere Möglichkeiten jenseits von Promotionsordnungen, die eine gleichberechtigte Beteiligung der Fachhochschulprofessorinnen und -professoren an den Promotionsverfahren sicherstellen können, so etwa deren Berufung auf außerplanmäßige Professuren an den Universitäten oder Doppelmitgliedschaften in einer Fachhochschule und einer Universität. Er empfiehlt Land und Hochschulen, diese Möglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls zu erproben.

Auf den Kooperationsplattformen sollte die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen gemeinsamer themenorientierter Graduiertenschulen erfolgen. Dadurch werden zum einen die Promotionsperspektiven von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen verbessert. Zum anderen ist zu erwarten, dass deren Forschungsleistungen der Weiterentwicklung der Forschung an den Fachhochschulen zugutekommen. Dies setzt allerdings voraus, dass die Promotionsthemen den Forschungsschwerpunkten der Fachhochschulen entstammen und auch dort bearbeitet werden. Der Wissenschaftsrat geht ferner davon aus, dass die Attraktivität der Fachhochschulen für Studierende, Bewerberinnen und Bewerber auf Professuren sowie Kooperationspartner aus außer-

universitärer Forschung und der Wirtschaft durch die Beteiligung an solchen Graduiertenschulen steigen wird.

Dem Land wird empfohlen, die Einrichtung kooperativer Graduiertenschulen finanziell zu unterstützen. Der Wissenschaftsrat verweist hierzu auf die erfolgreichen Programme zur Förderung kooperativer Promotionskollegs in anderen Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), die er ausdrücklich begrüßt. |¹³⁷ Die Hochschulen sind darüber hinaus aufgefordert, sich auch künftig um externe Mittel zur Förderung des kooperativen Promotionsgeschehens zu bemühen. Ausdrücklich gewürdigt wird, dass von den insgesamt sieben im Rahmen des BMBF-Programms „Kooperative Forschungskollegs“ ausgewählten Kollegs zwei in Sachsen-Anhalt angesiedelt sind. |¹³⁸ Im Unterschied zu diesen, durch Programme der Länder und des Bundes für befristete Laufzeiten geförderten Kollegs sollten die Graduiertenschulen auf den Kooperationsplattformen jedoch auf eine möglichst dauerhafte institutionelle Basis gestellt und thematisch breiter ausgerichtet werden.

III.2 Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit wiederholt dafür plädiert, die Vernetzung von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu intensivieren und die „Versäulung“ des deutschen Wissenschaftssystems abzubauen. |¹³⁹ Dies wird auch in Sachsen-Anhalt zunehmend umgesetzt. |¹⁴⁰ So hat die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten des Landes und den umliegenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen in vielen Bereichen bereits einen hohen Grad der Verbindlichkeit erreicht. Insbesondere in den Forschungsschwerpunkten konnten durch die zum Teil maßgebliche Mitwirkung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen kritische Massen zur Einwer-

|¹³⁷ In Nordrhein-Westfalen beispielsweise haben sich im Programm „NRW.Forschungskooperationen“ sieben hochschultypenübergreifende Projektteams durchsetzen können. Das große Interesse an dem Programm auf Seiten der Hochschulen zeigt sich daran, dass alle staatlichen Fachhochschulen und elf der 14 Universitäten des Landes Anträge eingereicht haben. Das Land stellt über einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt rund 9 Mio. Euro für die sieben geförderten Kollegs bereit.

|¹³⁸ Universität Magdeburg und Fachhochschule Brandenburg: Digi-Dak+Kolleg-Digitale Formspuren, Universität Halle und Hochschule Anhalt: StrukturSolar - Innovative Strukturierungskonzepte für Solarzellen der nächsten Generation.

|¹³⁹ Vgl. etwa Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006, S. 31.

|¹⁴⁰ Vgl. auch die Bestandsaufnahme und Analyse des Kooperationsgeschehens von Hechler, D., Pastermack, P.: Scharniere & Netze. Kooperationen und Kooperationspotenziale zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. WZW-Arbeitsberichte 1/2011, Wittenberg.

bung von größeren Verbundvorhaben geschaffen werden. An der Universität Halle betrifft dies etwa den materialwissenschaftlichen Schwerpunkt „Nanostrukturierte Materialien“, in den das Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik und das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik stark eingebunden sind. In den Geisteswissenschaften besteht eine ausbaufähige Verbindung mit dem Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, das maßgeblich am Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“ beteiligt ist. Auch die an der Universität Magdeburg angesiedelten Forschungsschwerpunkte zeichnen sich durch eine enge Vernetzung mit den ortsansässigen außeruniversitären Einrichtungen aus. Zu nennen ist hier etwa der neurowissenschaftliche Schwerpunkt, der eng mit dem Leibniz-Institut für Neurobiologie sowie mit dem Magdeburger Institut für Demenzforschung als Helmholtz-Partnerinstitut des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. kooperiert. Der immunologische Forschungsschwerpunkt ist im Forschungszentrum *Center of Dynamic Systems* verankert und unterhält enge Kooperationen mit dem Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme, dem Leibniz-Institut für Neurobiologie sowie dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig.

Darüber hinaus bestehen an der Universität Magdeburg und an der Universität Halle folgende zentrale wissenschaftliche Einrichtungen gemäß § 99 HSG LSA, die in Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen errichtet wurden:

- _ *Center for Behavioral Brain Sciences* (CBBS) zu neurowissenschaftlichen Fragestellungen (Universität Magdeburg und Leibniz-Institut für Neurobiologie);
- _ Forschungszentrum Dynamische Systeme – Biosystemtechnik zu Themen des Prozess- und Bioengineerings (Universität Magdeburg und Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme);
- _ Interdisziplinäres Zentrum für Nutzpflanzenforschung (Universität Halle, Leibniz-Institute für Pflanzenbiochemie und für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, Ressortforschungseinrichtung Julius-Kühn-Institut für Kulturpflanzen).

Starke Impulse für die Zusammenarbeit von universitärer und außeruniversitärer Forschung im Bereich der Pflanzenforschung erwartet der Wissenschaftsrat von dem 2011 mit beträchtlicher Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt gegründeten Leibniz-WissenschaftsCampus Halle „Pflanzenbasierte Bioökonomie“. |¹⁴¹ Darin sind die Leibniz-Institute für Pflanzenbiochemie, für Pflanzen-

|¹⁴¹ Bislang existieren in Deutschland fünf WissenschaftsCampus (Tübingen, Rostock, Mainz, Mannheim und Halle, Stand: März 2013). „Der WissenschaftsCampus ist eine gemeinsame Initiative von mindestens einer Leibniz-Einrichtung, mindestens einer Hochschule sowie dem jeweiligen Sitzland und ggf. dem Bund

genetik und Kulturpflanzenforschung, für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa und – als assoziiertes Mitglied – für Wirtschaftsforschung Halle integriert. Die Universität Halle bringt die im Interdisziplinären Zentrum für Nutzpflanzenforschung gebündelten agrar- und biowissenschaftlichen Arbeitsgruppen in den WissenschaftsCampus ein. Insbesondere die agrarwissenschaftlichen Arbeitsgruppen der Universität sollten diese strategisch ausgerichtete Zusammenarbeit mit den leistungsstarken außeruniversitären Einrichtungen in der Region nutzen, um ihre Drittmittelfähigkeit und Sichtbarkeit in der Forschung weiter zu verbessern.

Eine große Bedeutung für die Kooperationsbeziehungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen messen beide Universitäten der personellen Verflechtung mittels gemeinsamer Berufungen bei. So waren Mitte 2012 an der Universität Halle 24 Professorinnen und Professoren gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen berufen. Hinzu kamen fünf Honorarprofessuren für Angehörige von außeruniversitären Einrichtungen. An der Universität Magdeburg gab es zum selben Zeitpunkt zehn gemeinsame Berufungen und sieben Honorarprofessuren. |¹⁴²

Der Wissenschaftsrat sieht die Kooperationsbeziehungen zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land, insbesondere in den Forschungsschwerpunkten, auf einem guten Weg in Richtung dauerhafter strategischer Partnerschaften. Die Strategie des Landes, die Schwerpunktförderung an die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu knüpfen, |¹⁴³ hat nach Auffassung des Wissenschaftsrates in hohem Maße zu einer nachhaltigen Gestaltung der Kooperationsbeziehungen beigetragen.

mit dem Ziel, die wissenschaftliche Exzellenz zwischen Leibniz-Einrichtung(en) und Hochschule(n) im Sinne einer komplementären, grundsätzlich auch für andere offenen regionalen Partnerschaft zu fördern. Darüber hinaus ist der WissenschaftsCampus auch für andere Wissenschaftsorganisationen offen. Die Partnerschaft soll Exzellenzen bündeln und vernetzen, strategische Forschung und Entwicklung betreiben, Interdisziplinarität in Themen, Projekten und Methoden befördern, den Standort sichtbar machen und sein Forschungsprofil stärken. Der WissenschaftsCampus ist auf Nachhaltigkeit angelegt; aus ihm können Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, Sonderforschungsbereiche und Exzellenzcluster hervorgehen“ (Leibniz-Gemeinschaft: Der WissenschaftsCampus – Ein Initiative von Leibniz-Gemeinschaft und Hochschulen 2011, S. 1, http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Forschung/Wissenschafts_Campus_Leitlinien_Maerz_2011.pdf, Zugriff: 28. Februar 2013.)

|¹⁴² Nach Angaben der Universitäten. Die Daten zu den Honorarprofessuren basieren auf der im Juli/August 2011 finalisierten Erhebung von Hechler, D., Pasternack, P.: Scharniere & Netze. Kooperationen und Kooperationspotenziale zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. WZW-Arbeitsberichte 1/2011, Wittenberg, S. 38 ff. und S. 53 ff.

|¹⁴³ Vgl. § 2 c der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt 2011 -2015, S. 3: „Die Forschungsschwerpunkte müssen (...) die

Aus Sicht des Wissenschaftsrates spielt die strategische Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Hochschulen des Landes und den umliegenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen – vor allem auch außerhalb der Schwerpunkte – eine entscheidende Rolle für die Steigerung der Leistungsfähigkeit des regionalen Wissenschafts- und Innovationssystems. Dabei sollten auch die Fachhochschulen des Landes, deren Kontakte zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen bislang überwiegend projektbezogen sind, |¹⁴⁴ in die institutionalisierten Kooperationsnetzwerke integriert werden.

Der Wissenschaftsrat betont, dass die Universitäten, aber auch die forschungsintensiven Bereiche der Fachhochschulen von den außeruniversitären Einrichtungen nur dann als attraktive und gleichberechtigte Partner wahrgenommen werden, wenn sie über eigene leistungsfähige Forschungskapazitäten verfügen. |¹⁴⁵

Zur weiteren Verbesserung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Hochschulen und den außeruniversitären Einrichtungen im Land spricht der Wissenschaftsrat folgende übergreifenden Empfehlungen aus:

- _ Das Land sollte seine Steuerungs- und Anreizinstrumente noch stärker auf eine nachhaltige Gestaltung des Kooperationsgeschehens ausrichten. Neben der Förderung von kooperativen Forschungsvorhaben sollten dabei größere Investitionsentscheidungen (z. B. in infrastruktur- und flächenintensiven Bereichen wie den Bio- und Agrarwissenschaften) auch an den Nachweis kooperativer Nutzungskonzepte geknüpft werden.
- _ Die Hochschulen sollten die Zusammenarbeit mit den umliegenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu einem festen Bestandteil ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung machen. Eine entsprechend langfristige Perspektive sollte sich auch in einer strategischen Weiterentwicklung der Kooperationsverträge widerspiegeln. Diese sollten unbedingt auch Verpflichtungen auf die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen beinhalten.
- _ Dort, wo ein wissenschaftlicher Mehrwert zu erwarten ist, sollten forschungsstarke Bereiche der Fachhochschulen mit ihren personellen und infrastrukturellen Kapazitäten in die Kooperationsstrukturen von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingebunden werden. Dies betrifft

Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als eine prinzipielle Voraussetzung für die Förderung durch strategische Ausrichtungen ausbauen (...).“

|¹⁴⁴ Eine erfreuliche Ausnahme stellt die Berufung des Leiters des Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik auf eine Professur an der Hochschule Anhalt dar.

|¹⁴⁵ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006, S. 52.

aus Sicht des Wissenschaftsrates in erster Linie jene Bereiche, für die er die Einrichtung von Kooperationsplattformen empfiehlt.

- _ Das bewährte und im Land bereits intensiv genutzte |¹⁴⁶ Instrument der gemeinsamen Berufungen sollte künftig vermehrt auch zur personellen Verflechtung der forschungsstarken Bereiche der Fachhochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen genutzt werden.
- _ Mit dem Ziel, die strukturellen Voraussetzungen für die Kooperationen zu verbessern, sollten die außeruniversitären Einrichtungen – dort wo dies noch nicht systematisch praktiziert wird – regelmäßig in die Berufungskommissionen zur Besetzung affiner Professuren an den Universitäten (und ggf. auch Fachhochschulen) vertreten sein. Umgekehrt wäre auch eine Mitwirkung der Universitäten bei der Besetzung von Leitungspositionen in den außeruniversitären Einrichtungen wünschenswert.

Den Hochschulen wird darüber hinaus empfohlen, vermehrt auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen aus anderen Bundesländern als Kooperationspartner in Betracht zu ziehen.

III.3 Kooperationen mit der Wirtschaft und Wissenstransfer

Der Wissenschaftsrat ist davon überzeugt, dass durch eine verbesserte Kooperation von Hochschulen und Unternehmen nicht nur die Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems nachhaltig gestärkt werden kann.

Im Jahr 2010 nahm Sachsen-Anhalt beim Anteil der privaten Drittmittel gemessen an den Grundmitteln mit 4,6 % im Ländervergleich den 11. Rang ein (Länderdurchschnitt: 5,6 %). |¹⁴⁷ Ein Grund für die – an diesem Indikator gemessen – vergleichsweise geringe Kooperationsintensität mit der Wirtschaft dürfte darin liegen, dass es den Hochschulen aufgrund der vorwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen mit geringer FuE-Kapazität geprägten Unternehmensstruktur in Sachsen-Anhalt an Drittmittelzuwendungen aus dem regionalen Umfeld und geeigneten Partnern für Forschungsk Kooperationen fehlt (vgl. Kap. A.IV.2). Beachtlich ist indessen, dass es den Hochschulen des Landes gelungen ist, trotz dieser restringierenden Rahmenbedingungen das Verhältnis von

|¹⁴⁶ Vgl. Hechler, D., Pasternack, P.: Scharniere & Netze. Kooperationen und Kooperationspotenziale zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. WZW-Arbeitsberichte 1/2011, Wittenberg, S. 65. Diese Studie bescheinigt Sachsen-Anhalt eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Nutzung dieses Kooperationsinstruments.

|¹⁴⁷ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Ländercheck. Drittmittelwettbewerb - ein Bundesländervergleich zum Verhältnis von Dritt- und Grundmitteln. Oktober 2012, Essen, S. 27.

Drittmitteln aus der Wirtschaft zu Grundmitteln zwischen 2000 und 2010 um durchschnittlich 7,5 % pro Jahr zu steigern. Damit lag Sachsen-Anhalt im genannten Zeitraum im Ländervergleich auf einem guten dritten Platz (Länderdurchschnitt: 2,5 %). |¹⁴⁸

Die Fachhochschulen können in der ihnen zugeordneten Rolle als regionale Akteure überzeugen, wobei sich die Intensität und Qualität der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft von Hochschule zu Hochschule naturgemäß unterscheiden. Die zum Teil beeindruckende Intensität und Nachhaltigkeit der Vernetzung mit der Wirtschaft drückt sich nicht nur in zahlreichen praxisbezogenen Projektkooperationen aus, sondern bei einzelnen Hochschulen auch im finanziellen Engagement der Wirtschaft, bei den Hochschulen Harz und Anhalt etwa in Form von Stiftungsprofessuren und Deutschlandstipendien. Die Hochschule Magdeburg-Stendal zeichnet sich durch eine starke und nachahmenswerte Beteiligung der Wirtschaft an der anwendungsorientierten Gestaltung von Lehre und Forschung durch Wirtschaftsbeiräte auf der Ebene einzelner Fachbereiche und Studiengänge aus (z. B. „Konsensus-Konferenz“ des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, Sozialbeirat des Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften, Wirtschaftsbeirat des Studiengangs „Elektrotechnik“).

Auch die Burg Giebichenstein hat in den letzten Jahren aussichtsreiche Ansatzpunkte für eine Ausweitung der Kooperationsbeziehungen mit der Wirtschaft entwickelt, die sie weiterverfolgen sollte.

Die Kooperationsbeziehungen zwischen den Universitäten und der Wirtschaft bleiben derzeit noch hinter den Möglichkeiten zurück. Auch wenn die regionale Wirtschaftsstruktur nicht die besten Voraussetzungen für den Ausbau der Kooperationen bietet, sind die Universitäten in der Pflicht, ihre transferorientierten Forschungsaktivitäten auszubauen und die bestehenden Kooperationspotenziale besser auszuschöpfen. Angesichts der vergleichsweise geringen Zahl an forschungsaktiven Großunternehmen in Sachsen-Anhalt sollten sie dabei verstärkt auch nach Partnern aus anderen Bundesländern Ausschau halten.

Der Wissenschaftsrat würdigt die finanziellen Anstrengungen des Landes, die Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen zu fördern. Aus der Fülle der Instrumente sollen zwei herausgestellt werden:

_ Das mit Landesmitteln finanzierte Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) wird seiner Vernetzungsfunktion an der Schnittstelle von Hochschulen und regionaler Wirtschaft und Gesellschaft in

|¹⁴⁸ Ebd.

hohem Maße gerecht. Das KAT ermöglicht der mittelständischen Wirtschaft einen transparenten und bedarfsgerechten Zugriff auf die Ressourcen der Hochschulen. Insbesondere durch den Aufbau von transferrelevanten Forschungskompetenzen in Form der KAT-Kompetenzzentren an den Hochschulen des Landes trägt es zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Hochschulen bei. |¹⁴⁹ Nach Auskunft des Landes sind zwischen 2006 und 2013 rd. 16 Mio. Euro Fördermittel in die Kompetenzzentren geflossen.

Die vielfältigen, auch mit Landesmitteln geförderten Vernetzungsaktivitäten |¹⁵⁰ der als An-Institut für Wissens- und Technologietransfer der Universität Halle organisierten Univations GmbH sind sehr gut geeignet, den Wissenstransfer und das Gründungsgeschehen aus den Hochschulen im südlichen Sachsen-Anhalt nachhaltig zu stärken und sollten fortgeführt werden. |¹⁵¹ Als vorteilhaft erweist sich dabei die enge Verzahnung mit den im Technologiepark Weinberg Campus angesiedelten Unternehmen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Instituten der Universität Halle. Eine ähnliche – wenn auch weniger stark institutionalisierte – Funktion erfüllt das Gründernetzwerk TEGSAS für den Norden des Landes, das auf die Förderung technisch-technologischer Gründungen an den Hochschulen abzielt und ebenfalls mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt finanziert wird.

Auch die gegenwärtigen Bemühungen des Landes, die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft durch einen stärker an die Wirtschaftsstruktur im Land angepassten Kooperations- und Transferansatz zu fördern, werden unterstützt. Im Zentrum der Überlegungen steht dabei die Ausweitung der Suchrichtung für Kooperationsmöglichkeiten über den bislang vornehmlich naturwissenschaftlich-technischen Bereich hinaus auf die Geschäftsprozesse von Unternehmen einschließlich Fragen der Organisationsentwicklung. |¹⁵² Damit

|¹⁴⁹ Derzeit werden folgende KAT-Kompetenzzentren aus Landesmitteln (teil-)finanziert: *Life Sciences*, *Digitales Planen und Gestalten* (Hochschule Anhalt), *Informations- und Kommunikationstechnologien/Tourismus/Dienstleistungen* (Hochschule Harz), *Naturwissenschaften, Chemie/Kunststoffe* (Hochschule Merseburg), *Ingenieurwissenschaften/Nachwachsende Rohstoffe* (Hochschule Magdeburg-Stendal), *Institut für Kompetenz in Automobilität*, *Transferzentrum Medizintechnik* (Universität Magdeburg), *HALOmem Membrane Protein Structure Dynamics*, *Silizium und Licht: von Makro zu Nano* (Universität Halle).

|¹⁵⁰ Ein Beispiel hierfür ist das Hochschulgründernetzwerk Sachsen-Anhalt Süd (vgl. <http://hochschulgruender.net> Zugriff: 4. März 2013)

|¹⁵¹ Die Universität Halle hat zusammen mit der Univations GmbH das „Hallesche Modell der ganzheitlichen Innovations- und Gründungsförderung“ entwickelt, das 2011 gemeinsam mit neun weiteren Gründerhochschulen im Rahmen des Förderwettbewerbs EXIST-Gründungskultur des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie prämiert wurde.

|¹⁵² Weitere Ansätze zur Verbesserung der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft in Sachsen-Anhalt wurden im Rahmen eines vom Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg orga-

kommen vermehrt auch die Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften in den Blickwinkel des Kooperationsgeschehens. Auf Seiten der Wirtschaft erweitert sich der Adressatenkreis für die Kooperationsangebote der Hochschulen auf praktisch alle Unternehmen der verschiedenen Größen und Branchen, einschließlich jener, die nicht zu den klassischen Kooperationspartnern von Hochschulen zählen (z. B. im Bereich des Handwerks). Als eine Maßnahme zur Umsetzung dieses Ansatzes hat das Land im Jahr 2012 Transfergutscheine zur Förderung studentischer Projekte in Kooperation mit Unternehmen (z. B. in Form von Abschlussarbeiten) eingeführt. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen verbindet sich mit diesem niedrigschwelligen Transferinstrument |¹⁵³ die Chance, erste Kontakte zu den Hochschulen aufzubauen und im Rahmen kleinerer Forschungsvorhaben von deren Kompetenzen und Innovationskraft zu profitieren.

Der Wissenschaftsrat hält darüber hinaus folgende Maßnahmen und Instrumente, die im Land zum Teil schon diskutiert werden, |¹⁵⁴ für geeignet, die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zu verbessern:

- _ Die Hochschulen sollten sich mit Unterstützung von Kammern und Verbänden bemühen, die Unternehmen im Land gezielter über die Kooperationsmöglichkeiten zu informieren. In Übereinstimmung mit dem Kooperations- und Transferansatz des Landes sollte dabei neben der Förderung von technischer wissenschaftlicher Produkt- und Verfahrensinnovationen vermehrt auch die Erschließung von Innovationspotenzialen bei den Geschäftsprozessen von Unternehmen und Verwaltung (z. B. Personalentwicklung, Marketing, Internationalisierung) in den Blick genommen werden. Hierzu bietet es sich an, in den Hochschulen Ideenkataloge mit niedrigschwelligen Kooperationsangeboten zu erarbeiten und im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen an den Hochschulen („Kooperationsbörsen“) und über Multiplikatoren (z. B. Kammern und Verbände) an die Zielgruppen in Wirtschaft und Verwaltung zu kommunizieren.

nisierten Diskussionsprozesses in den Jahren 2009/2010 erarbeitet, an dem Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft und intermediären Stellen beteiligt waren. Die Ergebnisse sind in der Schriftenreihe des WZW veröffentlicht (vgl. o. A.: Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft in Sachsen-Anhalt 2010. Ergebnispapier. Schriftenreihe des WZW 01. Wittenberg).

|¹⁵³ Die Fördersumme beträgt 400 Euro pro Projekt (vgl. Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt: Ideenschmiede Transfergutschein – Hochschule trifft Wirtschaft. Magdeburg. 2012).

|¹⁵⁴ Vgl. etwa o. A.: Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft in Sachsen-Anhalt 2010. Ergebnispapier. Schriftenreihe des WZW 01. Wittenberg.

- _ Gleichwohl sollte die Zusammenarbeit mit FuE-aktiven Unternehmen – auch angesichts der damit verbundenen Drittmittel- und Wertschöpfungspotenziale – hohe Priorität der Hochschulen bleiben. Als Vorbild hierfür kann die seit Jahren gut funktionierende Kooperation der Universität Halle mit dem Stickstoffwerk Piesteritz dienen. Hier hat die Institutionalisierung der Zusammenarbeit durch die Gründung eines gemeinsamen An-Instituts (Agrochemisches Institut Piesteritz e. V. |¹⁵⁵) wesentlich zur Intensivierung des Kooperationsgeschehens beigetragen.
- _ Die An-Institute sollten so entwickelt werden, dass sie vornehmlich den strategischen Transferzielen der Hochschulen und der regionalen Wirtschaft und weniger als Nebenverdienstmöglichkeiten für Professorinnen und Professoren dienen. Eine gleichberechtigte Beteiligung von Unternehmen nach dem Vorbild des Agrochemischen Instituts Piesteritz e. V. ist in hohem Maße geeignet, die Ausrichtung der An-Institute auf gemeinsame Interessen von Wissenschaft und Wirtschaft zu befördern. An den Fachhochschulen sollten die An-Institute in ihrer inhaltlichen Orientierung mit den Forschungs- und Transfer Schwerpunkten (KAT-Kompetenzzentren, Kooperationsplattformen) verschränkt werden, um diese für kooperationsinteressierte Unternehmen auch nach außen besser sichtbar zu machen. Auch sollte sichergestellt werden, dass die Hochschulen angemessen für die eingebrachten sächlichen und personellen Ressourcen kompensiert und an den Umsätzen der An-Institute beteiligt werden. Schließlich wird empfohlen, die An-Institute an den Hochschulen im Land in Anbetracht dieser Zielsetzungen regelmäßig evaluieren zu lassen und gegebenenfalls neu auszurichten.
- _ Grundsätzlich empfiehlt der Wissenschaftsrat, angewandte Forschungs-, Entwicklungs- und Transferleistungen, die insbesondere an Fachhochschulen bislang vielfach in Nebentätigkeit erbracht werden, verstärkt zum Gegenstand der hauptamtlichen Tätigkeit der Professorinnen und Professoren zu machen. |¹⁵⁶ Nur so kann die angewandte Forschung als strategische Aufgabe der Hochschulen weiterentwickelt werden. Hierzu sollte das Land die bestehen-

| ¹⁵⁵ Das im Jahr 2005 gegründete Agrochemische Institut Piesteritz e.V. ist ein An-Institut der Universität Halle. Neben Professorinnen und Professoren aus allen naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Halle gehört das Stickstoffwerk Piesteritz zu den Gründungsmitgliedern. Weitere Partner aus Industrie und Wissenschaft sind die Verbundnetz Gas AG, die AGRAVIS Raiffeisen AG, die BayWa AG München, das Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie sowie die Stadtwerke Leipzig. Ziel des Instituts ist es, das Zusammenwirken von Praktikern und Wissenschaftlern für die Entwicklung und den Einsatz agrochemischer Produkte zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zu unterstützen (<http://www.aip.uni-halle.de>; Zugriff: 6. März 2013).

| ¹⁵⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 75 f.

den Möglichkeiten der Nutzung von Forschungsmitteln, die nicht aus öffentlichen Kassen stammen, ausschöpfen (§ 35 Abs. 1 Professorenbesoldungsgesetz |¹⁵⁷).

- _ Es wird empfohlen, nach dem Vorbild der Hochschule Magdeburg-Stendal Vertreterinnen und Vertreter aus der regionalen Wirtschaft – insbesondere solcher an Schnittstellenpositionen (z. B. Cluster-Manager, Verbandsvertreter) – verstärkt in Beiräte der Hochschulen aufzunehmen bzw. eigene Wirtschaftsbeiräte zu bilden.
- _ Ferner wird Land und Hochschulleitungen empfohlen, von den wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen und Fakultäten der Hochschulen einen stärkeren akademischen Beitrag zur Förderung des Gründungsgeschehens einzufordern. Dies kann etwa durch eine frühzeitige Sensibilisierung der Studierenden im Rahmen der Lehre aller Studiengänge erreicht werden. Die an der Universität Magdeburg und der Hochschule Anhalt eingerichteten Professuren für *Entrepreneurship* unterstützen das Gründungsgeschehen zudem durch eine wissenschaftliche Begleitforschung.
- _ Die Verwaltungen und Transferstellen der Hochschulen sollten stärker professionalisiert und vernetzt werden, um auf Kooperationsanfragen mit größtmöglicher Flexibilität und Kompetenz reagieren zu können (z. B. Vertragsgestaltung, Controlling). Sie sollten außerdem – mit Unterstützung der etablierten KAT-Strukturen – systematisch und proaktiv die Kooperations- und Transferbedürfnisse der regionalen Wirtschaft ermitteln. |¹⁵⁸
- _ Den Hochschulen, insbesondere den Universitäten, wird empfohlen, die Leistungen der Professorinnen und Professoren im Wissens- und Technologietransfer durch eine angemessene Berücksichtigung in den internen Anreizsystemen (z. B. Zielvereinbarungen, leistungsorientierte Mittelvergabe, W-Besoldung) stärker zu honorieren. Auch dadurch können – neben den oben dargestellten Möglichkeiten der Gewährung von Zulagen nach § 35 Abs. 1 ProfBesReformG – die negativen Auswirkungen auf die persönlichen Gehälter der Professorinnen und Professoren, die mit der empfohlenen Rückführung der Transferleistungen in die hauptamtliche Tätigkeit verbunden sind, teilweise kompensiert werden. Ferner sollte bei Berufungen in transferorientier-

| ¹⁵⁷ § 35 Abs. 1 ProfBesReformG: „Das Landesrecht kann vorsehen, dass an Professoren, die Mittel privater Dritter für Forschungsvorhaben oder Lehrvorhaben der Hochschule einwerben und diese Vorhaben durchführen, für die Dauer des Drittmittelflusses aus diesen Mitteln eine nicht ruhegehaltfähige Zulage vergeben werden kann. Eine Zulage für die Durchführung von Lehrvorhaben darf nur vergeben werden, wenn die entsprechende Lehrtätigkeit des Professors nicht auf seine Regellehrverpflichtung angerechnet wird.“

| ¹⁵⁸ Also geeignetes Vorbild hierfür können die Aktivitäten der InnovationsAllianz der NRW-Hochschulen dienen (vgl. <http://innovationsallianz.nrw.de/>, Zugriff: 5. Juni 2013).

ten Bereichen die nachgewiesene Fähigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten zur Vernetzung in das wirtschaftliche Umfeld höher gewichtet werden.

- _ Hochschulen und Wirtschaft sollten sich auch weiterhin um externe Fördermittel zur Intensivierung der Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bemühen. Dass die Potenziale dafür im Land vorhanden sind, zeigt sich beispielsweise jüngst am erfolgreichen Antrag der Universität Magdeburg zur Einrichtung eines „Forschungscampus“ des BMBF (*STIMULATE - Solution Centre for Image Guided Local Therapies*). Auch in der speziell auf die Neuen Länder ausgerichteten BMBF-Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ konnten die Hochschulen des Landes in den letzten Jahren in verschiedenen Förderlinien reüssieren. Als aussichtsreich werden auch Anträge im Rahmen der 2012 neu aufgelegten Förderlinie „Zwanzig20“ eingeschätzt.
- _ Zur Verdichtung des Beziehungsgeflechts zwischen Hochschulen und Wirtschaft sollte auch die Alumni-Arbeit professionalisiert und strukturell auf den Wissens- und Technologietransfer ausgerichtet werden.
- _ Der Wissenschaftsrat sieht jedoch auch das Land in der Pflicht, die Wirtschaft stärker zur Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu motivieren. Der derzeitige Ressortzuschnitt des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft eignet sich besonders, um in der Wirtschaft das Bewusstsein für den Nutzen der Hochschulen zu schärfen. Dies betrifft vor allem jene Wirtschafts- und Wissenschaftsgebiete, die im Land besondere Wertschöpfungspotenziale aufweisen und für die der Wissenschaftsrat die Einrichtung von Kooperationsplattformen empfiehlt:
 - _ Auch zur Deckung des eigenen Fachkräftebedarfs sollten die Unternehmen angehalten werden, sich stärker an der Konzeption und Finanzierung dualer und berufsbegleitender Studiengänge zu beteiligen. |¹⁵⁹ Die für duale Studiengänge kennzeichnende enge organisatorische und curriculare Integration der Lernorte Hochschule und Betrieb hilft auch dabei, die Unternehmen mit den Transfer- und Kooperationsangeboten der Hochschulen vertraut zu machen.
 - _ Von beiderseitigem Nutzen wäre es auch, wenn sich die Wirtschaft als Drittmittelgeber stärker an der Finanzierung der anwendungsorientierten Forschung beteiligen würde. Kleinere und mittlere Unternehmen würden dadurch in die Lage versetzt, ihre limitierten eigenen FuE-Kapazitäten komplementär zu erweitern und insgesamt die Wissensintensität ihrer

|¹⁵⁹ Vgl. zum dualen Studium beispielsweise das innovative Konzept „Studium Plus“ der Technischen Hochschule Mittelhessen (<http://www.studiumplus.de/>, Zugriff: 6. Juni 2013).

Leistungsprozesse zu erhöhen. Für viele Unternehmen ergäben sich dadurch neue Möglichkeiten, Produkt- und Prozessinnovationen zu generieren, die sie ohne die Zusammenarbeit mit den Hochschulen nicht hätten.

- _ Wünschenswert wäre es auch, wenn die Wirtschaft vermehrt zur Finanzierung von Stiftungsprofessuren motiviert werden könnte. Aufgrund der geringen Zahl finanzkräftiger Großunternehmen in Sachsen-Anhalt sollten auch kleinere und mittlere Unternehmen (z. B. aus der Pflanzenzucht-wirtschaft) prüfen, ob sie in gemeinsamer Anstrengung die erforderlichen Mittel bereitstellen können. Die Unternehmen hätten damit die Möglichkeit, die Bildung bzw. den Erhalt von benötigten wissenschaftlichen Kompetenzfeldern in der Region zu beeinflussen.
- _ Schließlich sollte geprüft werden, ob Wirtschaftsfördermittel des Landes in den genannten Bereichen teilweise an eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes geknüpft werden können.

III.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Land und Hochschulen sind sich einig, dass ein wesentlicher Teil des wissenschaftlichen Lehrangebots den Bedürfnissen des regionalen Arbeitsmarkts entsprechen soll. Hierbei kommt der wissenschaftlichen Weiterbildung, die in Sachsen-Anhalt wie auch in anderen Bundesländern zum Aufgabenspektrum der Hochschulen zählt (§ 16 HSG LSA), eine besondere Bedeutung zu. Die Hochschulen des Landes haben sich daher in den Rahmenvereinbarungen zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 verpflichtet, die Organisation und Struktur von wissenschaftlicher Weiterbildung und berufsbegleitenden wissenschaftlichem Erststudium verbindlich festzulegen. Sie haben ferner zugesagt, ihre Angebote zum lebenslangen Lernen unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten weiter zu profilieren. |¹⁶⁰

Alle Hochschulen im Land haben wissenschaftliche Weiterbildungsangebote in ihrem Portfolio. Dabei wird sowohl hinsichtlich der angestrebten Abschlüsse (z. B. Master, Zertifikat) als auch der Lehrformate (z. B. Fernstudium, berufsbegleitendes Studium) ein erfreulich breites Spektrum abgedeckt. Es wird sehr begrüßt, dass die Angebote in einem zentralen Weiterbildungsportal der Landesstelle für wissenschaftliche Weiterbildung |¹⁶¹ gebündelt sind und dort von

|¹⁶⁰ Vgl. Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011-2013 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Dezember 2010, S. 4 f.

|¹⁶¹ Vgl. <https://www.wiweiter.de>, Zugriff: 8. März 2013. Die Landesstelle wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Unternehmen und Weiterbildungsinteressierten nach verschiedenen Kriterien durchsucht werden können.

Die Nachfrage der Wirtschaft nach den Weiterbildungsangeboten der Hochschulen bewegt sich im Land jedoch auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Die Gründe hierfür sind nicht eindeutig zu benennen, dürften aber größtenteils in der regionalen Wirtschaftsstruktur liegen. Es ist davon auszugehen, dass es den kleinen und mittleren Unternehmen im Land vielfach an der Finanzkraft und dem Bedarf an Führungskräften fehlt, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen freizustellen und die Kosten dafür zu tragen. Außerdem ist in vielen kleinen und mittleren Unternehmen das Bewusstsein für den Nutzen der Weiterbildung noch nicht hinlänglich ausgeprägt.

Gleichzeitig geht aufgrund der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zurück (vgl. Kap. A.IV.1). Diese Situation stellt die Unternehmen in wachsendem Maße vor Herausforderungen bei der Deckung ihres Fach- und Führungskräftebedarfs. Die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von älterer Belegschaft sowie die Gewinnung von Nachwuchskräften aus den Hochschulen des Landes müssen daher eine bedeutende Rolle bei der Fachkräftesicherung der regionalen Wirtschaft spielen. Mit den empfohlenen Maßnahmen zur stärkeren Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft können die Unternehmen für die Bedeutung der Hochschulen in einer nachhaltigen Fachkräftesicherungsstrategie sensibilisiert werden. Darüber hinaus sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden, um die wissenschaftliche Weiterbildung in Sachsen-Anhalt zum Nutzen von Hochschulen und Unternehmen zu stärken:

– Insbesondere in den Transferschwerpunkten der Hochschulen sollten in enger Kooperation mit Unternehmen, Kammern und Verbänden zielgruppengerechte Weiterbildungsangebote entwickelt und vermarktet werden. Dabei sollten auch die wenigen im Land angesiedelten Großunternehmen verstärkt eingebunden werden. Die Kooperationsplattformen sollten von den jeweils beteiligten Universitäten und Fachhochschulen dazu genutzt werden, gemeinsame Weiterbildungsangebote zu entwickeln. Dabei sollten vermehrt Angebote mit Alleinstellungsmerkmal für eine überregionale Zielgruppe entwickelt werden. Es ist zu erwarten, dass berufsbegleitende Fernstudiengänge in Bereichen wie Polymerforschung/Kunststofftechnik oder Pflanzenzüchtung auf eine bundesweite Nachfrage stoßen. Weitere Beispiele hierfür existieren bereits an der Hochschule Anhalt. |¹⁶²

|¹⁶² Z. B. die Fernbachelorstudiengänge „Lebensmitteltechnologie“ und „Landwirtschaft/Agrarmanagement“.

- _ Die Hochschulen sollten ihr Angebot von weiterbildenden dualen Studiengängen ausbauen. Der Wissenschaftsrat sieht hier Unternehmen und Hochschulen gleichermaßen in der Verantwortung, durch klare vertragliche Regelungen und verbindliche Absprachen zur Integration der Lernorte Hochschule und Betrieb für die Studierenden Planungssicherheit zu schaffen. Die Hochschulen können dabei von ihren Erfahrungen mit grundständigen dualen Studiengängen profitieren. |¹⁶³
- _ Auch das Angebot an Zertifikatskursen sollte in Absprache mit der regionalen Wirtschaft deutlich ausgebaut werden. |¹⁶⁴ Dabei sollten die einzelnen Kurse nach Möglichkeit zum Erwerb akademischer Abschlüsse kumulierbar sein. |¹⁶⁵
- _ Dem Land wird empfohlen, die im Jahr 2012 eingeführten Transfergutscheine auch zur Stimulierung der Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten einzusetzen. Denkbar wäre es etwa, damit für Unternehmen unterhalb einer bestimmten Umsatz- oder Mitarbeiterschwelle einmalig einen Teil der Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übernehmen. Auf diese Art kann insbesondere bei kleinen Unternehmen ein Bewusstsein für den Nutzen wissenschaftlicher Weiterbildung erzeugt werden, das idealerweise dazu führt, dass solche Angebote künftig vermehrt wahrgenommen werden.
- _ Aus Ressourcengründen sollten die Hochschulen freie Kapazitäten in Modulen ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge möglichst auch für Weiterbildungsangebote nutzen.
- _ Zusätzlich zu den Angeboten, die auf die regionalen Transferschwerpunkte ausgerichtet sind, sollten die Hochschulen vermehrt auch Angebote entwickeln, die sich an individuell Nachfragende („Selbstzahlerinnen und Selbstzahler“) richten. Um den räumlichen Einzugsbereich und damit den Adressatenkreis möglichst groß zu halten, sollten diese Angebote in erster Linie als Fernstudiengänge unter Einsatz von *E-Learning*-Technologien konzipiert werden. Als Vorbild hierfür kann der berufsbegleitende Masterstudiengang „Online Radio“ an der Universität Halle dienen, der auch als modulare Weiterbildung absolviert werden kann.
- _ Die Hochschulen machen umfänglich von der gemäß § 111 HSG LSA gegebenen Möglichkeit Gebrauch, für ihre Weiterbildungsangebote Entgelte zu

| ¹⁶³ Außer der Burg Giebichenstein bieten alle Hochschulen des Landes duale Studiengänge an.

| ¹⁶⁴ Im Weiterbildungsportal der Landesstelle für wissenschaftliche Weiterbildung sind 14 Zertifikatskurse gemeldet (Stand: 8. März 2013).

| ¹⁶⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010. S. 53.

erheben. Dies gilt insbesondere für die berufsbegleitenden Studiengänge im Master- und Bachelorbereich sowie für die Zertifikatskurse und Einzelveranstaltungen. Dort wo entgeltspflichtige Weiterbildungsangebote im Rahmen von Nebentätigkeiten erbracht werden, sollten die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass sie angemessen am Ertrag der Leistungen beteiligt werden.

- _ Das Weiterbildungsportal der Landesstelle für wissenschaftliche Weiterbildung bietet einen sehr komfortablen Zugriff auf die Angebote der Hochschulen und sollte unbedingt weitergeführt werden.

B.IV ZU AUSGEWÄHLTEN FORSCHUNGS- UND LEHRBEREICHEN

Das Land hat den Wissenschaftsrat im Zusammenhang mit der Begutachtung des Hochschulsystems um eine gesonderte Befassung mit den Strukturen einzelner Forschungs- und Lehrbereiche gebeten. Dies betrifft die Ingenieurwissenschaften, die Agrarwissenschaften, die Kleinen Fächer an der Universität Halle sowie die Lehramtsausbildung.

IV.1 Ingenieurwissenschaften

Die Ingenieurwissenschaften sind in Sachsen-Anhalt an sechs der sieben Hochschulen angesiedelt. Zu Beginn des Wintersemesters 2010/11 waren rund 13.000 Studierende an den Hochschulen des Landes in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen immatrikuliert (bei insgesamt rund 52.500 Studierenden, ohne Medizin). Rund 300 der insgesamt 844 an den Hochschulen des Landes tätigen Professorinnen und Professoren (ohne Medizin) weisen einen ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt auf. |¹⁶⁶ Auf die Ingenieurwissenschaften entfallen rund 29 % aller von den sachsen-anhaltischen Hochschulen eingeworbenen Drittmittel (Durchschnittswert für die Jahre 2007-2011, vgl. Tabelle 11).

Die gegenwärtige Struktur der Ingenieurwissenschaften ist weitgehend Ergebnis der im Jahr 2004 erfolgten landesweiten Hochschulstrukturplanung. Diese führte als wesentliche Veränderungen zu einem Abbau von Doppelangeboten. Hervorzuheben ist die Konzentration der universitären Ingenieurwissenschaften an der Universität Magdeburg, die ausschließliche Ansiedlung des Bauingenieurwesens an der Hochschule Magdeburg-Stendal und die Vereinigung der Pharmatechnik an der Hochschule Anhalt.

| ¹⁶⁶ Angaben zu den Studierenden und den Professoren ohne Universität Halle, da die dort ehemals angebotenen ingenieurwissenschaftlichen Studienangebote auslaufen.

Tabelle 11: Basisdaten zu den Ingenieurwissenschaften an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Hochschule	Studierende in den IngWS	Studierende insgesamt	Anteil	Professoren (VZÄ) in den IngWS	Professoren (VZÄ) insgesamt	Anteil	Drittmittel in den IngWS (Ø 2008-12)		Drittmittel insgesamt (Ø 2007-11)	Anteil
							in Tsd. Euro	(gerundet)		
WS 2011/12										
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg										
FAK für Maschinenbau	2.356	13.643	39,24%	25	159,8	50,69%	5.909	42.424	47,16%	
FAK für Verfahrens- u. Systemtechnik	1.306			19			3.940			
FAK für Elektro- u. Informationstechnik	689			17			5.815			
FAK für Informatik	1.003			20			4.342			
Summe	5.354			81			20.006			
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg										
Zentrum für Ingenieurwissenschaften ¹	k.A.	19.290	-	3,0	254,0	1,18%	1.364	38.035	3,59%	
Naturwissenschaftliche FAK (I-III)	k.A.			k.A.			k.A.			
Summe	k.A.			3,0			1.364			
Hochschule Magdeburg-Stendal										
FB IMID	1.268	6.052	44,96%	34,0	128,0	51,55%	925	4.290	33,45%	
FB Bauwesen	919			16,0			75			
FB Wasser- und Kreislaufwirtschaft	534			16,0			435			
Summe	2.721			66,0			1.435			
Hochschule Anhalt										
FB 5 Informatik und Sprachen	323	7.476	38,36%	12,0	150,0	41,33%	19	4.949	41,52%	
FB 6 Elektrotechnik/MB/Wirtschaftsinf.	1.464			28,0			335			
FB 7 ang. BioWS/Prozesstechnik	1.081			22,0			1.701			
Summe	2.868			62,0			2.055			
Hochschule Merseburg										
FB Informatik u. Kommunikationssysteme	315	2.727	36,38%	26,0	79,5	66,67%	178	2.423	54,68%	
FB Ingenieur- und Naturwissenschaften	677			27,0			1.147			
Summe	992			53,0			1.325			
Hochschule Harz										
FB Automatisierung und Informatik	760	3.381	22,48%	35,0	73,0	47,95%	746	1.768	42,19%	
Insgesamt	12.695	52.569	24,15%	300,0	844,3	35,53%	26.931	93.889	28,68%	

¹ Neumatrikulationen sind bereits seit dem WS 2005/06 nicht mehr möglich.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschulen

Das Land hat hohe Erwartungen an die Anwendungsorientierung und die Innovationskraft der Ingenieurwissenschaften formuliert. Aus Sicht des Landes sollen die Ingenieurwissenschaften zum „Dreh- und Angelpunkt“ bei der Fortschreibung der Innovationsstrategie des Landes werden. Das Land erwartet von den Ingenieurwissenschaften, dass sich diese stärker in den gesellschaftlichen Kontext (Verkehr, Medizin, Assistenzsysteme, Pflege) einbinden und Marktzugänge für diejenigen Unternehmen im Lande unterstützen, die keine oder nur wenig eigene Forschung und Entwicklung betreiben können („Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“).

Im Folgenden werden zunächst die ingenieurwissenschaftlichen Profile der Hochschulen im Überblick dargestellt:

Die **Universität Magdeburg** versteht sich als eine Universität mit ausgeprägter technik- und ingenieurwissenschaftlicher Orientierung. Im ingenieurwissenschaftlichen Kern stehen die Fakultäten für Maschinenbau, Elektro- und Informationstechnik, Verfahrens- und Systemtechnik sowie Informatik. Weitere Schwerpunkte sind die Naturwissenschaften, die Mathematik und die Medizin. Im Rahmen der Landesexzellenzoffensive werden an der Universität die beiden Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Dynamische Systeme – Biosystemtechnik sowie zur Unterstützung der Forschung und des Technologietransfers im Bereich der Ingenieurwissenschaften der Förderschwerpunkt *Automotive* und *Digital Engineering* gefördert. Die Kooperation von Ingenieurwissenschaften, Medizintechnik/Biomedizin und Medizin soll durch Umwidmungen von Professuren in den kommenden Jahren zu einer zentralen Profillinie ausgebaut werden. Als weitere zentrale Forschungsbereiche mit ausgeprägter Transferorientierung nennt die Universität Erneuerbare Energien und Wirbelschichttechnologien. Auf die MINT-Fächer entfallen gegenwärtig rund 45 % (ca. 5.400) aller Studierenden an der Universität, die Anzahl der Professuren in den vier ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten beträgt 71,6 Vollzeitäquivalente (Wintersemester 2011/12). Kooperationen mit in der Region angesiedelten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Kooperationen mit Hochschulen im Land (Hochschulen Magdeburg-Stendal und Harz) werden von der Universität besonders hervorgehoben.

Die **Universität Halle** besitzt seit der landesweiten Hochschulstrukturreform 2004 keine Fakultät und kein Institut für Ingenieurwissenschaften mehr. |¹⁶⁷

|¹⁶⁷ Das Studienangebot des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften bestand aus den Studiengängen „Bioingenieurwesen“ (mit den Vertiefungsmöglichkeiten Bioprozesstechnik und Biomaterialien), „Chemie- und Umweltingenieurwesen“ (mit den Vertiefungsmöglichkeiten Chemieingenieurwesen und Umweltingenieurwesen) sowie „Werkstoffwissenschaften“ (mit den Vertiefungsmöglichkeiten Werkstofftechnik, Kunststofftechnik und Medizinische Materialien). Zudem wurde ein Vertiefungsmodul „Ingenieurinformatik“ gelehrt

Aus dem vorherigen Fachbereich Ingenieurwissenschaften mit Fächern wie z. B. Werkstofftechnologie, Werkstoffwissenschaft, mechanische Verfahrenstechnik, Umweltschutztechnik, thermische Verfahrenstechnik, Energietechnik und Strömungsmechanik wurden teilweise Professuren an die Universität Magdeburg umgesetzt. An der Universität Halle verbleibende Professuren wurden entweder in eine der drei naturwissenschaftlichen Fakultäten eingegliedert oder in das im Jahr 2006 übergangsweise gegründete Zentrum für Ingenieurwissenschaften (ZIW) überführt, in dem derzeit noch drei Professuren aktiv sind. Das ZIW hat insoweit Fakultätsstatus, dass Studiengänge, Promotionen und Habilitationen dort durchgeführt werden können. Ingenieurwissenschaftliche Bestandteile in Forschung und Lehre sind zudem in der Naturwissenschaftlichen Fakultät II (Photovoltaik/Regenerative Energien, Nanostrukturierte Polymere) und der Naturwissenschaftlichen Fakultät III (in den Instituten für Agrar- und Ernährungswissenschaft, für Geowissenschaften und Geographie und dem Institut für Informatik, in der Professur für Ingenieurgeologie, in der Professur für Land-, Umwelt- und Kommunaltechnik und in der Professur für Automatisierungstechnik) vertreten.

Die Universität Halle erarbeitet gegenwärtig unter dem vorläufigen Namen *Center of Science and Innovation* (CSI) eine Plattform für anwendungsorientierte Forschung, Lehre und Weiterbildung. Das CSI soll in Kooperation mit externen Partnern wie den Hochschulen Anhalt und Merseburg sowie dem Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik (IWM) in Halle und dem Fraunhofer-Zentrum für Chemisch-Biotechnologische Prozesse (CBP) in Leuna realisiert werden. Über das CSI soll eine universitäre Ingenieurausbildung und die Promotion zum Dr.-Ing. an der Universität Halle weiterhin möglich sein. Im CSI sollen seitens der Universität Halle drei Bereiche der angewandten Naturwissenschaften mit einem starken Bezug zu technischen Anwendungen und ingenieurwissenschaftlicher Innovation eingebracht werden (Biotechnologie und Bioökonomie, Materialwissenschaften, Energieforschung). Für die drei genannten Bereiche sieht die Universität Halle Kooperationspotenzial innerhalb der Universität und zu anderen Hochschulen des Landes.

Das Kunststoffkompetenzzentrum Halle-Merseburg (KKZ) ist 2004 nach Schließung des Fachbereichs für Ingenieurwissenschaften entstanden, um die Kooperation der Hochschule Merseburg und der Universität Halle in der Kunststofftechnik zu erhalten. Das KKZ bündelt kunststoffspezifische Kompetenzen und Ressourcen der beiden Hochschulen und kooperiert mit weiteren Forschungs-

und gemeinsam mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ angeboten. Neuimmatrikulationen sind bereits seit dem Wintersemester 2005/06 nicht mehr möglich.

einrichtungen (Fraunhofer-Institute für Werkstoffmechanik in Halle und für Angewandte Polymerforschung in Golm, Unternehmen der polymererzeugenden und -verarbeitenden Industrie). Mit dem demnächst zu erwartenden Ruhestand von zwei Professoren der Universität Halle, die im KKZ tätig sind, wird die weitere Mitarbeit der Universität Halle im KKZ beendet sein.

Die **Hochschule Magdeburg-Stendal** setzt ingenieurwissenschaftliche Schwerpunkte in den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften/Industriedesign (Maschinenbau, Elektrotechnik, Industriedesign), Bauwesen sowie Wasser- und Kreislaufwirtschaft. Rund 50 % der Planstellen für Professuren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (66 VZÄ) entfallen auf die ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche. Mit 1.670 Studienplätzen werden rund 47 % der 3.500 an der Hochschule verfügbaren personenbezogenen Studienplätze im Bereich Ingenieurwissenschaften bereitgestellt. Die Ausbildung im Bereich Bauingenieurwesen und Kreislauf- sowie Wasserwirtschaft wird im Land Sachsen-Anhalt nur an der Hochschule Magdeburg-Stendal angeboten. In der Forschung setzt die Hochschule Schwerpunkte in der Durchführung von transferorientierten Forschungsprojekten, mit rund 3 Mio. Euro wurden im Jahr 2011 71 % der gesamten Drittmittel der Hochschule in den Ingenieurwissenschaften eingeworben. In der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen über Kooperationsplattformen in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung (mit der Universität Magdeburg und im KAT-Netzwerk) sieht die Hochschule ein wichtiges Entwicklungspotenzial für den Bereich der Ingenieurwissenschaften

Die Ingenieurinnen- und Ingenieursausbildung an der **Hochschule Harz** ist auf den Fachbereich Automatisierung und Informatik konzentriert; die Schwerpunkte liegen auf der Automatisierungstechnik (früher: Elektrotechnik) mit besonderer Verknüpfung zur Informatik bzw. zur Betriebswirtschaftslehre. Mit rund 760 Studierenden entfällt knapp ein Viertel der rund 3.300 Studierenden der Hochschule auf die Ingenieurwissenschaften. Der Fachbereich verfügt über 35 Planstellen für Professuren. Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Automatisierungs-, Software- und Kommunikationssysteme sowie in den digitalen Medien. Mit rund 1,1 Mio. Euro trug der Fachbereich im Jahr 2011 zu 50 % zum gesamten Drittmittelaufkommen der Hochschule bei. Der Fachbereich ist stark auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft (Elektromaschinenproduktion, Gießereitechnik und Automobilzulieferung) ausgerichtet.

Die Ingenieurwissenschaften und die Informatik sind an der **Hochschule Merseburg** in den beiden Fachbereichen Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Informatik und Kommunikationssysteme angesiedelt, in denen rund 50 % der Studienplätze der Hochschule vorgehalten werden. Wesentliche Profillinien der Hochschule sind Kunststofftechnik, Chemie- und Umwelttechnik, Energietechnik sowie Physikalische Technologien. An der Hochschule ist der Forschungsschwerpunkt „Angewandte Naturwissenschaften, Chemie/Kunststoffe“ des Kom-

petenznetzwerks für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) angesiedelt. Im Rahmen des Kunststoffkompetenzzentrums Halle-Merseburg besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Halle. Gute Beziehungen pflegt die Hochschule auch zum Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik in Halle und zum Fraunhofer-Pilotanlagenzentrum für Polymersynthese und Polymerverarbeitung in Schkopau. Zurzeit sind zwei von der regionalen Industrie finanzierte Stiftungsprofessuren eingerichtet, eine gemeinsame Professur mit dem Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik in Halle ist ausgeschrieben (alle drei auf dem Gebiet der Kunststofftechnik).

Die Hochschule Merseburg hat im November 2012 ein Konzept für eine MINT-Allianz der Hochschulen im Süden Sachsen-Anhalts erarbeitet. |¹⁶⁸ Ziel sei es, im Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften über eine vertraglich besiegelte Kooperation ein durchlässigeres Hochschulsystem neuer Qualität aufzubauen, welches einerseits mehr Chancen auf einen Bildungsaufstieg ermöglichen und andererseits der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft geeignete Fachkräfte zur Verfügung stellen solle. Vorgeschlagen werden gemeinsame Masterstudiengänge und Promotionskollegs, ein wissenschaftlicher Austausch in der naturwissenschaftlich-technischen Lehramtsausbildung sowie übergreifende Projektanträge in Forschung und Lehre. Das Konzept befindet sich gegenwärtig in einer ersten Ausarbeitung und wurde mit der Universität Halle und der Hochschule Anhalt sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der außeruniversitären Forschung erörtert. Als weitere Ziele werden genannt: Gemeinsames Marketingkonzept, Abstimmung der ingenieurwissenschaftlichen Studienangebote (anwendungsorientierte Masterangebote der Fachhochschulen ergänzen durch forschungsorientierte Masterstudiengänge an der Universität Halle), Zugang zur Promotion zum Dr.-Ing. durch hochschulübergreifenden Promotionsausschuss und Graduiertenkolleg in Kooperation der Partner, Koordination von Forschung und Transfer sowie Entwicklung einer Kommunikationsplattform.

An der Hochschule Anhalt bilden die beiden Fachbereiche Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen sowie angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik am Standort Köthen den Schwerpunkt der Ingenieurausbildung. Themenschwerpunkte liegen in den Bereichen Biotechnologie, Pharmatechnik, Fahrzeugtechnik und Solartechnik. 75 % der Studienplätze der Hochschule entfallen auf die MINT-Fächer, 62 Professuren (VZÄ) sind dort angesiedelt. Mit dem gemeinsamen Masterstudiengang „Biomedical Engineering“ sollen die ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen der Hochschule Anhalt und die medizinischen Kompetenzen der Universität Halle zusammengeführt

| ¹⁶⁸ Die Hochschule hat dies auf Nachfrage dem Wissenschaftsrat im Februar 2013 zur Verfügung gestellt.

werden. Eine Vereinbarung mit der Hochschule Merseburg zu gemeinsamen Weiterbildungsangeboten auf den Gebieten Chemische Verfahrenstechnik und Pharmatechnik ist in Vorbereitung. Mit dem Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik in Halle besteht eine gemeinsame Berufung. Der Anteil ausländischer Studierender im Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen lag im Wintersemester 2011/12 bei 25 % und weist damit den höchsten Wert an einer sachsen-anhaltischen Universität bzw. Fachhochschule auf. In der Forschung bestehen Schwerpunkte in den Bereichen Lebensmitteltechnologie, Biotechnologie und Verfahrenstechnik; in der Elektrotechnik, im Maschinenbau und in der Pharmatechnik konnte die Hochschule in jüngerer Zeit ihre Forschungsaktivitäten weiter ausbauen. Im Rahmen des KAT-Kompetenzzentrums werden von der Hochschule Anhalt die beiden Kompetenzschwerpunkte *Life Sciences* sowie Digitales Planen und Gestalten bearbeitet.

Im Hinblick auf eine weitergehende institutionelle Zusammenführung von Ingenieurkapazitäten im südlichen Teil Sachsen-Anhalts präferiert die Hochschule Anhalt die Gründung eines hochschulübergreifenden Zentrums für Ingenieurwissenschaften zur Koordinierung der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildungsangebote, einer Koordination von Verbundforschungsvorhaben und Technologietransfer sowie zur Sicherung des Promotionsgeschehens auf ingenieurwissenschaftlichen Gebieten über einen hochschulübergreifenden Promotionsausschuss sowie kooperative Promotionsverfahren.

IV.1.a Analyse und Empfehlungen zu verstärkten Kooperationen

Grundlegende Überlegungen

Der Wissenschaftsrat sieht effektive Kooperationen von Hochschulen untereinander sowie zwischen Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen als eine der entscheidenden Grundlagen für die Herausbildung von Innovationen an.

Kooperationen finden nicht mehr nur punktuell und kurzfristig im Rahmen einzelner Projekte, sondern in zunehmendem Maße auch auf der Basis langfristig angelegter Partnerschaften statt. Die ingenieurwissenschaftliche Forschung und Lehre sowie der Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft sind entscheidend auf eine Ausweitung der bislang überwiegend punktuellen Kooperationen zwischen den Hochschulen des Landes angewiesen.

Der Wissenschaftsrat betont die Verantwortung der Hochschulen, sich gerade auf solchen Gebieten, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von großer Bedeutung sind, in der anwendungs- und transferorientierten Forschung zu engagieren. Dies gilt in Sachsen-Anhalt für die Ingenieurwissenschaften in besonderem Maße.

Der Wissenschaftsrat sieht bei den Ingenieurwissenschaften im Land Sachsen-Anhalt ein besonderes Kooperationspotenzial insbesondere in folgenden Feldern:

- _ Forschungsk Kooperationen in Netzwerken (bspw. für angewandte Forschung);
- _ Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zur Durchführung von kooperativen Promotionen;
- _ Verknüpfung der Ingenieurwissenschaften und der angewandten Naturwissenschaften;
- _ Abstimmungen von Studienangeboten und Kooperationen in der Lehre;
- _ Erschließung von Vernetzungspotenzialen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft;
- _ Kooperation im Technologie- und Wissenstransfer sowie in der Unterstützung von Gründungsaktivitäten besonders aus technologisch orientierten Bereichen.

Der Wissenschaftsrat erwartet von den Leitungen und betroffenen Professorinnen und Professoren der Hochschulen, diese Chance im Interesse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalt zu nutzen und sich proaktiv an der gemeinsamen Entwicklung nachhaltiger Kooperationsstrukturen in den Ingenieurwissenschaften zu beteiligen. Eine erfolgreiche Kooperation setzt dabei unter allen Beteiligten – unter Beibehaltung der jeweils eigenen Spezifik – die Anerkennung der jeweils anderen Profile der beteiligten Hochschulen voraus. Funktionen und Kompetenzen der beteiligten Hochschulen müssen als verschiedenartig, aber gleichrangig von allen Beteiligten anerkannt werden.

Die folgenden Analysen und Empfehlungen konzentrieren sich auf die Ausprägung von Kooperationen und Verbänden und die hiermit zu erzielenden Effekte. Weitergehende Bewertungen und Empfehlungen finden sich in den jeweiligen Stellungnahmen zu einzelnen Hochschulen in Kapitel C.

Universität Magdeburg

Die Bezüge der Ingenieurwissenschaften zur Medizin (Medizintechnik) sowie die Bereiche Neurowissenschaften und Dynamische Systeme/Biosystemtechnik sind herauszuhebende Stärken der Universität Magdeburg. Die Landesförderung hat die Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Dynamische Systeme deutlich vorgebracht. In der Verfahrenstechnik überzeugt die Kooperation mit dem MPG-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme. Kooperationen mit der außeruniversitären Forschung sind an der Universität Magdeburg überzeugend gelungen. Am Standort Magdeburg bestehen günstige Voraussetzungen, die Bezüge zwischen Technik und Medizin weiter zu stärken und hierauf aufbauend eine neue Profillinie der Universität Magdeburg zu entwickeln.

Der jüngst angeworbene Forschungscampus STIMULATE (Technologien für bildgeführte minimal-invasive Methoden in der Medizin) soll helfen, die auch von der Hochschulleitung erkannte Schwäche im Technologietransfer abzumildern.

Zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften an der Universität Magdeburg gibt der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen:

- _ Die Universität sollte bessere Voraussetzungen für eine fachübergreifende Zusammenarbeit schaffen, sei es durch eine Reform der gegenwärtig vier ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten oder sei es mithilfe von stärkeren Anreizen zu einer überfakultären Kooperation. Der Wissenschaftsrat hatte bereits im Jahr 1991 darauf hingewiesen, dass die organisatorisch-fachliche Binnendifferenzierung in vier ingenieurwissenschaftliche Fakultäten einer optimalen Nutzung des vorhandenen Leistungspotenzials im Wege steht. |¹⁶⁹ Zu einer vergleichbaren Bewertung gelangte eine Arbeitsgruppe zur formativen Qualitätssicherung der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten im Jahr 2011, welche die zu starke Position der Fakultäten, die zu hohe Anzahl von fachlichen Schwerpunkten und die zu geringen Bezüge zwischen Fakultäten und Schwerpunkten kritisierte.
- _ Die strukturellen Veränderungen sollten auch zu einem inhaltlichen Fokussierungsprozess mit dem Ziel einer Reduzierung der Anzahl der Schwerpunkte und Arbeitsgebiete genutzt werden. Dabei sollte auf eine Ausrichtung der Ingenieurwissenschaften auf die Medizintechnik ein besonderes Augenmerk gelegt werden.
- _ Da es der Universität nicht gelungen ist, den Bereich *Automotive* – neben den Bereichen Neurowissenschaften und Dynamische Systeme/Biosystemtechnik – zu einem dritten Forschungsschwerpunkt auszubauen, sollte dieser Bereich künftig als forschungsbasierter Transferschwerpunkt fortgeführt werden. Hier besteht ein besonderer Bedarf der regionalen Automobilzulieferbetriebe nach einem Wissens- und Technologietransfer mit besonderem Fokus auf der Umsetzung in neue und innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Gegenwärtig adressiert der Bereich *Automotive* mit Themen Energiewandlung und Antriebssysteme sowie Sicherheit und Komfort jedoch nur einen Ausschnitt des breiten Spektrums technischer Fragestellungen der Automobilindustrie. Getriebe- und Fahrwerktechnik oder Karosserietechnik werden in Magdeburg bislang nicht angeboten. Auch steht der Bereich *Automotive* im unmittelbaren Wettbewerb zu anderen Hochschulen in benachbarten Bun-

| ¹⁶⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Ingenieurwissenschaften an den Universitäten und Technischen Hochschulen in den neuen Ländern, Düsseldorf 1991 (Drs. 325/91), S. 66.

desländern. Die den Schwerpunkt *Automotive* tragenden Fakultäten der Universität Magdeburg sollten das Profil des Schwerpunkts daher umfassend auf die konkreten Bedürfnisse der Automobilzulieferindustrie des Landes ausrichten, was eine fachliche Erweiterung und einen personellen Ausbau erforderlich machen kann.

- _ Das zwischen der Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal bestehende Kooperationsabkommen stellt eine gute Grundlage für eine Kooperationsplattform dar. Schwerpunkte der Kooperation liegen gegenwärtig jedoch überwiegend in „Sekundärbereichen“ wie Transfer, Existenzgründungen, Marketing, Verwaltung und bei zentralen Einrichtungen, allerdings noch zu wenig in Lehre und Forschung. In der Lehre sollten der Abbau paralleler Ausbildungsstrukturen zu Gunsten einer Konzentration der Ausbildungskapazitäten angegangen und vermehrt gemeinsame Studiengänge dem Beispiel des bereits bestehenden gemeinsamen Bachelor- und Masterstudiengangs „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ folgend angeboten werden. In der Forschung sollten beide Hochschulen verstärkt Synergien suchen und diese ausbauen (beispielsweise Kooperatives Graduiertenkolleg zum Thema Sicherheit und Gefahrenabwehr). Die im Kooperationsabkommen vorgesehene Durchführung von kooperativen Promotionen sollte von beiden Partnern intensiver und vorurteilsfreier genutzt werden. Zu begrüßen ist, dass die Universität Magdeburg durch eine Verankerung in den Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und in den internen LOM-Systemen den kooperativen Promotionsverfahren eine erhöhte Gewichtung zugewiesen hat. Der Forschungscampus STIMULATE sollte auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule Magdeburg-Stendal einbeziehen.
- _ Die Zusammenarbeit in der Forschung mit der Universität Halle sollte deutlich intensiviert werden. Dies gilt insbesondere für die Vernetzung der Ingenieurwissenschaften der Universität Magdeburg (v. a. Verfahrenstechnik, Elektrotechnik) mit den angewandten Naturwissenschaften der Universität Halle (v. a. Chemie). Dabei sollte auch das in Magdeburg ansässige Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme einbezogen werden.
- _ Die Universität Magdeburg weist selbst auf wissenschaftliche Kooperationen zwischen den Forschungsschwerpunkten Dynamische Systeme – Biosystemtechnik (Magdeburg) und Strukturen und Mechanismen der biologischen Informationsverarbeitung (Halle) hin, die von beiden Partnern rasch initiiert und durch die Beantragung geeigneter Gruppenförderinstrumente unterstützt werden sollten. Beide Universitäten sollten eine Abstimmung ihrer Berufungen vornehmen und durch wechselseitige Beteiligung an Berufungsverfahren die personellen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit verbessern.

- _ Die Universität Magdeburg ist Partner im KAT-Kompetenznetzwerk. Mit dem Institut für Kompetenz in AutoMobilität – IKAM GmbH und dem Transferzentrum Medizintechnik bestehen zwei KAT-Kompetenzzentren an der Universität Magdeburg. Das KAT-Netzwerk sollte von der Universität Magdeburg verstärkt für die Beförderung des Wissens- und Technologietransfers und für den Aufbau transferrelevanter Forschungskompetenzen in Form von KAT-Kompetenzzentren genutzt werden.

Hochschule Magdeburg-Stendal

Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist eng mit regionalen und überregionalen Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsverbänden vernetzt. Sie wird ihrer Aufgabe, als regionaler Akteur zu wirken, in hohem Maße gerecht. Hervorzuheben ist die Beteiligung der Wirtschaft an den Belangen der Hochschule im Rahmen der Konsensus-Konferenz des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Industriedesign und im Beirat des MINT-Studiengangs „Elektrotechnik“. Diese Beteiligungsformen haben Vorbildcharakter auch für andere Hochschulen des Landes und darüber hinaus. Mit ihren Ausbildungsleistungen, der Durchführung von transferorientierten Forschungsprojekten und dem von der Hochschule aktiv beförderten niedrighwelligen Technologietransfer geben die Ingenieurwissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal einen wichtigen Impuls zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal gibt der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen:

- _ Mit einer berufsfeldbezogenen akademischen Ausbildung von Ingenieurinnen und Ingenieuren und einer anwendungs- und technologietransferorientierten Forschung und Entwicklung verfügen die Ingenieurwissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal über ein attraktives Profil mit hoher regionaler Wirksamkeit. Dieses Profil gilt es zu erhalten und weiter zu stärken. Hierzu muss die Eigenständigkeit der Hochschule auch weiterhin gegeben bleiben.
- _ Zur Intensivierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie zur Verzahnung ihres Lehrangebots sollte die Hochschule Magdeburg-Stendal ihre Kooperationen zu anderen Hochschulen – insbesondere zur ortsansässigen Universität Magdeburg – mit Nachdruck verstärken. Die zur Universität Magdeburg gegebene Empfehlung der Einrichtung einer Kooperationsplattform betrifft auch die Hochschule Magdeburg-Stendal.
- _ Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist die einzige Ausbildungsstätte für angehende Bauingenieurinnen und -ingenieure im Land. Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen deckt gegenwärtig nur rund die Hälfte der Nachfrage im Land ab. Erforderlich sind eine deutliche Aufstockung der Studienplätze im Bachelorbereich und ein Ausbau der personellen Ausstattung, um

das nicht zufriedenstellende Betreuungsverhältnis nachhaltig zu verbessern. Das Studienangebot sollte ebenso ergänzt werden um einen Masterstudiengang „Konstruktiver Ingenieurbau“. Dieser sollte als Vollzeitstudium und berufsbegleitend als Teilzeitstudium angeboten werden und Schwerpunkte beim Bauen im Bestand, in der wirtschaftlichen Projektabwicklung und im Entwurf von Infrastrukturmaßnahmen (Planung/Trassierung von Verkehrswegen) setzen. Die Bauindustrie sollte entscheidend mit zur Attraktivitätssteigerung des Studiums des Bauingenieurwesens an der Hochschule beitragen, etwa mit Maßnahmen, wie Auftragsforschung und Vergabe von Abschlussarbeiten.

Hochschule Harz

Die Hochschule Harz hat nach einer anfänglichen Konzentration auf die Elektrotechnik im Laufe der Jahre eine Profilierung in der Automatisierungstechnik, der Informatik und dem Wirtschaftsingenieurwesen erreicht und damit eine hohe thematische Flexibilität sowie eine Bereitschaft gezeigt, sich eng an den konkreten Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft auszurichten.

Die Auslastung der Studiengänge ist allerdings höchst unterschiedlich: Der zulassungsbeschränkte Studiengang „Medieninformatik“ ist bei 30 Studienplätzen weitgehend ausgelastet, ebenso gut nachgefragt ist der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“. Eine nicht zufriedenstellende studentische Nachfrage weisen hingegen die Studiengänge „Automatisierungstechnik“ und „Elektrotechnik“ auf. Anzuerkennen ist, dass die Hochschule verschiedene Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung ihrer Studienangebote vorsieht (neue Studienformate wie duale und berufsbegleitende Angebote, Exklusivangebote für Personal aus dem öffentlichen Dienst mit Schwerpunkt Informatik) und anstehende Reakkreditierungen gezielt für eine Profilierung ihres Studienangebots nutzen will.

Zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften an der Hochschule Harz gibt der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen:

- _ Profildbildend wirken an der Hochschule Harz derzeit vor allem die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Verwaltungswissenschaften. Ihnen gegenüber ist der Fachbereich Automatisierung/Informatik deutlich kleiner und weist eine geringere studentische Nachfrage auf. Ungeachtet dessen ist das ingenieurwissenschaftliche Studienangebot für die Wirtschaftsbetriebe der Region von großer Bedeutung, so dass die Hochschulleitung Maßnahmen zu dessen Attraktivitätssteigerung ergreifen sollte. Ziel dabei sollte ein überzeugender Aufwuchs der Studierendenzahlen und eine weitere Stärkung der Forschungsaktivitäten sein.
- _ Der Hochschule Harz wird empfohlen, den Erfolg dieser Maßnahmen nach einem angemessenen Zeitraum in einem wissenschaftsadäquaten Verfahren überprüfen zu lassen.

- _ Die Hochschule Harz muss die erkennbare Unterauslastung der meisten ihrer technischen Studiengänge zum Anlass nehmen, das bestehende Studienangebot zu konsolidieren, d. h. die Anzahl der Studiengänge zu reduzieren und die inhaltliche Ausrichtung über Studienschwerpunkte abzubilden. Sie sollte sich hierzu auch weiterhin ihre engen Verbindungen zur Wirtschaft in besonderer Weise zu Nutze machen, etwa durch die Bildung von Wirtschaftsbeiräten.
- _ Die Hochschule sollte dabei besonders ihr Angebot an berufsbegleitenden und dualen Studienangeboten ausbauen, die bei der Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft eine bedeutende Rolle spielen.
- _ Die Ausbildung der Hochschule Harz nimmt besonders die Bedarfe der regionalen Wirtschaft auf. Diese sollte sich im Gegenzug stärker an der Hochschule engagieren, beispielsweise durch die Vergabe von Auftragsforschung und die Finanzierung von dualen Studiengängen.

Universität Halle

Die Hochschulstrukturplanung des Landes vom April 2004 hat eine Schließung der Ingenieurwissenschaften an der Universität Halle und die Konzentration der universitären Ingenieurwissenschaften an der Universität Magdeburg durchgesetzt. Hierdurch konnte zwischen den beiden Universitätsstandorten des Landes eine nachvollziehbare Aufgabenteilung erreicht werden.

Zu den noch in Halle verbliebenen Ingenieurwissenschaften spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus:

- _ Das übergangsweise gegründete Zentrum für Ingenieurwissenschaften (ZIW) sollte aufgelöst und die verbleibenden ingenieurwissenschaftlichen Professuren an die naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Halle überführt werden.
- _ Die in der Promotionsordnung der Naturwissenschaftlichen Fakultäten I, II, III und des Zentrums für Ingenieurwissenschaften eröffnete Möglichkeit, den akademischen Grad einer Doktorin bzw. eines Doktors der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.) zu verleihen, sollte mit dem Wegfall des ZIW ebenfalls entfallen.
- _ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt mit dem *Center of Science and Innovation* (CSI) kein wissenschaftlich überzeugendes Konzept für eine stärkere institutionalisierte Zusammenführung der komplementären Kompetenzen der Universität Halle und der beiden Fachhochschulen im südlichen Sachsen-Anhalt vor. Das CSI dient in erster Linie dem Aufbau von interdisziplinären Strukturen für die Forschung und akademische Ausbildung an der Universität Halle. Der Wissenschaftsrat spricht sich jedoch für eine stärkere hochschulübergreifende Verknüpfung der Ingenieurwissenschaften zu den angewandten Naturwissen-

schaften aus. Ein weiterer Ausbau des CSI erscheint vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll.

Hochschule Merseburg

Die Ingenieur- und Naturwissenschaften der Hochschule Merseburg haben sich in Lehre und Forschung in erster Linie auf die regionale chemische Industrie, den Maschinenbau und die kunststoffverarbeitende Industrie ausgerichtet. Das Profil umfasst die Verarbeitung von Stoffen (Rohstoffe, Chemieprodukte, Kunststoffe, Abfallstoffe) und die Konstruktion, Fertigung und Herstellung der dazu benötigten Technik. Ihre Bedeutung für die regionale Wirtschaft ist daher besonders hoch. Bislang ist es der Hochschule jedoch noch nicht gelungen, den ingenieurwissenschaftlichen Bedarf der regionalen Wirtschaft zu decken, wie sie es in ihrem Leitbild selbst formuliert. Die Auslastung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge ist gering, der Bedarf der (regionalen) Industrie an Ingenieurinnen und Ingenieuren übersteigt die studentische Nachfrage nach den entsprechenden Studienplätzen bei Weitem.

Zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften an der Hochschule Merseburg gibt der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen:

- _ Die Hochschule Merseburg muss den sehr engen Bezug zum industriellen Umfeld des Ballungsraums Halle-Leipzig und die örtliche Nähe bedeutender Unternehmen der chemischen Industrie stärker für die Weiterentwicklung ihrer Ingenieurwissenschaften nutzen. |¹⁷⁰ Ziel muss es sein, dass sich die Ingenieurwissenschaften der Hochschule Merseburg – gemeinsam mit den Angewandten Naturwissenschaften an der Universität Halle und der Verfahrenstechnik der Universität Magdeburg – zum hochschulischen Nukleus der Polymerforschung und Kunststofftechnik im südlichen Sachsen-Anhalt weiterentwickeln.
- _ Die Hochschule sollte die Anzahl der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge zugunsten eines gezielten Ausbaus des Studienangebots in den Bereichen Kunststoff/Chemie reduzieren. Vielversprechend sind die Planungen der Hochschule Merseburg, gemeinsam mit der Universität Halle einen Masterstudiengang „Kunststofftechnik“ zu etablieren, der sowohl anwendungs- als auch forschungsorientierte Vertiefungen vorsieht. Beide Hochschulen werden aus-

|¹⁷⁰ Genannt seien hier insbesondere die im südlichen Sachsen-Anhalt stark vertretene chemische und Kunststoffindustrie (Mitteldeutsches Chemiedreieck), der bestehende Forschungsschwerpunkt „Angewandte Naturwissenschaften/Chemie/Kunststoffe“ im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT), etablierte Kooperationen zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie zwei bestehende An-Institute (Institut für Polymerwerkstoffe e.V., Polymer Service GmbH Merseburg), die an der Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis tätig sind.

drücklich ermuntert, die beschriebene Studiengangspannung weiter zu verfolgen und die Verfahrenstechnik der Universität Magdeburg mit einzubinden. Promotionsmöglichkeiten auch für Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Merseburg sollten über das empfohlene Forschungszentrum für Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik realisiert werden.

Hochschule Anhalt

Die Hochschule Anhalt weist mit den Themenfeldern Biotechnologie und Pharmatechnik sowie Fahrzeugtechnik und Solartechnik eine überzeugende ingenieurwissenschaftliche Profilierung auf. Die studentische Nachfrage ist – mit Ausnahme der Informatik – anhaltend hoch. Aus Sicht der Forschung ist die Kooperation mit der Universität Halle und dem Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik in Halle hervorzuheben (Werkstoffforschung in den Bereichen Solartechnologie, Biotechnologie/Biochemie und Medizintechnik). Die genannten Gebiete entsprechen den wirtschaftlichen Schwerpunkten des Landes und der Region. Die Hochschule Anhalt hat bereits ab Ende der 1990er Jahre eine konsequente Arbeit zur Gewinnung ausländischer Studierender geleistet. Im Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen liegt der Anteil ausländischer Studierender gegenwärtig bei 25 %. In den ingenieurwissenschaftlichen Bereichen wurden erfolgreich berufsbegleitende Bachelorstudiengänge eingerichtet.

Zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften an der Hochschule Anhalt empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen im Ausland auszubauen. Im Bereich der Forschung sollten innerhalb der Hochschule die Kooperationen sowohl innerhalb der Fachbereiche als auch fachbereichsübergreifend durch Einrichtung von Forschungsschwerpunkten oder Forschungsinstituten institutionalisiert werden. Dies würde auch die Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten der Hochschule nach außen stärken.

Ingenieurwissenschaftliche Netzwerke und Zusammenarbeiten

Erfreulich ist, dass sich die drei Hochschulen im nördlichen Sachsen-Anhalt (Universität Magdeburg, Hochschule Magdeburg-Stendal und Hochschule Harz) gemeinsam in einer besonderen Verpflichtung sehen, einen signifikanten Beitrag zur Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zu leisten. Beispielhaft ist das Gründungsnetzwerk TEGSAS zur Förderung technisch-technologischer Gründungen aus den Hochschulen und Universitäten des nördlichen Sachsen-Anhalts. Vielfach gestaltet sich die Zusammenarbeit in der angewandten Forschung jedoch noch als punktuelle und bilaterale Zusammenarbeit einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die drei Hochschulen sollten ihre Zusammenarbeit im KAT-Kompetenznetzwerk (besonders im KAT-Kompetenzzentrum Ingenieurwissenschaften/Nachwachsende Rohstoffe) und in weiteren

strukturierten Netzwerken wie dem Institut für Kompetenz in AutoMobilität (IKAM) ausbauen. Auch die gemeinsame Nutzung von Laboren und Werkstätten sollte intensiviert werden. Grundsätzlich besteht in der Kooperation in der ingenieurwissenschaftlichen Forschung noch großes Potenzial, um die Kompetenzen im Land Sachsen-Anhalt für die Bedarfe der verschiedenen Regionen nutzbar zu machen. Dies gilt auch für die Durchführung kooperativer Promotionen. Der an anderer Stelle bereits erwähnte Kooperationsvertrag zwischen der Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal eröffnet den Masterabsolventinnen und -absolventen der Hochschule Magdeburg-Stendal hierzu erweiterte Möglichkeiten, die gleichermaßen auch der Hochschule Harz offen stehen sollten.

Mit dem *Center of Science and Innovation* der Universität Halle, der MINT-Allianz für Hochschulbildung und Innovation der Hochschule Merseburg und dem Ingenieurwissenschaftlichen Zentrum der Hochschule Anhalt liegen drei, von den jeweiligen Hochschulen unabhängig voneinander erarbeitete Konzepte zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften im südlichen Sachsen-Anhalt vor. Der Wissenschaftsrat erkennt ausdrücklich das Bestreben der drei Hochschulen an, eigene Ideen zur Stärkung der Ingenieurwissenschaften zu erarbeiten. Die Konzepte sollten von der Überlegung geleitet sein, durch Kooperation zu einer signifikanten Stärkung der Ingenieurwissenschaften zu gelangen und nicht primär auf die Sicherung des einzelnen Hochschulstandorts und einzelner Interessen und Positionen abzielen. Die MINT-Allianz stellt für den Bereich Lehre eine gute Grundlage für eine gleichberechtigte Kooperation dar. Für die Durchführung gemeinsamer Forschung – auch unter Einbeziehung der Universität Magdeburg – empfiehlt der Wissenschaftsrat die Etablierung von Forschungszentren (vgl. auch den nachfolgenden Abschnitt). Das CSI stellt kein wissenschaftlich überzeugendes Konzept für eine stärkere institutionalisierte Zusammenführung der komplementären Kompetenzen der Universität Halle und der beiden Fachhochschulen im südlichen Sachsen-Anhalt dar.

Zu einem Forschungszentrum für Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik

In den Angewandten Polymerwissenschaften und der Kunststofftechnik sieht der Wissenschaftsrat ein hohes wissenschaftliches wie wirtschaftliches Potenzial, welches durch die insbesondere im Süden des Landes Sachsen-Anhalt gelegenen Hochschulen im Zusammenwirken mit der (regionalen) Polymerindustrie und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen deutlich intensiver als bislang erschlossen werden sollte. Durch kooperative Forschung lassen sich komplementäre Forschungskompetenzen verbinden. Als Voraussetzung hierzu sieht der Wissenschaftsrat eine engere Zusammenarbeit zwischen den Angewandten Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften an und gibt hierzu folgende Empfehlungen:

- _ Mit dem Kunststoff-Kompetenzzentrum Halle-Merseburg (KKZ), welches eine interinstitutionelle, interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule Merseburg und der Universität Halle unter der gemeinsamen Verantwortung beider Rektorate ist und seinen Sitz in Merseburg hat, wurde eine anzuerkennende Schwerpunktsetzung in der Chemie- und Kunststoffforschung erreicht. |¹⁷¹ Die Fortexistenz des KKZ ist jedoch aufgrund der bevorstehenden Emeritierung der beiden Professoren, die aus dem an der Universität Halle abgebauten Bereich der Ingenieurwissenschaften stammen und nicht wiederbesetzt werden sollen, nicht gewährleistet. Auch läuft die Landesförderung über das KAT-Programm aus. Die von der Hochschule Merseburg eingeworbenen Stiftungsprofessuren, welche die wegfallenden Professuren ersetzen sollen, sind anzuerkennen, doch kann die Hochschule Merseburg das KKZ weder inhaltlich noch personell alleine tragen.
- _ Das KKZ sollte zu einem Forschungszentrum für Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik weiterentwickelt werden. Das Forschungszentrum soll als interdisziplinäres Zentrum mit Standort im Süden des Landes Sachsen-Anhalt und damit in unmittelbarer Nähe zu den Produktionsstätten der chemischen Industrie eine Kooperationsplattform für die gemeinsame Forschung von Industrie und Wissenschaft im Bereich der Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik bieten. Bei dessen Konzipierung und Aufbau sollte Folgendes beachtet werden:
 - _ Von den Hochschulen des Landes sollten die auf den Gebieten Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik tätigen Einrichtungen und Institute der Universität Halle und der Hochschule Merseburg sowie die Verfahrenstechnik der Universität Magdeburg einbezogen werden.
 - _ Wesentlich ist die Einbindung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen wie den Fraunhofer-Instituten für Werkstoffmechanik in Halle und Angewandte Polymerforschung in Potsdam-Golm, die auch bislang schon am KKZ mitbeteiligt sind.
 - _ Erwartet wird eine substantielle Beteiligung der Wirtschaft. Wie kaum eine andere Region in Deutschland war und ist der Süden Sachsen-Anhalts

|¹⁷¹ Das Kunststoff-Kompetenzzentrum Halle-Merseburg bündelt nach eigenen Angaben kunststoffspezifische Kompetenzen und Ressourcen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Merseburg und ist eng mit dem Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) der vier Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt, regionalen und branchenspezifischen Netzwerken (wie z. B. POLYKUM e.V. Fördergemeinschaft für Polymerentwicklung und Kunststofftechnik in Mitteldeutschland und Cluster Chemie/Kunststoffe Mitteldeutschland) und Forschungseinrichtungen (z. B. die Fraunhofer-Institute für Werkstoffmechanik Halle und Angewandte Polymerforschung Golm) sowie Unternehmen der polymererzeugenden und -verarbeitenden Industrie vernetzt.

durch die Chemie und die darauf aufbauende Kunststoffindustrie geprägt. Die dort ansässige (Polymer-)Wirtschaft, die einen bedeutenden Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt des Landes Sachsen-Anhalt erwirtschaftet, hat wiederholt auf Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fach- und Führungskräften in den Bereichen Chemische, Mechanische und Thermische Verfahrenstechnik sowie Polymer-Materialwissenschaften und Kunststoffverarbeitung und auf nicht ausreichende Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen in der Region hingewiesen. Die Polymerwirtschaft ist bislang in Hochschulstrukturen in Sachsen-Anhalt nicht ausreichend eingebunden, bestehende Kooperationen zwischen den Hochschulen und der Polymerwirtschaft wie beispielsweise die an der Hochschule Merseburg eingerichteten Stiftungsprofessuren sollten intensiviert werden.

- _ Bei der Konzeptentwicklung des Forschungszentrums ist eine hinreichende Abgrenzung zu bestehenden Einrichtungen (bspw. Leibniz-Institut für Polymerforschung, Dresden) sowie Kooperationsmöglichkeiten mit diesen zu berücksichtigen.
- _ In einer gemeinsamen Vereinbarung sind insbesondere Struktur, Organisation, Leitung und Selbstverwaltung des Forschungszentrums festzulegen. Dabei sollte die Mitgliedschaft im Forschungszentrum grundsätzlich allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von Universitäten und Fachhochschulen offen stehen, die einen Bezug zur Forschungsprogrammatik des Zentrums haben.
- _ Die bisherige KAT-Förderung des Kompetenzzentrums Naturwissenschaften/Chemie/Kunststoffe sollte auf das Forschungszentrum übergehen. Die Förderung eines Gemeinschaftsprojekts mit hoher Initialfunktion für den Aufbau des Forschungszentrums, beispielsweise in Form eines Graduiertenkollegs unter expliziter Einbindung der Hochschulen, sollte von Seiten des Landes ermöglicht werden.
- _ Die Promotionsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sollen durch Kooperation mit den angewandt ausgerichteten Naturwissenschaften (Materialwissenschaften etc.) an der Universität Halle zum Dr. rer. nat. und den Ingenieurwissenschaften an der Universität Magdeburg zum Dr.-Ing. gesichert werden. Allgemeine Regelungen für die Durchführung von Promotionen sollten in einer gemeinsamen Rahmenpromotionsordnung beider Universitäten festgelegt werden. Das Forschungszentrum sollte mittelfristig eine Graduiertenschule beheimaten.
- _ Das Forschungszentrum sollte sich nach außen hin auch baulich attraktiv darstellen und versuchen, für bauliche Verbesserungen und Erneuerungen landesinterne und überregionale Förderinstrumente zu nutzen.

Informatik

Ein Studium der Informatik ist in Sachsen-Anhalt an den Universitäten Magdeburg und Halle sowie an den Hochschulen Harz, Anhalt und Merseburg möglich. Die Informatik verzeichnet – ausgehend von einem Höchststand im Jahr 2000 – einen anhaltenden Rückgang der studentischen Nachfrage, an einigen Studienstandorten bestehen langjährige Unterauslastungen. |¹⁷² Aus Sicht der Hochschulen ist der Bedarf der Wirtschaft an Informatikerinnen und -informatikern jedoch nach wie vor gegeben. Der Wissenschaftsrat betrachtet Informationstechnologien, Informatik und Computerwissenschaften als festen Bestandteil der hochschulischen Ausbildung in Sachsen-Anhalt und unterstreicht die hohe Bedeutung der Informatik sowohl als eigenständige Disziplin als auch in Bezug zu anderen Wissensdisziplinen und als Querschnittsdisziplin.

Das Land Sachsen-Anhalt sollte an den bestehenden Ausbildungskapazitäten in der Informatik daher grundsätzlich festhalten. Die Hochschulen sind aber zu einer hochschulübergreifenden Abstimmung aufgefordert, um eine Attraktivitätssteigerung des Informatikstudiums im Land zu erreichen. Konkrete Maßnahmen sollten dazu dienen, ein Qualitätsmanagement zu etablieren und eine Profilschärfung in der Lehre sowie Verbesserungen in der Lehrinfrastruktur und bei den Serviceleistungen herbeizuführen. Beispielhaft nennt der Wissenschaftsrat interdisziplinär angelegte Informatikstudiengänge, die Informatikerinnen und Informatiker mit Zusatzqualifikationen im Bereich der Medizin, des Gesundheitswesens und der Naturwissenschaften ausbilden. Potenziale bestehen zudem in der Medieninformatik und den Kognitionswissenschaften. Dabei sollten die Hochschulen verstärkt auch attraktive interdisziplinäre Angebote schaffen, die sich speziell an Frauen richten. Als alternative Studienmodelle bieten sich Studiengänge nach dem sogenannten Y-Modell an, die nach einer gemeinsamen Grundqualifizierung zu unterschiedlichen Spezialisierungen (Studienprofile) führen und von mehreren Hochschulen in Kooperation angeboten werden können. Zudem sollte der Bereich des dualen Studiums durch verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen ausgebaut werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land Sachsen-Anhalt auf Basis der vorstehend genannten Grundsätze eine hochschulübergreifende Evaluierung der In-

|¹⁷² Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in der Informatik an allen Hochschulen in Sachsen-Anhalt betrug im Jahr 2005: 809, im Jahr 2011: 746. Zum Vergleich: Im Durchschnitt aller Bundesländer begannen im Jahr 2005 1.865 und im Jahr 2011 3.157 Studierende ein Studium der Informatik (Quelle: Wissenschaftsrat gemäß Auswertung aus der ICE-Datenbank der Länderministerien, Bestand 40301, Statistisches Bundesamt, Hauptberichte).

formatik in den Bereichen Forschung, Lehre und Transfer. Dabei sollten auch die Anknüpfungspunkte an affine ingenieurwissenschaftliche Disziplinen (z. B. Automatisierungstechnik an der Hochschule Harz) berücksichtigt werden.

Elektrotechnik

Die Elektrotechnik ist als eigenständige Disziplin wie auch in ihrer Kombination mit den Ingenieur- und anderen Wissenschaften sowie in ihrer Servicefunktion innerhalb der Ingenieurwissenschaften für das Hochschulsystem des Landes Sachsen-Anhalt unverzichtbar. Die gegenwärtige, im Wesentlichen auf die Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2004 zurückgehende Struktur mit einer universitären Ausbildungsstätte (Universität Magdeburg) und zwei Fachhochschulen (Hochschule Magdeburg-Stendal, Hochschule Anhalt) deckt die grundständige Elektrotechnikausbildung ausreichend ab. Darüber hinaus bestehen verschiedene Kombinationsmöglichkeiten in der Bachelor- und Masterphase mit der Informationstechnik, dem Wirtschaftsingenieurwesen, der Medizintechnik, der Systemtechnik oder den regenerativen Energien, die zusammen ein attraktives elektrotechnisches Studienangebot darstellen. Der Universität Magdeburg wird empfohlen, ihr vollständiges elektrotechnisches Studienangebot zu erhalten und der stagnierenden studentischen Nachfrage durch besondere Attraktivitätssteigerungen im Studium wie einer stärkeren Internationalisierung zu begegnen. Die Nachfragezahlen an den beiden Fachhochschulen sind überzeugend.

Die grundständige elektrotechnische Ausbildung sollte sich auf die drei genannten Standorte konzentrieren, weitere Hochschulen sollten keine grundständigen Studiengänge in der Elektrotechnik anbieten. Die Hochschule Harz (aus der Elektrotechnik hervorgegangene Automatisierungstechnik) und die Hochschule Merseburg (Maschinenbau/Mechatronik/Physiktechnik sowie Informationstechnik) haben im Rahmen von Neuprofilierungen die Elektrotechnik mit anderen Schwerpunkten verknüpft, die studentische Nachfrage ist bislang nicht überzeugend.

IV.1.c Hochschulübergreifende Aspekte

Maßnahmen zur Verbesserung der Studienerfolgsquote

Im Jahr 2010 betrug an allen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt der Anteil der Absolventinnen und Absolventen an den Studienanfängerinnen und -anfängern 69 %. In den Ingenieurwissenschaften lag dieser Wert bei 53 % und damit

– ähnlich wie in anderen Bundesländern – im Fächergruppenvergleich am niedrigsten. |¹⁷³

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, Problemfelder wie die hohen Misserfolgsquoten in Grundlagenfächern und die (auch hieraus resultierenden) *Drop-Out*-Quoten in den MINT-Fächern, die alle Hochschulen gleichermaßen betreffen, hochschulübergreifend zu analysieren. Hieraus folgend sollten – über die bereits laufenden Aktivitäten hinaus – weitere Maßnahmen zur Förderung der MINT-Fächer in den Schulen, am Übergang zwischen Schule und Hochschule (z. B. Brückenkurse, Betreuung in der Eingangsphase des Studiums) und im Studienverlauf (z. B. Identifizierung von gefährdeten Studierenden, Verbesserung von hochschuldidaktischen Angeboten im Bereich der Grundlagenfächer) ebenso entwickelt werden wie Angebote zum fachspezifischen Karriereservice in Zusammenarbeit mit (regionalen) Unternehmen.

Bedarfs- und Absolventenstudie

Die Beispiele der Ausbildung im Bauingenieurwesen und in der Kunststofftechnik verdeutlichen, dass in Teildisziplinen keine ausreichenden Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktbedarfs an Ingenieurinnen und Ingenieuren bestehen.

Für Strukturentscheidungen von Hochschulen beispielsweise über das Angebot neuer oder die Einstellung laufender Studiengänge sowie die Ausweitung oder Einschränkung von Studienkapazitäten in bestehenden Studiengängen stellt der Bedarf an Ingenieurinnen und Ingenieuren bestimmter Fachrichtungen und Qualifikationsstufen im Land eine wichtige Grundlage dar.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, einen engen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern des regionalen Beschäftigungssystems zu pflegen (insbesondere den Industrie- und Handelskammern sowie den einschlägigen Berufsverbänden), um ihre Ausbildungsangebote stärker auch auf den Qualifizierungsbedarf der Wirtschaft vor Ort ausrichten zu können.

Weiterbildung

Im Rahmen der Abstimmung zwischen den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft und den Angeboten der Hochschulen kommt der wissenschaftlichen Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu. Alle Hochschulen haben Konzepte zur wissenschaftlichen Weiterbildung entwickelt. Gleichwohl ist es bisher nicht in ausreichendem Maße gelungen, ingenieurwissenschaftliche Weiterbildungs-

|¹⁷³ Nach Angaben des Landes nach amtlicher Statistik, Stand November 2011.

angebote einzelner Fakultäten, Institute oder Lehrstühle für die regionale Wirtschaft ausreichend attraktiv zu machen.

Im Fokus einer Professionalisierung der wissenschaftlichen Weiterbildung sollten die Hochschulen vermehrt eine gemeinsame Entwicklung und Vermarktung anstreben. Einerseits müssen die spezifischen Bedürfnisse der Wirtschaft unmittelbar in der Angebotsplanung berücksichtigt werden. Andererseits können die Kompetenzen und Lehrkapazitäten aller Hochschulen und gegebenenfalls auch der außeruniversitären Einrichtungen auf eine Art miteinander verschränkt werden, welche die Entwicklung attraktiver und bedarfsgerechter Angebote unter effizientem Ressourceneinsatz ermöglicht. Der von der Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal geplante, bislang noch nicht realisierte „Wissenspeicher Elbe“ könnte ein Beispiel für eine hochschulübergreifende Weiterbildungsstruktur darstellen, ebenso der gemeinsam von Hochschule Harz, Hochschule Merseburg und Hochschule Anhalt konzipierte und getragene Fernstudiengang „Informatik im Netz“.

Im Zentrum sollten die gemeinsame Organisation und das gemeinsame Angebot von Studienprogrammen stehen. Vielversprechend ist dabei der Einsatz neuer Medien etwa für *online*-gestützte weiterbildende Masterstudiengänge. |¹⁷⁴ Fragen der Anrechnung beruflicher Kompetenzen oder die Gestaltung von Brücken- und Zertifikatskursen, um beruflich Qualifizierten einen Einstieg in akademische Studienprogramme zu ermöglichen, sind nur einige Aspekte, für die hochschulübergreifend eine Lösung gefunden werden sollte.

Ausgründungen und Patente

Die Initiativen des Landes zur Förderung von Unternehmensgründungen sind vielfältig und aner kennenswert, allerdings ist der Technologietransfer aus den Hochschulen durch Ausgründungen noch ausbaufähig. Mit öffentlichen Maßnahmen sollten im Rahmen der Existenzgründungsoffensive des Landes (*ego./ego.-innovativ*) vermehrt Anreize für Ausgründungen gesetzt und dadurch Einfluss auf die Gründerkultur insbesondere in den Wissenschaftseinrichtungen ausgeübt werden.

Der Wissenschaftsrat sieht eine öffentliche Unterstützung von Gründungsaktivitäten gerade aus technologisch orientierten Bereichen als wesentlich an, um Innovation und Wachstum im Land Sachsen-Anhalt zu generieren. Beispielhaft ist das Gründungsnetzwerk TEGSAS zur Förderung technisch-technologischer Gründungen aus den Hochschulen und Universitäten des nördlichen

|¹⁷⁴ In Sachsen-Anhalt bestehen gegenwärtig drei derartige Angebote (Universität Halle: Online Radio, Hochschule Anhalt: Geoinformationssysteme, Hochschule Magdeburg-Stendal: Cross Media).

Sachsen-Anhalts, welches von den Hochschulen gemeinsam beantragt wurde und umgesetzt wird. Hochschulübergreifende Kooperationen sollten auch an dieser Stelle weiter ausgebaut werden und zu hochschulübergreifenden Existenzgründungsstrategien führen.

Die Patentintensität je Einwohnerin oder Einwohner ist in Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. |¹⁷⁵ Mit der ESA Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt GmbH (ESA PVA) besteht eine landesweit tätige Patentverwertungsagentur, mit der sich die Universitäten und Fachhochschulen des Landes 2002 zu einem Verbund zusammengeschlossen und eine Vereinbarung zur Sachsen-Anhaltischen Fördergemeinschaft für Erfindungsverwertung (SAFE) über die Zusammenarbeit zur Identifizierung, schutzrechtlichen Sicherung und Verwertung von Erfindungen geschlossen haben. Die Hochschulen werden ermutigt, die vorhandene Infrastruktur für die Patentverwertung intensiver zu nutzen.

IV.2 Agrar- und benachbarte Lebenswissenschaften

Die Agrarwissenschaften sind in Sachsen-Anhalt an der Universität Halle und an der Hochschule Anhalt angesiedelt. In seinen Empfehlungen zu den Agrarwissenschaften in Deutschland aus dem Jahr 2006 hat der Wissenschaftsrat die damalige Agrarfakultät der Universität Halle in einer insgesamt kritischen Situation und weit davon entfernt gesehen, die „reklamierete Knotenpunkt-Funktion für die pflanzenwissenschaftlichen Forschungs- und Wirtschaftskapazitäten des Umlandes“ |¹⁷⁶ zu erfüllen. Gründe hierfür waren:

- _ eine Unterkritische personelle Ausstattung;
- _ die Reduktion der Kapazitäten auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung;

|¹⁷⁵ Die sogenannte Patentintensität setzt die Anzahl der jährlichen Patentanmeldungen in Bezug zur Einwohnerzahl. Die Anzahl der Patentanmeldungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl zeigt die Innovationskraft und das ökonomische Leistungspotenzial einer Region. Im Jahr 2011 wurden in Sachsen-Anhalt 13,3 Patente je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner angemeldet, der vergleichbare bundesweite Wert betrug 56,7 (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Strukturkompass, Indikator L102 - Patente je 100 000 Einwohner).

|¹⁷⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften). Dresden 2006 (Drs. 7618-06), S.124. Die Agrarwissenschaften der Hochschule Anhalt wurden in diesem Verfahren nicht im Detail betrachtet.

- _ die unzureichende Vernetzung mit den Biowissenschaften innerhalb der Universität sowie mit den umliegenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bereich der Pflanzenwissenschaften; |¹⁷⁷
- _ das Fehlen eines auf das außeruniversitäre und wirtschaftliche Umfeld ausgerichteten Schwerpunkts im Bereich Pflanzenbiotechnologie; stattdessen Schwerpunktsetzung im Bereich Nutztierforschung und Ernährungswissenschaften mit der Folge, dass die entscheidenden Drittmittelströme, Forschungsaktivitäten und Kooperationen im Pflanzenbereich nicht über die Agrarfakultät, sondern über die besser vernetzte Biologische Fakultät liefen;
- _ ein wenig überzeugendes Konzept für einen Lehrverbund mit der Hochschule Anhalt.

Aufgrund der thematisch fokussierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der traditionell starken Unternehmensstruktur aus Pflanzenzuchtbetrieben im regionalen Umfeld befürwortete der Wissenschaftsrat trotz dieser schwerwiegenden Monita den Fortbestand der Agrarwissenschaften an der Universität Halle. Die Hochschulausbildung sollte weiterhin im Zentrum der Pflanzenproduktion in den Neuen Ländern angesiedelt bleiben. Als Voraussetzung hierfür sah er neben einer klaren Positionierung von Land und Hochschule zur Profilierung der Agrarwissenschaften sowie einer Vereinigung von Agrar- und Biowissenschaften an einem Standort und in einer Fakultät auch die Entwicklung eines regionalen Verbunds auf dem Gebiet der Pflanzenforschung. In diesen Verbund sollten neben den umliegenden außeruniversitären Einrichtungen und der regionalen Pflanzenzuchtwirtschaft auch die agrarwissenschaftlichen Kapazitäten der Hochschule Anhalt einbezogen werden. Darüber hinaus wurde empfohlen, in Kooperation mit dem ortsansässigen Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa einen agrarökonomischen Schwerpunkt zu entwickeln.

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass sich die Agrarwissenschaften an der Universität Halle – unter weitgehender Berücksichtigung dieser Empfehlungen – sehr positiv entwickelt haben. Neben einem Ausbau der personellen Kapazitäten insbesondere im Pflanzenbereich wurden die inneruniversitären Kooperationen mit den Biowissenschaften und die Vernetzung mit den außeruniversitären Einrichtungen – etwa durch gemeinsame Berufungen, die Gründung des Interdisziplinären Zentrums für Nutzpflanzenforschung |¹⁷⁸ an der

|¹⁷⁷ Leibniz-Institute für Pflanzenbiochemie in Halle (IPB) und für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben (IPK), Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI).

|¹⁷⁸ Neben den Bio- und Agrarwissenschaften der Universität Halle sind daran auch die Leibniz-Institute für Pflanzenbiochemie (Halle) und für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (Gatersleben) sowie das Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (Quedlinburg) beteiligt.

Universität und die Mitwirkung im Leibniz-WissenschaftsCampus Halle „Pflanzenbasierte Bioökonomie“ – deutlich verbessert. Das finanzielle Engagement des Landes |¹⁷⁹ zur Förderung der neu geschaffenen Kooperationsstrukturen wird ausdrücklich begrüßt. Die gemeinsam von Agrar- und Biowissenschaften entwickelte Forschungs- und Anwendungslinie „Pflanzenbasierte Bioökonomie“ ist geeignet, diese Kooperationsstrukturen mit Leben zu füllen und den Transfer in die Wirtschaft zu fördern. Die Agrarwissenschaften verfügen gemeinsam mit den Biowissenschaften nunmehr über die kritische Masse, um als universitäres Organisationszentrum eines national sichtbaren Forschungs- und Transferverbunds im Pflanzenbereich zu fungieren (vgl. auch Kap. C.I).

In der bereits 2006 angesprochenen Frage der Einbindung der Hochschule Anhalt in diesen Verbund hat es nach Einschätzung des Wissenschaftsrates allerdings keinen sichtbaren Fortschritt gegeben. Der Wissenschaftsrat hält jedoch daran fest, dass in einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen der Universität Halle und der Hochschule Anhalt große Chancen zur Stärkung der Pflanzenforschung liegen, die unbedingt genutzt werden müssen. Wenn es in den nächsten Jahren gelingt, die Hochschule Anhalt mit ihren hervorragenden Kontakten zu Unternehmen in der Region nachhaltig in diesen Verbund zu integrieren, werden die Beziehungen zwischen Wirtschaft und angewandter Wissenschaft im Land zu beiderseitigem Nutzen profitieren. Die unzureichenden Kooperationsbeziehungen zwischen beiden Hochschulen auf diesem Gebiete sind daher nicht länger zu verantworten.

Auch in den benachbarten lebenswissenschaftlichen Fächern (z. B. Pharmazie/ Pharmatechnik, Ernährungswissenschaften/Ökotrophologie) sollte die Möglichkeit genutzt werden, durch eine Ausweitung der Kooperationen zwischen beiden Hochschulen die Attraktivität und Wirksamkeit von Lehre, Forschung und Transfer zu verbessern.

Die folgenden Sachstandsdarstellungen und Empfehlungen konzentrieren sich auf die Kooperationsbeziehungen zwischen der Universität Halle und der Hochschule Anhalt in den agrar- und benachbarten lebenswissenschaftlichen Fächern.

| ¹⁷⁹ Das 2010 eingerichtete IZN wird über einen Zeitraum von fünf Jahren mit 5 Mio. Euro vom Land unterstützt, der ebenfalls 2010 gegründete WissenschaftsCampus Halle für drei Jahre mit insgesamt 1,4 Mio. Euro.

Universität Halle

An der Universität Halle sind die lebenswissenschaftlich ausgerichteten Fächer – neben der Medizinischen Fakultät, auf die hier nur am Rande eingegangen wird – an den Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und III angesiedelt. Die Naturwissenschaftliche Fakultät I (Biowissenschaften) vereint die Institute für Biochemie und Biotechnologie, für Biologie und für Pharmazie. Im Wintersemester 2011/12 waren insgesamt 2.086 Studierende in zwei Bachelor-, drei Master-, einem Staatsexamens- und zwei Lehramtsstudiengängen eingeschrieben. Im selben Semester waren Professuren im Umfang von 35 VZÄ besetzt. Die Fakultät verfügt mit den Bereichen Proteinbiochemie und molekulare Pflanzenforschung über zwei etablierte Forschungsschwerpunkte, die durch die Schwerpunktförderung des Landes substanziell gefördert werden und in einem Kooperationsnetzwerk mit den umliegenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Partneruniversitäten Leipzig und Jena verbunden sind. Die Drittmittelbasis der Schwerpunkte bilden zwei Sonderforschungsbereiche, zwei Graduiertenkollegs, zwei Forschergruppen und mehrere BMBF-Verbundprojekte. Die Fakultät ist ferner an dem 2012 gemeinsam mit den Partneruniversitäten Leipzig und Jena eingeworbenen DFG-Forschungszentrum für integrative Biodiversität beteiligt. Im Bereich der Proteinforschung konnte jüngst (Förderzeitraum 2011-2015) ein Forschungsbau nach Art. 91b GG eingeworben werden, an dem auch die Medizinische Fakultät beteiligt ist.

Die Naturwissenschaftliche Fakultät III umfasst die Institute für Agrar- und Ernährungswissenschaften, für Geowissenschaften und Geographie und für Informatik. Die Fakultät bietet insgesamt neun Bachelor-, neun Master- und vier Lehramtsstudiengänge an. Im Wintersemester 2011/12 waren an der Fakultät 2.051 Studierende eingeschrieben. Im selben Zeitraum waren Professuren im Umfang von 34 VZÄ besetzt, darunter 16 am Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften. |¹⁸⁰ Die Forschungsaktivitäten in den Agrar- und Ernährungswissenschaften sind auf die Bereiche „Effiziente und ökonomische Nutzung natürlicher Ressourcen (Pflanze und Tier)“ und „Molekulare und physiologische Grundlagen“ fokussiert. Dies wird von regional bedeutsamen Forschungen zum Landnutzungs- und Klimawandel sowie pflanzenwissen-

|¹⁸⁰ Nach Darstellung der Universität Halle stehen am Institut für Geowissenschaften und Geographie vier Professuren in Verbindung mit lebenswissenschaftlichen Fragestellungen (Geoökologie, Hydro- und Umweltgeologie, Geofernerkundung und thematische Kartographie, Raum- und Umweltplanung); am Institut für Informatik sind es derer zwei (Bioinformatik und Mustererkennung, Bioinformatik).

schaftlich relevanten Fragen der Bioinformatik (z. B. integrative Analyse von *omics*-Daten für die Genom- und Postgenomforschung) flankiert. Die Vernetzung mit den Biowissenschaften der Universität und den außeruniversitären Einrichtungen erfolgt in der Pflanzenforschung unter anderem über das Interdisziplinäre Zentrum für Nutzpflanzenforschung und den Leibniz-WissenschaftsCampus Halle sowie im Rahmen der oben genannten Gruppenförderinstrumente.

Hochschule Anhalt

An der Hochschule Anhalt sind die betreffenden Fächer wie folgt auf die Fachbereiche 1 und 7 aufgeteilt:

Der Fachbereich 1 (Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung) verbindet die Bereiche Natur, Umwelt, Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und menschliche Ernährung. Das anwendungsorientierte Studienangebot des Fachbereichs umfasst jeweils fünf Bachelor- und Masterstudiengänge, in die im Wintersemester 2011/12 insgesamt 1.638 Studierende eingeschrieben waren. Am Fachbereich lehren hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 29,5 VZÄ (Wintersemester 2011/12). Die angewandte Forschung konzentriert sich auf die Gebiete Bioanalytik, Produktentwicklung, Renaturierungsökologie, Biotechnik Schwein und Nachhaltiger Pflanzenbau. Zwischen 2007 und 2011 wurden am Fachbereich durchschnittlich rund 1,56 Mio. Euro Drittmittel pro Jahr verausgabt.

Der prozesstechnisch ausgerichtete Fachbereich 7 (Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik) konzentriert sich in Lehre und Forschung auf die Bereiche angewandte Biowissenschaften, instrumentelle Analytik, Lebensmitteltechnologie und Pharmatechnik. Im Fachbereich waren mit Stand vom Wintersemester 2011/12 insgesamt 1.081 Studierende in sieben Bachelor- und drei Masterstudiengängen eingeschrieben. Zum selben Zeitpunkt waren Professuren im Umfang von 18 VZÄ besetzt. Kennzeichnend für alle Studiengänge ist eine ingenieurwissenschaftliche, insbesondere verfahrenstechnische, Grundgebildung. Hauptforschungsgebiete des Fachbereichs sind die Algenbiotechnologie, die Milchtechnologie und die Pharmatechnik sowie Arbeiten zur Wasseraufbereitung und Hygiene. Zwischen 2007 und 2011 wurden durchschnittlich rd. 1,54 Mio. Euro Drittmittel pro Jahr verausgabt.

Die Fachbereiche 1 und 7 bündeln ihre anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in den Bereichen Biotechnologie, Bioanalytik, Pharmatechnik, Lebensmitteltechnologie, Ökotoxikologie, Naturschutz und Landwirtschaft in dem im Rahmen der KAT-Initiative vom Land geförderten Kompetenzschwerpunkt *Life Sciences*. Rund 60 % des gesamten Drittmittelaufkommens der Hochschule Anhalt sind diesem Kompetenzschwerpunkt zuzuordnen. Zur besseren internen Kooperation der forschungsstarken Arbeitsgruppen und zur Koordination der FuE-Kontakte mit Unternehmen wurde 2006 das fachbereichsübergrei-

fende *Center of Life Sciences* gegründet. Derzeit werden sechs Teilprojekte des vom BMBF geförderten Wachstumskerns „Wirbelschicht- und Granuliertechnik – WIGRATEC, 2009-2012“ der Wirtschaftsregion in Weißandt-Görlitz im *Center of Life Sciences* bearbeitet. Im Wachstumskern „FutureGas Chemnitz, 2010-2013“ arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule Anhalt gemeinsam mit Partnern aus dem mitteldeutschen Raum an Verfahren zur effektiven und ökonomischen Erzeugung von Biogas unter Verwertung biogener Reststoffe. |¹⁸¹

In Zukunft soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit der im *Center of Life Sciences* gebündelten Arbeitsgruppen |¹⁸² untereinander sowie mit der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG) und dem Internationalen Pflanzenbauzentrum der DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft), die beide in unmittelbarer Nachbarschaft des Fachbereichs 1 am Standort Bernburg-Strenzfeld angesiedelt sind, ausgeweitet werden.

Bestehende Kooperationen zwischen der Universität Halle und der Hochschule Anhalt

Die lebenswissenschaftlich ausgerichteten Fächer der Universität Halle und der Hochschule Anhalt kooperieren bislang in folgenden Bereichen:

- _ Lehrexporte im Bereich Agrartechnik vom Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften der Universität Halle an den Fachbereich 1 der Hochschule Anhalt;
- _ gemeinsamer Masterstudiengang „Biomedical Engineering“ von Medizinischer Fakultät der Universität Halle und Fachbereich 7 der Hochschule Anhalt;
- _ gemeinsame Mitwirkung an der Biomasse-Forschungsplattform Sachsen-Anhalt (BIMAP);
- _ Forschungsk Kooperationen zwischen dem Institut für Pharmazie der Universität Halle und den Fachbereichen 1 und 7 der Hochschule Anhalt;
- _ gemeinsame Mitwirkung im Internationalen Pflanzenbauzentrum der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft;
- _ Durchführung kooperativer Promotionsverfahren: Von den im Zeitraum 2007-2012 im Fachbereich 1 insgesamt 13 abgeschlossenen kooperativen Pro-

|¹⁸¹ Die regionalen Wachstumskerne werden im Rahmen der BMBF-Innovationsinitiative Neue Länder „Unternehmen Region“ gefördert.

|¹⁸² Es handelt sich im Einzelnen um folgende Arbeitsgruppen: Algenbiotechnologie, Bioanalytik, Molekulare Biologie, Molekulare Biotechnologie, Lebensmittelverfahrenstechnik, Lebensmitteltechnologie, Bioverfahrenstechnik, Nachhaltiger Pflanzenbau, Biotechnik Tierproduktion und Renaturierungsökologie.

motionsverfahren wurden drei mit der Universität Halle als Kooperationspartner durchgeführt, im Fachbereich 7 waren es zwei von insgesamt fünf Verfahren (Stand: September 2012).

IV.2.b Analyse und Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat ist davon überzeugt, dass die lebenswissenschaftliche Forschung und Lehre ebenso wie die regionale Wirtschaft von einer Ausweitung und Institutionalisierung der bislang überwiegend punktuellen Kooperationen zwischen der Universität Halle und der Hochschule Anhalt stark profitieren würden. Die Hochschule Anhalt verfügt mit den im *Center of Life Sciences* gebündelten forschungsaktiven Professorinnen und Professoren sowie ihrer sehr guten Infrastruktur (Labore, Gewächshäuser, Versuchsflächen und Technika etc.) über die kritische Masse im Bereich der personellen und sächlichen Ausstattung, um sich als starker anwendungs- und transferorientierter Partner in die Kooperationen einzubringen.

Der Wissenschaftsrat erwartet von den Leitungen und den betroffenen Professorinnen und Professoren beider Hochschulen, diese Chance im Interesse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Sachsen-Anhalt zu nutzen und sich proaktiv an der gemeinsamen Entwicklung institutionell nachhaltiger Kooperationsstrukturen in den Agrar- und benachbarten Lebenswissenschaften zu beteiligen. Dadurch wird Sachsen-Anhalt insbesondere in der Pflanzenforschung seinen schon jetzt deutschlandweit zentralen Stellenwert nachhaltig festigen können. Als notwendige Voraussetzung für den Erfolg der Zusammenarbeit müssen die Funktionen und Kompetenzen der beiden Hochschulen als verschiedenartige, aber gleichrangige Partner in den Kooperationsstrukturen vertraglich geregelt und von allen Beteiligten anerkannt werden.

Der Wissenschaftsrat erwartet von den Hochschulen, gerade auf solchen Gebieten, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von besonderer Bedeutung sind, die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung auch zum Nutzen der Wirtschaftsentwicklung zusammenzuführen. Dies gilt in Sachsen-Anhalt für die Nutzpflanzenforschung, die Lebensmitteltechnologie und die Pharmatechnik in besondere Weise. Die auf diesen Gebieten tätigen Unternehmen sind vielfach auf wissenschaftliche Innovationen aus den Hochschulen angewiesen.

Von der Universität Halle wird erwartet, die Anwendungsrelevanz ihrer Forschung in den genannten Bereichen – unter Wahrung ihres universitären Selbstverständnisses – künftig stärker in den Blick zu nehmen und in Kooperation mit der Hochschule Anhalt den Transfer der Forschungsergebnisse in die regionale Wirtschaft zu verbessern. In der Pflanzenforschung sind beispielsweise gemeinsam betreute Bachelor-, Master- und Promotionsarbeiten geeignet, um eine Brücke vom Grundlagenlabor bis hin zum Feldversuch zu schlagen. Bedau-

erlich in diesem Zusammenhang ist, dass sich die betreffenden Einrichtungen im Bereich der Pflanzenproduktion bislang nicht auf gemeinsam genutzte Feldversuchstationen einigen konnten.

Der Wissenschaftsrat hält eine Kooperationsplattform (vgl. Kap. B.III.1.b) für ein geeignetes Instrument, um die Zusammenarbeit beider Hochschulen in den Agrar- und benachbarten Lebenswissenschaften zu institutionalisieren. Zur Ausgestaltung einer solchen Plattform spricht er folgende Empfehlungen aus:

- _ Aus Sicht des Wissenschaftsrates bieten sich besonders die Bereiche Ernährungswissenschaften/Ökotoxikologie, Lebensmitteltechnologie, Biotechnologie, Pharmazie/Pharmatechnik, Pflanzenproduktion, Naturschutz, Biodiversität und Agrarökonomie als thematische Kristallisationspunkte einer Kooperationsplattform an. Jedoch sollte gewährleistet werden, dass weiteren Fächern und Anwendungsfeldern künftig die Möglichkeit zur institutionellen Integration, aber auch zur projektbezogenen Mitwirkung ermöglicht wird.
- _ Neben den einschlägigen Arbeitsgruppen der Universität Halle und den im *Center of Life Sciences* gebündelten Professuren der Hochschule Anhalt sollten auch die umliegenden außeruniversitären Einrichtungen, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft und die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, mit denen die beiden Hochschulen zum Teil bereits im Rahmen bilateraler Verträge kooperieren, sowie geeignete Partner aus der Wirtschaft an die Plattform angebunden werden. Dazu sollten die bereits bestehenden Kooperationsstrukturen zwischen der Universität und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Interdisziplinäres Zentrum für Nutzpflanzenforschung und Leibniz-WissenschaftsCampus Halle) mit der Plattform verschränkt werden.
- _ Folgende Aktivitäten sollten auf der Plattform angesiedelt werden:
 - _ Forschungsk Kooperationen: Die bestehenden thematischen Schnittstellen zwischen den beteiligten Einrichtungen sollten verstärkt für gemeinsame Vorhaben mit anwendungs- und transferorientierter Zielstellung genutzt werden. Dies kann etwa mit gemeinsamen Forschungsprojekten geschehen, in die alle Partner ihre jeweils spezifischen Kompetenzen einbringen können. Hierzu bieten sich auch gemeinsame Projektanträge im BMBF-Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ oder in vergleichbaren Programmen an.
 - _ Kooperative Promotionen: Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollte künftig vermehrt auch im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren beider Hochschulen erfolgen. In diesem Zusammenhang

bekräftigt der Wissenschaftsrat seine zuletzt 2010 ausgesprochene Empfehlung, das Promotionsrecht exklusiv den Universitäten in ihrer Funktion als Organisationszentren der Wissenschaft vorzubehalten. |¹⁸³ Die Forderung der Hochschule Anhalt nach einem eigenen Promotionsrecht für das *Center of Life Sciences* wird daher als nicht gerechtfertigt angesehen. Zugleich wird die Universität Halle nachdrücklich aufgefordert, ihrer aus dem Promotionsprivileg folgenden Pflicht zur Kooperation mit der Hochschule Anhalt nachzukommen. Der Wissenschaftsrat fordert die betreffenden Fakultäten auf, in ihren Promotionsordnungen eine gleichberechtigte Betreuung und Begutachtung kooperativer Promotionsvorhaben durch forschungsstarke, die Kooperationsplattform mittragende Professorinnen und Professoren der Hochschule Anhalt zu ermöglichen. Zudem sollten die Promovierenden sich mit Forschungsfragen aus den Schwerpunktthemen der Hochschule Anhalt befassen und in die dortigen Forschungsstrukturen eingebunden bleiben. Wenn dies sichergestellt ist, kann die Forschung an der Hochschule Anhalt von einer Ausweitung kooperativer Promotionsverfahren erheblich profitieren. Dort, wo über mehrere Jahre eine hohe Zahl an Promotionen zu erwarten ist, sollte auch die gemeinsame Einrichtung themenorientierter Graduiertenschulen angestrebt werden. Die Universität Halle und die Hochschule Anhalt werden ermutigt, sich hierzu mit gemeinsamen Anträgen am BMBF-Programm „Kooperative Forschungskollegs“ zu beteiligen. Im Bereich Pflanzenwissenschaften sollte auch eine Assoziation der Hochschule Anhalt an der vom Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung und der Universität Halle getragenen Leibniz-Graduate School Gatersleben (*Yield formation in cereals – overcoming yield-limiting factors*) geprüft werden.

- Abstimmungen und Kooperationen in der Lehre: Die Universität Halle und die Hochschule Anhalt sollten – auch unter Berücksichtigung der Kapazitäten der außeruniversitären Einrichtungen und des Bedarfs der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften – im Bereich von Studium und Lehre stärker zusammenarbeiten. Wie für die Agrar- und Ernährungswissenschaften bereits in den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 zwischen dem Land und den beiden Hochschulen vereinbart, |¹⁸⁴ sollten die Studienangebote über das bisherige Maß hinaus abgestimmt werden. Dies

| ¹⁸³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 86 ff.

| ¹⁸⁴ Vgl. Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Anhalt, S. 5 und Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, S. 3. (beide vom 17. Februar 2011).

sollte nicht nur zur effizienteren Nutzung der vorhandenen personellen Ressourcen geschehen, sondern auch mit dem Ziel, den eigenen Bachelorabsolventinnen und -absolventen ebenso wie solchen von außerhalb attraktive Anschlussmöglichkeiten in der Masterphase anbieten zu können. Je nach beruflichen Zielen sollten die Absolventinnen und Absolventen zwischen anwendungsorientierten Masterstudiengängen an der Hochschule Anhalt und forschungsorientierten Masterstudiengängen an der Universität Halle auswählen können. |¹⁸⁵ Dies würde sich auch positiv auf das Fachkräfteangebot für die regionale Wirtschaft auswirken. Der Übergang in die Masterphase muss durch eine von der Universität Halle und der Hochschule Anhalt gemeinsam verantwortete Studienberatung gezielt gesteuert werden. Darüber hinaus sollten beide Hochschulen vermehrt kooperative Angebote für die Masterphase entwickeln. Aus Sicht des Wissenschaftsrates würden sich dafür folgende Bereiche besonders eignen: Pflanzenproduktion, Agrarökonomie/-management, Ernährungswissenschaften/Ökotoxikologie sowie Pharmatechnik. Der Wissenschaftsrat ist sich der organisatorischen Herausforderungen bewusst, die hochschulübergreifende Studienangebote mit sich bringen. Er empfiehlt deshalb, auch alternative Organisationsformen hochschulübergreifender Lehre (z. B. Mobilität von Lehrenden, Einsatz neuer Medien, Blockveranstaltungen) ernsthaft zu prüfen.

- Kooperative Fort- und Weiterbildungsangebote: Eine thematisch fokussierte Kooperationsplattform in der vorgeschlagenen Form sollte zudem zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung wissenschaftlicher Fort- und Weiterbildungsangebote auch unterhalb der Studiengangsebene (z. B. Zertifikatskurse) genutzt werden. Einerseits können die spezifischen Bedürfnisse der Wirtschaft unmittelbar in der Angebotsplanung berücksichtigt werden. Andererseits können die Kompetenzen und Lehrkapazitäten beider Hochschulen und gegebenenfalls auch der außeruniversitären Einrichtungen auf eine Art miteinander verschränkt werden, die die Entwicklung attraktiver und bedarfsgerechter Angebote unter effizientem Ressourceneinsatz ermöglicht.
- Gemeinsame Forschungsinfrastrukturen: Insbesondere in den Agrarwissenschaften, aber auch in anderen Bereichen sind die Potenziale zur gemeinsamen Infrastrukturnutzung nicht ausgeschöpft. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, künftige Investitionen in diesem Bereich unter

|¹⁸⁵ Vgl. hierzu auch die Empfehlungen in Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften). Dresden 2006 (Drs. 7618-06), S. 90 f.

stärkerer Berücksichtigung der in Sachsen-Anhalt vorhandenen Infrastrukturen und kooperativen Nutzungsmöglichkeiten zu tätigen (v. a. in den Bereichen Versuchsflächen, Gewächshäuser, Tierversuchstationen, Laboratorien). Dabei sollten sowohl die Kapazitäten der Hochschulen als auch die der außeruniversitären Einrichtungen berücksichtigt werden. Mittelfristig sollte die für die Forschung notwendige Infrastruktur auf wenige, komplementär aufgestellte Zentren konzentriert werden, während die im Rahmen der Lehre erforderlichen Einrichtungen und Flächen ortsnah erhalten werden sollten. Der Wissenschaftsrat hält dies nicht nur aus Ressourcengründen für angezeigt. In den Agrarwissenschaften bildet das Feldversuchswesen ein zentrales Instrument zur Validierung von Forschungsergebnissen und eignet sich daher hervorragend als Schnittstelle von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung. Das Internationale DLG-Pflanzenbauzentrum, zu dessen Gründung die DLG im Jahr 2010 die Versuchsflächen der Hochschule Anhalt (55 ha) in Bernburg-Strenzfeld vom Land erworben hat, |¹⁸⁶ sollte intensiv für kooperative Vorhaben in der anwendungsorientierten Pflanzenforschung genutzt werden.

- _ Folgende strukturelle Rahmenbedingungen scheinen für die Funktionsfähigkeit und institutionelle Nachhaltigkeit der Plattform erforderlich zu sein:
 - _ Das Land sollte die Koordination der Plattform durch die Finanzierung einer Koordinationsstelle unterstützen. Aufgaben dieser Stelle wären beispielsweise die Identifikation von Förderinstrumenten für kooperative Forschungsvorhaben, die Kontaktpflege mit Partnern aus der Wirtschaft sowie die Koordination der Weiterbildungsangebote. Dabei sollte eine enge Verzahnung mit den bestehenden administrativen Strukturen des KAT-Kompetenzzentrums *Life Sciences* angestrebt werden.
 - _ Die strategische Steuerung der Plattform sollte durch einen Lenkungsausschuss erfolgen, dem Vertreterinnen und Vertreter aller zu beteiligenden Institutionen angehören sollten.
 - _ Zur Qualitätssicherung der Plattform sollten ein externer Beirat eingerichtet und periodische Evaluationen auswärtiger Kommissionen vorgesehen werden.
 - _ Die Hochschule Anhalt sollte in den nächsten Jahren ihre Forschungskapazitäten im Bereich Lebenswissenschaften in enger Absprache mit der Universität Halle weiter stärken. Dazu sollten nötigenfalls auch Ressour-

|¹⁸⁶ Nach Auskunft der Hochschule Anhalt sichert der Kaufvertrag der Hochschule Anhalt eine uneingeschränkte Nutzung für die nächsten 30 Jahre zu mit der Option auf Verlängerung.

cen aus anderen Bereichen der Hochschule umgelenkt werden. Zudem sollten vermehrt zeitlich befristete und leistungsbezogene Deputatsreduktionen für forschungsaktive Professorinnen und Professoren ermöglicht werden. Diese Reduktionen sollten sich jedoch auf maximal 50 % der Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur (also neun Semesterwochenstunden) belaufen. |¹⁸⁷ Zugleich sollten die in der Grundlagenforschung aktiven Arbeitsgruppen der Universität Halle verstärkt nach Anknüpfungspunkten zur anwendungsorientierten Forschung der Hochschule Anhalt suchen.

- _ Der Wissenschaftsrat sieht in der wechselseitigen Beteiligung an Berufungsverfahren – auch unter Einbeziehung der außeruniversitären Forschungsrichtungen – ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der personellen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit. Außerdem sollte eine Vertreterin oder ein Vertreter des Lenkungsausschusses der Plattform qua Funktion an den Verfahren beteiligt werden. Ferner sollte geprüft werden, ob durch gegenseitige Kooptierung Doppelmitgliedschaften einzelner Professorinnen und Professoren in beiden Hochschulen ermöglicht werden können („Brückenprofessuren“).

IV.3 Kleine Fächer an der Universität Halle

Das Land Sachsen-Anhalt hat den Wissenschaftsrat gebeten, Perspektiven für eine nachhaltige Weiterentwicklung der geisteswissenschaftlichen Kleinen Fächer an der Universität Halle aufzuzeigen. Auf Wunsch des Landes wurden dabei auch die Abstimmungs- und Kooperationsmöglichkeiten im Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig in den Blick genommen.

Als Kleine Fächer werden jene Disziplinen verstanden, die über eine vergleichsweise geringe personelle und sächliche Ausstattung verfügen und eine zumeist kleine Zahl von Studierenden aufweisen. Mit der Bezeichnung Kleine Fächer ist keine Aussage über deren Bedeutung im Wissenschaftssystem oder die Breite der Forschungsfelder verbunden. Vielfach erbringen diese Fächer trotz ihrer eingeschränkten Ressourcen weithin sichtbare Leistungen in Lehre und Forschung. Sie tragen damit nicht nur zur Pluridisziplinarität und Perspektivenvielfalt der deutschen Geisteswissenschaften, sondern auch maßgeblich zu deren internationalem Renommee bei. |¹⁸⁸

|¹⁸⁷ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 79.

|¹⁸⁸ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Berlin 2006 (Drs. 7068-06), S. 70 f. Eine differenziertere Definition hat zuletzt die Potsdamer Arbeitsstelle Kleine Fächer im Auftrag der Hochschulrektorenkonferenz vorgelegt (vgl. Hochschulrektorenkonferenz: Abschlussbericht des Projekts Kartierung der sog. Kleinen Fächer. Potsdam, März 2012, S. 42 f.).

Das Profil der Universität Halle wird nach eigenen Angaben neben anderen Schwerpunkten in Forschung und Lehre (vgl. Kap. C.III.1) auch durch die Vielfalt an geisteswissenschaftlichen Kleinen Fächern geprägt. Diese Fächer sind an der Schnittstelle von historischen und gegenwartsbezogenen Fragestellungen angesiedelt. Das Lehr- und Forschungsspektrum umfasst alte Kulturen, außereuropäische Kulturen mit regionalem Fokus auf Afrika und Asien, Archäologien, religionsbezogene Fragestellungen, Fremdsprachenphilologien mit historischen und kulturwissenschaftlichen Zugängen sowie Sprechwissenschaften. Im Wintersemester 2011/12 waren in den von der Universität Halle als solche definierten Kleinen Fächern insgesamt 30 Professuren besetzt. Diese sind auf zwei Fakultäten verteilt und in Institutsverbänden organisiert (vgl. Tabelle 12).

**Tabelle 12: Professuren (W2/C3 und W3/C4) im Bereich der Kleinen Fächer
(Stand: Wintersemester 2011/12)**

Fakultäten / Institute	Professuren / Denominationen	besetzte Stellen	
Philosophische Fakultät I: Sozialwissenschaften und historische Kulturwissenschaften Institut für Altertumswissenschaften Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas Orientalisches Institut Institut für Ethnologie und Philosophie Institut für Politikwissenschaft und Japanologie	Insgesamt Klassische Philologie / Latinistik Klassische Philologie / Gräzistik Vorderorientalische Archäologie Indologie Mittel- und Neulateinische Philologie Archäologie u. Kunstgeschichte des Christl. Orients	6 1 1 1 1 1 1	
	Insgesamt Mittelalterliche Kunstgeschichte Neuere Kunstgeschichte Neueste Kunstgeschichte und Kunsttheorie Prähistorische Archäologie Mitteleuropas Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit Klassische Archäologie	6 1 1 1 1 1 1	
	Insgesamt Arabistik und Islamwissenschaft Islamwissenschaft Jüdische Studien / Judaistik Südasienwissenschaft / Neuindische Philologie Indogermanistik / Allgemeine Sprachwissenschaft Sprachen und Literaturen des Christlichen Orients	7 2 1 1 1 1 1	
	Insgesamt Ethnologie I Ethnologie II Ethnologie / Kulturvergleichende Soziologie	3 1 1 1	
	Insgesamt Japanologie (unter bes. Berücksichtigung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des modernen Japan) Japanologie	2 1 1	
	Philosophische Fakultät II: Philologien, Kommunikations- und Musikwissenschaften Institut für Slavistik, Sprechwissenschaft und Phonetik	Insgesamt Slawische Philologie / Sprachwissenschaft Slawische Philologie / Literaturwissenschaften Südslawistik Sprechwissenschaft (Schwerpunkt: Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen) Sprechwissenschaft (Schwerpunkt: Phonetik) Sprechwissenschaft (Schwerpunkt: Rhetorische und Künstlerische Kommunikation)	6 1 1 1 1 1 1

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

In den in Tabelle 12 aufgeführten Fächern wurden zwischen 2007 und 2011 insgesamt 93 Promotionen und 15 Habilitationen abgeschlossen.

In Forschung und Nachwuchsförderung kooperieren diese Fächer mit verschiedenen „großen“ Fächern im Rahmen der geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte sowie in strukturierten Promotionsprogrammen. Folgende Kooperationschwerpunkte werden genannt:

- _ Im Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“ und in der gleichnamigen Graduiertenschule spielt die Ethnologie zusammen mit dem ortsansässigen Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung eine tragende Rolle. Die enge Kooperation mit dem MPI drückt sich auch in der Beteiligung einiger Fächer (z. B. Ethnologie, Kunstgeschichte, Archäologien Europas, Geschichte, Altertumswissenschaften) an zwei *International Max-Planck-Research Schools* aus. |¹⁸⁹ Die historisch-philologisch und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Kleinen Fächer (insbesondere Ethnologie, Orientalistik, Japanologie) arbeiten in diesem Schwerpunkt u. a. mit der Philosophie und der Soziologie sowie den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften zusammen.
- _ Im Rahmen von Teilprojekten im Forschungsschwerpunkt „Aufklärung-Religion-Wissen“, der maßgeblich von den Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren für Pietismusforschung und für die Erforschung der Europäischen Aufklärung getragen wird, kooperieren Vertreterinnen und Vertreter der Arabistik, Slawistik, Judaistik und Japanologie.
- _ In dem im Aufbau befindlichen Forschungsschwerpunkt *Cultural Heritage – Social Dynamics* kooperieren die Fächer Kunstgeschichte, Prähistorische Archäologie Mitteleuropas und Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit mit weiteren Fächern der Philosophischen Fakultäten I, II und III – darunter insbesondere der Ethnologie und den Geschichtswissenschaften – sowie mit einer Reihe von externen Institutionen (z. B. Landesmuseum für Vorgeschichte, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz und verschiedene regionale Kulturstiftungen). Als institutionelle Anknüpfungspunkte für die kooperative Forschung und den Wissenstransfer dienen das Zentrum für Interdisziplinäre Regionalstudien sowie das An-Institut Europäisches Romanik Zentrum e. V.
- _ Im Bereich der strukturierten Nachwuchsförderung sind einige kleine Fächer an den interdisziplinären Promotionsstudiengängen „Sprachen-Texte-Gesellschaft. Asien und Europa interpretieren“ (Arabistik, Judaistik und Japanolo-

| ¹⁸⁹ *Max-Planck-Research School for the Anthropology, Archaeology and History of Eurasia* und *Max-Planck-Research School on Retaliation, Mediation and Punishment*.

gie) und „Sprache-Literatur-Gesellschaft“ (Sprechwissenschaften) beteiligt. Die Japanologie kooperiert zudem mit der Geschichts- und Politikwissenschaft im internationalen Graduiertenkolleg „Formenwandel der Bürgergesellschaften – Japan und Deutschland im Vergleich“, das von der DFG und der *Japan Society for the Promotion of Science* gefördert wird.

- _ In der Lehre bieten derzeit alle Kleinen Fächer eigene Bachelor- und Masterprogramme an. Insgesamt werden 36 Bachelorprogramme angeboten, davon zwei („Klassisches Altertum“ und „Sprechwissenschaften“) mit 180 Leistungspunkten (LP). |¹⁹⁰ Die Übrigen können im Rahmen der Zwei-Fach-Studiengänge beliebig mit anderen Programmen (60, 90 oder 120 LP) |¹⁹¹ kombiniert werden. Zudem werden 26 viersemestrige Masterprogramme angeboten, darunter acht mit 120 LP. Die restlichen 18 können im Rahmen der Zwei-Fach-Studiengänge (45/75 LP) |¹⁹² mit anderen Masterprogrammen kombiniert werden. Einige Fächer (u. a. Gräzistik, Latinistik und Slawistik) sind darüber hinaus an den Lehramtsstudiengängen beteiligt. Die Studienprogramme sind – von Ausnahmen abgesehen – im Durchschnitt gering ausgelastet, wobei die Auslastung |¹⁹³ im Bachelor höher ist als im Master. Von den 36 Bachelorprogrammen waren im Wintersemester 2011/12 sieben zu über 100 % ausgelastet, während 17 eine Auslastung von zum Teil deutlich unter 50 % aufwiesen. Von den 26 Masterprogrammen sind 16 zu unter 50 % ausgelastet und zwei zu deutlich über 100 %.

Zur Ergänzung der disziplinär ausgerichteten Programme sind unter den Bachelorangeboten drei als Verbundprogramme verschiedener Disziplinen konzipiert („Nahoststudien“, „Klassisches Altertum“, „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien“). |¹⁹⁴ Im Masterbereich unterhält das Institut für Kunstge-

|¹⁹⁰ Während der Studiengang „Klassisches Altertum“ als Verbundstudiengang mehrerer Disziplinen konzipiert ist, handelt es sich beim Studiengang „Sprechwissenschaften“ um einen disziplinär ausgerichteten Ein-Fach-Studiengang („Mono-Bachelor“).

|¹⁹¹ Vielfach werden namensgleiche Programme mit verschiedenen Leistungspunktzahlen angeboten (z. B. Kunstgeschichte 60/90/120 LP oder Arabistik/Islamwissenschaft 60/90 LP).

|¹⁹² 45/75 bedeutet, dass in jedem Fach 45 LP plus 30 LP für die Abschlussarbeit in einem der beiden Fächer erworben werden müssen.

|¹⁹³ Auslastung: Studienanfängerfälle/Studienplätze lt. Kapazitätsverordnung (KapVO) nach Schwund.

|¹⁹⁴ Das Programm „Nahoststudien“ (120 LP) wird von den Fächern Arabistik, Islamwissenschaften, Christlicher Orient und Judaistik getragen und kann mit einem beliebigen 60-LP-Programm (außer Arabistik/Islamwissenschaften und Judaistik) kombiniert werden. Der Studiengang „Klassisches Altertum“ (180 LP) wird von den Archäologien, der Alten Geschichte, der Gräzistik und der Latinistik getragen. An dem Bachelor-Programm (120 LP) „Interkulturelle Europa- und Amerika-Studien“ sind neben den „größeren“ Philologien der Philosophischen Fakultät II die Slawistik und die Sprechwissenschaft beteiligt.

schichte und Archäologien Europas zusammen mit der Hochschule Anhalt den Studiengang „Denkmalpflege“.

IV.3.b Analyse und Empfehlungen

Die Universität hebt die Vielfalt der Kleinen Fächer als charakteristisches und ihr Selbstverständnis als Volluniversität prägendes Profilelement hervor. Die einzelnen Fächer in ihrer inhaltlich-methodischen Kontextualisierung hat sie dagegen bislang kaum zum Gegenstand ihrer Profilierungsbemühungen gemacht. In der Folge ist eine programmatische Verdichtung des Fächerspektrums im Sinnzusammenhang der Geisteswissenschaften ausgeblieben. Vielfalt *per se* ist aus Sicht des Wissenschaftsrates kein sinnvolles Profilierungsmerkmal für eine Universität.

Einige Fächer versuchen, ihre vergleichsweise geringe Relevanz für das Gesamtprofil der Universität durch eine umfassende curriculare Sichtbarkeit zu kompensieren, wodurch das Lehrangebot im Bachelorbereich stark fragmentiert ist. Auch wenn die Attraktivität des Studienangebots durch die Vielzahl der Programme und Kombinationsmöglichkeiten vordergründig steigt, sind damit beträchtliche Nachteile verbunden.

Verdichtung des Fächerspektrums

Die Kleinen Fächer sollten – im wohlverstandenen Eigeninteresse ebenso wie im Interesse der Gesamtuniversität – künftig einen größeren Beitrag zur Profilierung und Stärkung der Geisteswissenschaften leisten. Dazu sollten die Vertreterinnen und Vertreter der Kleinen Fächer mit der Hochschulleitung und den betroffenen Fakultätsleitungen in einen Dialog über die strategische Ausrichtung und strukturelle Verankerung des Fächerportfolios eintreten.

Der Wissenschaftsrat hält es für geboten, das Spektrum Kleiner Fächer in den nächsten Jahren stärker auf ausgewählte disziplinäre Schwerpunkte auszurichten. Es wird empfohlen, eine solche Fokussierung entsprechend folgenden Kriterien vorzunehmen:

- _ Leistungsstarke Fächer sollten – nötigenfalls auch auf Kosten von schwächeren – so ausgebaut werden, dass sie jeweils eine kritische Masse erreichen. Dabei sollten stärker als bislang die Forschungsleistungen eines Faches berücksichtigt werden. Die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lehre sind durch attraktive Studienangebote zu schaffen (s. u.).
- _ Die Ausrichtung des Fächerspektrums im Bereich der *Area Studies* sollte auf wenige Weltregionen fokussiert werden.

- _ Insgesamt sollte die Bündelung der Kapazitäten – sowohl in regionaler als auch in systematischer Hinsicht – auf die Etablierung von leistungsfähigen Forschergruppen ausgerichtet werden.
- _ Die Vernetzungsmöglichkeiten der Kleinen Fächer untereinander sowie mit den großen systematischen Fächern sollten bei der Schwerpunktbildung berücksichtigt werden. Entsprechende Kriterien sind bei der Neubesetzung von Professuren angemessen zu gewichten. Dies schließt jedoch nicht aus, dass einzelne Fächer, die zwar strukturell weniger stark an der Universität und in der regionalen Wissenschaftslandschaft verankert sind, sich aber durch überzeugende Einzelforschungsleistungen und internationale Vernetzung auszeichnen, fortgeführt werden.
- _ Die Kooperationsmöglichkeiten mit außeruniversitären Einrichtungen in der Region (z. B. Archive, Bibliotheken, Museen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) sollten in die Entscheidung zur Schwerpunktbildung einbezogen werden.
- _ Schließlich sollten bei der notwendigen Verdichtung des Fächerspektrums an der Universität Halle die vom Wissenschaftsrat empfohlenen fünf zentralen Dimensionen des geisteswissenschaftlichen Kernbestands einer Universität berücksichtigt werden. |¹⁹⁵

Der Wissenschaftsrat hält es zudem für erforderlich, dass sich die Universitäten im Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig und deren Sitzländer in gemeinsamer Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines möglichst breiten Spektrums an Kleinen Fächern in der mitteldeutschen Region einsetzen. Er spricht dazu folgende Empfehlungen aus:

- _ Die Verdichtung des Fächerspektrums an der Universität Halle sollte in enger Abstimmung mit den Partneruniversitäten Leipzig und Jena sowie der Universität Erfurt erfolgen. Dazu sollte die Hochschulstrukturplanung und die Profilentwicklung der Partneruniversitäten länder- und hochschulübergreifend koordiniert werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt nachdrücklich die Bereitschaft der betreffenden Universitäten sowie der Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt, hier künftig zu strategischen Absprachen zu kommen.

|¹⁹⁵ Der Wissenschaftsrat hält an Universitäten, die Geisteswissenschaften in Lehre und Forschung vertreten und diesen die methodische und thematische Fortentwicklung ermöglichen wollen, eine systematische und hinreichend breite Abdeckung folgender Kerndimensionen für erforderlich: I. Sprachen, Texte, II. Bild, Musik, Theater, III. Geschichte, Gesellschaft, IV. Erkenntnis, Ethik, Religion sowie V. eine angemessene Repräsentation außereuropäischer Wissensbereiche in historischer Tiefenstaffelung (vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, Berlin 2006, Drs. 7068-06, S. 55 u. S. 75).

- _ Dort, wo sinnvolle Überschneidungen des Fächerportfolios im Universitätsverbund identifiziert werden können, sollte in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung stärker zusammengearbeitet werden. Zur Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten sollte bei Neuberufungen eine unmittelbare Komplementarität der Denominationen angestrebt werden. Zu diesem Zweck sollten Vertreterinnen und Vertreter der Partneruniversitäten wechselseitig an den Berufungsverfahren beteiligt werden.
- _ Wo immer einzelne Fächer durch die Bündelung an einer der Partneruniversitäten in der mitteldeutschen Region nachhaltig gestärkt werden können, sollten die Möglichkeiten von länderübergreifenden Fächerverlagerungen genutzt werden.

Der Wissenschaftsrat hält es für geboten, dass die Universität die Neujustierung ihres Portfolios an Kleinen Fächern im Gesamtkontext der Geisteswissenschaften und entlang dieser Kriterien zum Gegenstand ihrer strategischen Struktur- und Entwicklungsplanung macht.

Die vorhandenen Kapazitäten, Kompetenzen und Infrastrukturen (z. B. Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Halle) in der Orientalistik sprechen dafür, diesen Bereich durch einen weiteren Ausbau und eine konsequent historisch-hermeneutische Ausrichtung stärker zu profilieren. Die Überlegungen der Universität zur epochenbezogenen Ausrichtung der Orientalistik auf die Frühe Neuzeit sind grundsätzlich plausibel, sollten aber zunächst auf ihre strukturelle Nachhaltigkeit hin überprüft werden. Sollte diese Prüfung positiv ausfallen, könnte die Universität Halle damit eine aussichtsreiche Forschungsnische in der deutschen Orientalistik besetzen, für die auch sinnvolle Anknüpfungsmöglichkeiten an die etablierte europabezogene Forschung zur Frühen Neuzeit bestehen. Die Universität würde in diesem Fall in ihrer Absicht bestärkt, neben der Judaistik, Arabistik und Islamwissenschaft auch die vakante Professur für Sprachen und Kulturen des Christlichen Orients auf die Frühe Neuzeit auszurichten. Da es für dieses Spezialgebiet – zumindest im deutschsprachigen Raum – jedoch nur wenige berufungsfähige Kandidatinnen und Kandidaten geben dürfte, sollte die Neubesetzung der Stelle gegebenenfalls auch als Juniorprofessur mit *Tenure Track* erfolgen.

So könnte der Erhalt der bundesweit einzigen Professur in diesem Fach sinnvoll mit einer Stärkung und inhaltlichen Fokussierung der Hallenser Orientalistik verbunden werden. Die Entwicklung der Frühe Neuzeit-Forschung für den außer-europäischen Bereich zu einem Schwerpunkt der Orientalistik könnte auch von einer stärkeren Integration in den bestehenden Forschungsschwerpunkt „Aufklärung-Religion-Wissen“ profitieren.

Nur wenn es gelingt, in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Universitäten Leipzig und Jena aufeinander abgestimmte Profile in der Orientalistik zu entwi-

ckeln und die Kooperationen in Forschung und Lehre zu intensivieren, kann in der Region eine international sichtbare Orientalistik Halle-Jena-Leipzig entstehen.

Es sollte geprüft werden, ob die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre durch die Gründung eines hochschulübergreifenden Zentrums für Orientalistik stärker institutionalisiert werden kann. Ein solches Zentrum würde sich auch als Plattform für die Einrichtung gemeinsamer Masterstudiengänge und strukturierter Promotionsprogramme eignen. Es wird seine zu erwartende Strahlkraft nur durch eine systematische Bündelung der vorhandenen Kräfte voll entfalten können.

Als weiterer disziplinärer Schwerpunkt sollten die Archäologien weiterentwickelt werden. Dafür spricht neben der anerkannten Leistungsstärke der Hallenser Archäologien auch die Häufung bedeutender Fundorte und Kulturdenkmäler im Land Sachsen-Anhalt, um deren Bewahrung und Erforschung sich die Archäologien Europas in enger Kooperation mit dem Landesmuseum für Denkmalpflege und verschiedene Kulturstiftungen verdient gemacht haben. Es sollte geprüft werden, ob die verschiedenen Archäologien ihre Potenziale durch die Bündelung in einem Institut – gegebenenfalls zusammen mit der Kunstgeschichte – besser ausschöpfen können.

Die Ethnologie leistet aufgrund ihrer tragenden Rolle in den Schwerpunkten „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“ und *Cultural Heritage – Social Dynamics* einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung und Vernetzung in den Geisteswissenschaften. Diese Position gilt es in den nächsten Jahren zu festigen, auch durch eine Intensivierung der Kooperationen mit dem ortsansässigen Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung.

Für die Südasiastudien und die Indologie, die zwar international gut vernetzt sind, aber innerhalb der Universität nur wenig Anschlussmöglichkeiten für kooperative Forschung und Lehre haben, sollte eine Verlagerung an die Universität Leipzig geprüft werden. Im Gegenzug könnte eine zusätzliche Professur in der Judaistik eingerichtet werden, die die Orientalistik vor allem im Kontext der Forschung zur Frühen Neuzeit stärken würde. Zumindest aber sollte die Hallenser Indologie eng mit dem Institut für Indologie und Zentralasienwissenschaften der Universität Leipzig kooperieren.

Für die mit zwei Professuren vertretene Japanologie sieht der Wissenschaftsrat an der Universität Halle folgende Entwicklungsperspektiven: Sie sollte ihre Potenziale in Forschung und Lehre entweder durch eine enge Kooperation mit der Japanologie an der Universität Leipzig oder durch eine konsequente Ausrichtung auf die systematischen Wissenschaften (z. B. die Politikwissenschaft) besser ausschöpfen. Dazu sollte im Falle von Vakanzen auch über veränderte Denominationen der Professuren nachgedacht werden. In Anbetracht der

anzustrebenden regionalen Fokussierung des Fächerspektrums sollte aber auch eine Verlagerung der Japanologie an das Ostasiatische Institut der Universität Leipzig ernsthaft geprüft werden.

Einen Sonderstatus hat die Armenologie, der durch den Wegfall der Professur für Konfessionskunde der Orthodoxen Kirchen in der Theologischen Fakultät das Bezugsfach verloren gegangen ist. Mit der 1998 an der Universität Halle gegründeten MESROP Arbeitsstelle für Armenische Studien besteht aber weiterhin eine forschungs- und lehrbezogene Infrastruktur, die derzeit durch eine DAAD-Gastprofessur gestützt wird. Diese besondere Situation erfordert eine Entscheidung über die Zukunft dieses Fachs an der Universität Halle – nicht zuletzt auch deshalb, weil das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der KMK für die Kulturkontakte der Bundesrepublik mit Armenien verantwortlich ist. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage sieht der Wissenschaftsrat zwei Entwicklungsmöglichkeiten für die Armenologie: Eine mit Priorität zu empfehlende Möglichkeit besteht darin, die Armenologie im Zuge eines Fächertauschs in die bislang vornehmlich auf Georgien ausgerichtete Kaukasiologie an der Universität Jena zu integrieren und dort eine entsprechende Professur einzurichten. Sollten Universität und Land das Fach allerdings auf Dauer fortführen wollen, muss es notwendigerweise durch eine hauptberufliche Professur unteretzt werden. Anders kann die für die Kontinuität des Fachs nötige Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht dauerhaft sichergestellt werden. Auch wenn die Armenologie an der Universität Halle zu einem eigenständigen Fach ausgebaut werden sollte, ist eine Kooperation mit der Kaukasiologie an der Universität Jena anzustreben.

Restrukturierung des Studienangebots

Neben einer Verdichtung des Fächerspektrums hält es der Wissenschaftsrat für unerlässlich, dass die Universität die Zukunftsfähigkeit des Studienangebots im Bereich der Kleinen Fächer durch eine grundlegende Restrukturierung sicherstellt und damit auch ihrer Verantwortung den Studierenden gegenüber besser gerecht wird als bislang. Er spricht dazu folgende Empfehlungen aus:

- _ Die Zahl der disziplinär ausgerichteten Bachelorprogramme sollte deutlich verringert werden. Damit würde nicht nur die Koordination des Studienangebots erleichtert, sondern auch dessen Übersichtlichkeit für die Studierenden erhöht. Sehr schwach ausgelastete Programme sollten mit Priorität geschlossen werden.
- _ Die nahezu uneingeschränkten Kombinationsmöglichkeiten der Bachelorprogramme im Rahmen der Zwei-Fach-Studiengänge sollten von der Universität eingegrenzt werden. Den Studierenden sollte im Rahmen einer verpflichtenden Studienberatung die Kombination solcher Programme empfohlen werden, die sich entweder aus wissenschaftlicher Sicht oder nach den Kriterien

der Berufsbefähigung zu sinnvoll profilierten Bachelorstudiengängen verbinden lassen.

- _ Die Universität wird in ihrer Absicht bestärkt, auf der Bachelorebene vermehrt Verbundstudiengänge einzurichten, die gemeinsam von inhaltlich verwandten Kleinen Fächern und größeren systematischen Disziplinen getragen werden. Damit kann ein Teil der zumeist knappen Lehrkapazitäten im Bachelorbereich eingespart und für die Masterphase eingesetzt werden. Die drei schon vorhandenen Verbundstudiengänge „Nahoststudien“, „Klassisches Altertum“ und „Interkulturelle Europa- und Amerika-Studien“ können hier als Vorbild dienen. Bei der Konzeption von Verbundstudiengängen sollte dem Aspekt der Berufsbefähigung grundsätzlich ein starkes Gewicht beigemessen werden.
- _ Grundständige universitäre Angebote dienen nach Auffassung des Wissenschaftsrates auch der Pflege und Weiterentwicklung der Disziplinen. |¹⁹⁶ Neben der Wahrung ihrer forscherschen Eigenständigkeit muss daher sichergestellt werden, dass die an Verbundstudiengängen beteiligten Fächer die Möglichkeit haben, ihre disziplinären Grundaufträge zu vermitteln. Der Wissenschaftsrat hält hierfür folgende Maßnahmen für geeignet:
 - _ Durch die Einrichtung von achtsemestrigen Verbundstudiengängen können die Voraussetzungen für die Vermittlung disziplinärer Grundlagen und Methodenkenntnisse deutlich verbessert werden. Dies gilt insbesondere für philologisch ausgerichtete Studiengänge, die den Erwerb von grundlegenden Fremdsprachenkenntnissen umfassen.
 - _ Das erste Studienjahr könnte als fächerübergreifendes Propädeutikum organisiert werden. Zur disziplinären Identitätsbildung und Vorbereitung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in der Master- und Promotionsphase sollte im Anschluss daran – etwa in Form von Vertiefungsrichtungen – eine fachliche Spezialisierung erfolgen.
- _ Dort, wo die personellen Kapazitäten und die studentische Nachfrage eine kritische Größe erreichen, sollten – gegebenenfalls neben der Beteiligung an Verbundstudiengängen – auch weiterhin eigenständige disziplinär ausgerichtete Bachelorprogramme angeboten werden können. Die Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge der Universität Halle bieten einzelnen Fächern die Möglichkeit, sich mit reduziertem kapazitären Aufwand, aber mit eigenen Programmen an der Bachelorausbildung zu beteiligen. Diese Option sollten insbesondere solche Kleinen Fächer stärker nutzen, die – etwa als „Ergänzungsfach“ mit

| ¹⁹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen. Köln 2011, S. 69 f.

60 LP – die berufsfeldbezogenen Ausbildungsinhalte „größerer“ Fächer sinnvoll ergänzen können, beispielsweise durch die Vermittlung spezifischer Fremdsprachenkenntnisse oder kultureller Kompetenzen (z. B. Japanische Sprache und Gesellschaft für Betriebswirtinnen und -wirte). In Einzelfällen kann es aber auch zweckmäßig sein, disziplinäre Programme mit Leistungspunktezahlen von 120 oder 180 („Mono-Bachelor“) anzubieten. Dies dürfte insbesondere in jenen Fächern eine profilierende Wirkung haben, die durch die empfohlene disziplinäre Schwerpunktsetzung in den nächsten Jahren gestärkt werden sollten (Orientalistik, Ethnologie, Archäologien).

– Die Masterphase stellt – nicht nur in den Kleinen Fächern – eine Schwäche der Geisteswissenschaften an der Universität Halle dar. Die Reduktion und Umgestaltung der Bachelorprogramme sollte deshalb mit einer gezielten Stärkung der Masterphase einhergehen. Hierzu bieten sich folgende Wege an:

– Die Bachelorangebote – als Verbundstudiengänge oder als eigenständige disziplinäre Programme – sollten konzeptionell stärker auf einen Übergang in die Masterphase hin modelliert werden. Dies kann beispielsweise durch eine spezifische Forschungsorientierung oder durch eine berufsfeldorientierte Ausrichtung (z. B. aus dem Bereich der *Area Studies*) geschehen, die dann in jeweils geeigneten Masterprogrammen zu vertiefen wäre.

– Auf dieser Grundlage sollten attraktive und an die Bachelorangebote anchlussfähige Masterstudiengänge konzipiert werden. Die notwendige Verbesserung der Studienberatung sollte auch dem Ziel dienen, einen höheren Anteil an Bachelorabsolventinnen und -absolventen für ein Masterstudium an der Universität Halle zu gewinnen. Dazu sollten die Studierenden schon frühzeitig auf die Bedeutung eines Masterabschlusses als Voraussetzung für einen erfolgreichen Berufseinstieg in vielen Bereichen hingewiesen werden.

– Der Wissenschaftsrat geht zudem davon aus, dass sich durch die Profilierung in forschungsstarken Bereichen die Attraktivität der Universität als Studienstandort für die Masterphase auch für Bachelorabsolventinnen und -absolventen anderer Universitäten deutlich steigern ließe.

– Die Zulassungsbedingungen für die Masterangebote sollten so flexibel gestaltet werden, dass auch geeigneten Studieninteressierten ohne einen fachlich einschlägigen Bachelorabschluss eine Studienaufnahme ermöglicht wird. Dort wo die fachlichen Voraussetzungen nicht ausreichen, sollte das Nachholen von Studienleistungen – auch während des Masterstudiums – durch geeignete Vorkehrungen erleichtert werden.

– Bei der Konzeption der Masterprogramme sollte eine angemessene Kombination aus fachspezifisch ausgerichteten Masterstudiengängen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z. B. *Research Master*) und

damit auch zur Sicherung der Kontinuität der Disziplinen einerseits und fächerübergreifenden Masterstudiengängen mit einer außerakademischen Berufsfeldorientierung andererseits angestrebt werden.

- _ Im Masterbereich kann durch eine stärkere Kooperation im Universitätsverbund die Qualität und Attraktivität des Studienangebots in der mitteldeutschen Region deutlich erhöht werden. Insbesondere in Fächern, die an einer der Universitäten mit nur einer Professur vertreten sind und wo eine Konzentration an einem Standort nicht sinnvoll ist, könnten durch universitätsübergreifende Kooperationen und die Bündelung von Lehrkapazitäten leichter kritische Massen für disziplinär ausgerichtete Masterstudiengängen geschaffen werden als dies einer einzelnen Universität möglich ist. Dies gilt für strukturierte Angebote zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung gleichermaßen (z. B. Graduiertenschulen).

IV.4 Lehramtsausbildung

IV.4.a Zur Situation der Lehramtsausbildung in Sachsen-Anhalt

Die Lehramtsausbildung wird in Sachsen-Anhalt von der Universität Halle und der Universität Magdeburg verantwortet. Die Burg Giebichenstein deckt in Kooperation mit der Universität Halle das Fach Kunsterziehung im Lehramtsstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Sekundarschulen ab. Auf Initiative des Landes ist im Rahmen der Hochschulstrukturreform im Jahr 2004 bereits eine Angebotsabstimmung zwischen der Universität Magdeburg (Lehramt an berufsbildenden Schulen) und der Universität Halle (Lehramt an Gymnasien, Sekundar-, Grund- und Förderschulen) erfolgt, die allerdings derzeit durch die Einführung konsekutiver Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Sekundarschulen an der Universität Magdeburg teilweise rückgängig gemacht wird. |¹⁹⁷ Im Einzelnen stellt sich die Lehramtsausbildung an den Universitäten des Landes aktuell wie folgt dar:

|¹⁹⁷ Die zuletzt getroffenen Aussagen hierzu in den Rahmenvereinbarungen zu den Zielvereinbarungen 2011–2013 und in den Zielvereinbarungen des Landes mit der Universität Magdeburg sind uneinheitlich. In den Rahmenvereinbarungen (S. 4) heißt es: „Die bestehende Konzentration der Ausbildung der allgemeinbildenden Lehrämter an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bleibt erhalten.“ In den Zielvereinbarungen mit der Universität Magdeburg (S. 4) heißt es dagegen „An der OvGU werden die Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und für die Lehrämter an Sekundarschulen und Gymnasien - Fächerverbindungen mit den Fächern Wirtschaft und Technik - durchgeführt“.

Das Bachelor-Master-Modell für das Lehramt an berufsbildenden Schulen basiert auf dem polyvalenten Bachelorstudiengang „Berufsbildung“ und dem Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“. Beide Studiengänge enthalten bildungswissenschaftliche Anteile in Betriebspädagogik (Bachelor) und Berufspädagogik (Master), das Studium einer beruflichen Fachrichtung und eines allgemeinbildenden Unterrichtsfachs. Es kann zwischen zwei Profilen gewählt werden: Ingenieurpädagogik (mit den beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Metalltechnik und Prozesstechnik) und Wirtschaftspädagogik (mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung). Die beruflichen Fachrichtungen können jeweils in Kombination mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Informatik, Mathematik, Sozialkunde und Sport belegt werden. Im Wintersemester 2011/12 waren 294 Studierende für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eingeschrieben, darunter 137 in den polyvalenten Bachelorstudiengang. Zwischen Wintersemester 2008/09 und Sommersemester 2011 schlossen durchschnittlich 17 Studierende pro Semester das Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ab. Für alle Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Berufsbildung“ können anstatt des Masterstudiengangs „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ auch die Masterstudiengänge „Betriebliche Berufsbildung und Berufsbildungsmanagement“ oder „*International Vocational Education*“ anschließen.

Das ebenfalls konsekutiv angelegte Bachelor-Master-Modell für das Lehramt an Gymnasien und Sekundarschulen umfasst den seit Wintersemester 2009/10 laufenden Bachelorstudiengang „Ökonomische und technische Bildung“ und einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien bzw. an Sekundarschulen. Neben bildungswissenschaftlichen Anteilen werden zwei gleichberechtigte Unterrichtsfächer studiert. Dabei können entweder das Fach Technik oder das Fach Wirtschaft mit den Unterrichtsfächern Englisch, Ethik, Mathematik, Sport, Deutsch und Sozialkunde (letzteres nur in Verbindung mit Technik) kombiniert werden. Für das Lehramt an Gymnasien und Sekundarschulen hat im Berichtszeitraum noch niemand das Studium abgeschlossen. Im Wintersemester 2011/12 waren 39 Studierende in den Bachelorstudiengang „Ökonomische und technische Bildung“ eingeschrieben.

Universität Halle

Acht der neun Fakultäten der Universität sind an der Lehramtsausbildung für die vier Schulformen Gymnasium, Sekundarschule, Grundschule und Förder-

schule beteiligt. Zwischen Wintersemester 2008/09 und Sommersemester 2009 haben durchschnittlich 154 Studierende pro Semester ein Lehramtsstudium erfolgreich abgeschlossen. |¹⁹⁸ Im Wintersemester 2011/12 waren insgesamt 2.322 Studierende für ein Lehramtsstudium eingeschrieben. Alle Lehramtsstudiengänge sind modularisiert und werden mit dem Staatsexamen abgeschlossen.

Für die Lehrämter an Gymnasien und Sekundarschulen wurden die Unterrichtsfächer in zwei Gruppen unterteilt, wobei jeweils mindestens ein Fach aus der Gruppe A zu wählen ist.

Lehramt an Gymnasien:

- _ Gruppe A: Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Biologie, Physik, Geschichte, Kunst, Musik, Sport;
- _ Gruppe B: Chemie, Geographie, Griechisch, Informatik, Italienisch, Latein, Philosophie, Russisch, Sozialkunde, Spanisch, Ethik, Evangelische oder Katholische Religion.

Lehramt an Sekundarschulen:

- _ Gruppe A: Mathematik, Deutsch, Englisch, Biologie, Physik, Kunst, Musik, Sport;
- _ Gruppe B: Chemie, Französisch, Geographie, Geschichte, Russisch, Sozialkunde, Ethik, Evangelische oder Katholische Religion.

Für das Lehramt an Grundschulen müssen die Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik gewählt werden. Als Drittfach kann eins der folgenden Fächer gewählt werden: Englisch, Ethik, Evangelische oder Katholische Religion, Sachunterricht, Gestalten, Musik oder Sport.

Für das Lehramt an Förderschulen können folgende Kombinationen von zwei förderpädagogischen Fachrichtungen studiert werden:

- _ Geistigbehindertenpädagogik und Körperbehindertenpädagogik;
- _ Geistigbehindertenpädagogik und Verhaltenspädagogik;
- _ Lernbehindertenpädagogik und Sprachbehindertenpädagogik;
- _ Lernbehindertenpädagogik und Verhaltenspädagogik;
- _ Sprachbehindertenpädagogik und Körperbehindertenpädagogik.

|¹⁹⁸ Darunter 89 pro Semester für das LA an Gymnasien, 12 für das LA an Sekundarschulen, 27 für das LA an Grundschulen und 28 für das LA an Förderschulen.

Darüber hinaus müssen sich die Studierenden für das Studium eines Sekundarschulfachs oder zweier Grundschulfächer entscheiden.

IV.4.b Analyse und Empfehlungen

Der Wissenschaftsrat hält die Wiedereinführung der Studiengänge für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien und Sekundarschulen) an der Universität Magdeburg für verfehlt. Er sieht darin keinen sinnvollen Beitrag zur Profilierung der Universität, sondern eher den Versuch, einzelne geisteswissenschaftliche Fächer (z. B. Germanistik, Anglistik) zu erhalten. Auch in Anbetracht der geringen quantitativen Bedeutung der Lehramtsausbildung mit nur 233 Studierenden (Wintersemester 2011/12) in allen Lehramtsstudiengängen stellt er die Existenz der Lehramtsausbildung an der Universität Magdeburg grundsätzlich in Frage. Diese geringe Studierendenzahl rechtfertigt es nicht, weiterhin die nötigen Lehrkapazitäten in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern, die in allen Lehramtsstudiengängen in Verbindung mit einer beruflichen Fachrichtung (Lehramt an berufsbildenden Schulen) bzw. mit den Fächern Technik oder Wirtschaft (Lehramt an allgemeinbildenden Schulen) gewählt werden müssen, sowie für die bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Anteile aufrecht zu erhalten.

Es wird deshalb empfohlen, die Lehramtsausbildung an der Universität Magdeburg vollständig, d. h. für allgemeinbildende und für berufsbildende Schulen, zu schließen. Die Ausbildung für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen sowie in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sollte an der Universität Halle konzentriert werden. Dort zählt die Lehramtsausbildung – mit einer der Universität Magdeburg gegenüber zehnfach höheren Zahl der Studierenden (2.322 im Wintersemester 2011/12) auch quantitativ – bereits zu den tragenden Profilschwerpunkten. Mit der Philosophischen Fakultät III (Erziehungswissenschaften) und dem Zentrum für Schul- und Bildungsforschung verfügt die Universität Halle zudem über eine stabile Brücke zur didaktischen und schulbezogenen Forschung, die im Sinne einer wechselseitigen Befruchtung von Forschung und Lehramtsausbildung sowie zur weiteren Profilierung der Universität Halle in diesem Bereich gestärkt werden sollte. Die beruflichen Fachrichtungen im Bereich Ingenieurpädagogik und das Unterrichtsfach Technik für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen sollten künftig an Fachhochschulen vorgehalten werden. Der Wissenschaftsrat bekräftigt damit seine zuletzt 2010 ausgesprochene Forderung, die

Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten in der Lehramtsausbildung zügig auszuweiten. |¹⁹⁹

Im Einzelnen spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen zur Reorganisation der Lehramtsausbildung aus:

- _ Die Lehramtsausbildung für alle Schulformen sollte an der Universität Magdeburg bis spätestens 2020 geschlossen werden.
- _ Parallel dazu müssen die Kapazitäten am Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Halle entsprechend dem prognostizierten Bedarf an Lehramtsstudienplätzen und Fächerkombinationen in den Studiengängen für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen sowie in den neu hinzukommenden Studiengängen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ausgebaut werden.
- _ Die beruflichen Fachrichtungen im Bereich Ingenieurwissenschaften und das Unterrichtsfach Technik für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen können und sollen aufgrund fehlender eigener Kapazitäten in diesen Bereichen nicht von der Universität Halle abgedeckt werden. |²⁰⁰ Sie sollten stattdessen im Rahmen kooperativer Lehramtsstudiengänge von den Hochschulen Anhalt und Merseburg – sowie im Bereich Bautechnik auch von der Hochschule Magdeburg-Stendal – übernommen werden. Für die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung kommt auch eine Kooperation mit dem Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz am Standort Halberstadt in Frage. Neben der Nutzung der vorhandenen fachwissenschaftlichen Ressourcen und Potenziale der Fachhochschulen verbindet sich damit auch die Chance, deren traditionell starke Praxis- und Berufsfeldorientierung für die Lehramtsausbildung in Wert zu setzen. Die Universität Halle sollte im Rahmen eines solchen Kooperationsmodells neben den Studienangeboten in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern auch die erziehungswissenschaftlichen Anteile in die Studiengänge einbringen. Das Land wird gebeten, die für die Beteiligung von Fachhochschulen erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen (z. B. Genehmigung als Modellversuch, Anpassung der Lehramtsprüfungsordnung).

|¹⁹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 48 f. und Ders.: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011, S. 77.

|²⁰⁰ Infolge der im Rahmen der Hochschulstrukturplanung des Landes vom April 2004 verfüigten Schließung des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften wurden die verbliebenen Professuren (Wintersemester 2011/12: 3 VZÄ) in einer residualen Organisationseinheit mit Fakultätsstatus, dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften, angesiedelt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, das Zentrum für Ingenieurwissenschaften auslaufen zu lassen und ingenieurwissenschaftliche Expertise über institutionalisierte Kooperationsbeziehungen mit den angrenzenden Hochschulen Merseburg und Anhalt sowie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus der Region an die Universität Halle zu binden (vgl. Kap. B.IV.1).

- _ Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Lehramtsausbildung für das Fach Kunst-
erziehung an Gymnasien und Sekundarschulen weiterhin an der Burg Gie-
bichenstein durchzuführen. Die Abstimmungserfordernisse zwischen der
Burg Giebichenstein und der Universität Halle sind bei der Ausgestaltung der
Kooperationsstrukturen zu berücksichtigen (vgl. hierzu Kap. C.III).
- _ Bei der organisatorischen Ausgestaltung des kooperativen Studiums für das
Lehramt an berufsbildenden Schulen sollten folgende Empfehlungen berück-
sichtigt werden, die flexibel an die spezifischen Standortbedingungen anzu-
passen sind:
 - _ Es sind geeignete hochschulübergreifende Kooperationsstrukturen auf
Rektorats- und Fächerebene zu schaffen (z. B. Lenkungs- und Koordinations-
ausschuss, gemeinsame Studienberatung), in die alle beteiligten Hoch-
schulen zu integrieren sind. Dies könnte in Form einer vertraglich unter-
legten Kooperationsplattform institutionalisiert werden, wie der Wissen-
schaftsrat sie in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen
auch für die kooperative Lehramtsausbildung angeregt hatte. |²⁰¹
 - _ An den Fachhochschulen müssen geeignete Strukturen für die Organisa-
tion der Lehramtsausbildung (z. B. Institute für berufliche Lehramtsaus-
bildung) geschaffen werden.
 - _ An der Universität Halle müssen durch eine Verlagerung von der Univer-
sität Magdeburg Kapazitäten in den Bereichen Berufs- und Betriebspäda-
gogik, Ingenieurpädagogik und Fachdidaktik aufgebaut werden. Die Koor-
dination mit den fachinhaltlichen Ausbildungsanteilen an den Fachhoch-
schulen sollte über die Kooperationsplattform erfolgen.
 - _ Den logistischen Herausforderungen, die aus der räumlichen Distanz zwi-
schen den verschiedenen Hochschulstandorten resultieren, sollte durch
innovative Formen der Studienorganisation begegnet werden. So könnten
beispielsweise Lehrveranstaltungen von Lehrenden der Hochschule Mag-
deburg-Stendal und der Hochschule Harz, für die keine besondere Infra-
struktur (z. B. Labore, Technika) erforderlich ist, in Räumlichkeiten der
Universität Halle durchgeführt werden.
 - _ Eine gestufte und modularisierte Studiengangstruktur nach dem Bache-
lor-Master-Modell, wie sie gegenwärtig an der Universität Magdeburg
praktiziert wird, eignet sich besonders für die kooperative Durchführung
des Lehramtsstudiums. Die Universität Halle, die in der Lehrerausbildung

|²⁰¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 49 f.

derzeit noch am Staatsexamen festhält, sollte zumindest in den neu einzurichtenden kooperativen Studiengängen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen die gestufte Studienstruktur einführen. Im Interesse der Studierenden sollte durch geeignete Schwerpunktsetzungen sichergestellt werden, dass nach dem Bachelorabschluss neben dem Übergang zum Masterstudium mit dem Ziel Lehramt an beruflichen Schulen auch ein Übergang in die Masterstudiengänge in den jeweiligen Fachwissenschaften oder die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit jenseits des Lehrerberufs möglich ist (Polyvalenz).

- _ Land und Hochschulen sollten sich bei diesem Umstellungsprozess der Unterstützung externer Expertinnen und Experten versichern, die über Erfahrungen mit der Einrichtung kooperativer Lehramtsstudiengänge verfügen. |²⁰²

Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass der Verzicht auf die Lehramtsausbildung für die Universität Magdeburg mit weitreichenden Konsequenzen verbunden ist, die auch die Umschichtung von Ressourcen an andere Hochschulen des Landes beinhalten. Er sieht darin aber die Chance, das Profil der Universität Magdeburg nachhaltig zu schärfen. Dazu muss allerdings sichergestellt werden, dass sie einen Teil der frei werdenden Ressourcen für ihre Profilschwerpunkte Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Medizin einsetzen kann, wobei insbesondere die beiden erstgenannten gestärkt werden sollten (vgl. Kap. C.II). Der Wissenschaftsrat weist nachdrücklich darauf hin, dass die gewünschte Profilierungswirkung sowohl für die Universität Magdeburg als auch für die übrigen betroffenen Hochschulen des Landes nur dann erzielt werden kann, wenn die durch die Schließung der Lehramtsausbildung an der Universität Magdeburg freigesetzten Ressourcen dem Gesamtsystem erhalten bleiben.

Betroffen sind von diesen Veränderungen insbesondere die Geisteswissenschaften, die derzeit im Rahmen der Lehramtsausbildung die Ausbildung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern (Deutsch, Englisch, Ethik) tragen. Es muss geprüft werden, ob und wie diese Fächer künftig ohne die Lehramtsausbildung an der Universität nachhaltig verankert werden können – etwa zur Ergänzung des Fachstudiums in den Profildbereichen um geisteswissenschaftliche Inhalte.

|²⁰² Die Universität Münster und die Fachhochschule Münster bieten seit dem Wintersemester 2001/02 ein kooperatives Studium für das Lehramt an Berufskollegs an, das zunächst als Modellvorhaben vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert wurde (2001-2007) und inzwischen institutionell auf Dauer gestellt wurde. Weitere Beispiele für die kooperative Lehramtsausbildung für berufsbildende Schulen finden sich in Baden-Württemberg (z. B. zwischen der Fachhochschule Mannheim und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg) und in Bayern (zwischen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Fachhochschule Ingolstadt).

Jedenfalls sollten die geisteswissenschaftlichen Fächer keine eigenen Studiengänge mehr anbieten. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sollten jene Fächer, die keine überzeugenden Anknüpfungspunkte an die Profilbereiche der Universität Magdeburg bieten, geschlossen bzw. an die Universität Halle verlagert werden. Dies gilt beispielsweise für die Germanistik und die Anglistik/Amerikanistik. In diese Überlegungen sollten aber auch die an der Lehramtsausbildung nicht beteiligten geisteswissenschaftlichen Fächer Slawistik und Geschichte einbezogen werden, die an der Universität Halle zweifellos ein besseres wissenschaftliches Kooperationsumfeld fänden. Die Fakultät für Humanwissenschaften sollte im Zuge dieser Umstrukturierungsmaßnahmen geschlossen werden.

Auch die am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik angesiedelten Professuren |²⁰³ sowie ein Teil der Professuren am Institut für Erziehungswissenschaft sind eng mit der Lehramtsausbildung verbunden und müssten nach deren Schließung an die Universität Halle verlagert werden.

|²⁰³ Es handelt sich im Einzelnen um folgende Professuren: Berufspädagogik, Fachdidaktik technischer Fachrichtungen, Betriebspädagogik, Fachdidaktik Wirtschaft und Verwaltung, Technische Bildung und ihre Didaktik, Ökonomische Bildung und ihre Didaktik.

C. Zu einzelnen Hochschulen

C.1 ZUR MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Universität Halle) konnte ihre Leistungsfähigkeit in den vergangenen Jahren durch eine strategische Schwerpunktbildung in ausgewählten Feldern der Natur- und Geisteswissenschaften deutlich steigern. Der Erfolg dieser Strategie drückt sich unter anderem in einem erhöhten Drittmittelaufkommen und einer Reihe von größeren Verbundvorhaben aus, die gemeinsam mit den Partnern im Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig eingeworben werden konnte – jüngst etwa ein DFG-Forschungszentrum für integrative Biodiversitätsforschung. In der Lehre zeugt die seit einigen Jahren wachsende Zahl der Studierenden, die mittlerweile zu mehr als einem Viertel aus den westdeutschen Bundesländern und dem Ausland stammen, von der Attraktivität der Universität als Studienstandort.

Diese Ansatzpunkte muss die Universität nun konsequent nutzen, um sich künftig auch in der Breite ihres Fächerspektrums wettbewerbsfähig zu positionieren. Dazu muss sie die in den einzelnen Fächergruppen vorhandenen wissenschaftlichen Potenziale identifizieren und als Ausgangspunkte für die notwendige Fokussierung auf ihre Stärken und inhaltliche Profilierung nehmen.

I.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

I.1.a Leitbild und Profil

Das Leitbild der Universität Halle orientiert sich an ihrem Selbstverständnis als forschungsorientierte und regional verankerte Volluniversität mit einem breiten Fächerspektrum in den Geistes-, Sozial-, Wirtschafts-, Rechts- und Naturwissenschaften sowie der Medizin.

Gegenwärtig wird die Universität diesem Anspruch ihres Leitbilds nicht in vollem Umfang gerecht. Wesentliche Fächergruppen – insbesondere die Wirt-

schafts-, Sozial- und Teile der Geisteswissenschaften sowie die Medizin – liegen am Rande ihres strategischen Blickwinkels.

Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt hält es der Wissenschaftsrat für geboten, dass sich die Universität vom normativen Leitbild der klassischen Volluniversität löst. Stattdessen sollte die Universität ihre Struktur- und Entwicklungsplanung künftig stärker qualitäts- und ressourcen-geleitet gestalten. Die nötige Profilierungsstrategie muss auch eine mit Augenmaß betriebene Verdichtung des Fächerspektrums beinhalten. Der Wissenschaftsrat sieht die Universität Halle in dieser Hinsicht an einem Wendepunkt ihrer Entwicklung. Durch die Ende 2011 eingeleitete Strategiediskussion sind bereits wichtige Überlegungen in diese Richtung erfolgt. Die verschiedenen Steuerungsebenen und Statusgruppen innerhalb der Universität und das Land müssen die vom Rektorat signalisierte Veränderungsbereitschaft nun gemeinsam nutzen, um in den nächsten Jahren ein zukunftsfähiges Profil zu entwickeln, das den wissenschaftlichen Qualitätsanforderungen sowie den finanziellen und regionalen Rahmenbedingungen gleichermaßen gerecht werden kann.

Der Wissenschaftsrat sieht dazu folgende grundlegende Voraussetzungen und Anforderungen als zentral an:

- _ Eine umfassende Profilierungsstrategie muss alle vertretenen Fächergruppen und deren interdisziplinäre Vernetzungspotenziale berücksichtigen. Auch angesichts der Vielfalt des disziplinären Spektrums kann es hierbei weniger um die Profilierung der Universität als Gesamteinstitution, sondern vielmehr der einzelnen Fächergruppen gehen. |²⁰⁴ Klarere strategische Zielvorstellungen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und des Anspruchsniveaus in Lehre und Forschung sollten dabei insbesondere für die Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften entwickelt werden.
- _ Die Ressourcen sollten so gebündelt werden, dass in allen Fächergruppen einzelne forschungsintensive Bereiche von zumindest nationaler Sichtbarkeit entwickelt werden können. Der Wissenschaftsrat hält dies nicht nur für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, sondern auch für die langfristige Reproduktionsfähigkeit der Disziplinen an der Universität für unverzichtbar. Die in einigen Bereichen herausragenden Einzelforschungsleistungen bieten hierfür gute Voraussetzungen. Zur Identifikation weiterer Anknüpfungspunkte für eine solche Verdichtung empfiehlt der Wissenschaftsrat, auf die Expertise externer Kommissionen zurückzugreifen.

|²⁰⁴ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011, S. 79.

- _ Die Offensive zur Förderung von Netzwerken wissenschaftlicher Exzellenz (Landesexzellenzoffensive) hat sich als in hohem Maße zweckdienlich zur Stärkung und Profilierung ausgewählter Forschungsbereiche der Natur- und Geisteswissenschaften erwiesen. Insbesondere in den beiden naturwissenschaftlichen Schwerpunkten |²⁰⁵ konnten dadurch hochleistungsfähige Forschungsschwerpunkte entwickelt werden, die geeignet sind, der Universität Halle in absehbarer Zeit den selektiven Anschluss an die internationale Spitzenforschung zu ermöglichen. Das Rektorat wird in seiner Absicht bestärkt, die bestehenden Schwerpunkte durch eine gezielte Berufungspolitik weiter auszubauen. Der Wissenschaftsrat hält die Verstetigung des Mittelzuflusses im Rahmen der Landesexzellenzoffensive in mindestens gleich bleibender Höhe für eine Grundvoraussetzung der institutionellen Weiterentwicklung der Universität und rät dringend von Einschnitten in diesem Bereich ab.
- _ Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Kleinen Fächern im Selbstverständnis der Universität eine wichtige Rolle spielen. Die einzelnen Fächer in ihrer inhaltlich-methodischen Kontextualisierung dagegen hat die Universität bislang kaum zum Gegenstand ihrer Profilierungsbemühungen gemacht. In der Folge ist eine programmatische Verdichtung des Fächerspektrums im Sinnzusammenhang der Geisteswissenschaften ausgeblieben. Fächervielfalt *per se* ist aus Sicht des Wissenschaftsrates kein sinnvolles Profilierungsmerkmal für eine Universität. Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine Konzentration des Portfolios an Kleinen Fächern im Zusammenhang mit einer weiteren Profilierung der Geisteswissenschaften und in enger Absprache mit den Partneruniversitäten im Hochschulverbund Halle-Jena-Leipzig (vgl. hierzu Kap. B.IV.3).
- _ Die Universität Halle hebt den hohen Grad der Ausdifferenzierung und Kombinierbarkeit ihres vor allem geisteswissenschaftlichen Studienangebots als ein prägendes Profilelement hervor. Aus Sicht des Wissenschaftsrates sollte das Studienangebot – auch angesichts der z. T. erheblichen Überschreitung der Regelstudienzeit und geringen Auslastung vieler Programme – jedoch stärker konzentriert werden. Dies gilt in Sonderheit für die Kleinen Fächer.
- _ Der Wissenschaftsrat sieht es als notwendig an, eine plausible Strategie zum Umgang mit der gegenwärtig unklaren Rolle der Ingenieurwissenschaften zu entwickeln. Infolge der im Rahmen der Hochschulstrukturplanung des Lan-

|²⁰⁵ Biowissenschaften: Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung; Materialwissenschaften: Nanostrukturierte Materialien.

des vom April 2004 |²⁰⁶ verfügten Schließung des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften wurden die verbliebenen drei Professuren (Wintersemester 2011/12) in einer residualen Organisationseinheit mit Fakultätsstatus, dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften, angesiedelt. Der Wissenschaftsrat hält es für verfehlt, an eigener ingenieurwissenschaftlicher Expertise in dieser Größenordnung – einschließlich des Promotionsrechts zum Dr.-Ing. – festzuhalten und empfiehlt, die für die angewandten Naturwissenschaften nötigen Kompetenzen über Kooperationsbeziehungen mit der Universität Magdeburg und den Hochschulen Merseburg und Anhalt sowie den außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus der Region an die Universität zu binden. Entsprechende Überlegungen sollten in eine umfassende Strategie zur künftigen Entwicklung der Ingenieurwissenschaften in Sachsen-Anhalt eingebettet werden (vgl. Kap. B.IV.1).

- Die Lehramtsausbildung stellt schon jetzt eine der tragenden Profilsäulen der Universität Halle dar. Auch aufgrund der vorhandenen Forschungsinfrastruktur (z. B. Zentrum für Schul- und Bildungsforschung) sollte dieser Bereich künftig gestärkt werden. Die empfohlene Verlagerung der Lehramtsausbildung für alle Schulformen von der Universität Magdeburg an die Universität Halle und die Fachhochschulen ist hierfür zu nutzen (vgl. Kap. B.IV.4).
- Der Wissenschaftsrat hält es grundsätzlich für erforderlich, dass die Hochschulen ihr institutionelles Handeln künftig stärker als bislang mit den regionalen Rahmenbedingungen, unter denen sie agieren, in Beziehung setzen. Einerseits bilden die regionalen Voraussetzungen den restringierenden *und* ermöglichenden Handlungsrahmen. Andererseits sind die Hochschulen selbst als bedeutende institutionelle Akteure an der stetigen Umgestaltung dieses regionalen Handlungsrahmens beteiligt. |²⁰⁷ Obgleich die Universität Halle bereits in einem beachtlichen Maße mit regionalen Institutionen aus Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft kooperiert, sollte sie sich noch deutlicher als starker universitärer Partner für ihre regionalen Anspruchsgruppen und Kooperationspartner profilieren. Eine vordringliche Bedeutung misst der Wissenschaftsrat dabei dem Ausbau der Zusammenarbeit im Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig, der Verbesserung der lehr- und forschungsbezogenen Kooperationen mit den Hochschulen Merseburg und Anhalt, der strategischen Weiterentwicklung der Partnerschaften mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie einer deutlichen Stär-

|²⁰⁶ Vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen des Landes vom 30. April 2004.

|²⁰⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011, S. 61.

kung ihrer Funktion als Partner für die regionale Wirtschaft bei. Neben ihren Leistungen in Lehre und Forschung wird sich die Universität Halle im politischen Raum des Landes Sachsen-Anhalt künftig noch stärker als bislang an ihrem Beitrag zur Regionalentwicklung messen lassen müssen.

I.1.b Organisationsstruktur

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die im Rahmen der Profilierung nötige Fokussierung und Ressourcenbündelung auf organisatorischer Ebene mit einer Teilreform der Fakultätsstruktur zu unterlegen. Entscheidend sollte dabei nicht – wie bei der Fakultätsreform im Jahr 2006 – ein ausgeglichenes Größenverhältnis, sondern in erster Linie die Optimierung des inhaltlichen Zuschnitts der Fakultäten sein – auch mit dem Ziel, die vorhandenen interdisziplinären Kooperationspotenziale besser auszuschöpfen.

Der Universität wird eine Restrukturierung des disparaten Fächerspektrums ihrer gegenwärtig drei Philosophischen Fakultäten empfohlen. Hierbei käme aus Sicht des Wissenschaftsrates die Aufteilung der vorhandenen Fächer auf zwei Fakultäten in Betracht, eine mit historisch-philologisch-kulturwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung, die zugleich die „institutionelle Heimat“ der Kleinen Fächer bilden sollte, und eine mit sozial- und erziehungswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung. In diesem Zusammenhang sollten auch die Möglichkeiten ausgelotet werden, das Institut für Katholische Theologie und ihre Didaktik aus der bisherigen Philosophischen Fakultät III: Erziehungswissenschaften herauszulösen und in die (Evangelisch-)Theologische Fakultät zu integrieren. |²⁰⁸

Die Universität sollte eine solche Restrukturierung auch zum Anlass nehmen, die Gliederungsebene unterhalb der Fakultäten in Teilen neu zu ordnen. Dies betrifft eine Reihe von Instituten, die aufgrund ihres fachlichen Zuschnitts keine – über die reine Verwaltungsfunktion hinausgehenden – sinnvollen wissenschaftlichen Organisationseinheiten darstellen. |²⁰⁹ Nach Auskunft der Hochschule sind diese Verbände zum Teil einer Vorschrift im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geschuldet, wonach die Mindestausstattung eines Instituts fünf Stellen für Professorinnen oder Professoren betragen soll. Dem Landesgesetzgeber wird empfohlen, § 79, Abs. 1, Satz 4 HSG LSA dahinge-

|²⁰⁸ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Köln 2010, S. 64 f.

|²⁰⁹ Zu nennen sind hier insbesondere das Institut für Ethnologie und Philosophie und das Institut für Politikwissenschaften und Japanologie der Philosophischen Fakultät I sowie das Institut für Slavistik, Sprechwissenschaften und Phonetik und das Institut für Medien, Kommunikation und Sport der Philosophischen Fakultät II.

hend zu ändern, dass solche aus wissenschaftlicher Sicht unsachgemäßen institutionellen Verbände künftig vermieden werden können.

Mit Blick auf die Naturwissenschaftlichen Fakultäten wiederholt der Wissenschaftsrat seine schon 2006 ausgesprochene Empfehlung, die Agrarwissenschaften mit den biowissenschaftlichen Fächern in einer lebenswissenschaftlichen Fakultät zu vereinigen. |²¹⁰ Zumindest aber sollten die lebenswissenschaftlich ausgerichteten Fächer in einem mit fakultätsähnlichen Entscheidungskompetenzen (z. B. bei der Mittelvergabe) ausgestatteten Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentrum vereinigt werden (s. u.). Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass von einer solchen lebenswissenschaftlichen Organisationseinheit wesentliche Impulse für die interdisziplinären Kooperationen – sowohl inneruniversitär als auch mit den umliegenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den lebenswissenschaftlichen Fachbereichen der Hochschule Anhalt – und damit auch für eine weitere Steigerung der Forschungsleistungen ausgehen würden. Neben den biowissenschaftlichen Fächern und der Pharmazie der Naturwissenschaftlichen Fakultät I sowie den Agrar- und Ernährungswissenschaften der Naturwissenschaftlichen Fakultät III sollten – in Abhängigkeit von den nötigen Restrukturierungen der Hallenser Universitätsmedizin – auch forschungsaktive affine Professuren aus der Medizinischen Fakultät in eine solche Organisationseinheit einbezogen werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich die Strategie der Universität Halle, die interdisziplinäre Zusammenarbeit über Fächer- und Fakultätsgrenzen hinweg durch das Instrument der Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren (IWZ) zu fördern. Ihre Leistungsfähigkeit haben die IWZ in der Vergangenheit auch dadurch unter Beweis stellen können, dass aus ihnen die Forschungsschwerpunkte entwickelt wurden. Sie sollten daher in den Profilierungsbemühungen der Universität auch künftig eine zentrale Rolle spielen. Zur Vermeidung von Parallelstrukturen wird jedoch empfohlen, ihr Verhältnis zu den Forschungsschwerpunkten klarer zu bestimmen.

1.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

1.2.a Hochschulsteuerung

Der vergleichsweise hohe Grad an Eigenverantwortlichkeit, den das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Hochschulen übertragen hat, erfordert effiziente und transparente interne Steuerungsstrukturen. Aus Sicht des Wis-

|²¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften), Dresden 2006 (Drs. 7618-06), S. 125.

senschaftsrates ist diese notwendige Voraussetzung für eine strategisch ausgerichtete und durchsetzbare Struktur- und Entwicklungsplanung an der Universität Halle derzeit nur eingeschränkt gegeben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Strategie- und Steuerungsfähigkeit:

- _ Das Verhältnis zwischen subsidiärer Willensbildung einerseits und Steuerung durch das Rektorat andererseits sollte insbesondere mit Blick auf die Kompetenzen des Rektorats in Fragen der strategischen Ausrichtung und Ressourcenallokation überdacht werden. Da dem Berufungsgeschehen hinsichtlich der langfristigen strategischen Ausrichtung einer Hochschule eine zentrale Rolle zukommt, sollten die Entscheidungsbefugnisse des Rektorats bei Berufungen gestärkt werden. Die Freigabe einer Stelle zur Besetzung oder Wiederbesetzung, die Neufestsetzung oder Änderung der Denomination sowie die Formulierung des Ausschreibungstextes sollte künftig – nach Maßgabe der Struktur- und Entwicklungsplanung und im Benehmen mit dem Senat und den betroffenen Fakultäten – vom Rektorat und nicht mehr wie bislang vom Senat entschieden werden können. Der Landesgesetzgeber wird gebeten, die hierfür nötigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- _ Die Hochschulleitung wird nachdrücklich in ihrer Absicht bestärkt, eine Struktur- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten. Diese sollte neben Aussagen zur Profilierung auch eine damit konsistente Finanz- und Personalplanung enthalten und mit der Hochschulstrukturplanung des Landes abgestimmt werden. Es wird empfohlen, die Fakultäten an diesem Prozess zu beteiligen.
- _ Eine strategisch ausgerichtete Anreizsteuerung setzt das Vorhandensein diskretionärer Finanzmittel in nennenswerter Höhe voraus. Nur so kann sich die Universität in eine aussichtsreiche Position im Berufungswettbewerb um herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Besetzung wichtiger Eckprofessuren bringen oder strategische Leistungsanreize auf der Ebene der Fakultäten und der Professorenschaft setzen. Die hierfür zur Verfügung stehende sogenannte Rektorsreserve in Höhe von rund 4 Mio. Euro (2011) jährlich reicht unter den gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen, die nach Angaben der Universität ein Haushaltsdefizit von rund 6 Mio. Euro ausweisen, nicht aus. Die Rektorsreserve und die zusätzlichen Mittel aus dem Hochschulpakt mussten daher in den letzten Jahren überwiegend zur Deckung der Haushaltslücke sowie zur Bewältigung der infolge der Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt entstandenen Überlast in der Lehre verwendet werden. Die fehlende Verfügbarkeit strategisch einsetzbarer Finanzmitteln stellt aus Sicht des Wissenschaftsrates ein Haupthindernis für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Universität dar. Das Rektorat sollte daher – in Absprache mit dem Senat und den Fakultäten – unbedingt nach geeigneten Wegen zur Aufstockung der Rektorsreserve suchen. Der Wissenschaftsrat

geht davon aus, dass dies der Universität unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nur durch eine Fokussierung auf ihre Stärken, einschließlich einer strategisch ausgerichteten Nichtbesetzung von Professuren und den damit verbundenen Mitarbeiterstellen in ausgewählten Bereichen, gelingen kann. Hierzu muss sichergestellt werden, dass nichtbesetzte Planstellen nicht vollständig in den Fakultäten verbleiben, sondern zumindest teilweise dem Rektorat zufallen. Die weit reichende Budgetverantwortung und Entscheidungskompetenz der Fakultäten bei der Stellenbesetzung müsste dazu gegebenenfalls eingeschränkt werden. Der Wissenschaftsrat sieht es als notwendige Voraussetzung für die Wirksamkeit einer solchen Strategie an, dass ein angemessener Teil der freiwerdenden Mittel aus dem Etat des Stellenplans der Universität zum Ausbau der Rektoratsreserve dauerhaft erhalten bleibt.

- Es wird ferner empfohlen, die konzeptionellen und administrativen Voraussetzungen für die strategische Planung zu verbessern. Hierzu sollte im Rektorat eine unterstützende Arbeitseinheit für strategische Planung und Controlling eingerichtet werden.

1.2.b Qualitätssicherung

Es wird anerkannt, dass die Universität über die vielerorts üblichen Instrumente zur Qualitätssicherung in der Lehre (z. B. Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen) verfügt und deren Anwendung in einer Evaluationsordnung für Studium und Lehre verbindlich geregelt hat. Gleichwohl sollten geeignete Maßnahmen zur notwendigen Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in Richtung einer umfassenden Querschnittsaufgabe ergriffen werden. Dies kann aus Sicht des Wissenschaftsrates unter anderem dadurch geschehen, dass die Qualitätssicherung – insbesondere mit Blick auf die Definition und Umsetzung von Qualitätszielen – künftig zum primären Verantwortungsbereich des Prorektors für Studium und Lehre gemacht wird. Die schon eingerichtete Senatskommission für Studium und Lehre, deren Zuständigkeiten entsprechend zu ergänzen wären |²¹¹, kann wesentlich dazu beitragen, die Qualitätssicherung in der Breite der verschiedenen Statusgruppen der Universität zu verankern. Zur Unterstützung dieser Selbstverwaltungseinheiten könnte das bestehende Evaluati-

|²¹¹ Gegenwärtig zeichnet diese Kommission für folgende eher operative Aufgaben verantwortlich: Initiativen zur Studienreform; Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen; Abgabe von Stellungnahmen zu Studien- und Prüfungsordnungen; Evaluation von Studium und Lehre; Akkreditierung von Studiengängen; internationale Studienangelegenheiten; Festsetzung von Zulassungszahlen; Weiterbildung (vgl. Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Beschluss zur Bildung von Senatskommissionen in der Legislaturperiode 2010-2014, 13. Oktober 2010).

onsbüro zu einer Arbeitseinheit für Qualitätssicherung mit einem umfassenden konzeptionellen und administrativen Aufgabenzuschnitt ausgebaut werden.

Im Wintersemester 2011/12 waren nach Angaben der Universität von den insgesamt 191 angebotenen Studienprogrammen (Bachelor und Master) erst 23,6 % akkreditiert. Die Universität Halle lag damit insgesamt ^{|212} deutlich unter der landesweiten Akkreditierungsquote in Sachsen-Anhalt von 40,2 %, die sich ihrerseits zu diesem Zeitpunkt im Ländervergleich im unteren Drittel bewegte. ^{|213} Die Universität sollte die Akkreditierung ihrer Studienprogramme zügig zum Abschluss bringen. Insbesondere die Philosophischen Fakultäten I und II sollten die Akkreditierung ihrer Programme zum Anlass nehmen, die starke Ausdifferenzierung ihres Studienangebots zu reduzieren.

Es wird darüber hinaus angeregt, die lehrbezogene Qualitätsentwicklung durch einen externen Beirat für Lehre und Studium kontinuierlich begleiten zu lassen. Ein solcher Beirat könnte sich aus Lehrenden und Studierenden anderer Universitäten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis zusammensetzen und in enger Abstimmung mit den zuständigen internen Verwaltungs- und Selbstverwaltungseinheiten die Definition und Erreichung von Qualitätszielen unterstützen, die über die Einhaltung von definierten Standards in den Studienangeboten hinausgehen (z. B. zur Ausdifferenzierung des Studienangebots, zur Studienorganisation oder zur Weiterentwicklung hochschuldidaktischer Angebote).

Die Qualitätssicherung in der Forschung ist bislang auf die großen Verbundvorhaben und -einrichtungen fokussiert, die regelmäßigen internen und externen Evaluationen unterliegen. Die Forschung in den vier Forschungsschwerpunkten wird zudem durch externe wissenschaftliche Beiräte unterstützt. Künftig sollten die forschungsbezogene Qualitätssicherung – auch in Form eines Unterstützungssystems – breiter in der gesamten Universität verankert und die Forschungsaktivitäten außerhalb größerer Verbünde stärker in den Blick genommen werden. Hierzu bieten sich regelmäßige Forschungsevaluationen sowie gegebenenfalls auch die Einrichtung externer Forschungsbeiräte an.

^{|212} Die Akkreditierungsquote variiert von Fakultät zu Fakultät zum Teil erheblich. So sind an der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der größte Teil und an der Naturwissenschaftlichen Fakultät II alle Bachelor- und Masterprogramme akkreditiert während etwa an der Philosophischen Fakultät I bislang keines der insgesamt 74 Bachelor- und Masterprogramme akkreditiert ist (Stand: Wintersemester 2011/12, nach Angaben der Universität).

^{|213} Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung, Köln 2012, S. 140, Tabelle 8 (Akkreditierungsquoten laut HRK-Hochschulkompass, Abfrage vom 08. November 2011). Eine niedrigere Akkreditierungsquote hatten nur das Saarland (22,4 %), Bayern (26,3 %) und Brandenburg (39,5 %).

Der Wissenschaftsrat begrüßt ausdrücklich die Beteiligung der Universität Halle an einem hochschulübergreifenden *Benchmarking* mit den Universitäten Jena, Potsdam und Ulm. Er geht davon aus, dass durch diese Art des systematischen Kennzahlvergleichs und der Identifikation von *Best Practice*-Beispielen die Qualitätsentwicklung einer Hochschule auf allen Ebenen von Forschung, Lehre und Verwaltung verbessert werden kann. Künftig sollte auch der Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig stärker als Plattform für derartige Leistungsvergleiche genutzt werden.

1.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

1.3.a Studium und Lehre

Mit der seit 2007 kontinuierlich gestiegenen Zahl der Studierenden sowie der Neueinschreibungen in das erste Hochschulse semester konnte die Universität Halle die Anforderungen des Hochschulpakts 2020 problemlos erfüllen. Auffällig ist die deutliche Steigerung des Anteils der Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Ländern erworben haben (von 14,1 % im Wintersemester 2009/10 auf 21,4 % im Wintersemester 2011/12). Dies ist insbesondere durch die erfolgreiche Ansprache von Studieninteressierten aus dem benachbarten Niedersachsen zu erklären, das 2011 aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs Schwerpunktregion des Studierendenmarketings der Universität Halle war. Erfreulich ist auch, dass die ausländischen Studierenden in etwa gleichem Maße wie die inländischen zu der Steigerung der Studierendenzahlen in den letzten Jahren beitragen konnten.

Diese positive Entwicklung ist neben externen Einflüssen (v. a. den durch doppelte Abiturjahrgänge und das Aussetzen der Wehrpflicht verschärften Kapazitätsengpässen in den alten Bundesländern sowie der doppelte Abiturjahrgang in Sachsen-Anhalt im Jahr 2007) insbesondere auch auf den Erfolg des innovativen Studierendenmarketings der Universität Halle und des Landes zurückzuführen. Sie zeigt darüber hinaus, dass die Universität für Studieninteressierte aus dem In- und Ausland in den letzten Jahren an Attraktivität gewonnen hat.

Beim Ortsbesuch wurde von der Hochschulleitung und den Studierenden gleichermaßen betont, dass das breite Fächerspektrum und die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten insbesondere im Rahmen der geisteswissenschaftlichen Zwei-Fach-Studiengänge wesentlich zu dieser Attraktivität beitragen und ein bedeutendes Profilerkmal der Universität Halle darstellen. Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, dass sich die Universität angesichts der im Rahmen des Hochschulpakts geforderten Aufrechterhaltung hoher Studierendenzahlen gezwungen sieht, ihr Studienangebot stark nachfrageorientiert zu gestalten. Er warnt aber vor den wissenschaftlich dysfunktionalen Folgen einer zu starken

Ausdifferenzierung des Studienangebots – hier vor allem durch die Vervielfältigung der Programme im Rahmen der Zwei-Fach-Studiengänge.

Den Philosophischen Fakultäten I und II wird empfohlen, ihr Studienangebot insbesondere im Bachelorbereich stärker zu konzentrieren. Neben der Anschlussfähigkeit der Studiengänge an die Masterangebote der eigenen und anderer Hochschulen sollte dabei auch dem Aspekt der Berufsbefähigung verstärkt Rechnung getragen werden. Der Wissenschaftsrat sieht die Universität darüber hinaus in der Verantwortung, Studieninteressierte intensiver bei der Auswahl geeigneter Fächerkombinationen zu beraten. Insbesondere den Kleinen Fächern empfiehlt er eine enge Abstimmung mit den Partneruniversitäten im Verbund Halle-Jena-Leipzig, wobei eine gewisse Fokussierung auf die Zusammenarbeit mit der Universität Leipzig aufgrund der räumlichen Nähe sinnvoll erscheint. Ein Ziel dabei sollte es sein, diese Fächer in der mitteldeutschen Region – und nicht in erster Linie an den einzelnen Universitäten – nachhaltig zu stärken.

Der Wissenschaftsrat unterstreicht die auch von der Universität erkannte Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen gegen die zum Teil erhebliche Überschreitung der Regelstudienzeit zu ergreifen. Der universitätsweite Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit von nur 24,8 % |²¹⁴ deutet auf Defizite bei der Studierbarkeit der Programme hin. Die empfohlene Konzentration der Studienprogramme kann aus Sicht des Wissenschaftsrates ebenso zur Sicherstellung der Studierbarkeit beitragen wie die Verbesserung der Studienorganisation, die beim Ortsbesuch insbesondere von den Studierenden der Philosophischen Fakultäten angemahnt wurde. Moniert wurden beispielsweise die Überschneidung von Kursen im Rahmen der Zwei-Fach-Studiengänge sowie lange Wartezeiten für die Belegung von Modulen. Die Verbesserung der formalen und inhaltlichen Studierbarkeit der Programme muss zur zentralen Aufgabe der Qualitätssicherung von Studium und Lehre gemacht werden. Notwendige Voraussetzung für den Erfolg der zu ergreifenden Maßnahmen ist die Beteiligung aller Statusgruppen, insbesondere auch der Studierenden, an der Identifikation von Problemen und der Entwicklung von Lösungsansätzen. Darüber hinaus sollte die Annäherung an die Regelstudienzeit als Leistungskriterium in die hochschulinterne Anreizsteuerung (z. B. Zielvereinbarungen, leis-

|²¹⁴ Im Wintersemester 2010/11 lag diese Quote nach Angabe der Universität Halle in den einzelnen Fakultäten bei folgenden Werten: Theologische Fakultät (25,0 %), Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (11,6 %), Philosophische Fakultät I (21,4 %), Philosophische Fakultät II (20,1 %), Philosophische Fakultät III (16,3 %), Medizinische Fakultät (38,0 %), Naturwissenschaftliche Fakultät I (36,1 %), Naturwissenschaftliche Fakultät II (24,9 %), Naturwissenschaftliche Fakultät III (29,7 %), Zentrum für Lehrerbildung (29,3 %).

tungsorientierte Mittelvergabe) zwischen Rektorat und Fakultäten aufgenommen werden.

Als problematisch erweist sich auch die höchst ungleiche Auslastung der Studienangebote. Nach Auskunft der Universität steht einer deutlich über die Kapazitäten hinausgehenden Nachfrage insbesondere in den Wirtschafts-, Rechts- und Politikwissenschaften sowie der Psychologie eine relativ niedrige Auslastung in Teilen der Geisteswissenschaften und der Physik gegenüber. |²¹⁵ In den von Überlast betroffenen Bereichen werden – neben den nachteiligen Auswirkungen auf die Studierbarkeit – durch die erhöhte Lehrbelastung der Professoren und des Mittelbaus auch die Kapazitäten für die Forschung in inakzeptabler Weise beeinträchtigt

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht des Rektorats, sich dieser Problematik mit Priorität anzunehmen. Ausdrücklich erwartet er von der Universität, zügig geeignete Maßnahmen zur Behebung der massiven Überlast in der Lehre der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, insbesondere im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, zu ergreifen. Auch wenn es grundsätzlich nachvollziehbar ist, dass zur Erfüllung der Vorgaben aus dem Hochschulpakt 2020 zunächst die stark nachgefragten Studienangebote der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für hohe Studierendenzahlen geöffnet wurden, sind die gegenwärtigen Bedingungen für Studierende und Lehrende nicht weiter hinzunehmen. Ein vertretbarer Studienbetrieb kann derzeit nur durch ein stark überdurchschnittliches Engagement der Professorinnen und Professoren in der Lehre aufrechterhalten werden, was sich ungünstig auf deren Forschungsleistungen auswirkt. Es wird erwartet, dass insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger besser an die vorhandenen Kapazitäten anzupassen. Dazu sollte auch die Einführung eines Numerus Clausus geprüft werden.

Außerdem sollte ein höherer Anteil der vom Land zugewiesenen Mittel aus dem Hochschulpakt den vom Mehraufwand in der Lehre direkt betroffenen Bereichen zur Verfügung gestellt werden (z. B. zur Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte). Land und Hochschule sind aufgefordert, die Vereinbarungen zur Umsetzung

| ²¹⁵ Besonders deutlich wird diese Diskrepanz beim Vergleich der stark überlasteten Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Auslastung: 207 %) und der unterausgelasteten Naturwissenschaftlichen Fakultät II (52,7 %). Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt in den genannten Fakultäten bei 1:126 respektive 1:32. Gleichwohl besteht nach Angaben des Dekanats auch in der Naturwissenschaftlichen Fakultät II in Teilen eine Überlast in der Lehre. Dies wird damit begründet, dass erstens nur 77,7 % der Planstellen besetzt seien und zweitens gerade in der experimentellen Ausbildung die Betreuungsintensität deutlich höher sei als in anderen Bereichen.

des Hochschulpakts 2020 zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen vom 22. August 2008 mit dem Ziel zu überprüfen, die Mittelverwendung im Rahmen der drei Finanzierungslinien Studienanfängerzahlen, Attraktivität der Studienangebote und Marketing für die Studienangebote so zu flexibilisieren, dass ein höherer Anteil der Mittel für die unmittelbare Bewältigung des Mehraufwands eingesetzt werden kann.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass sich die Universität stärker im internationalen Wissenschaftsraum vernetzen möchte und zu diesem Zweck im Jahr 2011 eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet und ein neues Internationales Büro eröffnet hat. Bestärkt wird die Universität auch darin, die seit Einführung der Bachelorprogramme stagnierende Studierendenmobilität im Rahmen des Erasmus-Programms erhöhen sowie die Angebote an Studienprogrammen zur Erlangung von Doppelabschlüssen mit ausländischen Partnerhochschulen ausweiten zu wollen.

Daneben sollte sich die Universität auch im Bereich der Lehre stärker in der regionalen Hochschullandschaft vernetzen. Als Kooperationspartner für die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge kommen insbesondere die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, mit der – neben der Zusammenarbeit im Rahmen der Lehrerausbildung – bereits eine Kooperation des Departments für Medien- und Kommunikationswissenschaften besteht, die Hochschule Merseburg und die Hochschule Anhalt in Betracht. Die bereits bestehenden gemeinsamen Masterstudiengänge „Denkmalpflege“ und „Biomedical Engineering“ mit der Hochschule Anhalt können hierfür als Vorbild dienen.

1.3.b Weiterbildung

Der Wissenschaftsrat empfiehlt gerade Hochschulen in Regionen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung und Fachkräftemangel den Ausbau ihrer wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote. Er begrüßt daher, dass die Universität Halle – auch mit finanzieller Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union – seit kurzem bemüht ist, ihr Weiterbildungsangebot auszuweiten. Er sieht diese auch gesetzlich geforderte (vgl. § 16 HSG LSA) dritte Säule des hochschulischen Aufgabenspektrums – mit Ausnahme des umfangreichen Fort- und Weiterbildungsangebots für die in Sachsen-Anhalt tätigen Lehrerinnen und Lehrer – bislang jedoch noch nicht konsequent genug an der Universität verankert und rät zu einer strategisch-konzeptionellen Weiterentwicklung und stärkeren organisatorischen Bündelung des Weiterbildungsangebots.

Für die Universität Halle verbindet sich damit – neben einem positiven Beitrag zur Regionalentwicklung – auch die Chance, neue Zielgruppen zu erschließen, die sie angesichts des frühestens ab etwa 2025 erwartbaren Rückgangs der Studierendenzahlen nutzen sollte. Dort wo sie auf eine stabile Nachfrage im Wei-

terbildungsmarkt setzen kann, kann sie durch die Entwicklung zusätzlicher kostenpflichtiger Angebote auch zur Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen beitragen. Dies ist nach Auskunft der Universität derzeit insbesondere bei den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen der Fall. Die bestehenden Angebote in diesem Bereich weisen schon jetzt eine erfreulich hohe Individualnachfrage auf – insbesondere auch unter den eigenen Absolventinnen und Absolventen.

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten in der durch kleine und mittlere Unternehmen geprägten regionalen Wirtschaft bislang gering ist. Er empfiehlt der Universität Halle daher, in enger Kooperation mit Unternehmen, Kammern und Verbänden innovative zielgruppengerechte und finanzierbare Fort- und Weiterbildungsangebote für die regionale Wirtschaft zu entwickeln und offensiv zu vermarkten. Hierzu sollten insbesondere auch die Möglichkeiten zur Entwicklung mediengestützter Fernlehreangebote, die orts- und zeitungebundene Formen der Fort- und Weiterbildung ermöglichen, ausgelotet werden. |²¹⁶

1.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

1.4.a Forschung

Die Universität konnte ihre Forschungsaktivitäten in den letzten Jahren erfreulich ausweiten. Die jährlichen Drittmittelausgaben sind zwischen 2007 (27,9 Mio. Euro) und 2011 (48,3 Mio. Euro) um rund 73 % gestiegen. Ein bedeutender Teil der Forschung findet im Rahmen größerer Verbundvorhaben mit universitären und außeruniversitären Partnern statt. |²¹⁷ Drei der insgesamt vier SFB, an denen die Universität Halle derzeit beteiligt ist, werden gemeinsam mit der Universität Leipzig getragen. Darüber hinaus hat die Universität Halle im Frühjahr 2012 in Kooperation mit ihren Partneruniversitäten Leipzig und Jena den Zuschlag für ein DFG-Forschungszentrum zur integrativen Biodiversitätsforschung mit Sitz in Leipzig erhalten.

|²¹⁶ Mit ihrem 2012 mit Unterstützung des BMBF (Gemeinsames Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre) gegründeten Zentrums für Multimediales Lehren und Lernen verfügt sie dafür über gute Voraussetzungen.

|²¹⁷ Im Frühjahr 2012 waren Forscherinnen und Forscher der Universität Halle an insgesamt 95 von Bund, DFG und EU geförderten Verbundvorhaben beteiligt. In 31 dieser Vorhaben hatte die Universität die Sprecherfunktion inne, darunter in zwei SFB und einem SFB-Transregio (SFB 648: Molekulare Mechanismen der Informationsverarbeitung in Pflanzen; SFB 762: Funktionalität oxidischer Grenzflächen; SFB-TRR 102: Polymere unter Zwangsbedingungen). Der gemeinsam mit der Universität Leipzig getragene SFB 586 (Differenz und Integration) sowie der gemeinsam mit der Universität Jena getragene SFB 580 (Gesellschaftliche Entwicklungen nach dem Systemumbruch) wurden 2012 eingestellt.

Der Wissenschaftsrat würdigt diese positive Entwicklung ausdrücklich. Die Vielzahl von Verbundvorhaben zeigt, dass die Universität – auch wenn es ihr selbst in einigen Bereichen an kritischer Masse fehlt – in Kooperation mit geeigneten Partnern erfolgreich sein kann. Sie sollte daher die strategische Ausweitung ihrer regionalen Forschungsk Kooperationen zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung machen. Der Wissenschaftsrat hält in diesem Zusammenhang die geplante Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnern im Verbund Halle-Jena-Leipzig für vordringlich und ermutigt die Partneruniversitäten dazu, die strukturellen Voraussetzungen für eine dauerhafte strategische Kooperation zu verbessern und ihre Profile besser aufeinander abzustimmen.

Eine herausragende Bedeutung bei der Stärkung der Forschung kommt der 2005 aufgenommenen Schwerpunktförderung im Rahmen der Landesexzellenzoffensive zu. Die in diesem Rahmen vom Land ausgereichten Komplementärmittel für vier Forschungsschwerpunkte haben maßgeblich dazu beigetragen, die Struktur- und Profilbildung in der Forschung voranzubringen und in einigen Feldern internationale Sichtbarkeit zu erzeugen.

Im Ranking der personalrelativierten DFG-Bewilligungen (je Prof.) für die Jahre 2008 bis 2010 |²¹⁸ rangierte die Universität Halle bei den Geistes- und Sozialwissenschaften an 22. Stelle |²¹⁹ (Jena: 11, Leipzig: 31), bei den Lebenswissenschaften an 34. Stelle |²²⁰ (Jena: 27, Leipzig: 36) und bei den Naturwissenschaften an 39. Stelle |²²¹ (Jena: 31, Leipzig: 35).

Der Wissenschaftsrat sieht die Universität auf einem guten Weg, ihre Forschungsleistungen in absehbarer Zeit auf einem bundesweit durchschnittlichen und in ausgewählten Bereichen international wettbewerbsfähigen Niveau zu stabilisieren. Er spricht folgende übergreifende Empfehlungen aus, um diesen Prozess zu unterstützen:

– Die Universität sollte ihre internen Anreizstrukturen verstärkt auf die Forschung ausrichten. Hierzu sollten Publikationsleistungen, wissenschaftliche Kooperationen, und die Einwerbungen qualifizierter Drittmittel vor allem der DFG, des Bundes und der EU in den internen Zielvereinbarungen und den Parametern der internen leistungsorientierten Mittelvergabe sowie im Rahmen

|²¹⁸ Deutsche Forschungsgemeinschaft: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlich finanzierten Forschung in Deutschland. Weinheim 2012, S. 115, 126 und 142.

|²¹⁹ Von 142 geförderten Hochschulen.

|²²⁰ Von 81 geförderten Hochschulen.

|²²¹ Von 91 geförderten Hochschulen.

der W-Besoldung stärker gewichtet werden, wobei fächerspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen ist.

- _ Um wirksame finanzielle Forschungsanreize setzen zu können, sollte die Universität ihre knappen Ressourcen stärker auf die forschungsstarken Gebiete konzentrieren. Darin schließt er ausdrücklich auch die leistungsstarke Einzel- forschung sowie kooperative Forschungsaktivitäten außerhalb der im Rahmen der Landesexzellenzoffensive geförderten Schwerpunkte ein.

Im Folgenden nimmt der Wissenschaftsrat zu ausgewählten strukturellen Aspekten der Forschung Stellung, die er mit Blick auf die Profilierung der Universität Halle für besonders relevant hält.

Naturwissenschaftliche Forschung

Die naturwissenschaftliche Forschung hat in hohem Maße von der Schwerpunkt- förderung des Landes profitiert. Die beiden Schwerpunkte „Nanostrukturierte Materialien“ (Materialwissenschaften) und „Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung“ (Biowissenschaften) können sehr gute Forschungsleistungen vorweisen. Hier konnten nach Einschätzung des Wissenschaftsrates durch die strategisch richtige Entscheidung, die Mittel in erster Linie für Berufungs- und Bleibeverhandlungen einzusetzen, die strukturellen Voraussetzungen für die Leistungs- und Drittmittelfähigkeit in den Schwerpunkten nachhaltig verbessert werden. |²²² Als Teilerfolg der Arbeit in den beiden Schwerpunkten kann auch ein gemeinsamer Vollartrag auf Einrichtung einer Graduiertenschule (F^3 – *Function follows Form*) in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder gewertet werden, der allerdings letztlich nicht gefördert wurde. |²²³

Eine vom Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (WZW) in Auftrag gegebene bibliometrische Analyse |²²⁴ der im Rahmen der Landesexzellenzoffensive geförderten Forschungsschwerpunkte der beiden Uni-

|²²² Zwischen 2007 und 2010 entfielen 35,2 % (50 Mio. Euro) der in diesem Zeitraum an der Universität insgesamt verausgabten Drittmittel (ohne Medizin) auf die beiden naturwissenschaftlichen Schwerpunkte.

|²²³ Die Universität Halle war in keiner der beiden Programmphasen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erfolgreich.

|²²⁴ Vgl. iFQ (Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung): Bibliometrische Indikatoren für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Juni 2012. Die beiden geisteswissenschaftlichen Schwerpunkte „Aufklärung – Religion – Wissen“ und „Gesellschaft und Kultur in Bewegung. Diffusion – Experiment – Institution“ wurden wegen unzureichender Datenbankabdeckung nicht bibliometrisch untersucht. Die ausführlichen Analyseergebnisse und methodische Hinweise können nach der Verabschiedung der Stellungnahme unter folgender Internetadresse abgerufen werden: <http://www.wzw-lsa.de/publikationen/arbeitsberichte.html>.

versitäten kommt für die naturwissenschaftlichen Schwerpunkte der Universität Halle zu folgenden zentralen Ergebnissen:

- _ Der biowissenschaftliche Schwerpunkt stellte mit 565 Publikationen zwischen 2005 und 2010 9 % und der materialwissenschaftliche Schwerpunkt mit 880 Publikationen 14 % des gesamtuniversitären Publikationsoutputs.
- _ Im biowissenschaftlichen Schwerpunkt entstanden rund zwei Drittel der Publikationen in Koautorschaft, davon 38 % gemeinsam mit internationalen Partnern, überwiegend aus den USA. Die Universität Leipzig, die Max-Planck-Forschungsstelle für Enzymologie der Proteinfaltung (Halle) und die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg stellen die wichtigsten nationalen Kooperationspartner dar. Der *Impact* der Publikationen (2005-2008) aus dem Schwerpunkt liegt durchgängig (in einzelnen Jahren deutlich) über dem internationalen Erwartungswert und auch über dem mittleren *Impact* der übrigen Publikationen der Universität Halle in den zugeordneten Fachgebieten.
- _ Im Schwerpunkt „Materialwissenschaften“ entstanden ebenfalls gut zwei Drittel der Publikationen in Koautorschaft, davon 39 % mit internationalen Koautoren. Die internationalen Koautoren stammen zu ähnlichen Anteilen aus den USA, der Russische Föderation, Großbritannien, Frankreich und China. Zu den wichtigsten nationalen Kooperationspartnern zählt zu allererst das Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik (Halle); mit großem Abstand folgen die Universität Leipzig, das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik, die Universität Augsburg und die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Der *Impact* der Publikationen (2005-2008) aus dem Schwerpunkt liegt durchgängig leicht über dem internationalen Erwartungswert und ebenso leicht über dem mittleren *Impact* der übrigen Publikationen der Universität in den zugeordneten Fachgebieten.
- _ Beiden Schwerpunkten kann nicht nur eine international wettbewerbsfähige Publikationsaktivität attestiert werden, sondern auch ein über den übrigen Publikationen der Universität in den entsprechenden Gebieten liegender *Impact*.

Die Forschung in den drei naturwissenschaftlichen Fakultäten profitiert insgesamt stark von der intensiven Anbindung an das außeruniversitäre Forschungsumfeld. Diese kommt neben der Zusammenarbeit in zahlreichen Verbundprojekten und Graduiertenschulen auch in den insgesamt 21 gemeinsamen Berufungen dieser drei Fakultäten mit Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung zum Ausdruck (vgl. Kap. C.I.6.b).

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Integration der Bio- und Agrarwissenschaften mit pflanzenwissenschaftlicher Schwerpunktsetzung, die er bereits 2006 |²²⁵ geforderte hatte, deutlich vorangeschritten ist. Insbesondere im Bereich der molekularen Pflanzenwissenschaften erkennt er eine stabile Verbindung zwischen beiden Bereichen, die auch im Verbund mit außeruniversitären Forschungsreinrichtungen und der regionalen Wirtschaft künftig weiter ausgebaut werden sollte. Durch die 2008 erfolgte Gründung des Interdisziplinären Zentrums für Nutzpflanzenforschung (IZN) |²²⁶ wurden die institutionellen Voraussetzungen für eine stärkere Anbindung der Agrarwissenschaften an die Pflanzenforschung der Biowissenschaftlichen Fakultät sowie deren Vernetzung mit dem außeruniversitären Forschungsumfeld verbessert. Insbesondere von dem 2011 in Kooperation mit den umliegenden Leibniz-Instituten und mit starker Unterstützung des Landes gegründeten WissenschaftsCampus Halle „Pflanzenbasierte Bioökonomie“ sind wichtige Impulse für die interdisziplinäre Weiterentwicklung der pflanzenwissenschaftlichen und agrarökonomischen Forschung in der Region zu erwarten. Speziell für die agrarwissenschaftlichen Arbeitsgruppen der Universität Halle ergibt sich durch die verbesserte Zusammenarbeit mit den leistungsstarken außeruniversitären Einrichtungen in der Region die Chance, ihre Sichtbarkeit in der Forschung nachhaltig zu verbessern. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass die beteiligten Akteure den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und die geschaffenen Strukturen vermehrt mit Leben füllen.

Die Planungen der Universität, die laufenden Aktivitäten in diesem Bereich unter einem neuen Schwerpunkt „Pflanzenbasierte Bioökonomie“ zu bündeln, sind – auch unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren Anbindung der Agrarwissenschaften an die pflanzenwissenschaftliche Forschung – folgerichtig. Das Interdisziplinäre Zentrum für Nutzpflanzenforschung und der WissenschaftsCampus bieten hervorragende institutionelle Anknüpfungspunkte für eine vernetzte molekulare Kulturpflanzenforschung einschließlich des Transfers der Erkenntnisse in die pflanzenbasierte Bioökonomie. Der Bezug dieses neuen Forschungsschwerpunkts zum bestehenden biowissenschaftlichen Schwerpunkt „Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung“ sollte – auch mit dem Ziel, sinnvolle Brücken zu identifizieren und eigenständige Profile abzugrenzen – allerdings klarer bestimmt werden.

|²²⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften), Dresden 2006, S. 125.

|²²⁶ Neben den Naturwissenschaftlichen Fakultäten I (Institut für Biologie, Institut für Pharmazie) und III (Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften) sind daran auch die Leibniz-Institute für Pflanzenbiochemie (Halle) und für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (Gatersleben) sowie das Julius-Kühn-Institut für Kulturpflanzen (Quedlinburg) beteiligt.

Der Wissenschaftsrat fordert die Universität Halle nachdrücklich auf, sich stärker als bislang für Forschungs Kooperationen mit den lebenswissenschaftlich ausgerichteten Fakultäten 1 (Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung) und 7 (Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik) der Hochschule Anhalt zu öffnen. Er sieht in einer intensiveren Zusammenarbeit der beiden Hochschulen große Potenziale für eine Stärkung der lebenswissenschaftlichen Forschung in der Region. Zudem wird angeregt, in Absprache mit der Leibniz-Gemeinschaft eine Mitgliedschaft der forschungsstarken Bereiche der Hochschule Anhalt (insbesondere des Kompetenzschwerpunkts *Life Sciences*) im Leibniz-WissenschaftsCampus Halle zu prüfen.

Der Wissenschaftsrat erkennt, dass die Medizinische Fakultät seit einigen Jahren vermehrt als Kooperationspartner für die Naturwissenschaftlichen Fakultäten in Erscheinung tritt. Insbesondere in der Proteinforschung ist eine Verbindung zur Naturwissenschaftlichen Fakultät I (Biowissenschaften) zu erkennen. Zu nennen ist hier die Beteiligung der Medizin am erfolgreichen Antrag der Biowissenschaften zum Bau des Proteinzentrums (Forschungsbau nach Art. 91b GG) sowie die Mitwirkung im biowissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt. Darüber hinaus ist die Medizinische Fakultät an zwei fakultätsübergreifenden Graduiertenkollegs |²²⁷ und zwei Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren (IWZ) |²²⁸ sowie – über Lehrexporte in Form von Modulen oder Einzelveranstaltungen – an Studiengängen anderer Fakultäten beteiligt (z. B. die Masterstudiengänge „Medizinische Physik“ und „Medizin-Ethik-Recht“).

Trotz dieser aner kennenswerten Ansätze wurden die Kapazitäten der Medizinischen Fakultät bislang nicht in hinreichendem Maße zur Weiterentwicklung der Gesamtuniversität genutzt. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass insbesondere die forschungsaktiven Fächer der Medizinischen Fakultät die bestehenden Anknüpfungspunkte an geeignete Forschungsfelder der übrigen Fakultäten künftig in deutlich stärkerem Maße nutzen, um in einer dem Ressourcenaufwand angemessenen Weise an der interdisziplinären Weiterentwicklung der Universität mitzuwirken. Neben den naturwissenschaftlichen Fakultäten kommen dabei prinzipiell auch die Sozialwissenschaften als Kooperationspartner in Betracht (z. B. im Rahmen des Forschungsprofilbereichs „Klinische Epidemiologie und Pflegeforschung“).

|²²⁷ DFG-Graduiertenkolleg 1591: Posttranskriptionelle Regulation der Genexpression: Mechanismen und Rolle in der Pathogenese; Integriertes Graduiertenkolleg „Proteinwissenschaften“ im SFB 610: „Proteinzustände mit zellbiologischer und medizinischer Relevanz“.

|²²⁸ IWZ Medizin-Ethik-Recht und IWZ für Altern Halle.

Die Geisteswissenschaften sind auch aufgrund des breiteren Fächerspektrums und eines anderen forschungskulturellen Verständnisses der Schwerpunktbildung in Verbänden weniger zugänglich als die Naturwissenschaften. Gleichwohl sieht der Wissenschaftsrat auch in den Geisteswissenschaften eine gewisse Verdichtung auf leistungsstarke Schwerpunkte als notwendige Voraussetzung für die Profilbildung an. Er begrüßt daher die Anstrengungen der Universität, verschiedene geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsfelder im Rahmen der Landesexzellenzoffensive unter zwei fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkten zu bündeln.

Der Schwerpunkt „Aufklärung-Religion-Wissen“ ist aus den Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren für Pietismusforschung und für die Erforschung der Europäischen Aufklärung entstanden und wird in erster Linie von der Theologischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät II getragen. In ihn sind aber auch Forscherinnen und Forscher aus den Philosophischen Fakultäten I und III, den Rechtswissenschaften und der Medizinischen Fakultät eingebunden.

Der international ausgerichtete Schwerpunkt „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“ wird von der Philosophischen Fakultät I, der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, dem Zentrum für Interdisziplinäre Regionalstudien und dem Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung getragen. Daneben sind auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät II und aus der Wirtschaftsgeographie an Teilprojekten beteiligt.

In beiden Schwerpunkten beeindruckt die interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Fächer. Die Drittmittelausgaben der beiden geisteswissenschaftlichen Schwerpunkte lagen im Zeitraum zwischen 2007 und 2011 bei rund 15,0 Mio. Euro, was einem Anteil an den gesamten Drittmittelausgaben der Universität Halle von 7,9 % entspricht.

Die Universität wird in ihrer Absicht bestärkt, die beiden Schwerpunkte deutlicher zu konturieren und voneinander abzugrenzen bzw. dort, wo sinnvolle Anknüpfungspunkte bestehen, enger miteinander zu verschränken. Der Wissenschaftsrat hält darüber hinaus in den Geisteswissenschaften insgesamt eine Verdichtung des Fächer- und Themenspektrums auf die forschungstarken Bereiche für erforderlich. Dabei sollten sinnvoll ergänzende Verbände von Kleinen Fächern einerseits und größeren historischen und systematischen Disziplinen andererseits angestrebt werden. In den Forschungsschwerpunkten kann eine verstärkte Nutzung der Mittel für Berufungszwecke zu einer darauf ausgerichteten Strukturbildung beitragen.

Aus Sicht des Wissenschaftsrates kann die Universität aufgrund der begrenzten finanziellen Spielräume nur durch eine solche Profilierung die angestrebte breite nationale und selektive internationale Sichtbarkeit der geisteswissenschaftlichen

Forschung erreichen und dauerhaft sicherstellen. Es ist davon auszugehen, dass sich durch eine solche Ressourcenbündelung nicht nur die Bedingungen für eine erfolgreiche Verbundforschung, sondern auch für die schon jetzt leistungsstarke Einzelforschung in einigen Bereichen der Geisteswissenschaften verbessern werden.

Die Universität beabsichtigt, die bislang noch nicht an den geisteswissenschaftlichen Schwerpunkten beteiligten Forschungsfelder unter dem neuen Schwerpunkt *Cultural Heritage – Social Dynamics* zusammenzuführen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist die thematische Breite der drei vorgesehenen Forschungssäulen (Kulturelles Erbe, Steuerung gesellschaftlicher Institutionen und Prozesse, Wissen-Kommunikation-Bildung) jedoch nicht geeignet, einen weiteren profildbildenden Forschungsschwerpunkt zu konstituieren. Zudem sind die Verbindungen und Abgrenzungsmerkmale zu den bestehenden beiden Schwerpunkten nicht hinreichend bestimmt. Der Wissenschaftsrat rät insofern davon ab, an diesem Schwerpunkt in der vorgesehenen Form festzuhalten. Stattdessen sollte erwogen werden, nur die ersten beiden Säulen, die zu diesem Zweck stärker zu fokussieren wären, unter der Bezeichnung *Cultural Heritage – Social Dynamics* zu einem neuen Schwerpunkt auszubauen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob unter der dritten Säule (Wissen-Kommunikation-Bildung) eine hinreichende Anzahl an Forscherinnen und Forschern versammelt werden kann, um daraus einen eigenständigen Forschungsschwerpunkt im Bereich der empirischen Bildungsforschung/Didaktik zu entwickeln. Für die Universität Halle verbände sich damit die Chance, die Bedeutung der Lehramtsausbildung auch in ihrem Forschungsprofil stärker zum Ausdruck zu bringen. Als institutioneller Anknüpfungspunkt böte sich das im Wesentlichen von der Philosophischen Fakultät III getragene Zentrum für Schul- und Bildungsforschung an.

Während der Wissenschaftsrat für den juristischen Bereich der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät keinen Handlungsbedarf erkennt, sieht er die wirtschaftswissenschaftliche Forschung in einer krisenhaften Situation. Diese resultiert nicht nur aus den unzumutbar hohen Studierendenzahlen, die das Rektorat zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Hochschulpakt in diesem Bereich seit einigen Jahren zulässt. Der Wissenschaftsrat sieht auch in der fehlenden strategischen Profilierung einen Grund für die eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Wirtschaftswissenschaften in der Forschung. Er empfiehlt der Universität eine strategische Richtungsentscheidung darüber herbeizuführen, ob die Wirtschaftswissenschaften in Zukunft stärker auf die Lehre oder auf die Forschung ausgerichtet werden sollten.

Sollten die Wirtschaftswissenschaften sich künftig stärker über die Forschung profilieren, müsste das Berufungsgeschehen – neben dem notwendigen Abbau der Überlast in der Lehre – stärker auf den Aufbau von einzelnen herausragenden Eckprofessuren ausgerichtet werden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung

sollte auch eine Klärung der strategischen Kooperationspotenziale mit den Leibniz-Instituten für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) und für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa beinhalten.

1.4.b Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Nachwuchsförderung in der Promotionsphase befindet sich in einer Umbruchsituation. Mit der 2008 erfolgten Gründung der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) hat die Universität einen wichtigen Schritt zur besseren Koordination der strukturierten Graduiertenausbildung unternommen. Positiv zu werten ist auch das mit Unterstützung des DAAD gegründete und in die InGrA integrierte PhD-Network, das sich mit verschiedenen Serviceangeboten an internationale Promovierende richtet (z. B. Informationsbroschüre, Kurs- und Veranstaltungsprogramm, *Teaching and Research Assistantships*). Ebenfalls begrüßt werden die derzeitigen Bemühungen einer Senatskommission zur Überarbeitung der Promotionsordnungen, die unter anderem die Aufnahme einheitlicher Grundregeln in Bezug auf Meldezeitpunkt und Betreuungspflichten zum Ziel haben.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt zudem, bei den aktuellen Restrukturierungsmaßnahmen folgende Anregungen zu berücksichtigen:

- _ In die insgesamt 20 strukturierten Programme, an denen die Universität Halle beteiligt ist (darunter drei DFG-Graduiertenkollegs und zwei *International Max Planck Research Schools*), sind derzeit weniger als ein Drittel der Promovierenden eingeschrieben. |²²⁹ Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Universität vor diesem Hintergrund einen deutlichen Ausbau der strukturierten Graduiertenförderung, für deren flächendeckende Einführung er schon 2002 plädiert hatte. |²³⁰ Dabei sollte sich die Universität auch vermehrt um die Einwerbung von drittmittelgeförderten Graduiertenkollegs bemühen.
- _ Die InGrA sollte sich mit ihren Angeboten von ihrem derzeitigen Fokus auf die Geistes- und Sozialwissenschaften lösen und sich stärker auch an Promovierende in den übrigen Fächergruppen richten.

|²²⁹ Im Wintersemester 2011/12 belief sich die Zahl der in strukturierte Programme eingeschriebenen Promovierenden auf 346. Im selben Zeitraum waren 1.224 Personen offiziell als Promotionsstudierende eingeschrieben. Da es an der Universität für Promovierende keine Pflicht zur Einschreibung gibt, dürfte die Gesamtzahl der Promovierenden noch höher liegen.

|²³⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, Saarbrücken 2002, S. 49 ff., siehe auch Ders.: Personalstruktur und Qualifizierung: Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Berlin 2001, S. 81

- _ Für Promovierende außerhalb strukturierter Promotionsprogramme existieren bislang kaum institutionalisierte Unterstützungsangebote. Grundsätzlich sollten alle Vernetzungs-, Beratungs- und Kursangebote, die derzeit im Rahmen des PhD-Networks und der InGrA nur internationalen und in strukturierten Programmen eingeschriebenen Promovierenden zur Verfügung stehen, für alle Promovierenden der Universität Halle zugänglich gemacht werden.
- _ Eine zentrale Doktorandenerfassung ist aus Sicht des Wissenschaftsrates eine Grundvoraussetzung für die systematische Qualitätssicherung des Promotionsgeschehens, zu der auch das Monitoring der Promotionsabbrüche sowie der Karrierewege der Promovierten zählen sollte. Es wird empfohlen, das Berichtswesen zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung zu professionalisieren und eine zentrale Registrierung von Doktorandinnen und Doktoranden einzuführen. Als Vorbild hierfür kann die „elektronische Doktorandenakte“ der Universität Jena dienen. |²³¹
- _ Die Universität sollte ihren Promovierenden vermehrt die Möglichkeit einräumen, promotionsnahe Lehrerfahrten zu sammeln. |²³²
- _ Der Wissenschaftsrat begrüßt die Initiative zur Gründung von Promovierendenräten an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt. Er geht davon aus, dass eine stärkere Institutionalisierung und durch Wahlen zu legitimierende Willensbildung und Interessensvertretung der Promovierenden geeignet ist, die Qualitätssicherung des Promotionsgeschehens zu verbessern. Land und Hochschule sind daher aufgerufen, die Initiative zu unterstützen.
- _ Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem aus dem Jahr 2010 die exklusive Ausstattung der Universitäten mit dem Promotionsrecht bekräftigt, dabei aber zugleich eine Kooperationspflicht der Universitäten eingefordert. |²³³ Er unterstreicht diese Forderung und erwartet, dass die Fakultäten die Überarbeitung ihrer Promotionsordnungen – soweit noch nicht geschehen – zum Anlass nehmen,

|²³¹ Vgl. http://www.ga-welcome.uni-jena.de/Getting+Started/Online_Registrierung+bei+doc_in.html, Zugriff: 4. Juni 2013, vgl. auch Hornbostel, S. (Hrsg.): Wer promoviert in Deutschland? Machbarkeitsstudie zur Doktorandenerfassung und Qualitätssicherung von Promotionen an deutschen Hochschulen. iFQ-Working Paper No. 14, November 2012.

|²³² Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, Saarbrücken 2002, S. 48.

|²³³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 86 ff. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf einen Beschluss der Landesrektorenkonferenz vom 28. Mai 2010, in dem entsprechende Vereinbarungen zum Ausbau kooperativen Promotionen zwischen den Universitäten und Fachhochschulen des Landes getroffen wurden (vgl. http://www.wzw-isa.de/fileadmin/wzw-homepage/content/dokumente/Nachwuchs/20100528_LRK_KoopPromo.pdf Zugriff: 17. September 2010).

zum einen den diskriminierungsfreien Zugang von geeigneten Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu garantieren und zum anderen die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Betreuung und Begutachtung kooperativer Promotionsvorhaben durch Professorinnen und Professoren der Universität Halle und der Fachhochschulen zu schaffen. Außerdem empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Einrichtung kooperativer Promotionsprogramme und gemeinsamer Graduiertenschulen in solchen Wissenschaftsgebieten voranzubringen, in denen an kooperierenden Fachhochschulen eine kritische Masse forschungsstarker Professorinnen und Professoren vorhanden ist. Das gemeinsam mit der Hochschule Anhalt verantwortete Promotionsprogramm „Solartechnik“ im Rahmen des BMBF-geförderten Forschungsprojekts „StrukturSolar – Innovative Strukturierungskonzepte für Solarzellen der nächsten Generation“ kann hierfür als Vorbild dienen.

Grundsätzlich empfiehlt der Wissenschaftsrat, bei der Restrukturierung der Nachwuchsförderung den Dialog mit den betroffenen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu suchen. |²³⁴ Darüber hinaus verweist er auf seine Empfehlungen zur Doktorandenausbildung aus dem Jahr 2002 |²³⁵ und auf sein 2011 vorgelegtes Positionspapier „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“ |²³⁶.

Die Nachwuchsförderung nach der Promotion stellt aus Sicht des Wissenschaftsrates eine strukturelle Schwäche der Universität dar, die unbedingt behoben werden sollte. Die im Erhebungszeitraum (Wintersemester 2011/12) nur vier besetzten Juniorprofessuren (ohne Medizin), die vergleichsweise geringe Zahl an Stellen (19,1 VZÄ) in vier drittmittelfinanzierten Nachwuchsgruppen (BMBF-Zentren für Innovationskompetenz) sowie die beim Ortsbesuch berichteten Probleme bei der Sicherung von Habilitationsstellen in einigen Fakultäten deuten darauf hin, dass dieser auch mit Blick auf die angestrebte Konsolidierung der Forschungsleistungen wichtige Personalbereich an der Universität Halle derzeit nicht angemessen entwickelt wird.

Nach Angaben der Universität werden Juniorprofessuren derzeit nur dort eingerichtet, wo *Tenure Track* grundsätzlich möglich ist, d. h. innerhalb von sechs Jahren nach dem Berufungszeitpunkt laut Stellenplan eine W2/W3-Professur frei wird, auf die die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor vorbehaltlich eines

| ²³⁴ Wertvolle Anregungen sind etwa dem „Positionspapier für die Promovierenden und Post-Docs in Sachsen-Anhalt“ der „Plattform für den Wissenschaftlichen Nachwuchs Sachsen-Anhalt“ vom 19. November 2011 zu entnehmen (vgl. auch <http://www.wzw-isa.de/nachwuchswissenschaftler.html>, Zugriff: 14. September 2012).

| ²³⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, Saarbrücken 2002.

| ²³⁶ Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier. Köln 2011.

positiven Evaluationsergebnisses berufen werden kann. |²³⁷ In der Praxis wird derzeit allerdings zwischen zwei *Tenure Track*-Optionen unterschieden. Neben einer *Tenure Track*-Option im engeren Sinne, d. h. Zusage auf eine unbefristete Stelle nach Ablauf von sechs Jahren unter der Voraussetzung einer positiven Evaluation und unter Ausschreibungsverzicht gemäß § 36 Abs. 2 Satz 6 HSG LSA, wird auch davon Gebrauch gemacht, Juniorprofessuren mit einer *Tenure Track*-Option im erweiterten Sinne auszuschreiben, d. h. mit der Möglichkeit, sich nach Ablauf von sechs Jahren – unter Lockerung des Hausberufungsverbots nach § 36 Abs. 3 Satz 4 HSG LSA – auf eine regulär ausgeschriebene Professur zu bewerben. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass die verschiedenen *Tenure Track*-Optionen bei den Ausschreibungen für Juniorprofessuren transparent dargestellt und verbindlich eingehalten werden. Es wird darüber hinaus empfohlen, Juniorprofessuren – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – prinzipiell mit einer *Tenure Track*-Option im engeren Sinne auszuschreiben. |²³⁸ Dadurch würde die Universität nicht nur einen Beitrag zur besseren Planbarkeit der Karrierewege von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Allgemeinen leisten, sondern auch ihre eigene Position im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte verbessern. Aus Sicht des Wissenschaftsrates könnte sie leistungsstarken Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern dadurch insbesondere in den Forschungsschwerpunkten attraktive Möglichkeiten für einen sicheren Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere bieten.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Universität Halle ferner, ihre Bemühungen zur Einwerbung drittmittelfinanzierter Nachwuchsgruppen auszuweiten, etwa durch eine wettbewerbsfähig zu vergebende finanzielle Förderung zur Erstellung entsprechender Drittmittelanträge. Eine aktuelle Initiative der Naturwissenschaftlichen Fakultät II zur Einwerbung einer Nachwuchsgruppe im Rahmen des Emmy-Noether-Programms der DFG zur Stärkung des Forschungsschwerpunkts „Nanostrukturierte Materialien“ wird insofern begrüßt. Ebenso wird die Hochschulleitung in ihrer Absicht bestärkt, Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Absprache mit den Fakultäten nach Auslaufen der Drittmittel-Finanzierung vermehrt Anschlussmöglichkeiten aus Haushaltsmitteln anzubieten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Land und Hochschule ferner zu prüfen, ob die

|²³⁷ Unabhängig von der im Stellenplan ausgewiesenen Stellenwertigkeit erfolgt eine Besetzung im *Tenure Track*-Verfahren stets als W2-Berufung. Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 4 HSG LSA kann ein *Tenure Track*-Verfahren nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn die zu berufende Juniorprofessorin oder der zu berufende Juniorprofessor entweder an einer anderen Universität promoviert wurde oder nach der Promotion mindestens zwei Jahre außerhalb der Universität Halle wissenschaftlich tätig war.

|²³⁸ Als Vorbild hierfür kann das 2006 vom Akademischen Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschlossene „Tenure Track-Konzept für Juniorprofessuren“ dienen (vgl. http://www.hu-berlin.de/forschung/wiss_nachw/juniorprofessuren/tenure_jp.pdf, Zugriff: 17. September 2012).

Karrierperspektiven für hochqualifizierte Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter auch dadurch verbessert werden können, dass ihnen unter bestimmten Leistungsvoraussetzungen im Rahmen von *Tenure Track*-Optionen im engeren Sinne die Überleitung auf Professuren ermöglicht wird.

1.5 Ausstattung

1.5.a Personelle Ausstattung

Die im Rahmen der Landesexzellenzoffensive zusätzlich bereit gestellten Mittel haben sich in den letzten Jahren sehr positiv auf die Berufungen in den Forschungsschwerpunkten ausgewirkt. In der Breite des Fächerspektrums ist das Berufungsgeschehen der Universität allerdings derzeit nicht wettbewerbsfähig. Zwar ist es unter den gegebenen Umständen grundsätzlich plausibel, sich auf Erstberufungen von leistungsstarken Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu konzentrieren. |²³⁹ Zur nachhaltigen Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit sollte sich die Universität jedoch bemühen, wichtige Schlüsselprofessuren – auch außerhalb der Forschungsschwerpunkte – künftig vermehrt mit herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu besetzen. Es ist davon auszugehen, dass in deren Umfeld auch die Nachwuchskräfte ihre Potenziale besser zur Wirkung bringen können. Außerdem sind geeignete Strategien zu entwickeln, um die besten Nachwuchskräfte dauerhaft an die Universität binden zu können. Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass es angesichts des begrenzten finanziellen Spielraums – sowie der nach wie vor bestehenden diffusen Imageprobleme der Region Halle – schwierig sein dürfte, eine solche strategische Umorientierung der Berufungspolitik zum Erfolg zu bringen. Gleichwohl sieht er darin eine wichtige Voraussetzung, um eine breite nationale und selektive internationale Sichtbarkeit erreichen und auf Dauer sicherstellen zu können. Er empfiehlt daher nachdrücklich, die verfügbaren Ressourcen so zu bündeln, dass in ausgewählten Bereichen Spitzenkräfte an die Universität geholt und dauerhaft an ihr gehalten werden können.

Zugleich bestärkt der Wissenschaftsrat das Rektorat in seiner Absicht, den bevorstehenden Generationenwechsel in den Geisteswissenschaften und in Teilen der Naturwissenschaften konsequent für den Ausbau der Forschungsschwerpunkte zu nutzen. In Anbetracht der Bedeutung der Schwerpunkte im Profilierungsprozess sollte – neben den Befugnissen des Rektors oder der Rektorin (vgl. Kap. C.I.2.a) – auch die Rolle der Sprecherinnen und Sprecher der Schwerpunkte im Berufungsgeschehen institutionell gestärkt werden. Mit Blick auf die Ver-

|²³⁹ So wurden zwischen 2005 und 2011 von insgesamt 94 Berufungen 66 als Erstberufungen durchgeführt (ohne Juniorprofessuren).

netzung mit dem außeruniversitären Forschungsumfeld sollte zudem erwogen werden, Vertreterinnen und Vertreter der kooperierenden Einrichtungen an den Berufungsverfahren zu beteiligen. Das Land wird gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen nach § 36 Abs. 4 HSG LSA gegebenenfalls anzupassen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Universität darüber hinaus, ihre Profilierungsbemühungen mit einer darauf abgestimmten Personalentwicklungsplanung zu unterlegen. Darin sollte neben den nötigen personellen Konzentrationsprozessen und Umwidmungen von Professuren auch der künftige Umgang mit dem hohen Anteil an unbefristetem Personal im wissenschaftlichen Mittelbau von gegenwärtig 53 % des aus Haushaltsmitteln finanzierten Personals (Wintersemester 2011/12) thematisiert werden. Es wird empfohlen, diesen Anteil deutlich zugunsten von befristeten Doktorandenstellen aus Haushaltsmitteln zu reduzieren. Davon würde einerseits die Forschung profitieren, die zu wesentlichen Teilen im Rahmen von Promotionen stattfindet, und andererseits die Flexibilität des Rektorats deutlich erhöht.

1.5.b Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Die bauliche und sächliche Ausstattung der Universität bewegt sich in Teilen auf einem guten bis sehr guten Niveau. In den vergangenen 20 Jahren konnte ein Großteil des repräsentativen Gebäudebestands am Universitätsplatz und bei den Franckeschen Stiftungen saniert werden. Eine weitere Verbesserung der Gebäudesituation ist durch die für Herbst 2014 geplante Fertigstellung des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums (GSZ) zu erwarten, auch wenn mit der geplanten Zusammenlegung von sieben Zweigbibliotheken unter dem Dach des GSZ eine deutliche Reduktion der Zahl der Arbeitsplätze und der verfügbaren Stellflächen verbunden sein wird. Zweifelsfrei bildet gerade der bibliothekarische und archivarische Bestand an der Universität Halle und in deren regionalem Umfeld einen reichhaltigen Fundus für die geisteswissenschaftliche Forschung.

Nach übereinstimmender Einschätzung des Wissenschaftsrates und der Universität bestehen jedoch in anderen Bereichen erhebliche Ausstattungsdefizite, die geeignet sind, die Wettbewerbsfähigkeit der Universität nachteilig zu beeinflussen. Dies betrifft insbesondere die teilweise in desolatem Zustand befindlichen Bestandsflächen in der Chemie, Biochemie und Pharmazie am Weinberg Campus. Der Wissenschaftsrat appelliert an das Land, die zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen in den betroffenen Fakultäten in Aussicht gestellten Investitionsmittel im Bereich der Kleinen und Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Priorität bereitzustellen. Gleiches gilt für die notwendige Modernisierung und Erweiterung der Geräteausstattung in den Naturwissenschaftlichen Fakultäten, die für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Institute und Arbeitsgruppen von ebenso zentraler Bedeutung sind.

Sollten die nötigen Investitionen bis zum Jahr 2020 im Umfang von 212,6 Mio. Euro wie geplant getätigt werden können, sieht der Wissenschaftsrat den baulichen und infrastrukturellen Bestand der Universität – in Verbindung mit der räumlichen Konzentration auf vier Standorte – absehbar in einem durchweg konkurrenzfähigen Zustand.

I.6 Kooperationen und Wissenstransfer

I.6.a Kooperationen mit anderen Hochschulen

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die seit 1995 bestehende Kooperationsvereinbarung im länderübergreifenden Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig jüngst wieder in den Fokus der Kooperationsstrategie der Universität Halle geraten ist. Drei SFB und ein SFB/Transregio, die gemeinsam mit der Universität Leipzig getragen werden, ein gemeinsamer SFB mit der Universität Jena sowie das erst 2012 von allen drei Universitäten gemeinsam eingeworbene DFG-Forschungszentrum für integrative Biodiversitätsforschung bilden ein ausbaufähiges Fundament für die geplante Intensivierung der kooperativen Verbundforschung. |²⁴⁰ Der Wissenschaftsrat ist davon überzeugt, dass alle Partner durch eine Ausweitung der Zusammenarbeit im Universitätsverbund ihre Chancen bei der Einwerbung von Gruppenförderinstrumenten deutlich erhöhen und damit ihre Potenziale besser ausschöpfen könnten. Die Universität Halle sollte im Rahmen des laufenden Profilierungsprozesses verstärkt die Komplementarität ihrer Forschungspotenziale mit denen ihrer Partneruniversitäten berücksichtigen. Der Ausbau der Forschungsk Kooperationen sollte zudem durch die vermehrte Nutzung gemeinsamer Instrumente der strukturierten Graduiertenförderung (z. B. Graduiertenkollegs, Promotionsstudiengänge) flankiert werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt darüber hinaus, die Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten auch auf die Lehre auszuweiten, etwa durch die Einrichtung von hochschulübergreifenden Verbundstudiengängen. Er sieht hier gute Möglichkeiten für alle beteiligten Partner, die Attraktivität des regionalen Studienangebots zu steigern. Als notwendige Voraussetzung für den Erfolg solcher Anstrengungen muss neben dem Abbau bürokratischer Hemmnisse auch die Mobilität der Studierenden zu vertretbaren Kosten sichergestellt werden. Die beteiligten Hochschulen sollten dazu in einer gemeinsamen Anstrengung mit den Ländern auf die Einführung eines länderübergreifenden Semestertickets hinwirken. Außerdem sollten die Hochschulen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Verbundidee stärker im Bewusstsein der Studierenden zu veran-

|²⁴⁰ Einer der gemeinsam mit der Universität Leipzig getragenen SFBs und der gemeinsam mit der Universität Jena getragene SFB wurden 2012 eingestellt.

kern. Aufgrund der räumlichen Nähe bietet es sich an, Kooperationen in der Lehre vornehmlich mit der Universität Leipzig einzugehen.

Insgesamt empfiehlt der Wissenschaftsrat den Partneruniversitäten, ihre mittel- bis langfristige Struktur- und Entwicklungsplanung enger abzustimmen. Dabei sollten Profil- und Schwerpunktbildung ebenso berücksichtigt werden wie Ressourcengesichtspunkte und eine angemessene Versorgung der mitteldeutschen Region mit einer leistungsfähigen Wissenschaftsstruktur. Der Wissenschaftsrat begrüßt die beim Ortsbesuch von allen drei Rektoraten signalisierte Bereitschaft, vor allem die bei Neuberufungen entstehenden Handlungsspielräume künftig für eine bessere Angebotsabstimmung und Arbeitsteilung – etwa im Bereich der Kleinen Fächer – zu nutzen (vgl. auch Kap. B.III.1.a).

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem die Bedeutung von nachhaltigen regionalen Kooperationsstrukturen zwischen Fachhochschulen und Universitäten betont. |²⁴¹ Er erwartet vor diesem Hintergrund, dass sich die Universität Halle stärker als bislang für eine Zusammenarbeit mit den forschungsstarken Bereichen der Hochschulen Anhalt und Merseburg öffnet. Er geht davon aus, dass die Wissenschaftsregion südliches Sachsen-Anhalt von einer stärker institutionalisierten Zusammenführung der komplementären Kompetenzen der Universität Halle und der beiden Fachhochschulen, insbesondere in den pflanzenbasierten Lebenswissenschaften und den Ingenieurwissenschaften, profitieren kann. Daher wird die Einrichtung von Kooperationsplattformen |²⁴² mit der Hochschule Anhalt (Agrar- und Lebenswissenschaften, vgl. Kap. B.IV.2) und der Hochschule Merseburg (Polymerforschung/Kunststofftechnik, vgl. Kap. B.IV.1) empfohlen. In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit einer engen Kooperation der angewandten Naturwissenschaften der Universität Halle und der Ingenieurwissenschaften der Universität Magdeburg in dem zur Gründung empfohlenen Forschungszentrum für Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik (Kooperationsplattform) hingewiesen.

l.6.b Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den umliegenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Mit insgesamt 24 gemeinsamen Berufungen und fünf Honorarprofes-

|²⁴¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 71 f.

|²⁴² Vgl. ebd., S. 40

suren |²⁴³ von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sowie drei *Max-Planck-Fellowships* |²⁴⁴ für Professorinnen und Professoren der Universität Halle bestehen enge personelle Verbindungen in das außeruniversitäre Umfeld, die sich auch auf andere Bereiche der Zusammenarbeit förderlich auswirken. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität arbeiten auch im Rahmen der Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren und Einrichtungen sowie der Forschungsschwerpunkte mit außeruniversitären Einrichtungen zusammen.

Eine besonders enge Kooperation existiert im materialwissenschaftlichen Schwerpunkt „Nanostrukturierte Materialien“ zwischen der Naturwissenschaftlichen Fakultät II und dem Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik sowie dem Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik, Institutsteil Halle. Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des biowissenschaftlichen Schwerpunkts „Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung“ kooperieren eng mit den Leibniz-Instituten für Pflanzenbiochemie und für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung sowie der Max-Planck-Forschungsstelle für Enzymologie der Proteinfaltung. Die Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und III haben mit der Gründung des Interdisziplinären Zentrums für Nutzpflanzenforschung (IZN) einen wichtigen Schritt zur internen Kräftebündelung und stärkeren Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Einrichtungen im pflanzenwissenschaftlichen Bereich unternommen. Auch die stärkere Integration agrarökonomischer Fragestellungen im Rahmen des 2011 gegründeten Leibniz-WissenschaftsCampus Halle |²⁴⁵ ist aus Sicht des Wissenschaftsrates geeignet, die Leistungsfähigkeit und internationale Sichtbarkeit der pflanzenbezogenen Forschung in Sachsen-Anhalt sowie den Transfer der Ergebnisse in die regionale Wirtschaft zu verbessern. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass die Universität die umfangreichen Ressourcen des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa durch die Zusammen-

|²⁴³ Derzeit haben vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung und ein Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Mikrostrukturphysik Honorarprofessuren an der Universität Halle inne (Hechler, D., Pasternack, P.: Scharniere & Netze. Kooperationen und Kooperationspotenziale zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. WZW-Arbeitsberichte 1/2011, Wittenberg, S. 40).

|²⁴⁴ Vgl. Ebd. S. 36.

|²⁴⁵ Gründungsmitglieder des WissenschaftsCampus sind die Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und III der Universität Halle und die Leibniz-Institute für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), für Pflanzenbiochemie (IPB) und für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK). Assoziierte Mitglieder sind das Agrochemische Institut Piesteritz e. V., ein gemeinsam von der Universität Halle und dem Stickstoffwerk Piesteritz gegründetes An-Institut der Universität Halle, das Interdisziplinäre Zentrum für Nutzpflanzenforschung (IZN) sowie das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH).

arbeit im WissenschaftsCampus künftig in deutlich stärkerem Maße nutzen wird als in der Vergangenheit.

Insgesamt sieht der Wissenschaftsrat die Naturwissenschaftlichen Fakultäten auf einem guten Weg, die Kooperation mit der außeruniversitären Forschung im regionalen Umfeld strategisch zu stärken. Speziell im pflanzenwissenschaftlichen Bereich appelliert er an die beteiligten Akteure aus universitärer und außeruniversitärer Forschung, die geschaffenen Strukturen nach Kräften mit Leben zu füllen. Für das Land Sachsen-Anhalt verbindet sich damit die Chance, sich zu einem international sichtbaren Zentrum in diesem Bereich zu entwickeln.

In den Geistes- und Sozialwissenschaften sind die Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen naturgemäß weniger intensiv ausgeprägt. Verstärkt wird dies im Fall der Universität Halle dadurch, dass von den insgesamt zehn Standorten außeruniversitärer Einrichtungen in Halle nur drei Anknüpfungspunkte an diese Wissenschaftsbereiche bieten (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung und Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung). Eine ausbaufähige Verbindung besteht zum Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, das am geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Kultur in Bewegung“ maßgeblich beteiligt ist. Die Wirtschaftswissenschaften haben es dagegen bislang noch nicht in dem gebotenen Maße vermocht, nachhaltige Kooperationsbeziehungen mit dem Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) aufzubauen. Dass die Neuberufung der Präsidentin des IWH nicht mehr gemeinsam mit der Universität Halle, sondern mit der Universität Magdeburg erfolgt ist, dürfte die Bedingungen für strategische Kooperationen mit dem IWH zwar erschweren. Gleichwohl muss die notwendige Richtungsentscheidung zur Profilierung der Wirtschaftswissenschaften auch dazu genutzt werden, die Potenziale des IWH für die Stärkung von Lehre und Forschung künftig besser zur Geltung zu bringen (vgl. Kap. C.I.3.a).

In Zukunft sollte die Universität ihre Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch stärker in Richtung langfristiger strategischer Partnerschaften weiterentwickeln. Der Wissenschaftsrat spricht dazu folgende Empfehlungen aus:

- _ Die Berufungspolitik sollte enger mit den umliegenden außeruniversitären Forschungseinrichtungen abgestimmt werden. Dazu sollten vermehrt Vertreterinnen oder Vertreter außeruniversitärer Einrichtungen in die Berufungskommissionen aufgenommen werden. Die Vernetzungsfähigkeit in das außeruniversitäre Umfeld sollte als Berufungskriterium angemessen gewichtet werden. Im Gegenzug sollte die Universität ein Mitspracherecht bei der Besetzung von Direktorenposten der außeruniversitären Einrichtungen erhalten.

- _ Die Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten in der Anreizsteuerung zwischen Rektorat und Fakultäten (z. B. Zielvereinbarungen) und zwischen Rektorat und Professorenschaft (z. B. im Rahmen der W-Besoldung) stärker gewichtet werden. Hierbei ist den forschungskulturellen Unterschieden der einzelnen Disziplinen sowie den gegebenen Kooperationsmöglichkeiten im regionalen Umfeld angemessen Sorge zu tragen.
- _ Es wird angeregt, die bislang entweder nur in geringem Umfang (z. B. DFG-Graduiertenkollegs) oder noch gar nicht (z. B. MPG-Tandemprojekte, Max-Planck-Forschungsgruppen, Helmholtz-Allianzen, Fraunhofer-Projektgruppen) genutzten Instrumente der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen vermehrt zu aktivieren. |²⁴⁶
- _ Es sollten vermehrte Absprachen zur Investitionsplanung und gemeinsamen Ressourcennutzung erfolgen.
- _ Schließlich sollte die Universität die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zum Bestandteil ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung machen. Entsprechend sind auch die Kooperationsverträge zu überarbeiten und stärker strategisch auszurichten.

1.6.c Kooperationen mit der Wirtschaft

Die Vernetzungsmöglichkeiten der Universität Halle im regionalen wirtschaftlichen Umfeld sind aufgrund einer von kleinen und mittleren Unternehmen mit geringem FuE-Potenzial geprägten Betriebsstruktur eingeschränkt. Der Wissenschaftsrat sieht in dieser regionalen Wirtschaftsstruktur einen Grund für die geringe Intensität der Unternehmenskooperationen und das vergleichsweise schwache Drittmittelaufkommen aus der Wirtschaft.

Trotz dieser restringierenden Rahmenbedingungen sollte sich die Universität nach Kräften bemühen, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auszubauen. Der Wissenschaftsrat erwartet von einer besseren Ausschöpfung der vorhandenen Kooperationspotenziale Impulse für die Weiterentwicklung der Universität und eine Stärkung der regionalen Wirtschaft gleichermaßen. Die Universität würde von einem – wenn auch nur bescheiden – erhöhten Aufkommen an Drittmitteln und kooperativen Forschungsmöglichkeiten, einer erweiterten Zielgruppe für ihre wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsangebote sowie einem besseren Zugang zu geeigneten Praktikantenstellen und Arbeitsplätzen für ihre Studierende und Absolventinnen und Absolventen profitieren. Die Un-

|²⁴⁶ Vgl. Hechler, D., Pasternack, P.: Scharniere & Netze. Kooperationen und Kooperationspotenziale zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. WZW-Arbeitsberichte 1/2011, Wittenberg, S. 36 f. und S. 64 f.

ternehmen hätten neben der Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte durch den Zugriff auf die universitäre Expertise auch die Gelegenheit, ihre limitierten eigenen FuE-Kapazitäten komplementär zu erweitern und insgesamt die Wissensintensität ihrer Leistungsprozesse zu erhöhen. Für viele Unternehmen ergäben sich dadurch neue Möglichkeiten, Produkt- und Prozessinnovationen zu generieren, die sie ohne die Zusammenarbeit mit der Universität nicht hätten.

Der Wissenschaftsrat regt an, den Kooperationsfokus über die herkömmlichen Forschungsk Kooperationen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich hinaus auf Fragen von Geschäftsprozessen (z. B. Personalentwicklung, Marketing, Internationalisierung) auszuweiten. Dadurch sind seitens der Universität auch die Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften verstärkt zur Entwicklung geeigneter Kooperationsangebote aufgerufen. Auf Seiten der Wirtschaft erweitert sich dadurch der Adressatenkreis für die Kooperationsangebote der Universität auf praktisch alle Unternehmen der verschiedenen Größen und Branchen. Besondere und bislang nicht hinreichend genutzte Kooperationspotenziale bestehen dabei mit der Kreativwirtschaft im Raum Halle/Leipzig. Eine solche Erweiterung des Kooperationsfokus birgt jedoch auch einen Zielkonflikt zwischen Bedarf und Nutzung wissensintensiver Beratungsleistungen durch die Wirtschaft einerseits und dem Wissenschafts- und Forschungsverständnis der Universität andererseits. Um eine wissenschaftsfremde Entwicklung des Kooperationsgeschehens zu verhindern, sollte die Universität diesem Zielkonflikt mit einer klaren Differenzierung ihrer Angebote in unternehmensorientierte Beratungsleistungen auf der einen und originären Forschungsk Kooperationen mit wissenschaftlichem Nutzen auf der anderen Seite begegnen. Zusätzlich ist zu vermeiden, dass die Kooperations- und Beratungsangebote der Universität in Wettbewerb zu privatwirtschaftlichen Dienstleistungsangeboten treten.

Mit Blick auf die Kooperationen und den Wissenstransfer in technologieintensiven Bereichen begrüßt der Wissenschaftsrat das starke Engagement der Universität am Weinberg Campus Halle, nach Angaben der Betreiber einem der größten Technologieparks Ostdeutschlands. Hier sind in unmittelbarer räumlicher Nähe neben zahlreichen überwiegend naturwissenschaftlichen Instituten und Zentren der Universität auch sieben außeruniversitäre Forschungsreinrichtungen und rund 50 vornehmlich technologieorientierte Unternehmen angesiedelt. Daneben hat eine Reihe weiterer Verbünde und Initiativen, darunter der Leibniz-WissenschaftsCampus Halle, seinen Sitz auf dem Gelände. |²⁴⁷ Die Universität wird zudem ermutigt, ihre Bemühungen im Bereich der Innovations- und

|²⁴⁷ <https://www.weinbergcampus.de>, Zugriff: 4. Juni 2013, vgl. auch Hechler, D., Pasternack, P.: Scharniere & Netze. Kooperationen und Kooperationspotenziale zwischen den Universitäten und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. WZW-Arbeitsberichte 1/2011, Wittenberg, S. 40 ff.

Gründungsförderung mit verstärkter Intensität fortzusetzen. Der Wissenschaftsrat wertet insbesondere die vielfältigen Vernetzungsaktivitäten der als An-Institut für Wissens- und Technologietransfer organisierten Univations GmbH am Standort Weinberg Campus als vorbildliches Instrument, um die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen und Unternehmensgründungen aus der Universität zu fördern.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt darüber hinaus, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- _ Die Universität sollte sich mit Unterstützung des Landes, der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie von Wirtschaftsverbänden bemühen, die Unternehmen im Land gezielter über die Kooperationsmöglichkeiten zu informieren. Dabei sollte sie vermehrt auch solche Unternehmen und Verbände – etwa im Bereich des Handwerks – berücksichtigen, die nicht zu den klassischen Kooperationspartnern von Universitäten zählen.
- _ Gleichwohl sollte die Kooperation mit Unternehmen, die eigene FuE-Abteilungen unterhalten – aufgrund der damit verbundenen Forschungs- und Wertschöpfungspotenziale – hohe Priorität bleiben. Als Vorbild hierfür kann die seit Jahren gut funktionierende Kooperation mit dem Stickstoffwerk Piesteritz dienen. Hier hat die Institutionalisierung der Partnerschaft durch die Gründung eines gemeinsamen An-Instituts (Agrochemisches Institut Piesteritz e. V.), das auch assoziiertes Mitglied des Leibniz-WissenschaftsCampus Halle ist, wesentlich zur Intensivierung des Kooperationsgeschehens beigetragen.
- _ Auch mit Blick auf die Kooperationen mit der Wirtschaft ist eine intensivere Vernetzung mit den benachbarten Fachhochschulen anzustreben, da diese in der Regel über gute Kontakte zu Unternehmen in ihrem regionalen Umfeld verfügen.
- _ Schließlich sollte erwogen werden, vermehrt Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft in die Beiräte der kooperationsaffinen Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren und Einrichtungen zu berufen. Als Beispiel kann der Beirat des Interdisziplinären Zentrums für Nutzpflanzenforschung dienen, in dem von insgesamt fünf Mitgliedern zwei aus der Wirtschaft stammen.

II.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

II.1.a Leitbild und Profil

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Universität Magdeburg) ist eine vergleichsweise junge Universität. Sie wurde im Jahr 1993 als Profiluniversität gegründet. Ihre Wurzeln liegen in den drei zuvor in der Stadt Magdeburg bestehenden Hochschuleinrichtungen Technische Universität, Pädagogische Hochschule und Medizinische Akademie Magdeburg.

Anknüpfend an ihre drei Vorläufereinrichtungen weist die Universität Magdeburg überzeugende Schwerpunktsetzungen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in der Medizin auf. Durch die Breite und Vielfalt der Fachdisziplinen, die aus dem Zusammenschluss der drei Hochschulen resultierten, ist es der Universität Magdeburg zudem gelungen, im Zusammenwirken mehrerer Disziplinen leistungsstarke Bereiche zu etablieren, beispielsweise in den Neurowissenschaften, der Immunologie, den Nichtlinearen Systemen, den Neuen Materialien sowie bei verfahrenstechnischen Prozessen und stofflichen Produkten. Beispielhaft sei auf die Kooperation von Ingenieurwissenschaften, Medizintechnik/Biomedizin und Medizin hingewiesen, die auf der Basis einer guten apparativen Ausstattung und anzuerkennender Forschungsleistungen zu bildgebenden Verfahren von der Universität Magdeburg zu einer zentralen Profillinie aufgebaut wurde. Zu begrüßen ist, dass die Universität diese Kooperation durch Umwidmungen in den kommenden Jahren nachhaltig fördern will und sich größere Bereiche der Ingenieurwissenschaften daran beteiligen werden (zur weiteren Entwicklung der Ingenieurwissenschaften an der Universität Magdeburg vgl. auch Kap. B.IV.1).

Die Fokussierung auf die Ingenieurwissenschaften und die Medizin (und deren gegenseitige Bezüge) erschwert jedoch – bei begrenzten Ressourcen – die Weiterentwicklung der übrigen Fachgebiete der Universität. Insbesondere zur zukünftigen Bedeutung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften liegen keine überzeugenden Vorstellungen seitens der Universität Magdeburg vor:

_ Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wurde ursprünglich vornehmlich zur Stärkung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge mit einem Schwerpunkt in der Betriebswirtschaftslehre gegründet. Nach wie vor sind die Lehrbeteiligungen an den Kombinationsstudiengängen im Wirtschaftsingenieurwesen von hoher Bedeutung. Mit der Einrichtung der zusätzlichen Professur für Innovations- und Finanzmanagement wird die integrierte Vermittlung von ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten weiter gestärkt.

Die Fakultät hat sich jedoch durch anhaltend gute wissenschaftliche Leistungen und eine hohe studentische Nachfrage nach wirtschaftswissenschaftlichen Studienangeboten zunehmend ein eigenständiges, von dem ursprünglichen Bezug auf die Ingenieurwissenschaften unabhängigeres Profil erarbeitet. Die Universität Magdeburg sollte die Wirtschaftswissenschaften neben den Ingenieurwissenschaften und der Medizin gezielt zu einem dritten Schwerpunkt ihres Universitätskonzepts ausbauen und eine überzeugende Strategie zur Integration einer forschungsstarken wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in eine technisch geprägte Universität entwickeln. Um dies zu erreichen, darf die derzeitige Zahl der Lehrstühle jedoch nicht in Frage gestellt werden.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten beider Landesuniversitäten sollten ihre Kooperationen in Lehre und Forschung sowie in der Nachwuchsförderung weiter ausbauen. Mit der gemeinsamen Berufung der neuen Präsidentin des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung (IWH) in Halle auf einen Lehrstuhl an der Universität Magdeburg bestehen hierzu weitere Anknüpfungspunkte.

- _ Profil und Rolle der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften sind seit der Entscheidung des Landes aus dem Jahr 2004, die Ausbildung der allgemeinbildenden Lehrämter an der Universität Halle und die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Magdeburg zu konzentrieren, nicht abschließend bestimmt. Für die Weiterentwicklung der Fakultät sind folgende Aspekte zu unterscheiden:
 - _ Ein Schwerpunkt der Fakultät ist gegenwärtig die berufliche Bildung. Vor dem Hintergrund anhaltend geringer Absolventenzahlen in den Lehramtsstudiengängen (zwischen 10 und 20 pro Semester) kann eine Weiterführung der Lehramtsausbildung am Standort Magdeburg nicht empfohlen werden. Diese sollte an der Universität Halle konzentriert werden. Die stark auf die Lehramtsausbildung fokussierten Fächer (Anglistik, Germanistik) sollten nach Halle verlagert werden (vgl. hierzu ausführlich die Empfehlungen zur Restrukturierung der Lehramtsausbildung in Kap. B.IV.4).
 - _ In diese Überlegungen sollte auch die an der Lehramtsausbildung nicht beteiligte Slawistik einbezogen werden, die mit zwei Professuren an der Universität Magdeburg isoliert wirkt und an der Universität Halle zweifellos ein besseres Umfeld vorfände.
 - _ Die Universität Magdeburg sollte sich durch eine Reduktion ihres geisteswissenschaftlichen Fächerspektrums auf die Stärkung der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften konzentrieren, die sie – neben der Medizin – zu ihren tragenden Schwerpunkten weiterentwickeln sollte.

- Erfreulich ist, dass einzelne sozial- und geisteswissenschaftliche Fächer ihr Profil bereits in beachtlichem Umfang auf die Schwerpunkte der Universität Magdeburg ausgerichtet haben. Beispielhaft stehen hierfür die Psychologie – die vollständig der Fakultät für Naturwissenschaften zugeordnet wurde – und die Philosophie mit ihrer jeweils engen Anbindung an die Neurowissenschaften, die beide erfolgreich Anschluss an die Forschungsschwerpunkte der Universität gefunden haben. Weitere Bezüge zwischen Philosophie und Ökonomie sowie zwischen Philosophie und Technikwissenschaften erscheinen sinnvoll.

Die Universität Magdeburg steht in den kommenden Jahren vor der Gestaltungsaufgabe, ihr gegenwärtiges Fächerspektrum zu konsolidieren und auf ihre drei Schwerpunkte, nämlich die Ingenieurwissenschaften, die Medizin und – in dieser Perspektive neu hinzukommend – die Wirtschaftswissenschaften zu fokussieren. Erforderlich sind eine Präzisierung des Leitbildes und eine Erarbeitung einer umfassenden Strategie unter Einbeziehung sämtlicher Fächergruppen. Dabei sollte sich die Universität Magdeburg nicht darauf beschränken, eine „moderne Universität mit technischen Schwerpunkten“ zu sein, sondern ihr Selbstverständnis an die skizzierte Weiterentwicklung anpassen.

II.1.b Organisationsstruktur

Es war die mit der Neugründung der Universität Magdeburg erklärte Absicht, eine auf Interdisziplinarität ausgerichtete Hochschule zu schaffen. Vor allem sollten Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin in ein systematisches Kooperationsverhältnis eintreten. Mit den beiden Forschungszentren *Center of Dynamic Systems* und *Center of Behavioral Brain Sciences* hat die Universität Magdeburg Disziplinen übergreifende Institutionalisierungen für ihre Forschung geschaffen. Diesem Beispiel folgend sollte die Universität Magdeburg ebenso für andere Schwerpunkte Organisationseinheiten gründen, um die Voraussetzungen für fachübergreifende Kooperationen zu verbessern. Die Forschungszentren sollten Aufnahme in die Grundordnung der Universität Magdeburg finden. Über die Sprecherin bzw. den Sprecher sollten die Forschungszentren mit dem Rektorat und den übrigen Hochschulgremien strategische Diskussionen über die weitergehende Schwerpunktbildung führen und an Berufungsverfahren angemessen beteiligt werden.

Der Wissenschaftsrat hatte bereits 1991 in einer Stellungnahme zur damaligen Technischen Universität Magdeburg darauf hingewiesen, dass die dort bestehende und bis heute an der Universität Magdeburg weitergeführte organisatorisch-fachliche Binnendifferenzierung in vier ingenieurwissenschaftliche Fakul-

täten einer optimalen Nutzung des vorhandenen Leistungspotenzials im Wege steht. |²⁴⁸ Zu einer vergleichbaren Bewertung gelangte eine Arbeitsgruppe zur formativen Qualitätssicherung der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten im Jahr 2011, welche die zu starke Position der Fakultäten, die zu hohe Anzahl von fachlichen Schwerpunkten und die zu geringen Bezüge zwischen Fakultäten und Schwerpunkten kritisierte. Die Universität sollte durch eine Fakultätsreform oder durch Setzung von stärkeren Anreizen zur überfakultären Kooperation eine erhöhte inhaltliche Flexibilität der Ingenieurwissenschaften und bessere Voraussetzungen für eine fachübergreifende Zusammenarbeit schaffen. Die strukturellen Veränderungen sollten auch zu einem inhaltlichen Fokussierungsprozess mit dem Ziel einer Reduzierung der Anzahl der Schwerpunkte und Arbeitsgebiete genutzt werden. Dabei sollte auf eine Ausrichtung der Ingenieurwissenschaften auf die Medizintechnik ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

II.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

Die Hochschulleitung hat nach der deutschen Wiedervereinigung unter schwierigen Bedingungen eine zielorientierte Hochschulentwicklung geleistet. Thematisch schließt die Universität Magdeburg mit Schwerpunkten in den Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin und den ihr nahe stehenden Lebenswissenschaften inhaltlich an ihre Vorgängereinrichtungen an. Eine besondere Herausforderung für die Zukunft der Universität Magdeburg ist die Generierung neuer Themen und Schwerpunkte; bislang wurden im Wesentlichen bestehende Aktivitäten weiterentwickelt. Die „Freiräume für Neues“ sind gegenwärtig gering, was auch auf die eingeschränkten Möglichkeiten der Hochschulleitung für eine strategisch ausgerichtete und durchsetzbare Struktur- und Entwicklungsplanung zurückzuführen ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Strategie- und Steuerungsfähigkeit der Universität:

- _ Die Entscheidungsbefugnisse des Rektorats bei Berufungsverfahren sollte gestärkt werden. Die Freigabe einer Stelle zur Besetzung oder Wiederbesetzung, die Neufestsetzung oder Änderung der Denomination sowie die Formulierung des Ausschreibungstextes sollte künftig vom Rektorat und nicht mehr wie bislang vom Senat entschieden werden. Explizit festgeschrieben werden sollte dabei ein Stellenfreigabe-Verweigerungsrecht des Rektorats.

|²⁴⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Ingenieurwissenschaften an den Universitäten und Technischen Hochschulen in den neuen Ländern, Düsseldorf 1991 (Drs. 325/91), S. 66.

- _ Mit dem Innovationsfonds für Forschung und Verwaltung sowie dem Innovationsfonds für Studium und Lehre verfügt die Hochschulleitung über zwei wichtige Instrumente der Anreizsetzung. Das Finanzvolumen beider Fonds von zusammen 620 Tsd. Euro im Jahr 2011 ist jedoch zu gering, um seitens der Hochschulleitung entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung der Universität Magdeburg setzen zu können. Die diskretionären, d. h. außerhalb eines formalisierten Entscheidungsverfahrens von der Hochschulleitung zu vergebenden Mittel bedürfen einer Aufstockung. Freiwerdende Mittel aus dem Etat des Stellenplans sollten hierfür verwendet und nicht vom Land einbehalten werden, sondern der Universität Magdeburg in angemessener Höhe zum Ausbau der Fonds dauerhaft erhalten bleiben.
- _ Die Universität Magdeburg sollte ihre konzeptionellen und administrativen Voraussetzungen für die strategische Planung verbessern und hierzu ein Prorektorat für strategische Planung schaffen und zu dessen Unterstützung eine Stabsstelle Strategie einrichten.
- _ Wünschenswert ist eine hochschulrechtlich verankerte Stärkung der Kompetenzen und der Beteiligungsrechte und -pflichten des Kuratoriums. Landeshochschulrechtlich sind die Möglichkeiten des Kuratoriums überaus begrenzt, diese gehen in keinem der strategisch relevanten Aufgabenbereiche der Universität über das Recht zur Stellungnahme hinaus und beschränken sich insofern auf eine ausschließlich beratende Funktion.
- _ Hochschulinterne Zielvereinbarungen bestehen bislang nur mit der Fakultät für Informatik. Mit der derzeitigen Form der formelgebundenen Mittelzuweisung werden vorrangig quantitative, vergangenheitsbezogene Leistungskomponenten abgebildet. Hochschulinterne prospektive Zielvereinbarungen sollten mit allen Fakultäten abgeschlossen werden und auch qualitative Leistungskomponenten wie Forschung, Drittmittelbilanz, über derzeitige Regelungen hinausgehende Leistungsanreize sowie Gleichstellungs- und *Diversity*-Maßnahmen berücksichtigen.

II.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

Die Studierenden finden in Magdeburg allgemein gute Studienbedingungen vor. Sie profitieren von einer Campusuniversität mit kurzen Wegen sowie von modernen, größtenteils neugebauten Hörsälen und Laboren. Mit Ausnahme der Wirtschaftswissenschaften (Betreuungsverhältnis von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden: 1:120) und Teilen der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften (Verhältnis 1:116) sind die Betreuungsverhältnisse zufriedenstellend. Mit dem 2011 fertiggestellten Campus Service Center konnte die Universität Magdeburg die Beratungsleistungen und Serviceangebote für ihre Studierenden vorteilhaft an einem Ort bündeln. Die Universität Magdeburg hat ein überzeugendes Konzept zur Betreuung ausländischer Studierender ent-

wickelt und führt dieses mit Erfolg durch. Mit 14 % fällt der Anteil ausländischer Studierender im Vergleich zu den anderen Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich aus, ist aber durchaus noch steigerungsfähig. Im Hinblick auf die Studierendenrekrutierung sollte ein Schwerpunkt auf Osteuropa und die südeuropäischen Länder gelegt werden.

Die Universität Magdeburg hat bei einer Zahl von rund 9.000 personalbezogenen Studienplätzen die Zahl ihrer Studierenden von rund 5.000 nach ihrer Gründung auf gegenwärtig knapp 14.000 gesteigert. Damit übererfüllt sie die Anforderungen des Hochschulpakts 2020. Anzuerkennen ist, dass es der Universität zunehmend gelungen ist, den Anteil der Studierenden aus den westlichen Bundesländern zu steigern (Wintersemester 2011/12: rund 50 %) und damit den demografischen Rückgang in den neuen Ländern auszugleichen. Diese positive Entwicklung zeigt auch, dass die Hochschule für Studieninteressierte in den letzten Jahren an Attraktivität gewonnen hat. So gingen im Wintersemester 2011/12 an der Hochschule mehr als 14.200 Bewerbungen ein, 3.775 Studienanfängerinnen und -anfänger wurden im gleichen Semester immatrikuliert.

Um für eine Vielzahl von Studierenden attraktiv zu sein, ist es verständlich, dass die Hochschule eine breite inhaltliche Aufstellung gewählt hat. Die ausgeprägte Nachfrageorientierung bei der Konzipierung von Studiengängen hat jedoch zu der hohen Anzahl von 82 Studiengängen (35 Bachelor- und 47 Masterstudiengänge) und zu einer starken Ausdifferenzierung des Studienangebots geführt. In einigen Masterstudiengängen ist die studentische Nachfrage überaus gering, insgesamt sind lediglich 17 % aller Studierenden in Masterstudiengängen immatrikuliert. Die Übergänge in die Masterprogramme sind mit Ausnahme der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften noch verbesserungsfähig. Die Universität Magdeburg sollte die Bewerbung dieser Studienangebote intensivieren, um die Anzahl der Masterstudierenden zu erhöhen.

Die Universität Magdeburg ist mit der Anforderung konfrontiert, aktuell insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften eine deutliche Überlast bewältigen zu müssen. Dies hat bereits zu Einschränkungen der Studierbarkeit geführt, in den Wirtschaftswissenschaften stehen aufgrund der hohen studentischen Nachfrage nicht ausreichend Tutorienplätze zur Verfügung. Die Universität Magdeburg muss auch in den Wirtschaftswissenschaften adäquate Studienbedingungen gewährleisten, insbesondere im Lichte der Empfehlung, die Wirtschaftswissenschaften als dritten Schwerpunkt des Universitätskonzepts auszubauen.

Die Universität Magdeburg ist nur in Teilen eine international ausgerichtete Universität. Gegenwärtig sind lediglich ein Bachelor- und 14 Masterstudiengänge durchgehend englischsprachig konzipiert. In Hinblick auf die von der Universität Magdeburg im Leitbild angestrebte Internationalität sollte sie zunächst ihre Internationalisierungsziele definieren. Darauf aufbauend sollte sie ihrem Leitbild folgend eine Internationalisierungsstrategie erarbeiten und konkrete

Maßnahmen zur Umsetzung derselben in der Hochschulpraxis festlegen. Zwar sind die bestehenden internationalen Partneraktivitäten vielversprechend, doch sollten diese konkreter ausgestaltet und in ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Dies betrifft auch den Studierendenaustausch, der in beide Richtungen noch steigerungsfähig ist.

Das starke Anwachsen der Studierendenzahlen konnte von der Universität bisher bewältigt werden, ohne dass die Anzahl der Studienabbrüche deutlich zunahm. Ungeachtet dessen ist die Abbruchquote (nach Aussage der Universitätsleitung liegt diese über alle Studienangebote gemittelt bei 33 %) zum Teil im nationalen Vergleich unverändert hoch, was verdeutlicht, dass die Universität Magdeburg der Qualitätssicherung ihrer Lehre in der Vergangenheit nicht ausreichend Aufmerksamkeit gewidmet hat. Hier sind Verbesserungen notwendig, um eine Verringerung der Abbrecherquote bzw. eine Erhöhung der Absolventenquote zu erreichen und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Lehre zu erhöhen. Wesentlich ist die Beratung und Betreuung der Studierenden in frühen Phasen des Studiums und vor dessen Aufnahme. Die Neugestaltung von Studieneingangsphasen und der Aufbau eines Mentorenprogramms für alle Studierenden sind weitere zu beachtende Aspekte. Grundsätzlich ist an allen Fakultäten eine Stärkung des „Bewusstseins für Qualität in der Lehre“ notwendig; diese Einsicht wird auch von der Hochschulleitung geteilt. Von den Studierenden formulierte Desiderate sind eine größere didaktische Kompetenz und eine erhöhte Bilingualität der Lehrenden sowie eine innovative Nutzung der Neuen Medien im Bereich der Lehre.

Die Universität Magdeburg verfügt über eine Vielzahl an wissenschaftlich orientierten Weiterbildungsangeboten in unterschiedlichen Formaten. Jedoch können nur die berufsbegleitenden Studiengänge für Lehrerinnen und Lehrer und die Zertifikatsstudien eine hinreichende Nachfrage vorweisen. Bislang ist es noch nicht in ausreichendem Maße gelungen, wissenschaftliche Weiterbildungsangebote einzelner Fakultäten, Institute oder Lehrstühle an die regionale Wirtschaft zu transferieren, die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge werden von der regionalen Wirtschaft nur gering angenommen. Die Universität Magdeburg sollte den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und regionaler Wirtschaft deutlich ausbauen. Die wissenschaftliche Weiterbildung – als Teilbereich einer zentralen Einrichtung – sollte weiter professionalisiert werden. |²⁴⁹

|²⁴⁹ Der Verwirklichung sind jedoch Grenzen gesetzt, da das wirtschaftliche Umfeld der Universität Magdeburg primär durch kleine und mittelständische Betriebe geprägt ist, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur begrenzt für duale Studiengänge oder Fortbildungen teilweise freistellen und finanzieren können.

II.4.a Forschung

Im Zeitraum 2007 bis 2011 ist es der Universität Magdeburg gelungen, ihre verausgabten Drittmittel von rund 30 auf über 50 Mio. Euro pro Jahr zu steigern. Der Anstieg geht – wie im Folgenden weiter ausgeführt – wesentlich auf die im Jahr 2007 begonnene Unterstützung der Forschungsschwerpunkte seitens des Landes zurück. In der Auftragsforschung konnte der Bereich *Automotive* anzuerkennende Einnahmen erzielen. Demgegenüber bestehen an der Universität Magdeburg jedoch auch Bereiche, die nur geringes Engagement bei der Einwerbung von Drittmitteln zeigen. Insgesamt liegen die Drittmiteleinnahmen je Professorin oder Professor mit jährlich durchschnittlich 214 Tsd. Euro im Zeitraum 2007 bis 2011 unter dem bundesweiten Durchschnitt von rund 262 Tsd. Euro (Angabe für 2010, einschließlich medizinische Einrichtungen).

Die Universität Magdeburg weist in der Forschung eine überzeugende Schwerpunktbildung in den Neurowissenschaften und in den Dynamischen Systemen auf. Die Neurowissenschaften haben sich bereits mit Gründung der Universität Magdeburg international kompetitiv und profilbildend zu einem Forschungsschwerpunkt am Standort Magdeburg entwickelt. Die neurowissenschaftliche Forschung profitiert besonders von der Einbindung des Leibniz-Instituts für Neurobiologie (LIN) und des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE). Die Forschungsleistungen erfahren international eine hohe Anerkennung. Besonders im Bereich der Bildgebung hat sich die Universität Magdeburg durch die Synergieeffekte mit der außeruniversitären Forschung eine hervorgehobene, international sichtbare Position erarbeitet. Die Medizinische Fakultät forscht erfolgreich zusammen mit dem LIN und dem DZNE zu degenerativer Demenz. Die gute apparative Ausstattung ermöglichte in der Vergangenheit die Berufung besonders leistungsstarker Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Erfreulich ist, dass es durch eine zusätzliche Landesförderung gelungen ist, den Sprecher eines am *Center for Behavioral Brain Sciences* beteiligten Sonderforschungsbereichs in Magdeburg zu halten.

Im Bereich der Dynamischen Systeme/Biosystemtechnik ist es der Universität Magdeburg überzeugend gelungen, Forschergruppen mit ingenieurwissenschaftlichem, systemtheoretischem, mathematischem, medizinischem und biologischem Hintergrund zu vereinigen. Eine für den Forschungsschwerpunkt wesentliche wechselseitige Befruchtung besteht mit dem örtlichen Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme. Für eine Verknüpfung von Medizin und Biologie bietet der Standort Magdeburg ideale Voraussetzungen und hebt sich damit von ähnlich gelagerten Schwerpunkten an anderen Universitäten positiv ab.

Der immunologische Forschungsschwerpunkt ist an der Universität Magdeburg-Forschungszentrum *Center of Dynamic Systems* sehr gut verankert und unterhält enge Kooperationen mit dem ortsansässigen Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme, dem Leibniz-Institut für Neurobiologie sowie dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig (u. a. über drei W2/W3-Berufungen). Im Zentrum seiner Forschung stehen die Themenkomplexe Molekulare Mechanismen der zellulären Kommunikation und Systembiologie. 21 der 61 W2/W3-Professuren der Fakultät für Medizin sind dem Forschungsschwerpunkt „Immunologie“ zugeordnet, der ein hohes Drittmittel-aufkommen aufweist.

In beiden Forschungsschwerpunkten konnte die Universität Magdeburg mittels der Landesförderung eine gezielte personelle Stärkung erreichen (u. a. durch die Beantragung von *Marie Curie Initial Training Networks (Neuronetworks)*, durch die Ausstattung von Juniorprofessuren (auch mit *Tenure Track*), durch die Einrichtung von Emmy-Noether-Gruppen für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sowie durch Unterstützung von Berufungen). Für eine auch weiterhin positive Entwicklung der vom Land mitgeförderten Forschungsschwerpunkte ist eine Verlässlichkeit und Stetigkeit der finanziellen Förderung seitens des Landes jedoch unerlässlich.

Eine vom Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Lutherstadt Wittenberg (WZW) in Auftrag gegebene bibliometrische Analyse |²⁵⁰ der im Rahmen der Landesexzellenzoffensive geförderten Forschungsschwerpunkte der beiden Universitäten kommt für die Schwerpunkte der Universität Magdeburg zu folgenden zentralen Ergebnissen: |²⁵¹

_ Von den 421 Publikationen (bis 2010) des Schwerpunkts „Dynamische Systeme – Biosystemtechnik“ sind 87 % in Koautorschaft verfasst worden, davon ein Drittel mit ausländischen Partnern. Mehr als die Hälfte der Artikel sind in Koautorschaft mit dem Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme angefertigt worden. Das MPI ist damit mit großem Abstand der wichtigste Kooperationspartner, das Leibniz-Institut für Neurobiologie und die Ruhr-Universität Bochum folgen mit jeweils knapp 5 % der in Koautorschaft verfassten Artikel. Eine *Impact*-Analyse für die Jahre 2007 und 2008 zeigt, dass die Zitationsraten 2007 leicht über und 2008 um den internationa-

|²⁵⁰ iFQ (Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung): Bibliometrische Indikatoren für die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Juni 2012. Die ausführlichen Analyseergebnisse und methodische Hinweise können nach Verabschiedung der Stellungnahme unter folgender Internetadresse abgerufen werden: <http://www.wzw-lsa.de/publikationen/arbeitsberichte.html>.

|²⁵¹ Der Schwerpunktbereich *Automotive* weist – obwohl 2005 gegründet – mit insgesamt 43 Publikationen zu geringe Publikationszahlen auf, als dass eine bibliometrische Analyse durchführbar wäre.

len Erwartungswert liegen. Gegenüber den übrigen Publikationen, die nicht aus dem Schwerpunkt stammen, aber die Adresse der Universität Magdeburg tragen und auch den Fachgebieten des Schwerpunkts zugeordnet werden können, zeigen sich annähernd keine Unterschiede, jedoch werden aus dem Schwerpunkt leicht erhöht *impact*-starke *Journals* als Publikationsort genutzt. Insgesamt arbeitet das gesamte Gebiet auf einem international wettbewerbsfähigen Niveau, allerdings ist der Anteil von nicht oder wenig zitierten Arbeiten relativ hoch.

- _ Aus dem Forschungsschwerpunkt „Neurowissenschaften“ wird überwiegend in der Medizin zugeordneten *Journals* publiziert (566 Publikation zwischen 2005 und 2010). Etwa drei Viertel der Publikationen entstanden in Koautorchaft (davon 40 % mit internationalen Partnern), ganz überwiegend mit dem in Magdeburg ansässigen Leibniz-Institut für Neurobiologie, gefolgt von der Medizinische Hochschule Hannover, der Charité Berlin und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf jeweils in der Größenordnung von 10 %. Die *Impact*-Analyse für die Jahre 2005 bis 2008 zeigt durchgängig Werte, die über dem internationalen Erwartungswert liegen. Auch hier ergeben sich nur geringe Unterschiede zu den übrigen Publikationen, die nicht aus dem Schwerpunkt stammen, aber die Adresse der Universität Magdeburg tragen und auch den Fachgebieten des Schwerpunkts zugeordnet sind. Auch diesem Schwerpunkt kann ein international wettbewerbsfähiges Publikationsniveau attestiert werden.

Die für beide Schwerpunkte wesentliche Kooperation mit außeruniversitären Forschungsinstituten wurde durch die im Jahr 2005 vom Land begonnene Offensive zur Förderung von Netzwerken wissenschaftlicher Exzellenz entscheidend befördert. Durch gemeinsame Berufungen, Publikationen, Gerätenutzung und eine enge Kooperation in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie in der Lehre sind beide Partner zum gegenseitigen Vorteil eng miteinander verbunden. Um eine noch weitergehende Abstimmung zu erreichen, sollten außeruniversitäre Repräsentanten der Schwerpunkte auch in fachlich die Schwerpunkte berührenden Berufungskommissionen an der Universität Magdeburg Mitglied sein. Ebenso sollte eine Vertretung der außeruniversitären Forschung in den Gremien der Universität Magdeburg vorgesehen werden, welche Empfehlungen für die Vergabe von Investitionsmitteln für Großgeräte aussprechen (Geräte-Kommission).

Die Landesförderung hat in den Forschungsschwerpunkten zu einer sichtbaren Qualitäts- und Leistungssteigerung in der Forschung beigetragen. Der Förderungsschwerpunkt *Automotive* zeigt hinsichtlich der wissenschaftlichen Leistungen, der eingeworbenen Drittmittel und der wissenschaftlichen Kooperationen nicht die Qualität wie die beiden Forschungsschwerpunkte. Der Bereich *Automotive* sollte nicht weiter als Forschungsschwerpunkt ausgebaut, sondern zu einem

Transferschwerpunkt weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt sollte der Wissens- und Technologietransfer für die wirtschaftliche Entwicklung der Region stehen und ein besonderer Fokus auf die Umsetzung in neue und innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen gelegt werden. Beispielhaft dafür ist die jetzt schon bestehende Beteiligung des Bereichs *Automotive* am InnoRegion-Netzwerk MAHREG (Innovationsnetzwerk der Automobilzulieferer der Magdeburg-Anhalt-Harz-Region) zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen der Automobilzulieferindustrie. Mit dem Neubau für das Institut für Kompetenz in Automobilität (IKAM) bestehen gute Voraussetzungen für eine Intensivierung von Forschung und Entwicklung von Automobilkomponenten in Zusammenarbeit mit Automobilherstellern und der Automobilzulieferindustrie des Landes. Eine Ausrichtung des Bereichs *Automotive* auf die konkreten Bedürfnisse der Automobilzulieferindustrie des Landes kann eine fachliche Erweiterung und einen personellen Ausbau erforderlich machen, da der Bereich *Automotive* mit den Themen Energiewandlung und Antriebssysteme sowie Sicherheit und Komfort gegenwärtig nur auf einen Ausschnitt des breiten Spektrums technischer Fragestellungen der Automobilindustrie ausgerichtet ist.

Die Kooperation von Ingenieurwissenschaften, Informatik, Naturwissenschaften, Medizin und Wirtschaftswissenschaften führte in der Vergangenheit zu erfolgreichen Entwicklungen in der Medizintechnik. Gemeinsam mit regionalen und überregionalen Unternehmen konnten bereits mehrere erfolgreiche, vom Bund geförderte Projekte umgesetzt werden, so der Forschungscampus STIMULATE.

An der Universität Magdeburg hat sich in den letzten Jahren ein anerkannter neurowissenschaftlicher Schwerpunkt zur interdisziplinären Erforschung des Gehirns etabliert. Die Forschungsansätze reichen von der Untersuchung genregulierter molekularbiologischer Prozesse in der einzelnen Nervenzelle bis zur Erforschung von Emotionen, Sprache, Lernen und Gedächtnisbildung im Gehirn von Tier und Mensch. Die Forschung profitiert wesentlich von der gelungenen Verknüpfung der Naturwissenschaften (insbesondere Biologie), der Medizin sowie der Psychologie. Weitere Anknüpfungspunkte bestehen zur (Neuro-)Philosophie, die von der Universität intensiver eingebunden werden sollte.

Die wichtigsten Drittmittelgeber für Forschungsprojekte sind bisher die DFG und das BMBF. An EU-finanzierten Programmen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Magdeburg dagegen vergleichsweise wenig beteiligt (1,2 Mio. Euro verausgabte EU-Drittmittel im Zeitraum 2007 bis 2011). Zu begrüßen ist, dass die Universität Magdeburg seit Sommer 2011 über ein internes Vergabesystem zur Anschubfinanzierung neuer EU-Verbundprojekte verfügt. Gemeinsam mit dem landesweiten EU-Hochschulnetzwerk, welches die Hochschulen in Sachsen-Anhalt bei der Beantragung von EU-Forschungsmitteln unterstützen soll, sollten verstärkt EU-Fördermittel für Forschung und Innovation/Transfer eingeworben werden.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestehen an der Universität Magdeburg insgesamt gute Bedingungen. Die Förderung erfolgt über das Graduiertenprogramm des Landes und die etablierte und Anfang 2012 auch bezüglich der Stelle einer Koordinatorin personell verstetigte *OVG Graduate School* als Dachorganisation der strukturierten Doktorandenausbildung. Damit besteht an der Universität Magdeburg die Voraussetzung, den Nachwuchs für ein breites Spektrum von Fächern im strukturierten Rahmen von Graduiertenschulen zur Promotion zu führen. Die enge Kooperation der Universität Magdeburg mit der außeruniversitären Forschung äußert sich auch in gemeinsamen Graduiertenschulen (*International Max Planck Research School for Analysis, Design and Optimization in Chemical and Biochemical Process Engineering*; *Leibniz Graduate School on SynaptoGenetics*), die den Doktorandinnen und Doktoranden eine vernetzte Ausbildung mit Partnern aus Hochschulen und außeruniversitärer Forschung bieten. Ferner sind die Sonderforschungs- und Transregiobereiche mit integrierten Graduiertenkollegs verbunden und organisieren auf diese Weise die themenspezifische Ausbildung der in den Teilprojekten tätigen Doktorandinnen und Doktoranden.

Außerhalb strukturierter Programme haben insbesondere die beiden Fakultäten für Informatik (FIN) und für Wirtschaftswissenschaften (FWW) anzuerkennende eigene Konzepte der Nachwuchsförderung erarbeitet, die auch eine mittelfristige Struktur- und Karriereplanung bei der Besetzung von Juniorprofessuren umfassen. Vergleichbare Konzepte sollten auch von den übrigen Fakultäten entwickelt werden.

Die Universität Magdeburg sollte ihren Studierenden in Masterprogrammen frühzeitig, etwa durch eine zentrale Informationsveranstaltung, Informationen über die Möglichkeiten zur Promotion in den verschiedenen Fächern anbieten.

Erfreulich ist, dass die Universität Magdeburg sich offen gegenüber der Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zeigt. Gemeinsam mit der Fachhochschule Brandenburg wurde 2011 ein kooperatives Graduiertenkolleg eingeworben. Das Kolleg fördert die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses des Schwerpunkts *Digital Engineering* und beschäftigt sich u. a. mit der digitalen Erfassung und Auswertung von Fingerabdrücken. Im Kooperationsabkommen mit der Hochschule Magdeburg-Stendal ist eine Förderung der Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen ausdrücklich vorgesehen (vgl. Kap. B.IV.1).

Weiter hervorzuheben ist, dass die Juniorprofessuren – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – prinzipiell mit einer *Tenure Track*-Option versehen sind. Bei der Entscheidung über die Entfristung der Professur sollte jedoch auf eine erneute Eignungsfeststellung und damit auf ein qualitätsgeleitetes Verfahren nicht verzichtet werden. Juniorprofessorinnen und -professoren können in allen

Fakultäten ein eigenständiges Promotionsrecht wahrnehmen und haben formell gleichberechtigte Mitwirkungsrechte in ihren Fakultäten. Die Universität Magdeburg leistet damit nicht nur einen Beitrag zur besseren Planbarkeit der Karrierewege von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Allgemeinen, sondern verbessert auch ihre eigene Position im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte. Die Universität sollte die Einrichtung weiterer Juniorprofessuren insbesondere in den Forschungsschwerpunkten in Betracht ziehen. Hierdurch ergeben sich besondere Möglichkeiten, leistungsstarke Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an die Universität Magdeburg zu holen und durch attraktive Karriereperspektiven dauerhaft an sie zu binden. Ungeachtet dessen ist die Ausstattung einer Juniorprofessur an der Universität Magdeburg vergleichsweise gering, was dem Aufbau von Nachwuchsgruppen enge Grenzen setzt.

II.5 Ausstattung

II.5.a Personelle Ausstattung

Mit dem Verzicht auf die Lehramtsausbildung für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen an der Universität Magdeburg müssen einerseits Ressourcen an andere Hochschulen des Landes umgeschichtet werden. Andererseits ist jedoch sicherzustellen, dass ein Teil der frei werdenden Ressourcen für die Profilschärfung der Universität Magdeburg eingesetzt wird. Hiervon sollten insbesondere die Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften profitieren. Die gewünschte Profilierungswirkung für die Universität Magdeburg (als auch für die übrigen betroffenen Hochschulen des Landes) kann dabei nur erzielt werden, wenn die durch die Schließung der Lehramtsausbildung an der Universität Magdeburg freigesetzten Ressourcen dem Gesamtsystem erhalten bleiben.

Bei der anstehenden weiteren Profilierung der Universität Magdeburg kommt der Ausschreibung von Lehrstühlen und der Berufungspolitik eine wichtige Rolle zu. Die Universität sollte die Schwerpunktbezüge auch bei Neubesetzungen aufrechterhalten und das Berufungsgeschehen weiterhin aktiv zur Profilstärkung nutzen. Vertreterinnen bzw. Vertreter der in den Forschungsschwerpunkten eingebundenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten aktiv an den Schwerpunkte berührenden Berufungsverfahren beteiligt werden. Neu zu besetzende Professuren sollten durchgehend auch international ausgeschrieben werden, um vermehrt ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Übernahme einer Professur in Magdeburg gewinnen zu können. Hier besteht ein besonderer Nachholbedarf. Erfreulich ist, dass die Universität Magdeburg ein universitätsinternes System der Qualitätssicherung von Berufungsverfahren etabliert hat, um Verfahrenssicherheit zu erzeugen und Berufungsverfahren möglichst zügig zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen hat das Umfeld für eine leistungsstarke natur- und ingenieurwissenschaftliche Forschung in Magdeburg maßgeblich gestärkt. Die gegenwärtig elf gemeinsamen Berufungen an außeruniversitäre Institute und auf Lehrstühle der Universität Magdeburg haben sich als Instrument zur Stärkung der Kooperation überaus bewährt. Sie sollten auch weiterhin vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Personalstruktur ist auf den nach wie vor bestehenden deutlichen Überhang an Mittelbaustellen mit derzeit unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen hinzuweisen. Mit Blick auf den Erhalt der Innovationsfähigkeit und im Interesse einer Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bedarf das Verhältnis von Dauer- zu Zeitstellen einer Revision zugunsten eines höheren Anteils zeitlich befristeter Qualifikationsstellen.

II.5.b Infrastruktur und sächliche Ausstattung

An der Universität Magdeburg bestehen insgesamt gute infrastrukturelle Voraussetzungen für eine konkurrenzfähige universitäre Forschung und Lehre. Der Universität stehen nach eigenen Angaben quantitativ ausreichend Nutzflächen zur Verfügung. Eine weiter ansteigende Einwerbung von Drittmitteln und weitere Berufungen im Zuge der Konzentration auf die Forschungsschwerpunkte könnten mittelfristig jedoch zu einem Engpass in der Labornutzung führen. Mit dem Forschungsverfügungsbau, dessen Fertigstellung im Jahr 2013 erwartet wird, ist ein erweitertes Angebot an hochwertigen Laborflächen zu erwarten.

II.6 Kooperationen und Wissenstransfer

Mit dem Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme, dem Leibniz-Institut für Neurobiologie und dem Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung verfügt die Universität Magdeburg über ein leistungsstarkes Umfeld an außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Mit allen drei Einrichtungen bestehen strategisch ausgerichtete Kooperationen, die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat wesentlichen Anteil an der Schwerpunktbildung in der Forschung der Universität Magdeburg. Die Universität Magdeburg wird zudem durch die Mitwirkung bei Berufungen und durch die an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhandenen Systeme der Qualitätssicherung bei der eigenen Strukturentwicklung unterstützt. Erfreulich ist, dass die Drittmittelinwerbungen in den Forschungsschwerpunkten durch gemeinsame Antragstellungen der Universität Magdeburg mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen deutlich erhöht werden konnten.

Mit dem *Center for Behavioral Brain Sciences* zu neurowissenschaftlichen Fragestellungen zwischen Universität Magdeburg und dem LIN sowie dem Forschungszentrum Dynamische Systeme zu Themen des Prozess- und Bioengineerings

zwischen Universität Magdeburg und dem Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme konnte die Zusammenarbeit zudem in institutionalisierte Formen überführt werden. Dadurch konnte die Sichtbarkeit und der Einfluss auf den Wissenschaftsbetrieb in den Universitäten und an der Schnittstelle zu den Kooperationspartnern sichtlich gesteigert werden.

Die am Standort Magdeburg des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) geleisteten Arbeiten zur Bildgebung sind eng in den Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften eingebunden. Durch die langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen der Universität Magdeburg und dem DZNE wird die Kooperations- und Leistungsfähigkeit der Neurowissenschaften am Standort Magdeburg weiter gesteigert. Damit sind für die Universität weitere Profilierungsmöglichkeiten gegeben.

Die Kooperationen der Universität Magdeburg mit der außeruniversitären Forschung sind überzeugend und für das Land Sachsen-Anhalt beispielgebend. Punktuell zeigt sich jedoch, dass die Universität Magdeburg in Strukturentscheidungen einzelner außeruniversitärer Einrichtungen nicht hinreichend eingebunden war (etwa bei der Einrichtung neuer Arbeitsgruppen am Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme). Ein „Gleichgewicht unter gleichwertigen Partnern“ durch engere und verbindlichere gegenseitige Einbindung in Strategieentscheidungen sollte von allen Beteiligten beachtet werden.

Mit der örtlichen Hochschule Magdeburg-Stendal bestehen Kooperationen auf unterschiedlichsten Ebenen. Schwerpunkte der Kooperationen liegen überwiegend in „Sekundärbereichen“ wie Transfer, Existenzgründungen, Marketing, Verwaltung und bei zentralen Einrichtungen, noch zu wenig aber in Lehre und Forschung. Das zwischen der Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal bestehende Kooperationsabkommen stellt eine gute Grundlage für eine Kooperationsplattform dar, eine Öffnung für weitere Hochschulen sollte jedoch angestrebt werden. |²⁵² In der Lehre sollten der Abbau paralleler Ausbildungsstrukturen zu Gunsten einer Konzentration der Ausbildungskapazitäten angegangen und vermehrt gemeinsame Studiengänge dem Beispiel des bereits bestehenden gemeinsamen Bachelor- und Masterstudiengangs „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ folgend angeboten werden. In der Forschung sollten beide Hochschulen verstärkt Synergien suchen und diese ausbauen (z. B. Kooperatives Graduiertenkolleg zum Thema Sicherheit und Gefahrenabwehr). Die im Kooperationsabkommen vorgesehene Durchführung von kooperativen Promo-

|²⁵² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 40.

tionen sollte von beiden Partnern intensiver und vorurteilsfreier genutzt werden. Zu begrüßen ist, dass die Universität Magdeburg durch eine Verankerung in den Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und in den internen LOM-Systemen den kooperativen Promotionsverfahren eine erhöhte Gewichtung zugewiesen hat.

Die Zusammenarbeit in der Forschung mit der Universität Halle sollte deutlich intensiviert werden. Besonders aussichtsreich erscheint eine Zusammenarbeit von Chemie (Halle) und Anlagenbau (Magdeburg), Verfahrenstechnik und Elektrotechnik (Magdeburg) mit den Angewandten Naturwissenschaften (Halle) und von dem MPG-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme (Magdeburg) mit den Angewandten Naturwissenschaften (Halle). Die Universität Magdeburg weist selbst auf wissenschaftliche Kooperationen zwischen den Forschungsschwerpunkten Dynamische Systeme – Biosystemtechnik (Magdeburg) und Strukturen und Mechanismen der biologischen Informationsverarbeitung (Halle) hin, die von beiden Partnern rasch initiiert werden sollten. Die gemeinsame Beantragung von geeigneten Gruppenförderinstrumenten wird als sinnvoll eingeschätzt. Beide Universitäten sollten ihre Berufungen abstimmen und durch wechselseitige Beteiligung an Berufungsverfahren die personellen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit verbessern.

Technologieorientierte Ausgründungen erfolgen an der Universität Magdeburg nicht in dem von der Hochschulleitung erwarteten Maße. Die Förderung von technologieorientierten Ausgründungen wird von der Universität zu wenig systematisch verfolgt. Empfohlen wird eine Evaluation der Instrumente der Sicherung und Förderung von Patenten mit dem Ziel einer hochschulweiten Gründeroffensive. Ein *Screening* zum Aufspüren von Patentierungspotenzial sollte eingeführt werden.

Die Universität Magdeburg ist Partner im KAT-Netzwerk. Mit dem Institut für Kompetenz in AutoMobilität - IKAM GmbH und dem Transferzentrum Medizintechnik bestehen zwei KAT-Kompetenzzentren an der Universität Magdeburg. Das KAT-Netzwerk sollte von der Universität Magdeburg verstärkt für die Beförderung des Wissens- und Technologietransfers und für den Aufbau transferrelevanter Forschungskompetenzen in Form von KAT-Kompetenzzentren genutzt werden.

Erfreulich ist, dass an der Universität Magdeburg ein Forschungscampus für innovative Medizintechnik entstehen wird (STIMULATE - *Solution Centre for Image Guided Local Therapies*). STIMULATE ist ein weiteres Beispiel der gelungenen Zusammenarbeit der Universität Magdeburg (Ingenieurwissenschaften und Medizinische Fakultät) mit außeruniversitären Einrichtungen (Leibniz-Institut für Neurobiologie, Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen, Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb- und Automatisierung). Der Forschungscampus kann mit dazu beitragen, die auch von der Hochschulleitung erkannte

Schwäche im Technologietransfer abmildern zu helfen und den transferorientierten Schwerpunkt Medizintechnik weiter zu stärken. Mit dem Masterstudiengang „Medizinische Systeme – Medical Systems Engineering“ verfügt die Universität Magdeburg zudem über einen interfakultär und international angelegten Studiengang, der Studierende gezielt auf den Transferschwerpunkt Medizintechnik hinführt. Neben der Medizintechnik ist es der Universität Magdeburg gelungen, mit den Bereichen Erneuerbare Energien und Wirbelschichttechnologie weitere besonders transferorientierte Forschungsbereiche zu etablieren.

III.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

III.1.a Leitbild und Profil

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Burg Giebichenstein) hat seit Jahrzehnten ihren festen Platz im Hochschulsystem des Landes. Als einzige Kunsthochschule in Sachsen-Anhalt bereichert sie nicht nur das kulturelle Leben im Land. Sie bildet auch den künstlerischen und gestalterischen Nachwuchs aus und trägt damit zur Weiterentwicklung der regionalen Kreativwirtschaft bei. Im gesellschaftlichen und politischen Raum des Landes genießt die Burg Giebichenstein eine hohe Wertschätzung. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das Land Sachsen-Anhalt sich trotz des begrenzten finanziellen Spielraums ausdrücklich zu seiner Kunsthochschule bekennt.

Ihre anerkannte Stellung in der deutschen Kunsthochschullandschaft verdankt die Burg Giebichenstein der Strahlkraft ihres leistungsstarken Fachbereichs Design und einigen künstlerischen Fächern, die in ihrer spezifisch kunsthandwerklichen Ausprägung an kaum einer anderen deutschen Kunsthochschule gelehrt werden (z. B. Keramik, Schmuck, Textile Künste). Hervorzuheben ist auch die hohe Bedeutung, die in allen Studiengängen der Ausbildung in den theoretisch-reflexiven Fächern beigemessen wird, sowie die enge Verbindung zwischen künstlerischen und gestalterischen Fächern einerseits und wissenschaftlichen Fächern andererseits. Ferner gelingt es der Hochschule, ein ausgewogenes Verhältnis von einerseits künstlerisch-gestalterischer Ausbildung, die nicht primär von wirtschaftlichen Verwertungsinteressen bestimmt ist, und berufsfeldbezogener Praxisausbildung andererseits herzustellen.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates kann die Burg Giebichenstein – neben ihrer kulturellen und regionalwirtschaftlichen Bedeutung – auch künftig ein gutes Umfeld für die künstlerische und gestalterische Ausbildung und Praxis bieten. Um dieses dauerhaft sicherstellen zu können, sollte sie allerdings ihr Profil in Teilen klarer bestimmen. Der Wissenschaftsrat spricht dazu folgende Empfehlungen aus:

_ Die vier Profilsäulen Design, Freie Kunst, Wissenschaften und Kunsterziehung/Kunstpädagogik sind in ihrer Gewichtung unklar. Schon im Namen der Hochschule „Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle“ kommt nicht angemessen zum Ausdruck, dass der Fachbereich Design mit 675 Studierenden (Wintersemester 2011/12) allein schon quantitativ ein deutlich stärkeres Gewicht besitzt als der Fachbereich Kunst mit 342 Studierenden. Auch die künftige Rolle der Lehramtsausbildung, die zwar von der Hochschule als konstitutives Profilvermerkmal gesehen wird, mit einem Studierendenanteil von 5 %

(50 Studierende im Wintersemester 2011/12) derzeit aber nur eine geringe Rolle in der Hochschule spielt, muss im Profil stärker berücksichtigt werden. Die im Verhältnis zur Kunst und Gestaltung gleichberechtigte Stellung des wissenschaftlichen Bereichs sollte in Profil und Außendarstellung der Hochschule stärker akzentuiert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt vor diesem Hintergrund insgesamt, die künftige Rolle der einzelnen Profilsäulen genauer auszuloten und die Ressourcen entsprechend umzuschichten. Sollte die Burg Giebichenstein an der bisherigen Gewichtung des Bereichs Design festhalten wollen, wofür nicht zuletzt dessen Leistungsstärke und Renommee sprechen, wäre darauf gegebenenfalls auch in der Namensgebung zu reagieren – auch wenn die Hochschule sich erst 2010 umbenannt hat. |²⁵³

- _ Die traditionelle Verpflichtung der Burg Giebichenstein auf ihren kunsthandwerklichen Ursprung und die intensive Ausprägung des Werkstattprinzips bilden in der deutschen Kunsthochschullandschaft ein über die Jahre stabiles Alleinstellungsmerkmal, das als wesentliches Profilelement erhalten werden sollte. Der Wissenschaftsrat beobachtet jedoch einen tendenziell konservatorischen Bezug auf die handwerkliche Tradition, dem die Hochschule durch eine stärkere Öffnung für neue technologische Entwicklungen entgegenwirken sollte. Zudem wird empfohlen, das Verhältnis von Kunst und Kunsthandwerk klarer zu bestimmen. Die notwendige Neujustierung dieses Verhältnisses sollte die Burg Giebichenstein auch dazu nutzen, das Künstlerische und Gestalterische gegenüber dem Handwerklichen stärker zu betonen, ohne jedoch die handwerkliche Komponente als Alleinstellungsmerkmal aufzugeben.
- _ Dem Fachbereich Kunst wird empfohlen, die Freie Kunst an der Hochschule stärker zu profilieren. Dazu sollte die Hochschule sich bemühen, einzelne international renommierte Künstlerpersönlichkeiten als „Leuchttürme“ zu berufen, die ihre künstlerische Arbeit unmittelbar in die Lehre einbringen sollten. Die Wechselwirkung von Kunstausübung und Lehre würde davon profitieren, etwa durch eine Ausweitung des Ausstellungsbetriebs. Zur Unterstützung dieses Profilierungsprozesses sollte die Burg Giebichenstein externe künstlerische Expertise hinzuziehen.
- _ Im Bereich Design deckt die Hochschule ein ausgesprochen breites Fächerspektrum ab. Angesichts ihrer begrenzten Ressourcen hält der Wissenschaftsrat es für schwierig, das gegenwärtig hohe Niveau der gestalterischen Ausbildung und Entwicklung in der Breite der Fächer dauerhaft aufrechtzuerhalten.

|²⁵³ Vor der Umbenennung führte die Hochschule den Namen „Burg Giebichenstein – Hochschule für Kunst und Design Halle“. Im Englischen bezeichnet sich die Hochschule als „Burg Giebichenstein – University of Art and Design“.

Wenngleich die Burg diese Angebotsvielfalt derzeit als eine ihrer Stärken ansieht, sollte sie prüfen, ob eine Konzentration auf leistungsstarke Schwerpunkte – auch mit Blick auf ihre internationale Sichtbarkeit – nicht vorzugswürdig wäre. Diese Schwerpunkte müsste dann angemessen personell unteretzt werden.

Der Wissenschaftsrat hält es ferner für erforderlich, die Ergebnisse der empfohlenen Profilreflexion in eine Struktur- und Entwicklungsplanung münden zu lassen, die geeignet ist, die inhaltliche und personelle Weiterentwicklung der Hochschule bis 2020 und darüber hinaus strategisch anzuleiten.

III.1.b Organisationsstruktur

Die Hochschule hat sich zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs (Juni 2012) intensiv mit den Möglichkeiten einer organisatorischen Restrukturierung ihres akademischen Bereichs befasst. Seitens des Rektorats wird dabei die Option favorisiert, die gegenwärtige Organisationsstruktur entlang der beiden Fachbereiche Kunst und Design zugunsten einer Gliederung in mehrere Studios |²⁵⁴, die als organisatorische Grundeinheiten fungieren sollen, aufzugeben. Die bisherigen Aufgaben der Fachbereichsräte (z. B. Durchführung von Berufungsverfahren) sollen dabei in den Akademischen Senat verlagert werden, der zu diesem Zweck vergrößert werden soll. |²⁵⁵ Die Steuerungsaufgaben sollen künftig zentralisiert in der Zuständigkeit des Senats liegen, während die organisatorischen Aufgaben bei den Studios liegen sollen. Das Rektorat verspricht sich von dieser Restrukturierung neben einer Reduktion des Gremienaufwandes auch erhöhte Mitentscheidungsbefugnisse für Lehrende und Studierende.

Beim Ortsbesuch ist deutlich geworden, dass die Vorschläge des Rektorats bei einem Teil der Hochschulangehörigen auf begründete Vorbehalte stoßen. Zweifel wurden insbesondere in Bezug auf die erhoffte Reduktion des Gremienaufwandes sowie die demokratische Legitimität der Studios geäußert. Auch in Kenntnis des noch nicht abgeschlossenen hochschulinternen Diskussionsprozesses vermag der Wissenschaftsrat sich nicht eindeutig für oder gegen die Restrukturierungsvorschläge zu positionieren, weil respektable Gründe *pro et*

|²⁵⁴ Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs wurden zwei Varianten diskutiert. In Variante 1 sollen insgesamt neun entlang der Studienangebote orientierte Studios gebildet werden. Variante 2 sieht die Bildung von 5 thematisch orientierten Studios (Freie Kunst, Theorie und Vermittlung, Raum und Mode, Produkt und Strategie, Kommunikation und Medien) und einem Studio, in dem die Grundlagen und Querschnittangebote gebündelt werden sollen, vor.

|²⁵⁵ Gegenwärtiger Senat: Rektor, 12 Professorinnen und Professoren, 4 Mittelbauvertreterinnen und -vertreter, 4 Studierende, 2 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gleichstellungsbeauftragte; künftig vorgesehener Senat (Variante 1 und 2): 20 Professorinnen und Professoren, 6 Mittelbauvertreterinnen und -vertreter, 3 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 9 Studierende, Gleichstellungsbeauftragte.

contra vorgetragen wurden. Der Wissenschaftsrat hält es im Lichte der Diskussion allerdings für unerlässlich, folgende Aspekte bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

- _ Sollten die Fachbereiche aufgegeben werden, gingen diese auch als institutionelle Orte der fachlichen Selbstverständigung und -erneuerung verloren. Es müsste in diesem Fall zwingend eine Organisationsstruktur gefunden werden, die für die Bereiche Kunst und Design auch weiterhin eine jeweils eigenständige akademische Willensbildung gewährleistet.
- _ Zur Reduktion des Gremienaufwandes sollten die Aufgaben- und Kompetenzschnitte überprüft und klar definiert werden. Ziel sollte dabei – wie vorgesehen – die Herstellung einer möglichst schlanken Organisationsstruktur sein.
- _ Mit Blick auf die Zuständigkeiten der organisatorischen Grundeinheiten muss das Verhältnis von operativer Verwaltung einerseits und akademischer Selbstverwaltung andererseits eindeutig geklärt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass jene Einheiten, die als institutionelle Orte der fachlichen Selbstverständigung vorgesehen sind, sich in akademischen Angelegenheiten auch weiterhin selbst verwalten können.

III.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

III.2.a Hochschulsteuerung

Als einzige Kunsthochschule reklamiert die Burg Giebichenstein zu Recht einen Sonderstatus im sachsen-anhaltischen Hochschulsystem. Aus Sicht des Wissenschaftsrates muss sich dieser Sonderstatus auch auf die Wahl der Steuerungsinstrumente zwischen Land und Hochschule sowie zwischen den verschiedenen Steuerungsebenen innerhalb der Hochschule auswirken. Die schlichte Übernahme von Instrumenten und Indikatoren, die zur Steuerung von wissenschaftlichen Hochschulen entwickelt wurden, ist nicht geeignet, die Weiterentwicklung einer Kunsthochschule konstruktiv zu unterstützen. Zu fordern ist ein sachadäquates eigenständiges Instrumentarium – nicht der Verzicht auf Instrumente.

Staatliche Steuerung

Das Steuerungsverhältnis zwischen Land und Hochschule sollte so ausgestaltet werden, dass die Besonderheiten in den Leistungsbereichen einer Kunsthochschule zur Geltung kommen. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass die Burg Giebichenstein sich künftig den Steuerungs- und Rechenschaftserfordernissen der Landesregierung und des Parlaments gegenüber öffnet und seinen Berichtspflichten uneingeschränkt nachkommt. In den Zielvereinbarungen 2011 bis

2013 zwischen dem Land und der Hochschule wurde schon vereinbart, einen kunsthochschulspezifischen Modus der leistungsorientierten Mittelverteilung zu erarbeiten. Bis dahin wird die Hochschule an ihren eigenen Leistungen der Jahre 2007 bis 2009 gemessen. Die von Land und Hochschule signalisierte Bereitschaft, in dieser Angelegenheit künftig zusammenzuwirken, wird begrüßt.

Der Wissenschaftsrat bezweifelt, dass eine rein formelbasierte leistungsorientierte Mittelvergabe – in Verbindung mit der relativ geringen Höhe der auf diese Weise zu verteilenden Mittel – die gewünschten Leistungsanreize entfalten würde. Sinnvoller erscheint es, erfolgsabhängige Finanzierungszusagen zum Bestandteil der Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschule zu machen. Auf diese Weise könnte ein Teil der global zugewiesenen Mittel von der Erreichung zuvor vereinbarter Entwicklungs- und Leistungsziele abhängig gemacht werden. Dabei sollten die Ziele an den Besonderheiten einer Kunsthochschule orientiert und konkret, aber nicht zu kleinteilig, formuliert werden. Neben einer verbalen Darstellung von Zielen, die sich an den spezifischen Entwicklungsbelangen der Burg Giebichenstein orientieren, sollten dabei anhand von – auch quantitativ unterlegten – Indikatoren für die relevanten Leistungsbereiche auch konkrete Zielwerte vereinbart werden, die als Maßstab der Zielerreichung dienen.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sind folgende Indikatoren grundsätzlich geeignet, zugleich den spezifischen Belangen von Kunsthochschulen und den Rechenschaftserfordernissen des Staates zu genügen:

Lehre:

- _ Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester: Um Fehlanreize zu vermeiden, muss durch geeignete Zusatzvereinbarungen sichergestellt werden, dass die Hochschule weiterhin hohe Qualitätsmaßstäbe an die Auswahl ihrer Studienanfängerinnen und -anfänger legen kann.
- _ Studierende in der Regelstudienzeit: Da insbesondere in der künstlerischen Ausbildung eine kurze Studiendauer nicht *per se* als Qualitätsmerkmal gelten kann, sollten hier gegebenenfalls nach Studienrichtungen differenzierte Bezugsgrößen herangezogen werden.
- _ Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden in der Regelstudienzeit;
- _ Anteil der *Outgoing*-Studierenden, die während eines Jahres einen Teil ihres Studiums an einer Hochschule im Ausland verbringen, an allen Studierenden in der Regelstudienzeit.

Forschung, Kunstausübung und künstlerisch-gestalterische Entwicklung:

- _ Preise und Wettbewerbserfolge: Es bietet sich an, internationale Preise und Wettbewerbe höher zu gewichten als nationale und regionale, um einen zusätzlichen Internationalisierungsanreiz zu setzen. Zusätzlich sollte auch das jeweilige Renommee der Preise und Wettbewerbe in die Gewichtung einfließen. |²⁵⁶
- _ Beteiligung an Ausstellungen und Messen: Hier könnten ebenfalls Ausstellungen und Messen im Ausland und solche, die in Fachkreisen ein besonderes Ansehen genießen, gegebenenfalls stärker gewichtet werden.
- _ Drittmittelausgaben: Hier sollte nach Drittmitteln im engeren Sinne – etwa aus der Kreativwirtschaft oder von öffentlichen Förderinstitutionen – einerseits und Sponsoringmitteln andererseits unterschieden werden. Gegebenenfalls könnten auch Sachspenden |²⁵⁷ oder Kooperationsvereinbarungen zur Nutzung von Infrastrukturen in den Drittmittelindikator einbezogen werden. Der wissenschaftliche Bereich sollte mit Blick auf die Drittmittelgeber gesondert betrachtet werden.
- _ Publikationen: Für den wissenschaftlichen Bereich sollten auch Publikationsleistungen in der für die Geisteswissenschaften üblichen Weise berücksichtigt werden.

Gleichstellung:

- _ Anteil der mit Frauen besetzten Professuren;
- _ Anteil der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen an allen besetzten Mittelbaustellen.

Der Wissenschaftsrat versteht diese Auswahl an möglichen Indikatoren ausdrücklich als „Instrumentenkasten“, der Land und Hochschule dazu dienen soll, gemeinsam ein kunsthochschulspezifisches System der Leistungsbewertung zu entwickeln. In jedem Fall sollte sichergestellt werden, dass der Erhebungsaufwand für die Hochschule in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe des auf diese Art zu verteilenden Mittelanteils und damit zur erwartbaren Anreizwirkung steht. Das Indikatorenspektrum sollte dazu möglichst überschaubar gehalten werden.

|²⁵⁶ Dieser Indikator findet auch im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisung an die Berliner Kunsthochschulen Anwendung (vgl. In der Smitten, S., Jäger, M.: Ziel- und Leistungsvereinbarung als Instrument der Hochschulfinanzierung. Ausgestaltung und Anwendung, HIS: Forum Hochschule 16, 2012, Hannover, S. 54 ff.).

|²⁵⁷ Vgl. auch ebd., S. 58

Der Wissenschaftsrat fordert die Vertreterinnen und Vertreter der an Kunsthochschulen vertretenen Disziplinen auf, gemeinsam mit den Ländern, den Fachgesellschaften und der Rektorenkonferenz der Kunsthochschulen ein Kernset von kunsthochschulspezifischen Leistungs- und Evaluationskriterien zu entwickeln.

Hochschulinterne Steuerung

Die interne Verteilung der Haushaltsmittel erfolgt nicht nach einem formelgebundenen System der leistungsorientierten Mittelvergabe. Stattdessen hat die Burg ein Verfahren der aufgabenbezogenen Budgetierung entwickelt, das eine verlässliche Mittelzuweisung an die Fachbereiche und zentralen Einrichtungen der Hochschule gewährleistet. Zusätzlich verfügt das Rektorat über verschiedene Fonds |²⁵⁸ im Gesamtumfang von zuletzt (2011) 773 Tsd. Euro, aus denen besondere Aufgaben und Vorhaben auf Antrag gefördert werden. Der Wissenschaftsrat hält das Fondssystem der Hochschule grundsätzlich für geeignet, um herausgehobene Aufgaben und Projekte leistungsorientiert zu fördern. Er begrüßt insofern die im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschule getroffene Vereinbarung, die Fondsbildung zu verstärken. Angesichts der begrenzten Möglichkeiten der Hochschule, den Anteil diskretionärer Mittel aus ihrem Grundbudget zu erhöhen, empfiehlt der Wissenschaftsrat der Hochschule, vermehrt Mittel aus Fundraising und Sponsoring einzuwerben.

Wenn es auf diese Weise gelingt, die Fondsmittel nennenswert zu erhöhen, sollte erwogen werden, durch Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen bzw. den organisatorischen Grundeinheiten einerseits und zwischen Hochschulleitung und Professorenschaft andererseits zusätzliche finanzielle Leistungsanreize zu setzen. Wenn z. B. die Ausstellungsbeteiligung ein Leistungsindikator sein soll, muss für solche Ausstellungsbeteiligungen auch auf diesem Wege die Finanzierung erleichtert werden. Eine entsprechende Aufstockung der hierfür vorgesehenen Fonds für Internationale Beziehungen und für Projekte mit besonderer Resonanz in der Öffentlichkeit wäre insofern wünschenswert. Ferner sollte geprüft werden, ob ein Teil der bislang ausschließlich aufgabenbezogen an die Fachbereiche zugewiesenen Mittel von der Erreichung gemeinsam vereinbarter Entwicklungs- und Leistungsziele abhängig gemacht werden könnte. Dabei sollten die zu entwickelnden Indikatoren für die Zuweisung des Leistungsbudgets vom Land an die Hochschule in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Der Wissenschaftsrat betont, dass eine solche interne leis-

|²⁵⁸ Es handelt sich dabei im Einzelnen um folgende Fonds: Struktur- und Innovationsfonds, Fonds zum Ausgleich der Lehrdeputatsminderung für Mandatsträger, Berufungsfonds, Fonds für Internationale Beziehungen, Fonds für Projekte mit besonderer Öffentlichkeitswirksamkeit.

tungsorientierte Mittelvergabe nur dann zusätzliche Leistungsanreize erwarten lässt, wenn die zur Verfügung stehende Verteilmasse das kompetitive Moment in der Verteilung lohnt. Zudem muss eine interne Anreizsteuerung stets der Sonderstellung des Leistungsbereichs Künstlerische Praxis gerecht werden.

III.2.b Qualitätssicherung

An der Burg Giebichenstein erfolgt die Qualitätssicherung von Lehre, Kunstausbildung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung insbesondere dadurch, dass die Arbeitsergebnisse von Lehrenden und Studierenden auf Ausstellungen, Messen und in Wettbewerben präsentiert und so einer öffentlichen Bewertung und Diskussion unterworfen werden. Eine besondere Rolle bei der lehrbezogenen Qualitätssicherung spielt zudem die jedes Semester stattfindende hochschuloffene Präsentation der Prüfungsergebnisse sowie die Jahresausstellung der Burg, bei der ausgewählte Studienergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert werden. Diese an Kunsthochschulen übliche Form der informellen Qualitätssicherung wird der Sonderstellung künstlerischer und gestalterischer Lehre und Praxis in hohem Maße gerecht.

Der Wissenschaftsrat begrüßt ferner, dass die Hochschule ein stärker formalisiertes Evaluationsverfahren zur Qualitätssicherung in der Lehre entwickelt hat. Da dieses Verfahren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs allerdings noch nicht zum Einsatz gekommen war, kann dessen Wirksamkeit nicht beurteilt werden. Es wird erwartet, dass dieses Verfahren zügig implementiert und nach einer angemessenen Zeit auf seine Wirksamkeit hin überprüft wird. Insbesondere für die stärker berufsfeldbezogenen Studierenden – etwa im Bereich von Kunsterziehung und -pädagogik, aber auch im Design – ist eine formalisierte Qualitätssicherung unerlässlich, da ihre spezifischen Anforderungen an die Lehre durch die informellen Bewertungen der Arbeitsergebnisse nicht vollständig abgedeckt werden können. Es wird daher empfohlen, die Ziele und Instrumente des Evaluationsverfahrens – sofern noch nicht geschehen – in einer Evaluationsordnung für Studium und Lehre verbindlich zu regeln. Neben Art und Nutzung der Instrumente sollte darin auch eine aggregierte und anonymisierte Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse festgeschrieben werden.

Insgesamt geht die Autonomie der Hochschulen aus Sicht des Wissenschaftsrates mit einer gestiegenen Eigenverantwortung für die Entwicklung tragfähiger Qualitätssicherungssysteme einher. Dabei betrachtet der Wissenschaftsrat die Qualitätssicherung und -entwicklung als eine umfassende strategische Querschnittsaufgabe, an der Rektorat, Professorenschaft, Mittelbau, Studierende und Verwaltungspersonal aktiv beteiligt werden sollten. Diese Statusgruppen sollten

in gemeinsamer Verantwortung die Entwicklung und Umsetzung von hochschulspezifischen Qualitätszielen in den einzelnen Leistungsbereichen voranbringen. |²⁵⁹ Der Hochschule wird daher empfohlen, ihre Qualitätssicherung in Richtung einer umfassenden Querschnittsaufgabe institutionell fortzuentwickeln. Zur operativen Unterstützung dieser Aufgabe sollte die Einrichtung einer Arbeitseinheit für Qualitätssicherung – etwa in Form einer beim Rektorat angesiedelten Stabstelle – erwogen werden.

Grundsätzlich hält der Wissenschaftsrat eine externe Zielerreichungsprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung in Studium und Lehre für unverzichtbar. Dabei stellt die Akkreditierung von Studiengängen trotz ihrer bekannten Schwächen aus Sicht des Wissenschaftsrates ein geeignetes Instrument zur Überprüfung von Teilzielen dar. |²⁶⁰ Es wird insofern begrüßt, dass inzwischen alle Studiengänge des Fachbereichs Design akkreditiert sind. Perspektivisch sollte die Hochschule einen Übergang zur Systemakkreditierung prüfen. Diese stellt nach Auffassung des Wissenschaftsrates ein probates Instrument zur internen Qualitätsentwicklung und -sicherung der Lehre dar. |²⁶¹

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule im Fachbereich Kunst aus den vorgetragenen Gründen an den fünfjährigen Diplomstudiengängen festhält. Mit Blick auf die empfohlene Ausweitung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Design sollte jedoch geprüft werden, ob eine Teilmodularisierung der Diplomstudiengänge geeignet wäre, die organisatorischen Voraussetzungen für die lehrbezogene Kooperation beider Bereiche zu verbessern.

Zudem wird empfohlen, die künstlerischen Studiengänge alsbald von externen Fachkolleginnen und -kollegen anderer Kunsthochschulen evaluieren zu lassen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Burg Giebichenstein darüber hinaus, in größeren Zeitabständen ihre Leistungsbereiche durch externe Kommissionen begutachten zu lassen. Auf diese Weise könnten die innerhochschulischen Entwicklungsvorstellungen in einem breiteren Fachkontext zu Diskussion gestellt werden, wovon die Weiterentwicklung der Hochschule nur profitieren kann.

|²⁵⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung. Köln, 2012, S. 72.

|²⁶⁰ Vgl. ebd. S. 70 ff.

|²⁶¹ Vgl. ebd. S. 80 ff.

III.3.a Studium und Lehre

Die Zahl der Studierenden hat sich zwischen 2000 und 2005 von 909 auf 1018 um 12 % erhöht und bewegt sich seither auf einem relativ konstanten Niveau. Während die Zahl der Studienbewerberinnen und -bewerber im Fachbereich Kunst seit 2005 weitgehend gleich geblieben ist, kann für den Fachbereich Design eine stark steigende Tendenz (um 72 % zwischen Wintersemester 2005/06 und Wintersemester 2011/12) konstatiert werden. |²⁶² Auch der Anteil der Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der neuen Länder erworben haben, konnte in diesem Zeitraum von 25,7 % auf 46,1 % gesteigert werden. Der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer an den Studierenden blieb dagegen mit zuletzt (Wintersemester 2011/12) für eine Kunsthochschule niedrigen 10,5 % unverändert.

Diese Kennzahlen zeigen, dass beide Fachbereiche der Burg Giebichenstein eine stabile Anziehungskraft auf Studieninteressierte ausüben. Erfreulich ist auch, dass die Hochschule insbesondere in den westdeutschen Bundesländern zunehmend als attraktiver Studienort wahrgenommen wird. Um diese Entwicklungstendenz auch künftig aufrechterhalten zu können, bestärkt der Wissenschaftsrat die Hochschule in ihrer Absicht, die erfolgreichen Marketinganstrengungen – auch im Rahmen der Hochschulinitiative Neue Länder – auszubauen.

Um den vergleichsweise geringen Anteil internationaler Studierender an der Burg Giebichenstein zu erhöhen, sollte das geplante Internationalisierungskonzept einen Schwerpunkt auf die gezielte Ansprache von Studieninteressierten aus dem Ausland legen. Dabei kommt dem innovativen Internetauftritt der Hochschule, der zu diesem Zweck vollständig ins Englische übertragen werden sollte, eine zentrale Bedeutung zu. Darüber hinaus sollte die Hochschule ihre bestehenden Auslandskontakte – etwa nach China – noch stärker als bislang zur Rekrutierung von geeigneten Studierenden nutzen (vgl. Kap. C.III.6).

Der Wissenschaftsrat teilt die Einschätzung der Hochschule, dass die Entwicklung der Studierenden des Fachbereichs Design zu eigenständigen Gestalterpersönlichkeiten eine angemessen lange Studiendauer erfordert. Ausdrücklich gewürdigt wird, dass es der Burg Giebichenstein durch die Strukturierung des Projektstudiums in nur wenige Großmodule im dritten und vierten Studienjahr

|²⁶² Das Verhältnis von Bewerberinnen und Bewerbern zu Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Fachsemester hat sich zwischen Wintersemester 2005/06 (100:15) und Wintersemester 2011/12 (100:14) hochschulweit kaum verändert.

gelingen ist, trotz der notwendigen Modularisierung den Studierenden vielfältige Optionen offen zu halten. Insgesamt genügen die Lehrangebote in der Bachelorphase den designspezifischen Anforderungen an die Studiengangsgestaltung und gewährleisten eine qualitativ hochwertige Ausbildung.

Neben seinen fünf Bachelorstudiengängen bietet der Fachbereich Design zwölf zum Teil hochspezialisierte Masterstudiengänge an, in die im Wintersemester 2011/12 lediglich 127 Studierende eingeschrieben waren. Der Wissenschaftsrat hält die übermäßige inhaltliche Ausdifferenzierung des Masterangebots für dysfunktional und empfiehlt der Hochschule eine stärkere Konzentration ihrer Masterstudiengänge. Zu stark spezialisierte Studiengänge sind geeignet, die Arbeitsmarktaussichten der Absolventinnen und Absolventen durch die zu starre Festlegung auf eine Designdisziplin nachteilig zu beeinflussen. Darüber hinaus bezweifelt der Wissenschaftsrat, dass die vergleichsweise geringe Zahl an Masterstudierenden den Ressourcenaufwand, der zur Unterhaltung von zwölf Studiengängen notwendig ist, auf Dauer rechtfertigt. Verstärkt wird der administrative Aufwand noch dadurch, dass in Abhängigkeit von der inhaltlichen Ausrichtung und Länge des vorausgegangenen Studiums die Dauer der Studiengänge variiert. Es wird empfohlen, die notwendige Fokussierung des breiten Fächerspektrums im Fachbereich Design auf die leistungsstärksten Bereiche dazu zu nutzen, die bisherige Identität von Professur und Studiengang in der Masterphase aufzugeben und Masterstudiengänge sinnvoll zusammenzufassen. Dies schließt Spezialisierungen in Form von Studienrichtungen – etwa nach dem Vorbild der Bachelorstudiengänge – nicht aus.

Der Fachbereich Kunst ist mit seinen an Materialien, Gewerken und Gattungen orientierten Diplomstudiengängen im Bereich der Freien Kunst stark der kunsthandwerklichen Tradition der Burg verpflichtet. Eine Besonderheit in der deutschen Kunsthochschullandschaft stellen die Studienrichtungen Buchkunst, Textile Künste/Malerei, Keramik und Schmuck dar. Es wird empfohlen, den Fortbestand dieser Studienrichtungen auch dadurch sicherzustellen, dass das Künstlerische in der Ausbildung künftig gegenüber dem traditionell Handwerklichen stärker betont wird.

Die Lehramtsausbildung für das Fach „Kunsterziehung“ an Gymnasien und Sekundarschulen, für die die Burg Giebichenstein landesweit die alleinige Verantwortung trägt, befindet sich insbesondere aus zwei Gründen in einer kritischen Situation:

– Erstens hat es in Sachsen-Anhalt – nicht zuletzt aufgrund von zahlreichen Schulschließungen – in den letzten Jahrzehnten einen sehr geringen Bedarf an Kunstlehrerinnen und -lehrern gegeben. Dies hat dazu geführt, dass die Absolventinnen und Absolventen des Staatsexamensstudiengangs „Kunsterziehung“ größtenteils in den Schuldienst anderer Bundesländer übernommen wurden. Für das Lehramt an Sekundarschulen hat es in der Vergangenheit ei-

ne so geringe Nachfrage gegeben, dass alle Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Gymnasien vergeben wurden. |²⁶³ Das Personalentwicklungskonzept des Landes 2010/11 sieht jedoch „in den nächsten Jahren Neueinstellungskorridore vor, die Nachbesetzungen in Mangelfächern und die Bindung junger im Land ausgebildeter Lehrkräfte ermöglichen und die Position des Landes im Wettbewerb mit anderen Ländern um eine bundesweit betrachtet knappe Absolventenzahl stärkt“. |²⁶⁴ In den laufenden Zielvereinbarungen mit dem Land wurde dementsprechend eine Kapazität von jährlich zehn Studienanfängerplätzen vereinbart, die möglichst gleichmäßig auf die Studiengänge für die Lehramter an Gymnasien und Sekundarschulen aufzuteilen sind.

- _ Zweitens gestaltet sich die zeitliche Abstimmung der Lehrangebote mit der Universität Halle, an der das zweite Fach und das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium zu absolvieren ist, auch aufgrund der Vielfalt der möglichen Fächerkombinationen als ausgesprochen schwierig. Die beiden Hochschulen waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs darum bemüht, Lösungen für diese Abstimmungsprobleme zu erarbeiten. Hinzu kommt, dass der praktische Atelierunterricht der Lehramtsstudierenden aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten nicht am Campus Kunst, sondern in einem rund drei Kilometer entfernten Mietobjekt stattfinden muss. Die Lehramtsstudierenden sind daher gezwungen, zwischen mehreren über das Stadtgebiet verteilten Standorten zu pendeln (vgl. Kap. C.III.5.b).

Der Wissenschaftsrat hält Kunsthochschulen für besonders geeignet, um Kunstlehrerinnen und -lehrer für den Schuldienst auszubilden. Insbesondere die für das Selbstverständnis der Kunsterziehung wesentlichen Interaktionsmöglichkeiten mit der Freien Kunst sind an Universitäten nicht in gleicher Weise gegeben. Er begrüßt daher die laufenden Anstrengungen der Hochschule zur Stärkung der Lehramtsausbildung und spricht dazu folgende Empfehlungen aus:

- _ Die Zukunft der Lehramtsausbildung für das Fach „Kunsterziehung“ an der Hochschule hängt wesentlich von den mittel- bis langfristigen Einstellungschancen für Kunstlehrerinnen und -lehrer an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt ab, auch wenn Hochschulen nicht speziell für den Landesbedarf ausbilden. Das Land sollte im Zusammenhang mit den für die nächsten Jahre

|²⁶³ Im Wintersemester 2010/11 waren nur 49 Studierende für das Lehramt an Gymnasien und eine Studierende oder ein Studierender für das Lehramt an Sekundarschulen eingeschrieben.

|²⁶⁴ Auszug aus dem Personalentwicklungskonzept (PEK) 2010/2011 „Zwischenbericht zur Bewertung der Neueinstellungsbedarfe“ zu allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (Lehrpersonal), vgl. Anlage 4, S. 1 zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 17. Februar 2011.

prognostizierten Neueinstellungskorridoren für Kunstlehrerinnen und -lehrer das Mangelfach Kunst in den verschiedenen Schulformen nachhaltig stärken. Wenn es auf diese Weise gelingt, im eigenen Land attraktive Berufsaussichten für die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiengangs zu schaffen, stärkt dies die Berechtigung der Lehrerausbildung im Studienangebot der Hochschule.

- _ Das Land sollte der Hochschule die Entscheidungsfreiheit darüber einräumen, ob sie den Studiengang „Kunsterziehung“ weiterhin als Zwei-Fach-Studium in Kooperation mit der Universität Halle oder künftig als Ein-Fach-Studium (Großfach) anbieten möchte. Die bestehenden Koordinationsprobleme mit der Universität könnten durch eine Großfach-Lösung deutlich vermindert werden.
- _ Sollte sich die Hochschule – auf der Grundlage einer solchen Wahloption – für die Einführung des Großfachs Kunst entscheiden, hält der Wissenschaftsrat folgende Maßnahmen für erforderlich: Aufgrund fehlender eigener Kompetenzen müsste das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium weiterhin an der Universität Halle absolviert werden. Allerdings würden die Chancen von Absolventinnen und Absolventen ohne Zweitfach auf eine Stelle im Schuldienst des Landes dadurch voraussichtlich sinken. Deshalb sollte der Lehramtsstudiengang auch für weitere berufliche Tätigkeitsfelder im Bereich der außerschulischen Kunstvermittlung ausbilden, etwa durch gemeinsame Module von Kunsterziehung und Kunstpädagogik. Sowohl mit Blick auf die schulischen als auch die auf die außerschulischen Vermittlungsbedarfe sollte durch vermehrte Kooperationen mit Museen zudem die Ausbildung am Objekt vor Ort gestärkt werden.
- _ Sollte sich die Burg dafür entscheiden, am Zwei-Fach-Studium festzuhalten, müsste gemeinsam mit der Universität Halle die Möglichkeit geprüft werden, beide Fächer nacheinander zu studieren („Braunschweiger Modell“). Da sich in diesem Fall nur das erziehungswissenschaftliche Begleitstudium über den gesamten Studienverlauf erstrecken müsste, würden sich die Abstimmungsprobleme mit der Universität Halle deutlich reduzieren.
- _ Es wird nachdrücklich empfohlen, die künstlerische Praxisausbildung der Studierenden für die Lehrämter an Sekundarschulen und an Gymnasien – ebenso wie die der Studierenden der Kunstpädagogik – mit dem Atelierstudium in den Klassen der Freien Kunst zusammenzuführen. Damit wäre zugleich die unzeitgemäße Fokussierung der Praxisausbildung für das Lehramt an Sekundarschulen auf handwerkliche Aspekte überwunden. Ziel sollte für alle Studierenden im Fachbereich Kunst eine intensive Praxisausbildung aus der Freien Kunst heraus sein. Nur so kann die Burg ihrem eigenen Anspruch an eine hochstehende Lehramtsausbildung, bei der sowohl Lehrende

als auch Lernende als vollwertige Künstlerinnen und Künstler verstanden werden, in vollem Umfang gerecht werden.

- _ Die Fachdidaktik sollte insgesamt ausgebaut und deren Forschungsbasierung – beispielsweise durch die Einrichtung einer Qualifikationsstelle – gestärkt werden. Die vakante Fachdidaktik-Professur sollte – sofern zwischenzeitlich noch nicht geschehen – mit Priorität besetzt werden.
- _ Die Burg Giebichenstein sollte zudem prüfen, ob der Bereich Design an der Ausbildung für das Fach Kunsterziehung beteiligt werden kann. Unter der Voraussetzung, dass eine lebendige Kooperation zwischen Kunst und Design im Atelier- und Projektbetrieb hergestellt werden kann, könnte die Hochschule ihren Lehramtsstudiengängen dadurch ein interessantes Alleinstellungsmerkmal verleihen. |²⁶⁵

Die zweijährige Grundlagenausbildung in den bildnerischen und kunstwissenschaftlichen Fächern stellt in ihrer Intensität eine Besonderheit der Hochschule dar und wird von den Studierenden sehr geschätzt. Da sie parallel zur Ausbildung in den Fachgebieten erfolgt, haben die Studierenden die Möglichkeit die erworbenen Kompetenzen in ihren Fachklassen unmittelbar künstlerisch und gestalterisch umzusetzen. Die Hochschule wird in ihrer Absicht bestärkt, die Grundlagenausbildung der beiden Fachbereiche zusammenzuführen.

Darüber hinaus sollte die Lehre in den künstlerischen und gestalterischen Fächern künftig insgesamt enger miteinander verzahnt werden, wie dies im Rahmen der „Kompaktwoche“ bereits punktuell geschieht.

Die Burg Giebichenstein strebt an, in beiden Fachbereichen eine „dritte Studienphase mit einer kunsthochschulaffinen Prägung“ |²⁶⁶ für besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen zu etablieren. Laut Zielvereinbarungen mit dem Land sollen darin auch die „Möglichkeit für ein ergänzendes Studium (z. B. Meisterschülerstudium) und die Promotion“ |²⁶⁷ eingeschlossen werden. Wie schon die unklare Begriffsbildung („kunsthochschulaffin“) zeigt, wird bei dieser Überlegung nicht ausreichend klar zwischen dem angestrebten Promotionsrecht für den wissenschaftlichen Bereich der Hochschule (vgl. Kap. C.III.4), künstlerischen Promotionen und den Möglichkeiten eines Aufbau- oder Meisterschülerstudiums im Fachbereich Kunst unterschieden. Die Hochschule sollte

|²⁶⁵ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zur Aufnahmen der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung, als Kunsthochschule in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbaufördergesetzes, Berlin 2004 (Drs. 6191/04), S. 41.

|²⁶⁶ Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 17. Februar 2011, S. 5

|²⁶⁷ Ebd., S. 5

ihr Konzept für die Entwicklung einer dritten Studienphase unbedingt präzisieren und entlang ihrer Profilsäulen Freie Kunst, Design, Kunsterziehung/-pädagogik sowie kunst- und designbezogene Wissenschaften differenzieren. Sie wird ermutigt, die bestehenden Spielräume in den gestalterischen und künstlerischen Fächern zu nutzen, um kunsthochschulspezifische Angebote für besonders talentierte Graduierte zu entwickeln.

III.3.b Weiterbildung

Aus ihrem 2008 mit Unterstützung des Landes eingerichteten Transferzentrum bietet die Hochschule neben einer individuellen Karriereberatung ein Vortrags- und Veranstaltungsangebot an, das ihre Studierenden und Absolventinnen und Absolventen beim Übergang in die Berufswelt unterstützen soll.

Dies wird ergänzt durch kostenpflichtige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmen und bereits im Berufsleben stehende Einzelpersonen. Bislang werden Veranstaltungen dieser Art – z. B. die Kurse „Künstlerische Praxis im Vorschulbereich für ErzieherInnen“ oder „Mediengestaltung“ – jedoch nur vereinzelt angeboten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule, in engere Kooperation mit Unternehmen, Kultureinrichtungen und Verbänden ihre vorhandenen Potenziale in diesem Bereich für die Entwicklung zusätzlicher kostenpflichtiger Angebote zu nutzen. Sie würde damit nicht nur zur Ausweitung der Kompetenz- und Kreativitätsbasis der regionalen Wirtschafts- und Kulturlandschaft, sondern auch zur Diversifizierung ihrer eigenen Finanzierungsquellen beitragen. Ausdrücklich unterstützt wird in diesem Zusammenhang das geplante Weiterbildungsangebot für Grundschullehrerinnen und -lehrer („Künstlerische Praxis für Kinder im Grundschulalter“). Die Burg Giebichenstein könnte damit einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Stärkung der Ausbildung von Grundschullehrerinnen und -lehrern im Bereich Kunst leisten.

Der Wissenschaftsrat begrüßt darüber hinaus, dass die Hochschule sich in den Zielvereinbarungen mit dem Land dazu verpflichtet hat, ihre Masterangebote vermehrt auch als Weiterbildungsstudiengänge für bereits im Berufsleben stehende Gestalterinnen und Gestalter zu vermarkten. Dabei sollte sie auch die Möglichkeit prüfen, einzelne Module als kostenpflichtige Weiterbildungskurse anzubieten.

III.4 Forschung, Kunstaübung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung

Der Wissenschaftsrat betont die allgemein anerkannte Gleichwertigkeit von Forschung einerseits und Kunstaübung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung andererseits. Die Burg Giebichenstein beansprucht für ihre Aktivitäten in diesen Bereichen einen ausgeprägten interdisziplinären Austausch sowie fließende Übergänge zwischen Forschung, Kunstaübung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung. Der wissenschaftliche Bereich zeichnet sich durch

die Nähe zur Kunst und Gestaltung aus. Diese ermöglicht eine Theoriebildung in direkterer Auseinandersetzung mit dem Gegenstand als sie an einer Universität ohne ein vergleichbares Spektrum an künstlerisch-gestalterischen Fächern möglich wäre. Die Ausrichtung der Forschung am künstlerisch-gestalterischen Objekt mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf Fragen des Kuratierens und der Vermittlungspraxis ist deswegen folgerichtig. Auch die hochschuleigene Galerie bietet hierzu ein wichtiges Experimentierfeld und sollte, wie von der Hochschule geplant, vermehrt zur empirischen Erforschung von Vermittlungsformen genutzt werden. Begrüßt wird auch die Absicht der Hochschule, die vakante wissenschaftliche Professur für den Bereich Kunstvermittlung/Kuratieren auszu-schreiben, um diese Ausrichtung nachhaltig zu stärken.

Die Potenziale dieser Schnittstelle sollten künftig stärker für interdisziplinäre Projekte genutzt werden. Dazu sollten die Bereiche wissenschaftliche Forschung, Kunstausübung und angewandte künstlerische und gestalterische Entwicklung durch die Zuweisung definierter Kompetenzen und Aufgabenschnitte sowie unter Berücksichtigung ihrer Gleichwertigkeit klarer voneinander abgegrenzt werden als dies bislang erkennbar ist.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die geplante Zusammenführung der etablierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zu Fragen der Einbindung des Individuums in einen kulturellen Kontext zu einem hochschulweiten Schwerpunkt mit dem Arbeitstitel „Forschungsinitiative Lebenskunst“. Er hält aber eine Präzisierung der darunter zu fassenden Forschungs- und Entwicklungsfelder sowie der damit verbundenen Zielsetzungen und epistemologischen Grundannahmen für zwingend geboten.

Die in den Zielvereinbarungen vom Land – auf der Grundlage einer positiven Begutachtung – in Aussicht gestellte Anschubfinanzierung für die Entwicklung des Schwerpunktes in Höhe von 900 Tsd. Euro über einen Zeitraum von drei Jahren sollte die Hochschule unbedingt für die Verbreiterung ihrer relativ schmalen Drittmittelbasis nutzen. Die mit der Entwicklung des Forschungsschwerpunktes intendierte Mitwirkung im landesgeförderten KAT-Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung bildet eine gute Voraussetzung, um die Drittmittelinwerbungen aus der Kreativwirtschaft zu steigern. |²⁶⁸

Die hohe Qualität der gestalterischen Entwicklung im Fachbereich Design ist durch zahlreiche, zum Teil hochrangige Wettbewerbserfolge sowie Ausstellungs- und Messebeteiligungen überzeugend belegt. Die Burg sollte die Leis-

|²⁶⁸ In den Jahren 2007 bis 2011 lagen die Drittmittelausgaben nach Angaben der Hochschule bei durchschnittlich 466 Tsd. Euro pro Jahr. Dies entsprach 10 Tsd. Euro pro Professur und Jahr.

tungsfähigkeit dieses Bereichs durch eine Konzentration des Fächerspektrums dauerhaft sicherstellen. Der Bereich der freien Kunst könnte von einer stärkeren Emanzipation von seiner handwerklichen Basis ebenso profitieren wie von der Ausweitung des experimentellen Moments in Malerei und Plastik. Des Weiteren sollte die Hochschule geeignete Maßnahmen ergreifen, um ihre Forschungsaktivitäten im Bereich Kunstdidaktik und Lehramtsausbildung – jenseits der bestehenden Kooperation mit einem Schulbuchverlag – stärker auf wissenschaftliche Fragestellungen auszurichten. Hierzu sollte unter anderem die vakante Didaktik-Professur mit einer forschungsstarken Wissenschaftlerin oder einem forschungsstarken Wissenschaftler besetzt werden.

Das Land hat der Hochschule in Aussicht gestellt, ihr nach der zwischenzeitlich erfolgten Akkreditierung des wissenschaftlichen Masterstudiengangs „Design Studies“ das Promotionsrecht zu verleihen. Im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt heißt es hierzu: „Der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle kann das Promotionsrecht vom Ministerium auf Antrag verliehen werden, soweit dort wissenschaftliche Fächer vorhanden sind und Studiengänge geführt werden, die die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit vermitteln“ (§ 17 Abs. 6 Satz 4 HSG LSA).

Derzeit sind im Bereich der kunst- und designbezogenen Wissenschaften nur fünf Professuren besetzt. |²⁶⁹ Aufgrund dieser unterkritischen Ausstattung des wissenschaftlichen Bereichs mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sieht der Wissenschaftsrat den für eine angemessene Qualitätssicherung des Promotionsgeschehens notwendigen Diskussions- und Reflexionsrahmen nicht in hinreichender Breite gegeben. Er spricht sich deshalb dafür aus, das Promotionsrecht an die institutionalisierte Beteiligung einer Universität am Promotionsverfahren zu knüpfen („Kooperatives Promotionsrecht“). |²⁷⁰ Damit wäre die Burg Giebichenstein selbst Trägerin des Promotionsrechts und zur Erstbetreuung von Promotionen berechtigt, in der Ausübung dieses Rechts aber an die Mitwirkung einer Universität gebunden. |²⁷¹ So wäre sichergestellt, dass das Promotionsverfahren und dessen Qualitätssicherung in einen hinreichend breiten wissenschaftlichen Kontext eingebettet ist. Das Land sollte zudem erwägen, die Verleihung des kooperativen Promotionsrechts zu befristen und seine

|²⁶⁹ Die Professuren im Bereich Kunstwissenschaften haben die Denominationen „Kunstgeschichte“ und „Ästhetik“, diejenigen im Bereich Designwissenschaften „Psychologie der Gestaltung“, „Designtheorie“ und „Design- und Architekturgeschichte“.

|²⁷⁰ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen. Köln 2010, S. 87.

|²⁷¹ Die verpflichtende Mitwirkung einer Universität am Promotionsverfahren sieht etwa das Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG) vom 13. März 2008 vor. Dort heißt es hierzu: „Das Promotionsstudium wird unter Beteiligung von Universitäten durchgeführt, an denen das entsprechende Fach vertreten ist. Das Nähere regelt die Promotionsordnung“ (§ 59 Abs. 6 KunstHG NRW).

Ausübung und Ergebnisse nach einem angemessenen Zeitraum evaluieren zu lassen. |²⁷²

III.5 Ausstattung

III.5.a Personelle Ausstattung

Allein zwischen 2005 und 2010 wurde mit der Neuberufung von 24 Professorinnen und Professoren die Hälfte der Professuren neu besetzt, wobei von einer Ausnahme abgesehen stets die Kandidatinnen und Kandidaten auf dem ersten Listenplatz berufen wurden.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Hochschule ist es aus Sicht des Wissenschaftsrates unerlässlich, die notwendige Profildiskussion (vgl. Kap. C.III.1.a) mit einer strategischen Personalplanung zu unterlegen. Die Wiederbesetzung der sieben seit Jahren vakanten Professuren |²⁷³ sowie die in den nächsten Jahren geplanten Neuberufungen sollten dazu Eingang in die Struktur- und Entwicklungsplanung finden. Folgendes sollte bei der Festlegung der Denominationen künftig zu besetzender Professuren berücksichtigt werden:

- _ Die notwendige Konzentration des Fächerspektrums im Bereich Design sollte mit einer personellen Stärkung der leistungsfähigsten und profilgebenden Fächer einhergehen.
- _ Die Freie Kunst sollte nach Möglichkeit durch die Berufung international renommierter Künstlerinnen oder Künstler gestärkt werden. Dazu sollte vorzugsweise zunächst eine Professur in der „reinen“ Malerei geschaffen werden, die mit nur einer Stelle bislang relativ schwach ausgestattet ist.
- _ Die geplante Professur im Bereich Technologie- und Materialvermittlung erscheint geeignet, die gewünschte Integration von Kunst und Design in der Grundlagenausbildung zu befördern.
- _ Die bevorstehende Neubesetzung der Professur in der Kunstdidaktik sollte unbedingt genutzt werden, um die Forschung auf diesem Feld zu stärken.

Es sollte darüber hinaus geprüft werden, ob die in einigen Studienbereichen bestehende Überlast, wie sie von den Studierenden insbesondere für den praktischen Atelierunterricht in den Studiengängen „Kunsterziehung“ und „Kunstpä-

|²⁷² Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen. Köln 2010, S. 87.

|²⁷³ Nach Angaben der Hochschule können mindestens fünf dieser sieben Stellen nicht besetzt werden, weil die erforderlichen Haushaltsmittel durch die notwendige Anmietung eines Ateliergebäudes gebunden sind (vgl. Kap. C.III.5.b).

dagogik“ beklagt wurde, durch den zusätzlichen Einsatz von Lehrbeauftragten aufgefangen werden kann.

III.5.b Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Der Zustand der baulichen Ausstattung der Hochschule befindet sich nach den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahre auf einem insgesamt guten Niveau und wird durch die bevorstehende Errichtung eines Neubaus für die Mediathek noch verbessert.

Die geplante Konzentration der Liegenschaften auf die beiden fußläufig voneinander entfernten Standorte Campus Kunst an der Burg Giebichenstein und Campus Design am Neuwerk konnte jedoch noch nicht realisiert werden, weil die Hochschule seit 1996 einen rund drei Kilometer vom Campus Kunst entfernten Außenstandort (Hermesgebäude) anmieten muss, um die Ateliers der Bereiche Malerei, Kunsterziehung, Kunstpädagogik und Textile Künste unterzubringen. Diese Standortsituation ist aus zwei Gründen problematisch:

- _ Der Hochschule entstehen durch die Anmietung des Hermesgebäudes Mietkosten, die sich seit 2007 auf rund 350 Tsd. Euro pro Jahr belaufen. Nach Angaben der Hochschule sind dadurch die Haushaltsmittel blockiert, die für die Besetzung von fünf Professuren notwendig wären.
- _ Die Studierenden der Kunsterziehung müssen regelmäßig zwischen vier Standorten im Stadtgebiet von Halle pendeln, dem Hermesgebäude (Atelierausbildung), dem Campus Kunst (Grundlagenausbildung), dem Campus Design (Theorieausbildung) und der Universität Halle (Zweitfach und erziehungswissenschaftliches Begleitstudium).

Der nach Angaben der Hochschule als Ersatz für das Mietobjekt vom Land in Aussicht gestellte Atelierneubau auf dem Campus Kunst konnte bislang noch nicht realisiert werden. Als kostengünstigere Alternative für einen Neubau (Kosten: rund 11,3 Mio. Euro) hat die Burg Giebichenstein den Umbau einer benachbarten Schule vorgeschlagen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, zumindest die nötigen Sanierungsmittel für Umnutzung der Schule mit Priorität bereitzustellen.

Die gut ausgestatteten Werkstätten und Laboratorien sind ein bedeutender Wettbewerbsfaktor der Hochschule und sollten unter gezielter Verwendung der vorhandenen Ressourcen und Haushaltsüberschüsse |²⁷⁴ zukunftsfähig weiter-

|²⁷⁴ Der Haushaltsüberschuss belief sich nach Angaben der Hochschule im Jahr 2011 auf rund 1,64 Mio. Euro. Davon entfielen rund 970 Tsd. Euro auf Ausgabereise zum Jahresende und rund 670 Tsd. Euro auf Rücklagen. Die Rücklagen, die nach Angaben der Hochschule aktuell der Finanzierung der Altersteilzeit einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen, gehen laut Prognose bis 2014 auf null

entwickelt werden. Dabei sollten neben tradierten Techniken vermehrt auch neuere technologische Entwicklungen berücksichtigt werden. Auch wenn für die Betreuung der 19 Werkstätten Personal im Umfang von insgesamt 22,5 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung steht, kommt es seit einiger Zeit zu personellen Engpässen bei der notwendigen Einweisung der Studierenden in die Nutzung der Werkstätten. Die geplante Bildung einer zentralen Betriebseinheit Werkstätten ist geeignet, diese Problematik durch eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes zu lindern.

III.6 Kooperationen und Wissenstransfer

Die Burg Giebichenstein und die Universität Halle sollten ihre bestehenden Kooperationsbeziehungen im Rahmen der Lehramtsausbildung und des Lehraustauschs (z. B. in den Kunst- und Medienwissenschaften sowie der Informatik) ausbauen. Beide Hochschulen könnten durch eine engere Zusammenarbeit und einen intensiveren Austausch von technischen und wissensbasierten Ressourcen profitieren.

Nicht zuletzt mit Blick auf die geplante Ausübung des Promotionsrechts sollte geprüft werden, ob die Universität Halle als institutionalisierter Partner in Betracht kommt. Darüber hinaus sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die spezifischen Kompetenzen und Ressourcen beider Hochschulen zu innovativen Studienangeboten zusammengeführt werden können. Anknüpfungspunkte für solche Formen der Kooperation bieten in erster Linie die Medien- und Kommunikationswissenschaften sowie die Kunstgeschichte an der Universität Halle. Aus Sicht des Wissenschaftsrates erhöht eine Ausweitung der Kooperationen mit der Universität Halle und anderen Universitäten auch die Chancen der Burg Giebichenstein bei der Einwerbung von Drittmitteln für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Ein Beispiel für derartige Projektkooperationen ist die Zusammenarbeit des Bereichs Multimedia/VR-Design mit dem Department für Medien- und Kommunikationswissenschaften der Universität Halle im Rahmen des vom Bundesfamilienministerium geförderten Vorhabens „Your History – Mehr Wissen über den Holocaust für Jugendliche“.

Zur Förderung des internationalen Studierendenaustauschs unterhält die Burg eine beachtliche Zahl an Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen. Die bestehenden Kontakte sollten vermehrt genutzt werden, um talentierte Studieninteressierte aus dem Ausland für ein Studium an der Burg zu gewinnen. Die vorgesehenen Marketingaktivitäten im Rahmen der neuen Inter-

zurück. Der Haushaltsüberschuss in Höhe von voraussichtlich rund 800 Tsd. Euro wird sich dann nur noch aus Ausgaberesten zum Jahresende speisen.

nationalisierungsstrategie (z. B. Studienreisen, Sommerkurse) sind in dieser Hinsicht positiv zu werten. Insbesondere die nach Angaben der Hochschule hohe Nachfrage aus China nach Studienplätzen im Bereich Industriedesign sollte stärker genutzt werden, um den Anteil ausländischer Studierender zu erhöhen.

Positiv hervorzuheben sind die intensiven Kontakte der Burg Giebichenstein mit einer Universität in Istanbul. Im Rahmen des sogenannten Istanbul-Stipendiums bietet die Hochschule seit 2010 jeweils zwei Studierenden pro Jahr die Möglichkeit, sich drei Monate in einer Atelierwohnung in Istanbul aufzuhalten und – unter Nutzung der Werkstätten der dortigen Partneruniversität – an künstlerisch-gestalterischen Projekten zu arbeiten. Weitere strategisch bedeutsame Kooperationen, die neben der Entsendung von Studierenden und Lehrenden auch die Durchführung von Exkursionen und gemeinsamen Workshops beinhalten, bestehen mit einer Hochschule in St. Petersburg (Russland) sowie – seit kurzem wieder – mit der Kunstakademie und der Designhochschule in Havanna (Kuba). Es wird empfohlen, dort wo geeignete Anknüpfungspunkte bestehen, weitere Kooperationsachsen dieser Art zu institutionalisieren.

Die Burg unterhält daneben eine Reihe von Kooperationsbeziehungen mit außerhochschulischen Partnern, die in Intensität und Qualität überzeugen, so etwa mit einem Krankenhaus (FB Kunst) und einer Wohnungsbaugenossenschaft (FB Design) zur künstlerischen Gestaltungen der Räumlichkeiten. Derartige Kontakte zeigen, dass beide Fachbereiche der Hochschule über ein erhebliches Kooperationspotenzial – auch zur Einwerbung von Drittmitteln aus verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sektoren – verfügen, das bei Weitem noch nicht ausgeschöpft ist.

Die Hochschule sollte diese Potenziale über ihr Transferzentrum und in enger Zusammenarbeit mit Verbänden, Kammern und Multiplikatoren aus dem kulturellen Bereich im Land und darüber hinaus stärker bekannt machen. Dabei sollten insbesondere auch Institutionen und Unternehmen aus dem Kreativ- und Medienbereich (z. B. aus dem Umfeld des Mitteldeutschen Multimediazentrums Halle GmbH oder der Mitteldeutsche Rundfunk in Leipzig), die erstaunlicherweise bislang kaum als Kooperationspartner in Erscheinung getreten sind, stärker in den Blick genommen werden. Auch angesichts der knappen Finanzmittel im Land wird sich die Hochschule im parlamentarischen Raum künftig stärker an ihrem Beitrag zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Innovationspotenzial des Landes messen lassen müssen.

Sehr zu begrüßen ist die für eine Kunsthochschule ungewöhnliche Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik Halle. Hier wird auf einer vertraglich institutionalisierten Basis neben dem wechselseitigen Austausch von Lehrveranstaltungen auch im Rahmen von Verbundvorhaben kooperiert, so etwa aktuell zur Entwicklung von Naturfasern für die Innenraumgestaltung des Airbus. Auch die enge Kooperation der Hochschule mit der

Staatlichen Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH eignet sich hervorragend zur Verbreiterung des Lehrangebotes in den Bereichen Textildesign und Textile Künste und sollte, wie von der Hochschule bereits geplant, ausgebaut werden. Dabei sollte von beiden Partnern eine stärker technologieorientierte Ausrichtung der Zusammenarbeit angestrebt werden. Durch den vorgesehenen Umzug der Manufaktur in einen Neubau auf dem Campus Design werden sich auch die räumlichen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit verbessern.

Der Wissenschaftsrat würdigt die Anstrengungen der Hochschule zur Förderung des Gründungsgeschehens und des Wissenstransfers. Das 2010 eröffnete DesignHausHalle stellt als Inkubator für Unternehmensgründungen für die ersten drei Jahre nach der Gründung sehr kostengünstige Räumlichkeiten bereit. Es richtet sich mit seinem Beratungs- und Veranstaltungsangebot nicht nur an Gründungswillige aus der eigenen Hochschule, sondern vermittelt in Kooperation mit dem Transferzentrum auch Fachkräfte in die regionale Wirtschaft. Die Burg wird in ihrer Absicht bestärkt, eine vergleichbare Schnittstelle zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anwendungsfeldern auch für die künstlerischen und wissenschaftlichen Bereiche zu entwickeln.

Die Hochschule Anhalt erfüllt aufgrund ihres Praxisbezugs und ihrer regionalen Verankerung eine wichtige Transferfunktion zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Ihr Studienangebot wird von Studienanfängerinnen und -anfängern gut angenommen, insbesondere in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern; allerdings ist vor allem in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen und in der Informatik eine hohe Abbruchquote zu verzeichnen. Der Anteil ausländischer Studierender ist beachtlich hoch, während sich nur ein kleiner Teil der deutschen Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt entschließt. Auf dem Gebiet der *Life Sciences* hat die Hochschule einen leistungsfähigen Schwerpunkt der angewandten Forschung aufgebaut. Sie kann insgesamt eine gute Drittmittelbilanz vorweisen, doch ist das Engagement der Fachbereiche auf diesem Gebiet sehr unterschiedlich entwickelt.

IV.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

IV.1.a Leitbild und Profil

In Umsetzung ihres Leitbilds, das vor allem die praxisorientierte Lehre und Weiterbildung, Internationalität und die angewandte Forschung in Kooperation mit Praxispartnern, den Aufbau eines modernen Hochschulmanagements und Frauenförderung als strategische Aufgaben der Hochschule Anhalt definiert, hat sich diese zu einer leistungsstarken, den aktuellen Anforderungen entsprechenden Hochschule entwickelt. Dieses Erfolgskonzept sollte sie in Zukunft sichern und ausbauen, u. a. durch bevorzugte Berufung von Professorinnen und Professoren, die sich durch eine gute Vernetzung mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und der Wirtschaft auszeichnen.

Das Profil der Hochschule Anhalt wird durch ein breites Spektrum von Lebenswissenschaften (Landwirtschaft, Ökotoxikologie, Landschaftsentwicklung, angewandte Biowissenschaften, Prozesstechnik) über Ingenieurwissenschaften einschließlich Informatik/Geoinformatik und Wirtschaftswissenschaften/Facility Management bis hin zu künstlerisch-gestalterischen Disziplinen wie Architektur und Design geprägt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem im Rahmen der KAT-Initiative vom Land geförderten Kompetenzschwerpunkt *Life Sciences*, der von den Fachbereichen 1 (Landwirtschaft, Ökotoxikologie, Landschaftsentwicklung) und 7 (Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik) getragen wird. Durch einen weiteren Ausbau dieser besonderen Forschungspotenziale in Kooperation mit der Universität Halle und anderen geeigneten Partnern im außeruniversitären Bereich sollte die Hochschule ihr Profil weiter schärfen, gegebenenfalls auch unter Umwidmung von Ressourcen aus anderen Fachbereichen. Zudem sollte die Forschung auf diesem Gebiet durch Anreize – z. B. Deputats-

reduktionen für forschungsaktive Professorinnen und Professoren – verstärkt gefördert werden.

IV.1.b Organisationsstruktur

Die drei Hochschulstandorte sind auf Leitungs-, Verwaltungs- und Betriebsebene über die als Standortsprecherinnen bzw. Standortsprecher fungierenden Vizepräsidentinnen und -präsidenten und die Technischen Leiterinnen und Leiter gut miteinander vernetzt. Enge inhaltliche Beziehungen bestehen vor allem zwischen den Fachbereichen 1 (Landwirtschaft, Ökotoxikologie, Landschaftsentwicklung) am Standort Bernburg und 7 (Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik) am Standort Köthen sowie zwischen dem Fachbereich 5 (Informatik und Sprachen) am Standort Köthen und dem Bereich Geoinformatik im Fachbereich 3 (Architektur, Facility Management, Geoinformatik) am Standort Dessau; der Austausch von Studierenden und Lehrpersonal zwischen diesen Bereichen ist allerdings durch mangelnde Verkehrsverbindungen eingeschränkt. Land und Hochschule wird empfohlen, verkehrstechnische Möglichkeiten einer engeren Verbindung der drei Standorte zu prüfen.

Das für die fachbezogene Fremdsprachenausbildung im Pflicht- und Wahlpflichtbereich für alle Fachbereiche zuständige Sprachenzentrum ist bislang ohne ersichtlichen inhaltlichen Bezug mit der Informatik im Fachbereich 5 (Informatik und Sprachen) vereint. Die Hochschule sollte prüfen, ob das Sprachenzentrum als fachbereichsübergreifende Struktureinheit aus dem Fachbereich ausgegliedert werden kann, damit es organisatorisch in seiner Funktion als zentrale Einrichtung für die gesamte Hochschule erkennbar wird.

IV.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

Die Zielvereinbarung, die das Land Sachsen-Anhalt und die Hochschule Anhalt für die Jahre 2011 bis 2013 miteinander abgeschlossen haben, ist geeignet, die Weiterentwicklung der Hochschule zu fördern. Hervorzuheben ist vor allem, dass es zu den vereinbarten Zielen gehört, die Kooperation mit der Universität Halle insbesondere in Bezug auf die Agrarwissenschaften in Forschung und Lehre zu verstärken sowie die Architekturausbildung am Standort Dessau in Kooperation mit der Stiftung Bauhaus Dessau weiterzuentwickeln (vgl. Kap. C.IV.6).

Einige der mit dem Land vereinbarten Ziele hat die Hochschule bereits umgesetzt. Auf dem Gebiet des *Gender Mainstreaming* hat sie z. B. erreicht, dass mittlerweile sechs Leitungspositionen von Verwaltungseinheiten der Hochschule von Frauen eingenommen werden, allerdings bislang nicht in den zentralen akademischen Einheiten der Hochschule (Präsidium, Dekanate). Der Anteil von Professorinnen liegt in den meisten Fachbereichen zwischen 15 und 23 %, in zwei Fachbereichen – 3 (Architektur, Facility Management, Geoinformatik) und

6 (Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen) – jedoch nur bei 7 bzw. 6 %. Der Hochschule wird empfohlen, ihre *Gender*-Politik weiter fortzusetzen, auch Leitungspositionen in zentralen akademischen Einheiten mit Frauen zu besetzen und den Anteil der Professorinnen weiter zu steigern.

Die Hochschule Anhalt bedient sich sinnvoller Instrumente zur Selbststeuerung; zu nennen sind insbesondere eine interne leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) und Anreizstrukturen zur Förderung besonderer Studiengangsformen und Projekte sowie zur Förderung der Forschung.

Die von der Hochschule eingeführten Maßnahmen zur Sicherung der Qualität ihrer Leistungen in Lehre und Studium sind überzeugend. 55 der insgesamt 62 Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule waren Anfang 2012 akkreditiert; die Akkreditierungsquote der Hochschule beträgt 89 % und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt akkreditierter Studiengänge an den Fachhochschulen in Deutschland (Februar 2013: 68,2 %). |²⁷⁵ Die Hochschule sollte die Akkreditierung der noch nicht akkreditierten Studiengänge zügig in Angriff nehmen.

Das Vorhaben der Hochschule Anhalt, anstelle von Programmakkreditierungen eine Systemakkreditierung durchzuführen, wird unterstützt. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Etablierung des dafür erforderlichen Qualitätsmanagementsystems mit hohem personellen und finanziellen Aufwand verbunden sein wird. Bei der konkreten Planung der Systemakkreditierung sollte die Empfehlung des Wissenschaftsrates berücksichtigt werden, bereits Zwischenschritte zum Qualitätssicherungssystem zertifizieren zu lassen, um sicherzustellen, dass die richtigen Maßnahmen für ein Erreichen der angestrebten Ziele ergriffen wurden. |²⁷⁶

IV.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

Das Studienangebot der Hochschule Anhalt ist in Absprache mit dem Land gut mit dem Angebot anderer Hochschulen des Landes abgestimmt. In Fällen, in denen die Bezeichnungen der Studiengänge Überschneidungen zum Angebot anderer Hochschulen in Sachsen-Anhalt nahelegen könnten – z. B. bei den Studiengängen „Betriebswirtschaft“, „Design“, „Verfahrenstechnik“ etc. –, zeigt

|²⁷⁵ Eigene Berechnung nach Angaben im HRK-Hochschulkompass, Abfrage vom 2. Februar 2013 unter www.hochschulkompass.de. Demnach waren von insgesamt 4.889 Fachhochschulstudiengängen 3.336 akkreditiert. Bei Universitätsstudiengängen betrug die Akkreditierungsquote 37,1 %; von insgesamt 10.531 universitären Studiengängen waren 3.907 akkreditiert.

|²⁷⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung, Köln 2012, S. 80.

sich bei näherer Betrachtung, dass Unterschiede bei den Schwerpunkten, Spezialisierungsmöglichkeiten oder der Studiengangsform (grundständig, weiterführend oder weiterbildend) bestehen.

Das grundständige Studienangebot der Hochschule scheint sehr umfangreich zu sein; de facto handelt es sich jedoch bei dreien der 34 Bachelorstudiengänge um duale Zusatzangebote sowie bei sechs weiteren um Fernstudiengänge, die die Hochschule zu ihrem Weiterbildungsangebot zählt. Ein Teil der verbleibenden 25 Bachelorstudiengänge ist relativ stark spezialisiert (z. B. „Immobilienwirtschaft – Real Estate“, „Softwarelokalisierung“, „Solartechnik“). Es wird zu bedenken gegeben, dass zu starke Spezialisierungen zu Anschlussproblemen zu Masterprogrammen anderer Hochschulen und affiner Fächer, zu Mobilitätshemmnissen für die Studierenden sowie zu Erschwernissen für den Berufseinstieg und die berufliche Entwicklung führen können. |²⁷⁷

Das weiterführende Studienangebot der Hochschule Anhalt ist sehr umfangreich. Teils ist die große Zahl an Masterstudiengängen (28, davon vier Weiterbildungsangebote) mit dem Engagement der Hochschule auf dem Gebiet der Forschung zu erklären, teils mit ihrer strategischen Ausrichtung auf die Internationalisierung (acht englischsprachige Masterangebote). Die Masterstudiengänge sind zum Teil gut ausgelastet. So konnte die Hochschule im Studienjahr 2011/12 1.629 Masterstudierende verzeichnen, wobei die Auslastung insgesamt bei 158,6 % lag. In den Fachbereichen 4 (Design) und 5 (Informatik und Sprachen) waren die Studienkapazitäten im Masterbereich jedoch nur zu 70,3 bzw. 69,2 % ausgelastet. Die Hochschule sollte durch Ressourcenumschichtungen für einen an der Nachfrage orientierten Einsatz ihrer Kapazitäten in den Masterstudiengängen sorgen.

Insgesamt sind die Studienkapazitäten der Hochschule Anhalt sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich ausgelastet. Im Wintersemester 2011/12 wurden vor allem im Fachbereich 1 (Landwirtschaft, Ökotoxikologie, Landwirtschaftsentwicklung) die Kapazitäten durch Zulassungen zum 1. Fachsemester der Bachelor- und Masterstudiengänge zu 147,7 % ausgelastet sowie im Fachbereich 6 (Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen) zu 168,2 % und im Fachbereich 7 (Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik) zu 188,1 %, während im Fachbereich 4 (Design) die Kapazitäten zu 93,9 % und im Fachbereich 5 (Informatik und Sprachen) nur zu 58,8 % genutzt wurden.

Bislang besteht nur bei einem Studiengang („Ökotoxikologie“) ein Numerus Clausus. Trotz der Überlast der Studienkapazitäten in vielen Bereichen will die

|²⁷⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011, S. 70.

Hochschule auch künftig keine Zulassungsbeschränkungen einführen, da sie bei einem Rückgang der Studierendenzahlen Kürzungen ihrer Haushaltsmittel befürchtet. Dennoch sollte die Hochschule Anhalt künftig stärker auf eine gleichmäßige Auslastung der Studienangebote hinwirken.

Zudem wird der Hochschule Anhalt eine strategische Planung mit der Hochschule Merseburg und eine enge Abstimmung des Informatikangebots empfohlen, um gemeinsam eine Lösung für das Problem der anhaltend schwachen studentischen Nachfrage auf dem Gebiet der Informatik an beiden Hochschulen zu finden (vgl. Kap. B.III.1).

Während die Quote der Studienabbrecherinnen und -abbrecher im Wintersemester 2010/11 nach Berechnung der Hochschule in den meisten Fachbereichen unter 20 % lag, |²⁷⁸ waren im Fachbereich 5 (Informatik und Sprachen, 51 %), im Fachbereich 6 (Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen, 33 %) sowie im Fachbereich 7 (Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik, 29,8 %) vergleichsweise hohe Abbruchquoten zu verzeichnen. Mit dem Angebot von Tutorien und mathematischen Vorkursen hat die Hochschule erste Schritte eingeleitet, um den Studierenden zu einer besseren Ausgangsposition zu verhelfen. Ihr wird zudem empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von Eignungsfeststellungen zu prüfen, um diejenigen Studienbewerberinnen und -bewerber zu identifizieren, die die notwendigen Voraussetzungen für ein Studium mit starken Mathematikanteilen mitbringen, und diese gezielt zu fördern. |²⁷⁹

Das von der Hochschule konsequent verfolgte *Diversity Management* hat zu einem relativ hohen Anteil von Bildungsausländerinnen und -ausländern an der Studierendenzahl (Wintersemester 2011/12: 20 %; bundesweiter Anteil ausländischer Studierender an Fachhochschulen: 11,1 %) |²⁸⁰ geführt, der seit dem Win-

|²⁷⁸ Berechnet gemäß der Definition der amtlichen Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes, Zeitraum Wintersemester und nachfolgendes Sommersemester. Für das Wintersemester 2011/12 lagen zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch keine Angaben vor. Unter 20 % betrug die Abbrecherquote im Fachbereich 1 (Landwirtschaft, Ökotrophologie, Landschaftsentwicklung): 21,6 %; Fachbereich 2 (Wirtschaft): 18,4 %; Fachbereich 3 (Architektur, Facility Management, Geoinformatik): 14,0 %; Fachbereich 4 (Design): 5,9 %.

|²⁷⁹ Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs (Köln 2004, S. 6) festgestellt, dass Hochschulen die Passung von Eingangsqualifikationen und Studienanforderungen noch vor Studienaufnahme dadurch verbessern können, dass sie Eignungsfeststellungsverfahren zu Beratungszwecken durchführen. Im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010) wird den Hochschulen des Landes in § 27 Abs. 5 die Möglichkeit eingeräumt, in geeigneten Studiengängen neben der Qualifikation die Eignung von Bewerbern und Bewerberinnen für solche Studiengänge in einem Feststellungsverfahren zu ermitteln.

|²⁸⁰ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2011/12, Vorbericht. Bundesweiter Anteil ausländischer Studierender an Universitäten: 11,7 %.

tersemester 2005/06 kontinuierlich anwächst. Einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Gewinnung ausländischer Studierender leistet dabei das sowohl an der Hochschule Anhalt als auch an der Universität Halle angesiedelte Landesstudienkolleg. Mit der Etablierung von acht englischsprachigen Studiengängen hat die Hochschule konsequente Schritte auf dem Weg zu ihrer Internationalisierung unternommen. Die Gewinnung ausländischer Studierender sorgt für internationale Kontakte und Austauschmöglichkeiten und erhöht die Möglichkeit, ausländische Fachkräfte für die Region zu gewinnen.

Dass nach Einschätzung der Hochschule ein zu geringer Anteil deutscher Studierender Auslandsstudien absolviert, ist bedauerlich. Wie bereits geplant, sollte die Hochschule geeignete Maßnahmen ergreifen, damit sich mehr Studierende zu einem Auslandssemester entschließen. Insbesondere sollte gewährleistet sein, dass ein Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule nicht zu einer Verlängerung der Studiendauer führt und die dort erbrachten Leistungen anerkannt werden. Zudem sollte für attraktive Angebote für Auslandssemester sowie für mehr Unterstützung der Studierenden bei der Beantragung von Stipendien gesorgt werden.

Als besondere internationale Orientierung ist hervorzuheben, dass es der Hochschule Anhalt gelungen ist, die Abschlüsse in ihren Architekturstudiengängen von der EU-Kommission notifizieren zu lassen, d. h. die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Anhalt, die in einem anderen Land der EU arbeiten möchten, werden ohne Zeitverzug in die Kammer des Gastlandes eingetragen. Mit der Notifizierung hat die Hochschule in Ostdeutschland ein Alleinstellungsmerkmal, denn dort hat bislang keine andere Hochschule mit Architekturstudiengängen die Notifizierung in Brüssel erlangt. |²⁸¹

Die Hochschule hat auf dem Gebiet der Weiterbildung eine Vielzahl von Angeboten entwickelt. Im Sinne einer erhöhten Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung, die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem gefordert hat, ist dieses Engagement zu begrüßen. |²⁸²

Für ihre Weiterbildungsangebote führt die Hochschule Anhalt trotz anderslautender EU-Vorgaben |²⁸³ bislang keine Vollkostenrechnung durch. Sie begrün-

|²⁸¹ Außer der Hochschule Anhalt sind bislang (Stand: Juni 2012) nur die Architekturstudiengänge der Hochschulen Bremen, Münster, Nürnberg und Regensburg sowie der TU München von der EU-Kommission notifiziert worden.

|²⁸² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 9 und S. 53.

|²⁸³ Das EU-Beihilferecht (2006) untersagt staatliche Maßnahmen (Beihilfen), durch die selektiv einem Unternehmen ein wirtschaftlicher Vorteil verschafft wird.

det dies damit, dass eine Berechnung auf Vollkostenbasis und die damit erforderlich werdende Gebührenerhebung bzw. -erhöhung einen Einbruch der ohnehin schwach entwickelten Nachfrage zur Folge hätte. Der Wissenschaftsrat erwartet gleichwohl, dass die Hochschule das geltende EU-Recht umsetzt und ihre Weiterbildungsangebote auf Vollkostenbasis abrechnet. Durch eine stärkere Ausrichtung des Angebots auf einen überregionalen Einzugsbereich kann ein gegebenenfalls entstehender Nachfragerückgang kompensiert werden.

Die Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschule Anhalt werden z. T. von privatwirtschaftlichen An-Instituten organisiert. Die Hochschule hat diese Konstruktion offenbar gewählt, um Anreize für eine Beteiligung an der Weiterbildung zu schaffen, denn sie ermöglicht es Hochschullehrerinnen und -lehrern, für ihre Beteiligung an der Weiterbildung in Nebentätigkeit zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Allerdings sollten, wie der Wissenschaftsrat (2010) in seinen Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem empfohlen hat, bislang in Nebentätigkeit durchgeführte Aktivitäten – wie die Weiterbildung – stärker in die hauptamtliche Tätigkeit verlagert werden und Nebenverdienstausfälle für die betroffenen Professorinnen und Professoren dadurch kompensiert werden, dass die im Hauptamt erbrachten Leistungen als Kriterium bei der leistungsorientierten Mittelvergabe und bei der Leistungszulage im Rahmen der W-Besoldung berücksichtigt werden. „Genutzt werden sollten außerdem intrinsische Motivationsfaktoren wie die Festlegung der Höhe des Lehrdeputats und die Bereitstellung von Infrastruktur.“ |²⁸⁴ Die An-Institute sollten künftig vornehmlich den strategischen Transferzielen der Hochschulen und der regionalen Wirtschaft dienen und in ihrer inhaltlichen Orientierung mit den KAT-Kompetenzzentren und der empfohlenen Kooperationsplattform (vgl. Kap. C.IV.6 und B.IV.2) verschränkt werden, um diese für kooperationsinteressierte Unternehmen besser sichtbar zu machen. Die Hochschule muss für die in die An-Institute eingebrachten sächlichen und personellen Ressourcen kompensiert und an den Umsätzen der An-Institute beteiligt werden. Vor dem Hintergrund dieser Anpassungserfordernisse sollten die An-Institute evaluiert und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden.

Bei einer Befragung der Absolventinnen und Absolventen des Abschlussjahrgangs 2008 hat sich die Mehrheit der Studierenden positiv über die Studienbedingungen an der Hochschule Anhalt geäußert; auch beim Besuch der Hochschule im April 2012 zeigten sich die Studierenden zufrieden mit ihren Studienbedingungen. Auch wenn die Kommunikation zwischen Hochschulleitung und verfasster Studierendenschaft zurzeit gut funktioniert, sollten dennoch institu-

|²⁸⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 75 f.

tionalisierte Gesprächsrunden eingeführt werden, um unabhängig von derzeitigen personellen Konstellationen einen regelmäßigen Dialog zu gewährleisten.

IV.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

IV.4.a Forschung

Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule Anhalt verschiedene Maßnahmen zur internen Förderung von Forschungsaktivitäten eingeführt hat (Anreize durch Mittelvergabe und Lehrdeputatsermäßigungen, Qualifikationsstellen für promovierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zielvereinbarungen mit neu berufenen Professorinnen und Professoren). Es ist ihr damit gelungen, trotz hoher Lehrbelastung und teilweiser Überlastung der Studienkapazitäten zu erreichen, dass in mehreren Fachbereichen qualitativ überzeugende anwendungsorientierte Forschung durchgeführt wird.

Für den Zeitraum 2007-2011 hat die Hochschule relativ hohe Drittmittelsummen vorzuweisen (2009: 35 Tsd. Euro pro Professur). Gemessen an den Drittmitteln erbringen der Fachbereich 1 (Landwirtschaft, Ökotoxikologie, Landschaftsentwicklung) und der Fachbereich 7 (Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik) sowie das fachbereichsübergreifende *Center of Life Sciences* gute bis sehr gute Leistungen in der angewandten Forschung und Entwicklung, u. a. bei der Untersuchung sekundärer Pflanzeninhaltsstoffe, auf dem Gebiet der Granulierttechnologie sowie auf den Gebieten der Algenbiotechnologie, der Milchverarbeitung und des Brauereiwesens. Beide Fachbereiche tragen den KAT-Kompetenzschwerpunkt *Life Sciences*, in dem Forschung auf hohem Niveau durchgeführt wird.

Der Fachbereich 3 trägt im Wesentlichen den zweiten KAT-Kompetenzschwerpunkt „Digitales Planen und Gestalten“. An diesem Schwerpunkt arbeiten auch Professorinnen und Professoren der Fachbereiche 1 und 7 mit. Da der Schwerpunkt erst vor etwa einem Jahr eingerichtet wurde, ist eine Bewertung noch nicht möglich.

Nur geringe Drittmiteleinnahmen können die Fachbereiche 2 (Wirtschaft) 4 (Design) und 5 (Informatik und Sprachen) vorweisen. Insbesondere auf dem Gebiet der Informatik, an dem für gewöhnlich seitens der Industrie ein lebhaftes Interesse an Entwicklungstätigkeiten besteht und auf dem an der Hochschule Anhalt durchaus Potenzial vorhanden ist, ist das sehr niedrige Drittmittelaufkommen (verausgabte Drittmittel 2007-2011 im Jahresdurchschnitt: 18 Tsd. Euro) auffällig.

Zur weiteren Steigerung der Forschungsaktivitäten nutzt die Hochschule interne Zielvereinbarungen mit neu berufenen, zunächst nur auf drei Jahre befristet eingestellten Professorinnen und Professoren. Zu den Zielen, die die Neuberufe-

nen erreichen müssen, um nach Ablauf der Dreijahresfrist eine Festeinstellung zu erlangen, gehört die Verpflichtung zur Forschung. Es bleibt abzuwarten, ob die in den letzten Jahren neu berufenen Professorinnen und Professoren (2009-2011, Wirtschaft: fünf Personen, Design: zwei Personen, Informatik: drei Personen) in den drei wenig forschungsaktiven Fachbereichen zu einer Steigerung der Drittmittelaufwerbungen beitragen werden. Die Hochschule sollte die Erfüllung dieser Zielvereinbarung weiterhin konsequent einfordern.

Im Hinblick auf das geringe Drittmittelaufkommen des Fachbereichs Informatik und Sprachen wird der Hochschule empfohlen, den Professorinnen und Professoren des Fachbereichs die wichtige Rolle des Fachs für den Transfer von *Know-how* zwischen Hochschule und Wirtschaft und seine Bedeutung als Strukturwissenschaft zu verdeutlichen. Eine Zukunftsperspektive könnte auch in der Umwandlung des Fachbereichs in ein Dienstleistungszentrum für die anderen Fachbereiche der Hochschule Anhalt sowie für die regionale Wirtschaft liegen.

IV.4.b Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das Engagement der Hochschule Anhalt in der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses (16 kooperative Promotionsverfahren im Berichtszeitraum) ist zu begrüßen und sollte fortgesetzt werden. Allerdings ist zu bedauern, dass nach Auskunft der Hochschule an ihre promotionswilligen Absolventinnen und Absolventen von der Universität Halle zum Teil erhebliche zusätzliche Anforderungen vor einer Zulassung zur Promotion gestellt werden, die dazu geführt hätten, dass ein Großteil dieser Promotionsverfahren (13) nicht im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt worden seien. Ein weiteres Problem besteht aus Sicht der Hochschule darin, dass ihre Professorinnen und Professoren zumeist nicht als gleichberechtigte Gutachterinnen oder Gutachter fungieren können.

Einen erfreulichen Ansatz zur Überwindung dieses Problems stellt das kooperative Forschungskolleg „StrukturSolar – Innovative Strukturierungskonzepte für Solarzellen der nächsten Generation“ der Hochschule Anhalt und der Universität Halle dar, das herausragenden Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Promotion ermöglicht. Die gleichberechtigte gutachterliche Tätigkeit von Fachhochschul- und Universitätsprofessorinnen und -professoren wurde vertraglich vereinbart (vgl. auch Kap. B.III.1.b).

IV.5 Ausstattung

IV.5.a Personelle Ausstattung

Der Überlast in den meisten Studiengängen entsprechend entfielen im Wintersemester 2011/12 auf eine besetzte Professur 50 Studierende, auf eine wissenschaftliche Stelle 44 Studierende (Durchschnittszahlen für Fachhochschulen in ganz Deutschland im Jahr 2010: Studierende pro Professur: 45,9, Studierende

pro Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler: 24,0) |²⁸⁵. Lediglich in den Fachbereichen 4 (Design) und 5 (Informatik und Sprachen) kamen auf eine Professur bzw. eine Wissenschaftlerstelle weniger als 30 Studierende.

Die Zahlen zeigen, dass im wissenschaftlichen Mittelbau der Hochschule nur relativ wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Land und Hochschule sollten die Stellenstruktur überprüfen und unter anderem im Hinblick auf frei werdende Stellen für nichtwissenschaftliches Personal (Wintersemester 2011/12: 52 % des gesamten Hochschulpersonals) erwägen, ob ein Teil davon zusammengefasst und in Stellen für wissenschaftliches Personal umgewidmet werden kann.

Bemerkenswert hoch ist die Zahl der W3-Professuren (16). Die Hochschule hat auf diesem Gebiet die ihr vom Land gebotenen Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft; sie fordert die generelle W3-Grundfinanzierung, da insbesondere an ingenieurwissenschaftliche Kandidatinnen und Kandidaten für eine Professur zwar hohe Ansprüche gestellt würden (wissenschaftliche Qualifizierung, umfangreiche Praxiserfahrungen), ohne dass ihnen im Berufungsfall angemessene Bezüge gewährt werden könnten.

Der Hochschule wird empfohlen, frei werdende Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Stellenpool zusammenzuführen und diese Stellen vor allem zur Stärkung von Forschungsschwerpunkten einzusetzen.

IV.5.b Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Räumlich ist die Hochschule Anhalt gut ausgestattet. Die Gebäude an den drei Standorten sind überwiegend grundsaniert. Die Hochschule hat das Angebot des Landes an alle Hochschulen angenommen, einen Antrag auf Übernahme der von ihr genutzten Immobilien bis Ende 2013 in ihr eigenes Körperschaftsvermögen zu stellen, um flexibel über ihre Gebäude und Ausstattungen verfügen zu können. Hierzu wird der Hochschule zu bedenken gegeben, dass vom Land keine zusätzlichen Mittel für die Bauunterhaltung in den Hochschulhaushalt eingestellt werden; sie sollte nach Möglichkeiten einer zusätzlichen Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen suchen.

Als eine ihrer Stärken nennt die Hochschule Anhalt ihre sehr gute sächliche Ausstattung sowohl für die praxisorientierte Ausbildung als auch für die angewandte Forschung an allen drei Standorten. Von den Fachhochschulen des Lan-

|²⁸⁵ Eigene Berechnung des Wissenschaftsrates auf der Basis der Angaben in Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1.: Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980-2010, Wiesbaden 2012, S. 242.

des Sachsen-Anhalt hat sie die meisten Anträge auf die Finanzierung von Großgeräten bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gestellt und bewilligt bekommen (96 Anträge, 81 Bewilligungen für Großgeräte im Wert von insgesamt 13,4 Mio. Euro), und es ist ihr gelungen, verschiedene Fördermittel (Infrastrukturprogramm, EFRE-Mittel, Konjunkturpaket II, Hochschulpaket) zu akquirieren. Infolgedessen verfügt die Hochschule heute über eine sehr gute Laborausstattung für die naturwissenschaftlichen Fachbereiche und eine ausgezeichnete Ausstattung der Werkstätten im Fachbereich Design.

Die gute Ausstattung der Hochschule ist eine Voraussetzung für ihre Leistungsfähigkeit und ihre Attraktivität für Studierende. Sie wird allerdings mittelfristig zu einer nennenswerten finanziellen Belastung des Hochschulhaushalts führen, wenn die apparative Ausstattung reparaturbedürftig wird und Ersatzbeschaffungen erforderlich werden. Auch wenn ein Teil der anfallenden Ersatzbeschaffungen über Drittmittel finanziert werden kann, werden die im Haushalt der Hochschule vorgesehenen Mittel für die Reinvestitionskosten voraussichtlich nicht ausreichen. Künftig sollte die Anschaffung aufwändiger Geräte und Laborausstattungen vorwiegend in Kooperation mit anderen wissenschaftliche Einrichtungen und Hochschulen erfolgen.

IV.6 Kooperationen und Wissenstransfer

Die Hochschule Anhalt ist gut mit anderen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt vernetzt. Positiv hervorzuheben sind vor allem die gemeinsam mit der Universität Halle angebotenen Studiengänge „Denkmalpflege“ und „Biomedical Engineering“ sowie das kooperative Forschungskolleg „StrukturSolar – Innovative Strukturierungskonzepte für Solarzellen der nächsten Generation“ der Hochschule Anhalt und der Universität Halle, an dem auch der an die Hochschule Anhalt berufene Leiter des Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik in Halle beteiligt ist. Die Hochschule sollte anstreben, gemeinsam mit der Universität Halle weitere kooperative Studienangebote zu entwickeln, vor allem auf dem Gebiet der Agrar- und Lebenswissenschaften. Generell sollte sie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes gemeinsam mit der Universität Halle nachhaltige Kooperationsstrukturen im Bereich der Agrar- und Lebenswissenschaften aufbauen. Beide Einrichtungen sollten auf diesem Gebiet eine gemeinsame Kooperationsplattform errichten und auch benachbarte außeruniversitäre Forschungsinstitute und andere fachnahe Einrichtungen sowie geeignete Partner aus der Wirtschaft einbeziehen.

Im Rahmen dieser Plattform sollten die Einrichtungen gemeinsame Vorhaben im Bereich der anwendungs- und transferorientierten Forschung durchführen. Die beiden Hochschulen sollten darüber hinaus auch auf dem Gebiet von Studium, Lehre und Weiterbildung zusammenarbeiten (bessere Abstimmung der Studienangebote, verbesserte Zugangsmöglichkeiten für Bachelorabsolventin-

nen und -absolventen der Hochschule Anhalt zu Masterangeboten der Universität, gemeinsame Studienberatung für die Masterphase, ggf. auch hochschulübergreifende Lehre, gemeinsame Entwicklung und Vermarktung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote) und dafür die vorhandene Infrastruktur gemeinsam nutzen. Eine gemeinsame Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Agrar- und Lebenswissenschaften im Rahmen kooperativer Promotionen sollte verstärkt werden. Beide Hochschulen sollten wechselseitig an Berufungsverfahren der jeweils anderen Hochschule auf diesem Gebiet beteiligt sein (vgl. Kap. B.IV.2).

Nach der empfohlenen Schließung der Lehramtsausbildung an der Universität Magdeburg sollte sich die Hochschule Anhalt – gemeinsam mit anderen Fachhochschulen des Landes – im Rahmen von kooperativen Studiengängen für das Lehramt an berufsbildenden Schule mit der Universität Halle an der Lehramtsausbildung beteiligen (vgl. Kap. B.IV.4).

Auf ingenieurwissenschaftlichem Gebiet sollten die Hochschulen Anhalt und Merseburg künftig ihre Studienangebote enger abstimmen und verstärkt nach Kooperationsmöglichkeiten in Lehre und Forschung suchen; zudem sollten beide Hochschulen mit dem Bereich Angewandte Naturwissenschaften der Universität Halle zusammenarbeiten.

Dass der Leiter des Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik auf eine Professur der Hochschule Anhalt berufen wurde, ist im Sinne einer verstärkten Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sehr zu begrüßen. Die an Fachhochschulen eher seltene gemeinsame Berufung mit einer außeruniversitären Forschungsreinrichtung ist ein weiterer Ausweis für die Leistungsfähigkeit der Hochschule.

Einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Internationalisierung stellen die zwischen der Hochschule Anhalt und mehreren ausländischen Universitäten abgeschlossenen Kooperationsverträge dar, die auch Doppelabschlüsse für Studierende ermöglichen. Der Hochschule wird empfohlen, die Kooperationen durch beiderseitigen regen Studierendenaustausch mit Leben zu füllen.

Des Weiteren unterhält die Hochschule Anhalt auch institutionalisierte Kooperationsbeziehungen zu drei Leibniz-Instituten (für Nutztierbiologie in Dummerstorf, für Pflanzenbiochemie in Halle sowie für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben). Ihr wird empfohlen, auch hier gemeinsame Berufungen anzustreben. Auf ihren besonders leistungsfähigen Arbeitsgebieten Agrarwissenschaften und angewandte Biowissenschaften sollte sie darüber hinaus möglichst noch weitere Kooperationsbeziehungen zu fachlich nahestehenden Instituten der Leibniz-Gemeinschaft und anderer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen aufnehmen, um ihren Forschungshorizont noch stärker zu erweitern.

Die Kooperation zwischen dem Standort Dessau der Hochschule Anhalt und der Stiftung Bauhaus Dessau ist verbesserungsfähig. |²⁸⁶ Beide Einrichtungen veranstalten zwar gemeinsam die Konferenzreihen *Bauhaus Lectures* und *Dimensions*, nutzen aber die Möglichkeiten ihrer engen Nachbarschaft (gemeinsame Nutzung des historischen Bauhaus-Gebäudes sowie eines Bibliothekbaus) bislang nicht dazu, im Bereich der Lehre zu kooperieren. Der Hochschule Anhalt wird empfohlen, die Zusammenarbeit mit der Stiftung Bauhaus Dessau zu verstärken. Die Voraussetzungen für eine Kooperation könnten dadurch verbessert werden, dass eine frei werdende Professur im Fachbereich Architektur mit einer Fachvertreterin bzw. einem Fachvertreter mit theoretischer Ausrichtung besetzt wird, um eine Brücke zwischen der Hochschule und der Stiftung zu schlagen.

Um noch stärkere überregionale bis internationale Aufmerksamkeit für ihre Architektur- und Designausbildung zu finden, sollte die Hochschule Anhalt zudem in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ihre Bezüge zum historischen Bauhaus in Dessau betonen, dessen Gebäude ihre auf Architektur und Design ausgerichteten Fachbereiche gemeinsam mit der Stiftung Bauhaus Dessau nutzen.

Zur weiteren Verstärkung der Kooperation sowohl auf wissenschaftlichem Gebiet als auch mit Unternehmen sollte die Hochschule ein Alumni-Netzwerk aufbauen und pflegen.

|²⁸⁶ Die vom Bund, dem Land und der Stadt finanzierte Stiftung Bauhaus Dessau ist laut Homepage ein Ort der Forschung, Lehre und experimentellen Gestaltung. Neben der Pflege, Erforschung und Vermittlung des Bauhauserbes beschäftigt sich die Stiftung insbesondere mit dem Thema Stadt. Seit 1999 bietet die Stiftung Bauhaus Dessau ein postgraduales Ausbildungsprogramm im Bereich Urbanistik an („Bauhaus Kolleg“). Dieses internationale Programm soll jungen Professionellen aus Architektur und Kunst, Design und Geisteswissenschaften Einblick in die komplexen Realitäten zeitgenössischer Städte bieten. Die einjährige Ausbildung soll ihnen Wissen und Werkzeuge für einen kreativ gestaltenden Zugriff vermitteln (vgl. <http://www.bauhaus-dessau.de/index.php?de> Zugriff: 7. Februar 2013).

V.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

V.1.a Leitbild und Profil

Die Hochschule Harz ist aus einer regionalen Initiative ohne Vorgängereinrichtung entstanden. Sie hatte daher die Möglichkeit, sich frei von Traditionen und Vorgaben, denen die anderen Hochschuleinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt unterworfen waren, ein eigenes Profil aus der Region heraus zu entwerfen. Dabei wurden von Beginn an auch die benachbarten Hochschulen in Niedersachsen mit in die Überlegungen einbezogen.

Der Ostharz verfügte zu Beginn der 1990er Jahre über Tourismuswirtschaft und einige größere Betriebe, die im Anlagen- und im Elektromaschinenbau tätig waren. Darauf aufbauend hat die Hochschule Studienangebote im Tourismus mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und in der Elektrotechnik (später der Automatisierung/Informatik) entwickelt. Die Aus- und Weiterbildungsbedarfe der regionalen Wirtschaft standen somit von Beginn an im Zentrum der Planungen. Die Verwaltungswissenschaften in Halberstadt wurden erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre angegliedert.

Die stark regionale Bindung, die auch Bestandteil des Leitbildes der Hochschule ist, ist bis heute ihr prägendes Kennzeichen. Die Unternehmen rekrutieren ihr akademisches Personal zu einem hohen Anteil aus den Absolventinnen und Absolventen der Hochschule. Dabei spielen auf der einen Seite ihre passende fachliche Eignung und gute Qualifikation eine Rolle, auf der anderen Seite jedoch zusätzlich die erhöhte Wahrscheinlichkeit, sie durch ihre Verwurzelung in der Region auch längerfristig halten zu können. Die Hochschule hat als Wirtschaftsfaktor große Bedeutung und macht einen Teil des Images der Region aus. Zugleich zieht gerade der Studiengang „Tourismuswirtschaft“ auch zahlreiche Studierende an, die nicht aus der Region stammen.

Dagegen wirkt die im Leitbild verankerte weltoffene Haltung und internationale Ausrichtung im Sinne von Interkulturalität nicht prägend. Sie steht nicht im Fokus der strategischen Überlegungen der Leitung. Zwar gibt es eine Reihe von internationalen Hochschulpartnerschaften, bei denen die Hochschule auch darauf achtet, dass sie nicht nur aus einem sporadischen Studierendenaustausch bestehen. Darüber hinaus eröffnet die Hochschule ihren Studierenden durch die generelle Einführung eines siebten Semesters in den Bachelorstudiengängen die Möglichkeit zu einem Studienaufenthalt im Ausland und unterstützt sie auch dabei. Dennoch stellt sich vor Ort nicht der Eindruck einer international ausgerichteten Hochschule ein. Vor dem Hintergrund der peripheren und für ausländische Studierende und Lehrende eher unattraktiven Lage der Hochschu-

le und ihrer starken regionalen Prägung sieht der Wissenschaftsrat jedoch keinen Anlass und keinen Ansatzpunkt, um einen flächendeckenden Wandel zu empfehlen. Es sollte jedoch zumindest für die ihrer Natur nach auch international angelegte Tourismuswirtschaft ein fokussiertes internationales Masterprogramm mit internationalen Partnern entwickelt werden (vgl. Kap. C.V.3.a). Außerdem sollte sich die Hochschule gemeinsam mit ihren Partnern aus der Wirtschaft verstärkt um finanzielle Beihilfen zur Finanzierung von Auslandssemestern bemühen, um deren Wahrnehmung durch Studierende zu stärken. Das Leitbild sollte entsprechend angepasst werden.

Ein weiteres Element im Leitbild der Hochschule ist die „anwendungsbezogene Wissenschaft“. Dieses Element wird durch die in den Fächern Wirtschaftswissenschaften und Automatisierung/Informatik durchgeführten Forschungsprojekte weitgehend eingelöst, obwohl hier die Forschungsbasis noch verstärkt und das Forschungsprofil noch deutlicher hervorgehoben werden sollten. Dagegen beschränkt sich der Fachbereich Verwaltungswissenschaften derzeit weitgehend auf die Beratung von öffentlichen Stellen. Hier müsste die anwendungsbezogene Forschung einen größeren Stellenwert erhalten (vgl. Kap. C.V.4).

Die Größe und der fachliche Zuschnitt der Hochschule Harz sind aus heutiger Sicht angemessen. Es erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung in der Region in einigen Jahren die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die grundständigen Studienangebote der Hochschule zurückgehen könnte. Die Hochschule sollte daher – trotz der derzeit anstehenden Konsolidierungsphase – an einer proaktiven Strategie arbeiten, die vor allem auf eine stärkere Gewichtung der Weiterbildung und die Gestaltung eines entsprechenden Marktes abzielt (vgl. Kap. C.V.3.d).

Profilbildend wirken an der Hochschule Harz derzeit vor allem die im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angebotenen Studiengänge „Tourismuswirtschaft“ und „Wirtschaftspsychologie“. Die Verwaltungswissenschaften geben der Hochschule in ihrer Gesamtheit ein Alleinstellungsmerkmal auch über Sachsen-Anhalt hinaus. Die Studienangebote des Fachbereichs Automatisierung/Informatik weisen dagegen zwar Überschneidungen vor allem mit der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Universität Magdeburg auf. Da die Studiengänge für die Wirtschaftsbetriebe der Region jedoch von großer Bedeutung sind und qualitativ hochwertig angeboten werden, gibt es aktuell keine Veranlassung zu Änderungen. Dennoch stellen die geringere Auslastung dieser technischen Studienangebote und die hohe Zahl an Studienabbrüchen die Hochschule schon jetzt vor Herausforderungen, auf die sie reagieren muss (vgl. Kap. C.V.3.b).

Die Gliederung der Hochschule Harz in drei Fachbereiche ist fachlich schlüssig und ihrer Größe angemessen. Die Hochschule hat mit dem Abschluss einer internen Zielvereinbarung aus dem Jahr 2004 einen ersten Schritt unternommen, die Kooperation zwischen den Fachbereichen zu stärken. Dies geschieht im Wesentlichen über eine betriebswirtschaftliche Grundierung aller angebotenen Studiengänge.

Dennoch zeigen sich die Verwaltungswissenschaften in Halberstadt weitgehend separiert von den beiden anderen Fachbereichen in Wernigerode. Es ist sogar von unterschiedlichen Standortkulturen oder -mentalitäten zu sprechen. Die Integration der ehemaligen verwaltungsinternen Fachhochschule ist noch nicht überzeugend gelungen. Dieser Mangel stellt derzeit die größte Schwäche der Hochschule dar (vgl. Kap. C.V.3.c). Eine räumliche Zusammenlegung am Standort Wernigerode kommt aufgrund der guten Ausstattung der Verwaltungswissenschaften in Halberstadt nicht in Betracht. Sie würde als Antwort auf die Herausforderung einer fachlichen und personellen Integration auch nicht ausreichen. Die Hochschule sollte daher – gegebenenfalls unter Hinzuziehung einer externen Beratung – einen Plan zur Integration des Fachbereichs erarbeiten. Dieser Prozess sollte die sich verändernde Personalsituation des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften nutzen, die sich aus der Neubesetzung von Stellen ergibt, die das Land sukzessive vom Wegfallvermerk (k.w.-Vermerk) befreien und mit einem Umwandlungsvermerk (k.u.-Vermerk) versehen muss. Diese freiwerdenden Stellen sollten als Scharniere zwischen den Wirtschaftswissenschaft bzw. der Informatik auf der einen Seite und den Verwaltungswissenschaften auf der anderen Seite mit neuen Denominationen ausgeschrieben und besetzt werden. Für sie sollten gemeinsame Berufungskommissionen gebildet werden. Über ihre Zuordnung zu einem Fachbereich sollte nach dem Tätigkeitsschwerpunkt entschieden werden. Auch Doppelmitgliedschaften in zwei Fachbereichen sind denkbar. Dem Land wird empfohlen, die derzeit als A 13-Stellen ausgewiesenen Stellen mit k.w.-Vermerk der Hochschule dauerhaft zur Verfügung zu stellen und bei Freiwerden in W 2-Stellen umzuwandeln.

Für die An-Institute fehlt der Hochschule eine gemeinsame Stoßrichtung. Bisher dienen sie vorwiegend als Anreiz für die Gewinnung forschungsstarker Professorinnen und Professoren sowie zur inhaltlichen Gestaltung der Weiterbildungsangebote. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule, die Entwicklung zu bilanzieren und entsprechende Rückschlüsse daraus für den künftigen Umgang mit diesem Instrument zu ziehen. Bestehende und neue An-Institute sollten einer regelmäßigen Evaluation unterzogen werden, die auch darüber entscheidet, ob ein An-Institut das Label der Hochschule (weiter) tragen darf. Zudem sollte die Hochschule regelmäßig – nach einigen Jahren des Aufbaus – am Umsatz der An-Institute beteiligt werden.

Die Arbeitsteilung zwischen den An-Instituten und dem Transferzentrum ist sinnvoll gestaltet. In den An-Instituten findet die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildungsangebote statt. Diese werden vom Transferzentrum beworben, das auch als Ansprechpartner für die Wirtschaft dient.

In den Gesprächen vor Ort zeichnete sich die Bestrebung von Fachvertreterinnen und -vertretern ab, künftig verstärkt In-Institute als fachliche Zusammenschlüsse von Fächern unter dem Dach eines Fachbereichs zu gründen, die die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und den Wissenstransfer zum Ziel haben sollen. Die Hochschulleitung sollte dies kritisch prüfen, um zu kleinteilige Strukturen innerhalb einer insgesamt kleinen Hochschule zu verhindern.

V.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

V.2.a Hochschulsteuerung

Die Hochschule zeichnet sich insgesamt durch Selbstbewusstsein und Stabilität aus. Die Hochschulleitung ist lange im Amt und verfügt über eine sehr hohe Kompetenz. Die Ressortzuständigkeiten in der Leitung sind deutlich voneinander abgegrenzt. Es bestehen klare Vorstellungen von der Entwicklung der Hochschule.

Das mit Bedacht aus Kooperationspartnern, Multiplikatoren und maßgeblichen Vertreterinnen und -vertretern der Region zusammengesetzte Kuratorium arbeitet konstruktiv und auch auf informeller Ebene gut mit der Hochschulleitung zusammen und pflegt Kontakte unmittelbar zu den Fachbereichen. Hochschule und Kuratorium sind aufgrund der faktisch bestehenden Einflussmöglichkeiten und des positiven Engagements des Kuratoriums daher mit der rechtlich weitgehend auf Beratung beschränkten Rolle des Kuratoriums zufrieden.

Die interne Budgetierung erfolgt in einem Mischsystem zu 50 % entsprechend der Landes-LOM und zu 50 % nach eigenen Kriterien, die eine höhere Gewichtung der Forschung vorsehen. Die interne Budgetierung führt zu größeren Etatverschiebungen. Dies betrifft vor allem den Fachbereich Automatisierung/Informatik, der finanzielle Einbußen erleidet, da er weniger Studierende anzieht. Da die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge für die Wirtschaftsbetriebe der Region jedoch von großer Bedeutung sind, sollte die Hochschulleitung die Weiterentwicklung des Fachbereichs besonders unterstützen und die höheren Kosten technischer Studiengänge auch bei der internen LOM berücksichtigen.

Die Qualitätssicherung der Hochschule, die in Form eines mehrstufigen Qualitätskreislaufs in der Lehre praktiziert wird, ist durchdacht und wirksam. Sie sollte noch größeres Gewicht auf die Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen legen. Zusätzlich wird empfohlen, die Evaluation der Lehrveranstaltungen künftig ebenfalls zentral zu organisieren. Darüber hinaus sollten Absolventenstudien, von denen bereits eine vorliegt, regelmäßig durchgeführt werden.

Die Qualitätssicherung in der Forschung ist dreiteilig angelegt. Sie besteht aus den Forschungsberichten, die auch die Drittmittelinwerbungen und Publikationen ausweisen, aus den externen Evaluationen der KAT-Projekte sowie aus der Arbeit der Forschungskommission, die über Projekte und den Einsatz von Verstärkungsmitteln entscheidet. Dafür wird auch der Anteil wettbewerblich eingeworbener Drittmittel und referierter Publikationen gewichtet. Dieses System erscheint erfolgreich und hat zur Herausbildung starker Forschungsschwerpunkte geführt, die jedoch nicht in der entsprechenden Deutlichkeit nach außen kommuniziert werden und daher auch nicht profilprägend wirken (vgl. Kap. C.V.4).

Die Berufungspolitik der Hochschule zeichnet sich durch zwei Komponenten aus: (1) die Professuren werden alle zunächst auf drei Jahre befristet besetzt und (2) mit Ausnahme der Rektorenstelle werden sämtliche Professuren mit W 2 besoldet, um Verteilungskämpfe in der Hochschule um die sieben zur Verfügung stehenden W 3-Stellen zu vermeiden. Die grundsätzliche Befristung hat sich bisher offensichtlich nicht negativ auf die Bewerberlage ausgewirkt und wird als Chance betrachtet, die gegenseitige Passfähigkeit zu überprüfen. Mit Blick auf die W 3-Stellen bittet der Wissenschaftsrat die Hochschulleitung zu überlegen, ob diese künftig sinnvoll z. B. als Eckprofessuren für wichtige Entwicklungsfelder der Hochschule eingesetzt werden können. Hierdurch könnten gewisse Standortnachteile kompensiert und Anreize zur Gewinnung oder zum Halten besonders ausgewiesener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geschaffen werden.

Die Hochschule Harz kann es als besonderen Erfolg verzeichnen, dass es ihr gelungen ist, drei Stiftungsprofessuren einzuwerben. Sie sollte hier weiter aktiv bleiben und bei der Wirtschaft für solche Formen der Unterstützung und Kooperation in für sie wichtigen Feldern werben. Die bestehenden Stiftungsprofessuren sollten – bevor sie ins Hochschulbudget übernommen werden – jeweils noch einmal auf ihre Bedeutsamkeit für das fachliche Profil der Hochschule überprüft werden. Um die Ausstattung der Hochschule mit Professuren halten zu können, sollte außerdem versucht werden, die Laufzeit der Stiftungsprofessuren – wie gerade im Fachbereich Automatisierung/Informatik geschehen – zu verlängern.

Die Besetzung von Vertretungsprofessuren unterliegt zwar den gleichen formalen Voraussetzungen wie Berufungen, es erfolgt jedoch keine formale Ausschreibung mit Auswahlverfahren und Liste. Diese auf Nutzung von Kontakten zu einschlägigen Fachbereichen von Universitäten beruhende Praxis erscheint im Hinblick auf Transparenz und Qualitätssicherung unbefriedigend. Hier sollte die Hochschule zu einem gegenüber einer regulären Berufung reduzierten Verfahren finden, das diese Belange ausreichend berücksichtigt. Dabei könnte es sich beispielsweise um eine formell eingesetzte Auswahlkommission handeln, die unter Mitwirkung der Dekanin oder des Dekan und der Prodekanin oder des Prodekan des jeweiligen Fachbereichs entscheidet, ob eine Ausschreibung erforderlich ist.

V.3 Studium und Lehre

Die Hochschule sollte insgesamt die mit 18 Bachelorstudiengängen für etwas mehr als 800 Studienanfängerinnen und -anfänger pro Jahr relative Kleinteiligkeit des Studienangebots zurückfahren. Die bisher angestrebte starke Überlappung zwischen den Studiengängen mindert zwar den Aufwand, schränkt jedoch die Zahl der wählbaren Schwerpunkte ein. Schwerpunkte und Vertiefungsrichtungen sollten daher eher im Rahmen von breiter angelegten Studiengängen ausgebaut werden. Dies muss auch in die Außenkommunikation einfließen, um das erfahrungsgemäß starke Interesse von Studienbewerberinnen und -bewerbern an spezialisierten Studiengängen aufzunehmen. Auch die von der Hochschulleitung angegebene Mindestgröße für Jahrgangskohorten von zehn Studierenden in einem neuen Studiengang, einer neuen Vertiefungsrichtung oder einem neuen Wahlpflichtbereich ist sowohl im Bachelor- als auch im Mastersektor deutlich zu klein, um ein Angebot nachhaltig zu organisieren.

Ein Ausbau der Masterstudiengänge ist in Anbetracht der weit überwiegenden Präferenz der Bachelorabsolventinnen und -absolventen für einen unmittelbar anschließenden Eintritt ins Berufsleben nicht vordringlich. Derzeit ist ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage gegeben. Eine Ausweitung sollte daher nur bedarfsorientiert erfolgen.

V.3.a Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Die Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz haben sich von Beginn an im Bereich Tourismus profiliert und national gut etabliert. Ein generelles Problem des Fachs Tourismuswirtschaft besteht darin, dass die Universitäten, dieses Feld zunehmend abbauen und sich daher bald die Frage nach geeignetem wissenschaftlichem Nachwuchs stellen wird. An der Hochschule Harz ist dies bereits auf dem Gebiet des Hotelmanagements spürbar. Die entsprechende Professur ist trotz Ausschreibung seit Jahren vakant. Da das Hotelmanagement jedoch nur ein sehr kleines Segment des Studiengangs darstellt, hat dies keine gravie-

renden Auswirkungen auf die Qualität des Studiengangs. Die Hochschule sollte diese Situation jedoch auch als strategische Chance für ihre eigene Positionierung verstehen und selbst als forschungsstarke Fachhochschule in Erscheinung treten, um – in Kooperation mit Universitäten – eigene Nachwuchsförderung zu betreiben. Außerdem sollte im Zusammenhang mit der im nächsten Kapitel ausgeführten Internationalisierungsempfehlung auch an eine internationale Ausschreibung wichtiger Professuren gedacht werden.

Die Hochschule sollte im Bereich Tourismuswirtschaft über ein dezidiert international ausgerichtetes Masterangebot nachdenken. Der Wissenschaftsrat spricht sich für eine Kooperation der Hochschule mit ein bis zwei international renommierten Hochschulen im Ausland aus, die jeweils für ein einsemestriges Modul stehen, das von allen teilnehmenden Studierenden am jeweiligen Standort absolviert werden muss. Das Studium sollte zu einer Mehrfachgraduierung führen. Ein solcher Schritt würde zur Konsolidierung und weiteren Profilierung des Standorts beitragen und die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf einem zunehmend internationalen Arbeitsmarkt weiter erhöhen.

Der Studiengang „Dienstleistungsmanagement“ weist dagegen, trotz steigender studentischer Nachfrage und steigender Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, ein Problem in seiner Profilierung auf, das der Hochschulleitung durchaus bewusst ist. Er beschränkt sich derzeit auf die Vermittlung der Felder *Consulting* und *Finance* und sollte daher entweder unter einem entsprechenden Namen angeboten oder anders profiliert werden.

V.3.b Fachbereich Automatisierung/Informatik

Die Studiengänge im Fachbereich Automatisierung/Informatik haben – mit Ausnahme des Studiengangs „Medieninformatik“ – kein Alleinstellungsmerkmal im Land Sachsen-Anhalt. Sie werden jedoch von der regionalen Wirtschaft nachgefragt und getragen. Dennoch ist die Auslastung der Studiengänge auch an diesem Standort nicht befriedigend. Dies gilt – wieder mit Ausnahme des Studiengangs „Medieninformatik“ - auch für die Gewinnung weiblicher Studierender.

Das Studienangebot im Bachelorsegment ist, trotz der in den letzten Jahren erfolgten Konzentration, immer noch zu kleinteilig. Zwischen den einzelnen Studiengängen besteht eine Überlappung von bis zu 90 %. Die tatsächlichen Wahlmöglichkeiten von Schwerpunkten sind jedoch stark beschränkt. Die starke Differenzierung der Studienangebote fördert nach Ansicht des Fachbereichs die Zahl der Bewerbungen. Angesichts der beschränkten personellen Ressourcen der Hochschule erscheint dieser Weg jedoch nicht nachhaltig. Der Fachbereich sollte daher breiter angelegte Studiengänge mit jeweils klar definierten Vertiefungsrichtungen konzipieren und diese in der Außendarstellung so kommunizieren, dass auch Studienbewerberinnen und -bewerber mit sehr spe-

zialisierten fachlichen Interessen angesprochen werden. Da sich diese Interessen im Laufe des Studiums häufig verändern, würde ein weitgehend gemeinsames Grundstudium die Chance zu einem problemlosen Wechsel erhöhen.

Das Problem der längeren Studienzeiten und der relativ hohen Abbrecherquoten in den Studiengängen des Fachbereichs ist den Verantwortlichen durchaus bewusst. Die hohe Abbrecherquote ist nach ihrer Einschätzung wesentlich darauf zurückzuführen, dass viele Studienanfängerinnen und -anfänger – vor allem diejenigen ohne allgemeine Hochschulreife – die Anforderungen im Fach Mathematik nicht erfüllen. Diesem Mangel ist die Hochschule in den vergangenen Jahren durch zusätzliche Beratung und mathematische Vorkurse entgegengetreten. Damit konnten jedoch bisher die schwächeren Kandidaten nicht erreicht werden, so dass die Hochschule mit Maßnahmen bereits in der Schule ansetzen will. Studienzeitverlängerungen ergeben sich aus der Tatsache, dass Wiederholungsprüfungen nur im Jahresrhythmus stattfinden. Die Hochschule will hier durch das Angebot von Prüfungen einmal pro Semester Abhilfe schaffen, was nachdrücklich zu unterstützen ist. Es sollte zusätzlich erwogen werden, die einseitige Prüfungsbelastung, die durch zahlreiche Klausuren entsteht, durch ein breiteres Angebot an Prüfungsformen (z. B. Hausarbeiten, Referate) Seminarleistungen zu mildern.

V.3.c Fachbereich Verwaltungswissenschaften

Alle vier Bachelorstudiengänge in den Verwaltungswissenschaften sind relevant für das Thema der Verwaltungsmodernisierung. Die Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ verfügen über ein gemeinsames Grundstudium. Alle Studiengänge führen zur Laufbahnbefähigung. Dieser Ansatz ist für die Studierenden besonders interessant, da der für Laufbahnstudiengänge notwendige hohe Anteil verwaltungsrechtlicher Inhalte in Managementstudiengänge in der Regel schwer darzustellen ist. Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Public Management“ ist kein Laufbahnstudiengang. Er ist trotz einer studentischen Nachfrage auch aus anderen Bundesländern noch nicht voll ausgelastet. Die Studierenden erhoffen sich von dem Abschluss Aufstiegschancen. Insgesamt setzt der Fachbereich zu Recht auf eine breite Ausbildung für den gesamten öffentlichen Sektor und nicht nur für die „reine“ Verwaltung, auch wenn dies in den eher auf die traditionelle Verwaltung abhebenden Bezeichnungen der Studiengänge noch nicht hinreichend deutlich zum Ausdruck kommt.

Die Auslastung der Studiengänge ist außer im Studiengang „Verwaltungsmanagement/E-Government“ durch Überlast geprägt. Dabei schwanken die Bewerberzahlen unerklärlich stark.

Im Fachbereich wird die Möglichkeit diskutiert, neben dem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Management“ auch einen berufsbegleitenden Bachelor-

studiengang einzurichten. Dieser Schritt erscheint zwar sinnvoll, scheitert jedoch bislang an den Lehrkapazitäten. Gleiches gilt für das Angebot eines konsekutiv angelegten Masterprogramms, für das sich laut Fachbereich eine wachsende Zahl der Studierenden interessiert. Diese Studierenden gehen nach Angaben der Hochschule aufgrund des bislang fehlenden Angebots an die Fachhochschule Nordhausen ins benachbarte Thüringen. Da der nationale Bedarf an einem weiteren Angebot neben Nordhausen unklar erscheint, sieht der Wissenschaftsrat in dieser Frage auch das Land in der Verantwortung, den Umfang seines eigenen Bedarfs an Masterabsolventinnen und -absolventen quantitativ und qualitativ zu definieren, bevor die Hochschule ein eigenes Masterprogramm anbietet. Aber auch wenn das Land einen eigenen Bedarf artikuliert, sollte der Hochschule bewusst sein, dass ihr Angebot überregionale Strahlkraft und Relevanz besitzen muss.

Eine besondere Herausforderung sieht der Wissenschaftsrat darin, dass es in den kommenden Jahren auch auf der fachlichen Ebene gelingen muss, deutliche Synergiepotenziale zwischen den Standorten Halberstadt und Wernigerode zu identifizieren und zu heben, um die Erwartungen an eine moderne Ausrichtung des öffentlichen Dienstleistungsmanagements und des Studiengangs „Verwaltungsmanagement/E-Government“ zu erfüllen und ein tragfähiges Berufsbild des öffentlichen Dienstes zu vermitteln.

Der Studiengang „Verwaltungsmanagement/E-Government“ erscheint derzeit noch als weitgehend unverbundenes Konglomerat aus reiner Informatik, spezifischen Rechtsgebieten, Betriebswirtschaftslehre und *Public Management*. Wenn dieser Studiengang seiner Bedeutung für die Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung gerecht werden soll, muss die Hochschule hierfür ein Gesamtkonzept unter verantwortlicher Beteiligung aller Fachbereiche entwickeln. Dabei sollte sich die Informatikausbildung konsequent an den Vorkenntnissen und spezifischen Ausbildungszielen des Studiengangs orientieren. Es sollten künftig auch gezielt Verwaltungsinformatikerinnen und -informatiker berufen werden. Dies ist sowohl aus inhaltlichen Gründen geboten, als auch aus Gründen der effizienten Nutzung der bestehenden Kapazitäten. Die Informatik sollte informatische Grundlagen und Softwareschulung sowie Netzwerk-Kenntnisse in den gemeinsamen Studiengang einbringen. Mit einer stärker in Richtung Verwaltungsinformatik gehenden Profilierung wird der Studiengang auch an Attraktivität für Studierende gewinnen. Zur gezielteren Vermarktung bei Studieninteressierten und zur besseren Platzierung der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sollte sich diese Profilierung auch in einer geeigneten Namensgebung ausdrücken.

Mit den Wirtschaftswissenschaften sollten alle Synergien genutzt werden, wenn es um die sinnvolle Weiterentwicklung der Studiengänge auf Feldern jenseits

der unmittelbaren öffentlichen Verwaltung (z. B. Dienstleistung, Nachhaltigkeitsmanagement, Umwelt) geht.

Insgesamt erscheint am Standort Halberstadt die Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Anspruch in Ausbildung und Forschung noch nicht durchgängig stattzufinden. Die Bachelorstudiengänge werden von den Studierenden als sehr verschult wahrgenommen. Wahlmöglichkeiten in größerem Umfang fehlen. Zum anderen wird ein großer Teil der Lehre aufgrund von Kapazitätsengpässen von Lehrbeauftragten getragen. Dies führt zu Koordinationsproblemen und zu einer zu starken Konzentration auf sehr spezielle Rechtsgebiete, die der curricularen Breite nicht entsprechen. Hier könnte durch die Einsetzung von Modulbeauftragten Abhilfe geschaffen werden. Wissenschaftlichkeit und Forschung im Studium sollten durch vermehrten Einsatz von Lehr-Forschungsprojekten („forschendes Lehren und Lernen“) als Wahlpflichtangebote gestärkt werden. Außerdem sollten Curriculum und Modulbeschreibungen im Hinblick auf theoretisch-methodische Fundierung und Reflexion in Lehre, Studium und Prüfungen überprüft werden. Zusätzlich könnten studiengangs-/hochschulübergreifende Wahlpflichtmodule entwickelt werden. Eine besondere Bedeutung kommt jedoch der künftigen Berufungspolitik zu, die auf die Gewinnung forschungstarker Persönlichkeiten in den strategischen Entwicklungsfeldern des Fachbereichs ausgerichtet sein sollte.

Das Land wird gebeten zu prüfen, ob es mittel- und langfristig seinen Einstellungskorridor für Absolventinnen und Absolventen der Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz erhöhen kann. Derzeit werden lediglich 50 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr von Landeseinrichtungen in Sachsen-Anhalt übernommen. Eine vermehrte Übernahme sollte genutzt werden, um die Qualität und fachliche Ausrichtung der Absolventinnen und -absolventen in der Praxis zu erproben und um ihre neue inhaltliche Ausrichtung für eine Verwaltungsmodernisierung zu nutzen.

V.3.d Weiterbildung

Die Hochschule Harz hat bereits in den 1990er Jahren mit einer Verstärkung der Weiterbildung und der daraus erzielbaren Einnahmen begonnen. Sie wird über die An-Institute organisiert und untersteht der Qualitätssicherung durch die Hochschule. Seit einigen Jahren bietet die Hochschule auch selbst Weiterbildungsveranstaltungen an. Alle Angebote der Weiterbildung sowie die berufsbegleitenden Studiengänge werden von Anforderungen des Marktes her konzipiert. Daher hat die Hochschule auf diesem Gebiet von Beginn an kostendeckend gearbeitet.

Die Potenziale des Marktes für duale Studienangebote und für Weiterbildungsangebote sollten beobachtet und perspektivisch noch besser ausgeschöpft werden, auch im Hinblick auf einen möglichen Rückgang der Studierendenzahlen

in den grundständigen Studiengängen. Dafür sieht der Wissenschaftsrat zwei mögliche Szenarien: Zum einen kann Weiterbildung weiterhin als Zusatzangebot gegen Vollkosten angeboten werden. Zum anderen erscheint es denkbar, die grundständige Lehre zurückzufahren und Weiterbildung aus dem Lehrdeputat anzubieten. Handlungsdruck für eine strategische Entscheidung in die eine oder andere Richtung besteht derzeit jedoch noch nicht.

V.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das Drittmittelvolumen der Hochschule Harz ist im Verhältnis zur Größe der Hochschule bereits jetzt beachtlich. Die Forschung sollte jedoch noch breiter verankert werden. Die Hochschulleitung sollte hierfür ein über das schon bestehende hinausgehendes Anreizsystem entwickeln, das sowohl Drittmittelwerbungen – vor allem in wettbewerblichen Verfahren – als auch Publikationen belohnt. Hierfür sollten neben Zulagen zur W-Besoldung in mehreren Stufen und einmaligen Zulagen auch Lehrdeputatsreduktionen genutzt werden. Außerdem könnten die zur Verfügung stehenden W3-Professuren als Eckprofessuren gezielt zur Gewinnung forschungsstarker Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in strategischen Entwicklungsfeldern der Hochschule genutzt werden.

Aus der Exzellenzoffensive des Landes sind die Rückflüsse an die Fachhochschulen durch das Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) relativ gering und nicht nach Leistung gestuft. An der Hochschule Harz konnte jedoch mit zwei bis drei Euro zusätzlich eingeworbener Drittmittel pro Euro Landesmittel eine durchaus zufriedenstellende Rendite erzielt werden. Das KAT ermöglicht Schnittstellenprojekte, die mittels hochschul-eigener Anreizmittel vorbereitet werden. An der Hochschule Harz sind zwölf Professorinnen und Professoren am KAT beteiligt. Diese werben rund zwei Drittel des gesamten Drittmittelvolumens der Hochschule ein. Die KAT-Initiative hat sich für die Hochschule Harz bisher als nachhaltig erwiesen und kann sich bei degressiver Landesfinanzierung selbst tragen (vgl. auch Kap. B.I.2.b).

Der Fachbereich Automatisierung/Informatik wirbt aktuell 50 % der Drittmittel ein. Aus ihm sind auch die forschungsstärksten An-Institute der Hochschule hervorgegangen, in denen Forschung, Lehre und Anwendung eng miteinander verwoben sind. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligen sich auch mit Anträgen an EU-Projekten. Die Antragstellung im Rahmen von BMBF-Programmen sollte intensiviert werden. Die gute Forschungsleistung des Fachbereichs korrespondiert mit den Anforderungen der regionalen Wirtschaft. Daher sollten sich auch künftig Drittmittelwerbungen aus der Wirtschaft und aus wettbewerblichen Verfahren positiv ergänzen. Die erfolgreichsten Forschungsbereiche dieses Fachbereichs sind optische Technologien und die IT-Sicherheit. Die vom Fachbereich ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte sind wesentlich

breiter ausgelegt. Die Hochschule sollte jedoch in ihrer Außenkommunikation stärker auf die tatsächlichen Stärken hinweisen. In der Automatisierungsforschung fehlt aktuell der Bezug zu konkreten Industrieprojekten. Dieser Bezug sollte künftig verstärkt gesucht werden.

Die Forschung im Fachbereich Verwaltungswissenschaften sollte aus der bisher vorherrschenden engen Praxisbindung in Form von Beratung öffentlicher Stellen in Richtung anwendungsorientierter Forschung ausgeweitet werden. Aus dem Rückzug der Universitäten aus den Gebieten Verwaltungswissenschaft, Öffentliche Betriebswirtschaftslehre/*Public Management* sowie Verwaltungsinformatik ergibt sich ein großer Forschungsbedarf, den forschungsstarke Fachhochschulen als strategische Chance nutzen sollten. Ansatzpunkte liegen beispielsweise in der umfassenden Umgestaltung des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens, neuen intersektoralen institutionellen Arrangements für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben des Wissens- und Partizipations- und Netzwerkmanagements, *Better/Smart Regulation*, *Open Government*, *Policy Marketing* und *Regional Governance*.

Hier können die inhaltlichen Synergien mit der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, die zu einer modernen Ausrichtung der Verwaltungswissenschaften beitragen, genutzt werden, auch eigene Forschungskonzepte zu entwickeln.

Mit derzeit neun laufenden kooperativen Promotionsverfahren hat die Hochschule Harz einen guten Stand erreicht. Die Mehrzahl der Promovenden kommt aus dem Fachbereich Automatisierung/Informatik. Die Nachwuchsförderung findet wesentlich im Rahmen von KAT-Projekten statt und ist durch die externe Evaluation dieser Projekte qualitätsgesichert. Die Kooperation mit den Universitäten in Sachsen-Anhalt gestaltet sich jedoch schwierig. Der Hochschule Harz ist es jedoch gelungen, stattdessen Kooperationspartner an der Technischen Universität Ilmenau und der Technischen Universität Braunschweig zu finden (vgl. Kap. B.III.1.b).

V.5 Ausstattung

Die Ausstattung der Hochschule Harz ist in räumlicher und infrastruktureller Hinsicht als gut bis sehr gut zu bewerten. Die Hochschule verfügt an beiden Standorten über funktionelle und dem Bedarf entsprechende Gebäude. Diese machen sowohl im Alt- als auch im Neubestand zudem einen auch nach ästhetischen Gesichtspunkten konzipierten und äußerst gepflegten Eindruck. Dies trägt nicht unerheblich zur großen Zufriedenheit der Studierenden und Lehrenden bei. Besonders wertvoll für die Studierenden sind die im renovierten Altbestand auf dem großzügigen und „grünen“ Campus angelegten Studierendenwohnheime in Wernigerode. Auch die neue Bibliothek mit Sprachlabor und

das Hörsaalgebäude ebenso wie die Labore des Fachbereichs Automatisierung/Informatik sind gut ausgestattet.

Das Land sollte entsprechende Mittel bereitstellen, um den Unterhalt und die bedarfsgerechte Erneuerung dieser Infrastruktur und damit einen Wettbewerbsvorteil der Hochschule zu sichern.

E-Learning ist an der Hochschule bisher nur schwach verankert. Die Hochschule plant hier ein deutlich höheres Engagement und hat eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. Künftig soll dieses Gebiet auch auf der Ebene der Prorektoren vertreten sein. Diese Maßnahme ist unbedingt zu unterstützen.

Von den Studierenden bemängelt werden lediglich die Öffnungszeiten der Mensa und das Fehlen von Studierendenzonen und Lerninseln. Die Bibliothek sollte auch am Wochenende länger zugänglich sein und für Stoßzeiten mehr Exemplare stark nachgefragter Lehrbücher bereithalten. Auch die Organisation der Kinderbetreuung erscheint aus Sicht der Studierenden verbesserungsbedürftig. Zur Erleichterung des studentischen Transfers zwischen Halberstadt und Wernigerode sollte sich die Hochschule außerdem um Studierendentickets auch für die Bahnlinie bemühen, da dies die Fahrzeiten gegenüber dem Busverkehr deutlich verkürzt.

In personeller Hinsicht stößt der Standort Halberstadt aktuell aufgrund hoher Studierendennachfrage an seine Grenzen. Hier wird daher in starkem Maße auf nebenberufliches Personal zurückgegriffen. Dem Land wird daher empfohlen, die derzeit mit k.w.-Vermerk versehenen Stellen der Hochschule auch künftig ungeschmälert als W 2-Stellen zur Verfügung zu stellen. Die Neubesetzung dieser Stellen sollte dann in den Integrationsprozess zwischen den beiden Standorten einbezogen und zur Steigerung der Synergien zwischen den Fachbereichen genutzt werden. Bei der Neubesetzung von Professuren und Stellen für Lehrbeauftragte im Fachbereich Verwaltungswissenschaften sollte die Hochschule darauf achten, die anwendungsbezogene Forschung ebenso zu stärken wie die verwaltungspraktische Seite.

V.6 Kooperationen und Wissenstransfer

Die Kooperation der Hochschule Harz mit regionalen aber auch mit überregionalen Wirtschaftsbetrieben ist gut. Nähe und schnelles Eingehen auf spezielle Wünsche des jeweiligen Kooperationspartners zeichnen die Hochschule Harz aus.

Die Existenz der Hochschule erscheint als ein wichtiger Entscheidungsfaktor für Firmenansiedlungen. Dabei ist die Wirtschaft auch zu einer starken Selbst-

verpflichtung in Form von Deutschlandstipendien |²⁸⁷ und Stiftungsprofessuren (derzeit drei) bereit. Sie nutzt die Möglichkeiten, die die Hochschule bietet, Personal zu rekrutieren und die kontinuierliche Kompetenzentwicklung des Personalstamms durch Weiterbildung zu garantieren. Dabei verweisen die Betriebe vor allem auf die gute Qualität, die fachliche Passung und die Praxistauglichkeit der Bachelorabsolventinnen und -absolventen. Ein Masterabschluss oder eine Promotion wird von Betrieben zumeist nur als spätere Option wahrgenommen. Aufgrund der gegenüber den westdeutschen Bundesländern geringeren Eingangsvergütung und der peripheren Lage, sind die Betriebe darauf angewiesen, an die Region gebundene Mitarbeiter zu gewinnen. Sie engagieren sich bei der Betreuung von Studierenden im Praxissemester sowie im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten. Wissenstransfer in Form von Forschungsprojekten findet wesentlich im Bereich Automatisierung/Informatik und in der Tourismuswirtschaft statt. Dieser wirkt z. T. auch über die Region hinaus.

Die Zahl der Studierenden in dualen Studiengängen ist bisher gering. Dies liegt nach Ansicht der vor Ort befragten Wirtschaftsvertreter vor allem daran, dass sich junge Menschen klar zwischen einer Berufsausbildung und einem Studium entscheiden. Interesse wurde dagegen an einer Ausweitung des MBA-Angebots geäußert. Dies sollte von der Hochschule jedoch genau auf seine Tragfähigkeit geprüft werden.

Spin-offs und das Gründungsgeschehen von Absolventinnen und Absolventen hat die Hochschule bisher nicht ausreichend im Blick. So sollte auch das Instrument der *Business Angels* genutzt werden. Der *Career Service* muss vermehrt mit eigenen Beratungsleistungen am Potenzial der Absolventinnen und Absolventen für selbständige Beschäftigung ansetzen, das vor allem im Bereich Tourismuswirtschaft und Dienstleistung gegeben ist.

|²⁸⁷ Hier schöpft die Hochschule Harz die Förderquote vollständig aus und vergibt mehr als 30 Stipendien.

VI.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

VI.1.a Leitbild und Profil

Die seit 1991 bestehende Hochschule Magdeburg-Stendal ist eine wichtige Säule in der Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts. Sie bietet ihren mehr als 6.000 Studierenden an zwei Standorten ein breitgefächertes Lehrangebot in den Ingenieurwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften, den Gesundheitswissenschaften sowie in humanwissenschaftlichen Fächern. Hinzu kommen Angebote in der Übersetzer- bzw. Dolmetscher-Ausbildung sowie in journalistischen und medien- bzw. kommunikationsbezogenen Bereichen. Damit orientiert sich das Profil der Hochschule grundlegend an dem klassischer Fachhochschulen, wie sie in den 1970er Jahren in der damaligen Bundesrepublik mit Schwerpunkten in den Ingenieurwissenschaften, den Sozialwissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften errichtet wurden. Dies hat auch im Fall der Hochschule Magdeburg-Stendal zu Synergien und fachübergreifenden Ansätzen besonders in der Lehre geführt, wodurch die Hochschule den traditionellen Lehrkanon einer Fachhochschule sinnvoll erweitert hat. So wurden in den vergangenen Jahren neben den bewährten Studiengängen zunehmend interdisziplinäre Lehrangebote wie der Masterstudiengang „Sozial- und Gesundheitsjournalismus“ oder der duale Studiengang „Maschinenbau/Composite-Technologien“ entwickelt, die sowohl den spezifischen Fachkräftebedarf der Region als auch den überregionaler Branchen abdecken. Fachübergreifende Studiengänge entstanden auch in Folge der Zusammenführung ehemals getrennter Fachgebiete zu neuen Fachbereichen (Bachelorstudiengang „Systems Engineering“ am Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, sozialwissenschaftliche Lehrschwerpunkte kombiniert mit gesundheitswissenschaftlichen Ausrichtungen am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswissenschaften). In sieben internationalen Studiengängen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, auch den akademischen Grad der jeweiligen Partnerhochschule zu erlangen.

Angesichts der Zahl der Lehrenden (128 Professuren im Wintersemester 2011/12) sichert die Größenordnung mit rund 6.000 Studierenden ein noch hinreichendes Maß an individueller Betreuung (zu den Überlasten in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften und Bauwesen vgl. Kap. C.VI.3). Auch die überdurchschnittlich gute räumliche wie gerätetechnische Infrastruktur sichert ein effektives Studium; die Absolventinnen und Absolventen genießen eine hohe Akzeptanz im regionalen wie überregionalen Beschäftigungssystem.

Für ihre anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten, deren Umfang und Kooperationsbreite mit Partnern aus der Wirtschaft angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes in Magdeburg und Stendal besonders anzuerkennen

sind, sowie für den Wissens- und Technologietransfer hat sie verschiedene Organisationsformen wie Kompetenzzentren und Forschungs- und Entwicklungszentren erfolgreich etabliert. Darüber hinaus besitzt die Hochschule ein umfangreiches Netz an lokalen und regionalen Kooperationsbeziehungen zur Wirtschaft und zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen.

Überregionale Aufmerksamkeit erlangt die Hochschule durch einige Alleinstellungsmerkmale. Die Kombination der klassischen Ingenieurdisziplinen Elektrotechnik und Maschinenbau mit der gestalterischen Disziplin Design im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign kann bundesweit eine Solitärstellung beanspruchen. Der Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften in Stendal bietet seit 2009 den Studiengang „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen“ an und ist damit der erste in Sachsen-Anhalt, welcher einen akademischen Abschluss für Erzieherinnen und Erzieher ermöglicht. Als landesweit nur einmal angebotene Studienrichtungen sind ebenfalls die bauingenieurwissenschaftliche Ausbildung und der duale Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ zu nennen. Der Fachbereich Wasserwirtschaft und Kreislaufwirtschaft ist einer der wenigen Fachbereiche in Deutschland, die wasser- und kreislaufwirtschaftliche Studiengänge sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang anbieten. Der Fachbereich wird auch international aufgrund seiner Alleinstellung verstärkt als Kooperationspartner nachgefragt. Ein Abgrenzungsmerkmal gegenüber dem Lehrangebot anderer Fachhochschulen ist auch die Integration des Bachelorstudiengangs „Statistik“ in diesen Fachbereich und dessen vorgesehene Weiterentwicklung zu einer Hydro- und Umweltstatistik.

Wie für die Mehrzahl der Hochschulen in den neuen Bundesländern stellt auch für die Hochschule Magdeburg-Stendal die demografische Entwicklung in diesem Teil Deutschlands eine große Herausforderung dar. Auf die Vorgaben des Hochschulpaktes (Erhalt der Studienanfängerzahlen von 2005) hat die Hochschule mit einer Reihe von Maßnahmen zum überregionalen Hochschulmarketing überzeugend reagiert. Beispielhaft hierfür stehen die Beteiligungen an der „Hochschulinitiative Neue Länder“ und an der landesübergreifenden Marketingkampagne „Studieren – Leben – Karriere“. Durch Letztere wurde mit dem gemeinsam mit der Universität Magdeburg und der Stadt Magdeburg durchgeführten Projekt „Campus und Stadt erleben“ auch ein Beitrag zur Förderung des Hochschulstandorts Magdeburg geleistet. Die Maßnahmen haben mit dazu beigetragen, dass trotz des Rückgangs der Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten im Jahr 2011 in Sachsen-Anhalt auf 45 % des Standes von 2007 die Immatrikulationszahlen der Hochschule über den Vorgaben des Hochschulpakts liegen. Erfreulich ist, dass die Hochschule zunehmend auch für Studierende aus den westlichen Bundesländern attraktiver wird (gegenwärtig über 28 % aller Studierenden, am Standort Stendal 40 %).

Die Hochschule hat sich in ihrem im Februar 2011 verabschiedeten Leitbild als „Qualitätshochschule“ zu dem Anspruch bekannt, hohe Qualität in allen Bereichen zu erbringen. Zwar wurden in den zurückliegenden Jahren in Ableitung des Leitbildes eine Vielzahl von Instrumenten der Qualitätssicherung in Lehre und Forschung etabliert und entsprechende Daten generiert (vgl. Kap. C.V.2.b). Der Hochschule ist es jedoch bislang nicht überzeugend gelungen, die Ergebnisse ihres Qualitätsmanagements auch für ihre strategische Ausrichtung nutzbar zu machen. Hohe Qualität in Lehre und Forschung zu erreichen, ist ein unumstrittenes Ziel von Hochschulen. Das Leitbild einer „Qualitätshochschule“ ist dabei alleine nur bedingt geeignet, sich gegenüber anderen (Fach-)Hochschulen – auch im Land Sachsen-Anhalt – inhaltlich-fachlich zu positionieren. Insbesondere trifft die Hochschule nur wenige Aussagen zur Schwerpunktsetzung ihres Leistungsangebotes und verdeutlicht nicht überzeugend ihre längerfristige Perspektive und die angestrebte Positionierung im Hochschulsystem.

Der Hochschule wird empfohlen, sich in einer inhaltlich-fachlichen Leitbild-diskussion Klarheit in zentralen Feldern der Hochschulentwicklung zu verschaffen. Am Beispiel der Lehre wird besonders deutlich, dass die Hochschule aufgrund ihrer zu hohen Anzahl an Studienangeboten, den zahlreichen Studienschwerpunkten und einer umfangreichen Palette an allgemeinbildenden Fächern inklusive Sprachen und persönlichkeitsbildenden Qualifizierungen sowie Zusatzausbildungen parallel zum Studium in viele Disziplinen und Diskurse zerfällt. Bislang haben nur zwei und damit zu wenige der sieben Fachbereiche ein Forschungskonzept vorgelegt. Bei der Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie nimmt die Hochschule die Beratung durch das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ in Anspruch, zeigt sich aber bei der Formulierung eigener Vorstellungen zu den Internationalisierungszielen, zur Entwicklung einer institutionellen Internationalisierungsstrategie sowie bei der Formulierung konkreter Maßnahmen in definierten Handlungsfeldern der Internationalisierung überaus zögerlich. Die Hochschule wird ausdrücklich angehalten, sich ein charakteristisches Leistungsprofil zu geben und Mut zur „Markenbildung“ durch Priorisierung und Posteriorisierung aufzubringen.

In einem weiteren Schritt sollte die Hochschule ihre personellen und sächlichen Mittel auf tragfähige Schwerpunkte konzentrieren, um eine konkurrenzfähige Lehre und Forschung betreiben zu können. In diesem Sinne sollte sie sich in fachbereichsübergreifendem Konsens Profildomänen geben, interdisziplinäre Zentren nach dem Beispiel der bereits bestehenden Kompetenzzentren errichten und Systeme der Mittelvergabe aufbauen, die dazu beitragen, übergeordnete Schwerpunkte und gemeinsame Ziele der Hochschule zu fördern.

Seit ihrer Gründung hat sich die Hochschule Magdeburg-Stendal der Internationalisierung verschrieben und dies in vielfältigen internationalen Aktivitäten zum Ausdruck gebracht. Entstanden ist ein überaus umfangreiches, jedoch

hoch diversifiziertes Geflecht von mehr als 100 Partnerhochschulen in aller Welt, von mehr als 60 Austauschprogrammen und einer Vielzahl von international orientierten Studiengängen. Zu begrüßen ist die Absicht der Hochschule, ihre internationalen Kontakte deutlich zu fokussieren und die Austauschprogramme und international orientierten Studiengänge ebenso wie ihre ausländischen Studierenden auf nur wenige Weltregionen zu konzentrieren (vgl. auch die voranstehenden Ausführungen zur Beteiligung der Hochschule am HRK-Audit). Dabei sollte die Hochschule ihre Federführung in Deutschland beim Aufbau der Deutsch-Jordanischen Hochschule (GJU) nicht nur auf die administrative Begleitung der Hochschule in Amman beschränken, sondern auch den wissenschaftlichen Austausch mit der GJU und anderen Einrichtungen in der Region herstellen. Anknüpfungspunkte bestehen beispielsweise im Wasserressourcenmanagement, in der Mechatronik oder in der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Hochschule sollte ihre Leistungen gegenüber ihren Adressaten in Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Meinungsbildung sichtbar machen und ihre Kommunikation nach außen intensivieren. Das erweiterte Kommunikationskonzept sollte sich an den Entwicklungszielen der Hochschule ausrichten und als strategische Führungsaufgabe in der Verantwortung der Hochschulleitung stehen. Eine externe Evaluierung der bisherigen Hochschulkommunikation wird empfohlen.

VI.1.b Organisationsstruktur

Eine besondere Herausforderung für die Hochschule Magdeburg-Stendal stellt ihre Doppelstandortstruktur dar. Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen den Standorten Magdeburg und Stendal hinsichtlich der Größe (Magdeburg rund 4.100 und Stendal rund 1.900 Studierende), der Wahrnehmung (Magdeburg als Zentrale und Stendal als Dependance) und der Reputation (Magdeburg als wissenschaftliche Hochschule und Stendal als strukturpolitisch motivierte Ansiedlung einer Hochschule in der Altmark). Bis auf wenige Ausnahmen des Lehraustausches, so in der Ausbildung der Wirtschaftsingenieurinnen und -ingenieure sowie punktuell zwischen den human- und sozialwissenschaftlichen Fachbereichen, bestehen zwischen beiden Standorten nur geringe inhaltliche Verbindungen. Eine fach- und damit auch standortübergreifende Kooperation in Lehre und Forschung hat sich bislang nur ansatzweise entwickelt. Hierbei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass beide Standorte 60 km entfernt liegen und nur zeitaufwändig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Eine Verselbständigung des Standorts Stendal wird nicht als sinnvoll erachtet. Der Standort Stendal ist mit lediglich zwei Fachbereichen und mit Blick auf die niedrige Anzahl der Studierenden in besonderer Weise auf eine Unterstützung durch den Standort Magdeburg angewiesen und könnte von der Doppelstand-

ortstruktur der Hochschule weit mehr als bislang profitieren. Erfreulich ist, dass der Standort Stendal in der jüngeren Vergangenheit besonders durch die Studiengänge „Rehabilitationspsychologie“ und „Kindheitswissenschaften“ sowie das Kompetenzzentrum Frühe Bildung, dessen Einrichtung auch Gegenstand der Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschule ist, eine fachliche Schwerpunktbildung erfahren hat. Um den notwendigen Personalaufwuchs in diesem Bereich sicherstellen zu können, bedarf es einer weitergehenden Landesfinanzierung. Grundsätzlich erfordert der Standort Stendal landesseitig auch weiterhin eine besondere Unterstützung, um dem bildungspolitischen Auftrag als einzige Hochschule im Norden Sachsen-Anhalts auch weiterhin gerecht werden und einen Beitrag zur Regional- und Strukturentwicklung in diesem Gebiet leisten zu können.

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal weist mit der Gesundheitsförderung, dem Gebärdensprachdolmetschen, der Musiktherapie und der Sozialen Arbeit ein breites Themenspektrum auf. Die gesundheitsbezogenen Fragestellungen finden am Standort Magdeburg aufgrund der örtlichen Nähe zu den Einrichtungen des Gesundheitswesens gute Voraussetzungen vor. Der Bereich Soziale Arbeit hingegen steht dem am Standort Stendal angesiedelten Fachbereich für Angewandte Humanwissenschaften mit seiner klientelbezogenen Ausrichtung auf Kinder- und Jugendarbeit inhaltlich deutlich näher. Land und Hochschule werden daher gebeten zu prüfen, ob die Fachrichtung Soziale Arbeit in Stendal angesiedelt werden kann. Damit würde der Fachbereich für Angewandte Humanwissenschaften gestärkt und eine weitere Profilierung des Standortes Stendal aus dem Bestand der Hochschule heraus erreicht. Eine Zusammenführung böte den Vorteil, die inhaltliche Nähe des Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften in Stendal zu den Studiengängen im Rahmen des Sozialwesens in Magdeburg auch örtlich zentral in Stendal umzusetzen. Mit einer Zusammenführung wären synergetische Effekte in der Lehre zu erwarten, insbesondere der Studiengang „Kindheitswissenschaften“ als ein Teilbereich der Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit ist auf einen Lehrtransfer aus dem Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen angewiesen.

Allerdings wären mit einer Verlagerung auch Nachteile verbunden, etwa weil die bestehenden Verbindungen des Sozialwesens mit der Gesundheitsförderung bzw. dem Gesundheitsmanagement aufgelöst würden. Hier besteht eine Reihe von Brückenprofessuren beispielsweise in der Sozialmedizin, der Psychologie sowie der Sozial- und Gesundheitspolitik und der empirischen Sozial- und Gesundheitsforschung, die in Folge der Zusammenführung von Gesundheit und Sozialem in einem Fachbereich an der Hochschule eingerichtet worden sind. Auch ist zu prüfen, inwieweit eine in Stendal angesiedelte Soziale Arbeit die notwendigen Voraussetzungen für eine projektorientierte Lehre vorfindet und eine Zusammenarbeit mit (städtischen) sozialen Einrichtungen im erforderlichen Umfang möglich ist. Schließlich fielen Kosten für die räumlichen und inf-

rastrukturellen Voraussetzungen einer Verlagerung des Bereichs nach Stendal an, die gegenüber einem Verbleib in Magdeburg abzuwägen sind. Im Falle eines Verbleibs der Sozialen Arbeit in Magdeburg muss die Hochschule für die frühkindliche Bildung am Standort Stendal ein vollständiges Studienangebot gewährleisten und den erforderlichen Lehrtransfer von Magdeburg nach Stendal nachhaltig sicherstellen.

Unabhängig von einer möglichen Verlagerung der Sozialen Arbeit an den Standort Stendal sollte im Bereich der konsekutiven und weiterbildenden Masterangebote eine klare Absprache zwischen den Hochschulen Magdeburg-Stendal und Merseburg mit dem Ziel herbeigeführt werden, ein für das Land Sachsen-Anhalt umfassendes, aus Sicht beider Hochschulen komplementär angelegtes Studienangebot zu erreichen.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal setzt sich aus insgesamt sieben Fachbereichen zusammen. Im Zusammenhang mit der Hochschulstrukturreform 2003/2004 entstanden die Fachbereiche Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, Wirtschaft und Angewandte Humanwissenschaften, sie haben sich in ihrem Zuschnitt bewährt. Zu einem früheren Zeitpunkt – im Jahr 1993 – wurde der Fachbereich Bauwesen in die Fachbereiche Wasserwirtschaft und Bauwesen aufgetrennt. Die thematisch und methodisch eng zusammenhängenden Fachgebiete Bauwesen, Wasser- und Kreislaufwirtschaft sind an Hochschulen vielfach in einem Fachbereich zusammengefasst. Im Zuge der anstehenden Leitbild- und Strukturdiskussion sollte die Hochschule kritisch hinterfragen, ob die 1993 vollzogene Trennung auch heute noch den wissenschaftlichen Erfordernissen entspricht. Dabei gilt es, die fachliche Identität beider Bereiche auch in Zukunft zu wahren.

Mit den mittlerweile drei an der Hochschule angesiedelten Kompetenzzentren (Frühe Bildung; Ingenieurwissenschaften – Nachwachsende Rohstoffe; Gesundheit) wurden geeignete Strukturen geschaffen, um die hochschuleigenen Kompetenzen in Lehre, Forschung und Entwicklung in eine Anwendung in Wirtschaft und Gesellschaft zu überführen. Die Hochschule sollte in ihrer Strukturdiskussion die Einrichtung weiterer Kompetenzzentren anstreben, um eine bislang nur punktuelle und unregelmäßige Zusammenarbeit ihrer Fachbereiche zu bündeln, die hochschulweiten Aktivitäten und Angebote gezielt zu verknüpfen und damit einen effizienten Wissenstransfer zu ermöglichen. Voraussetzung ist jedoch, dass bei der Gründung der Kompetenzzentren schon eine ausreichende kritische Masse gegeben ist, die über bereits erbrachte sichtbare Forschungsleistungen dokumentiert sein sollte. Der Aufbau weiterer Kompetenzzentren könnte auch standort- oder hochschulübergreifend realisiert werden.

Mit elf An-Instituten besteht im Umfeld der Hochschule eine große Zahl von privatwirtschaftlichen Instituten. An-Institute stellen bedeutende Ausprägung-

gen des Brückenschlages zwischen Hochschulen und Unternehmen im deutschen Innovationssystem dar und spielen im Kontext der Transfer- und Anwendungsorientierung von Hochschulen eine wichtige Rolle. Mit ihnen ist gleichwohl die Gefahr der Auslagerung von Know-how und eines damit einhergehenden Wissensverlustes für die Hochschulen verbunden. Die Hochschule sollte die Leistungsfähigkeit aller ihrer An-Institute evaluieren. Wesentliches Kriterium der Evaluation sollte der Beitrag zur Profilierung der Hochschule im Bereich Forschung sein. Ziel sollte es sein, die Angebote der An-Institute in den Bereichen Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung verstärkt in der Hochschule zu verorten.

VI.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

Die zwischen Land und Hochschule für den Zeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossenen Zielvereinbarungen sind grundsätzlich geeignet, die Hochschule in ihrer strategischen Ausrichtung weiterzuentwickeln. Erfreulich ist, dass die Hochschule mit der Gründung des Kompetenzzentrums Frühkindliche Bildung ein zentrales Element der Zielvereinbarungen zur Profilierung der Hochschule und zur Stärkung des Hochschulstandortes Stendal bereits umsetzen konnte.

In den letzten fünf Jahren hat die Hochschule vielfältige Instrumente zur internen Steuerung entwickelt. Mit dem Ziel, ein komplettes Instrumentarium zur Steuerung der Hochschule vorzuhalten, erhebt sie zwar umfangreiche Daten, bleibt aber die Antwort auf die Verwendung dieser Daten zur strategischen Orientierung der Hochschule und ihrer Fachbereiche weitgehend schuldig. Dies mag darin begründet liegen, dass die Zeit seit 2005 für die Hochschule durch eine belastende Umsetzung der Hochschulstrukturreform aus dem Jahre 2003/2004 gekennzeichnet war. Diese war mit einem Abbau und der Umschichtung von Personal verbunden, so dass sich erst langsam wieder ein Spielraum für personelle Um- und Neubesetzungen eröffnet. Auch musste die Hochschule zum Wirtschaftsjahr 2012/2013 budgetbedingt zehn Stellen für wissenschaftliches Personal unbesetzt lassen, was zusätzliche Einschränkungen in der Personalplanung bedeutet. Weit schwerer aber wiegt der Umstand, dass die Hochschulleitung die Berufungen neuer Professorinnen und Professoren aufgrund des ihr fehlenden Denominationsrechtes nicht in dem erforderlichen Maße in langfristigen Strukturkonzepten planen und gezielt zur Profilbildung einsetzen kann. Bisher ist die Stellung der Fachbereiche in diesem Punkt sehr stark. Das Denominationsrecht würde eine deutliche Stärkung der Hochschulleitung als Leitungsinstanz bedeuten (vgl. Kap. B.II.2.b).

Angesichts ihrer eingeschränkten Steuerungsmöglichkeiten überrascht es, dass die Hochschulleitung die in der Zielvereinbarung zwischen Land und Hochschule vorgesehene Einführung von hochschulinternen Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen bislang noch nicht umgesetzt hat. |²⁸⁸ Die Strategieentwicklung aus den Fachbereichen heraus muss in Fachbereichsentwicklungsplänen niedergelegt und über Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereich abgesichert werden.

Beim Abschluss von Zielvereinbarungen im Rahmen der W-Besoldung folgt die Hochschule mit Anreizmechanismen zur Einwerbung von Drittmitteln und zur Schwerpunktsetzung in der Forschung dem üblichen Vorgehen. Die Vergabe von Deputatsreduktionen im Umfang von bis zu acht Semesterwochenstunden für die Bearbeitung von Forschungsprojekten ist anzuerkennen und sollte von den Hochschullehrerinnen und -lehrern intensiver in Anspruch genommen werden.

Erfreulich ist, dass die Hochschulleitung das Instrument der externen Evaluation nutzt, um die Zukunftsfähigkeit der Entwicklungskonzepte einzelner Fachbereiche begutachten zu lassen. In der von der Hochschulleitung in Auftrag gegebene Evaluation der gesundheitsbezogenen Studiengänge am Fachbereich Gesundheit und Soziales wurden Empfehlungen formuliert, deren Umsetzung von der Hochschulleitung gemeinsam mit dem Fachbereich in Angriff genommen wurde und die diesem Studienbereich mit seinen Alleinstellungsmerkmalen den längerfristigen Bestand sichern. Die Evaluation des Fachbereichs Wasser- und Kreislaufwirtschaft empfahl eine Restrukturierung des Studienprogramms und eine stärkere Internationalisierung des Fachbereichs, die im Ergebnis zur Einrichtung eines *Double Degree*-Studiengangs mit einer oder mehreren Universitäten aus dem spanischsprachigen Raum führte. Der Hochschule wird empfohlen, die anstehende Evaluation des Fachbereichs Kommunikation und Medien ebenfalls konsequent für eine Weiterentwicklung dieses Fachbereichs und zur Prüfung einer engeren Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaft zu nutzen.

Im Akkreditierungsprozess ist die Hochschule weit vorangeschritten. Inzwischen wurden von 46 Studiengängen 41 akkreditiert, was einer Quote von 89 % entspricht. Damit liegt die Hochschule deutlich über der durchschnittlichen Akkreditierungsquote in Deutschland (2011: 51,4 %). |²⁸⁹

|²⁸⁸ Nicht zu verwechseln mit der internen leistungsorientierten Mittelverteilung (vgl. Kap. C.VI.2).

|²⁸⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung, Köln 2012, S. 140.

Das Kuratorium arbeitet sehr engagiert: Es hat maßgeblich zur Gestaltung des heutigen Lehr- und Forschungsprogramms der Hochschule beigetragen, diese bei grundlegenden Strukturentscheidungen kompetent beraten sowie wertvolle Stellungnahmen zu zurückliegenden externen Evaluationen erarbeitet. Landeshochschulrechtlich sind die Möglichkeiten des Kuratoriums freilich begrenzt; diese gehen in keinem der strategisch relevanten Aufgabenbereiche der Hochschule über das Recht zur Stellungnahme hinaus und beschränken sich insofern auf eine ausschließlich beratende Funktion. Die bewährte innerorganisatorische Praxis gegenseitiger Information und Abstimmung zwischen Hochschulleitung und Kuratorium ist gegenwärtig vor allem vom persönlichen guten Willen der Beteiligten begünstigt. Gleichwohl wäre eine hochschulrechtlich verankerte Stärkung der Kompetenzen und der Beteiligungsrechte und -pflichten des Kuratoriums wünschenswert (vgl. Kap. B.II.2.b).

VI.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

Durch die seit 2007 kontinuierlich gestiegene Zahl der Studierenden konnte die Hochschule die Anforderungen des Hochschulpaktes 2020 übererfüllen. Anzuerkennen ist, dass es der Hochschule zunehmend gelungen ist, den Anteil der Studierenden aus den westlichen Bundesländern zu steigern (Wintersemester 2011/12: 28 %) und damit den demografischen Rückgang in den neuen Ländern auszugleichen. Diese positive Entwicklung zeigt auch, dass die Hochschule für Studieninteressierte in den letzten Jahren an Attraktivität gewonnen hat. So gingen im Jahr 2011 (Sommersemester 2011 und Wintersemester 2011/12) an der Hochschule mehr als 6.300 Bewerbungen ein, rund 1.800 Studienanfängerinnen und -anfänger wurden im gleichen Jahr immatrikuliert.

Um für eine Vielzahl von Studierenden attraktiv zu sein, ist es verständlich, dass die Hochschule eine breite inhaltliche Aufstellung gewählt hat. Dies ermöglicht es zwar, dass ihr Studienangebot durch eine Vielzahl regionaler Praxispartner mitgetragen wird und damit der durch kleine und mittlere Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur der Region gerecht wird. Die ausgeprägte Nachfrageorientierung bei der Konzipierung von Studiengängen hat jedoch zu der hohen Anzahl von 43 Studiengängen (26 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge) und zu einer starken Ausdifferenzierung des Studienangebotes geführt. Der Hochschule wird empfohlen, ihr Studienangebot insbesondere im Bachelorbereich stärker zu konzentrieren und beim Angebot neuer Masterstudiengänge maßvoller vorzugehen. Über die empfohlenen Kooperationsplattform (vgl. Kap. C.VI.6) sollte die Hochschule Masterstudiengänge auch in Kooperation mit der Universität Magdeburg anbieten.

Die gegenwärtige Ausbildungsstruktur hat ganz wesentlich die klassischen Vollzeitstudierenden als Maßstab. Noch ist das Angebot der Hochschule für all diejenigen, die nach dem (Fach-)Abitur eine Ausbildung absolviert haben und ihre

berufliche Karriere nicht mehr für ein Vollzeit-Studium unterbrechen möchten, nicht attraktiv genug. Aktuell bietet die Hochschule lediglich drei duale und einen berufsintegrierenden Studiengang an. Die Hochschule sollte vermehrt alternative Studienformate entwickeln, um neue Zielgruppen für ein Studium zu gewinnen (Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, Teilzeitstudium, Fern- bzw. Online-Studium, berufs- und ausbildungsbegleitende Studiengänge). Auch ein Frühstudierendenmodell kann dazu beitragen, frühzeitig mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu treten und diese für eine spätere Aufnahme eines Studiums – auch, aber nicht nur an der Hochschule Magdeburg-Stendal – zu gewinnen. Die Hochschulleitung sollte Anreize für die Entwicklung innovativer, auf spezielle Zielgruppen zugeschnittene didaktische Ansätze setzen.

Ein gelungenes Beispiel für die Kooperation der Hochschule mit der ortsansässigen Universität Magdeburg ist die gemeinsame Durchführung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ mit doppelter Immatrikulation der Studierenden. Kooperative Studiengänge bieten gute Voraussetzungen, die fachlichen Spezifika beider Partner zu vereinigen und eine kritische personelle Masse und hinreichende studentische Nachfrage sicherzustellen. Dem Beispiel des Studiengangs „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ folgend, sollten beide Hochschulen ihr gemeinsam getragenes Lehrangebot deutlich erweitern, aber auch parallele Ausbildungsstrukturen zu Gunsten einer Konzentration der Ausbildungskapazitäten abbauen. Die Entwicklung weiterer gemeinsamer Studiengänge ist explizit Gegenstand der zwischen beiden Hochschulen im September 2010 geschlossenen Rahmenvereinbarung (§ 1 Abs. 1).

Die Rahmenvereinbarung sieht im gleichen Paragraphen auch vor, dass beide Hochschulen ihre Bachelor- und Masterstudienangebote inhaltlich aufeinander abstimmen, wo dies sinnvoll erscheint. Beide Partner sollten dies in ihren Struktur- und Entwicklungsplanungen ausdrücklich einbeziehen. Beide Hochschulen werden zudem ermutigt, angesichts demografischer Herausforderungen auch neuartige Wege einer hochschulübergreifenden Zusammenarbeit zu beschreiten und gemeinsam getragene Studiengänge im sogenannten Y-Modell anzubieten: Nach einem von beiden Hochschulen gemeinsam verantworteten Bachelorstudium können die Studierenden im gleichen Fächerspektrum einen praxisorientierten Masterstudiengang an der Hochschule Magdeburg-Stendal oder einen forschungsorientierten Masterstudiengang an der Universität Magdeburg anschließen.

Die Hochschule hat verschiedene Maßnahmen gegen die erhebliche Überschreitung der Regelstudienzeit ergriffen. Im Wintersemester 2010/11 hatten lediglich 31 % der insgesamt 1.035 Absolventinnen und Absolventen ihr Studium an der Hochschule in der Regelstudienzeit abgeschlossen. Dies deutet auf Defizite bei der Studierbarkeit der Programme, aber auch auf Schwächen in der Studienorganisation hin. Beim Ortsbesuch hatten Studierende des Bauwesens zwar die

gute Ausstattung des Fachbereichs mit Straßenlaboren hervorgehoben, die aber aus Mangel an Betreuung durch wissenschaftliche Mitarbeitende nur zeitlich eingeschränkt von den Studierenden genutzt werden könnten, was sich studienzeitverlängernd auswirke. Die Hochschule sollte möglichst viele ihrer Absolventinnen und Absolventen innerhalb der Regelstudienzeit zu einem Abschluss führen und ihr Qualitätsmanagementsystem von Studium und Lehre stärker auf die Erreichung dieses Ziels fokussieren. Hierzu sollte sie die Wirksamkeit ihres hochschulinternen leistungsorientierten Mittelvergabemodells, welches die Regelstudienzeitquote als eine von drei Kennzahlen verwendet, kritisch hinterfragen und die mit dieser Kennzahl verbundenen finanziellen Anreize anpassen.

Die Abbrecherquote hat sich von 20,2 % im Wintersemester 2005/06 auf 25,4 % im Wintersemester 2010/11 kontinuierlich erhöht. Die Hochschule sollte ihr Konzept zur Verringerung der Abbrecherquoten und zur Erhöhung der Absolventenquoten durch verbesserte Betreuung konsequent weiter umsetzen. Besondere Aufmerksamkeit sollte sie auch der Studierfähigkeit widmen und notwendige Korrekturen der Curricula und der Fächerdichte in ihren Studiengängen zeitnah vornehmen. Darüber hinaus gilt es, die zu geringen Verbleibquoten durch gezielte Studierendenberatung, Tutorien, Brückenkurse und andere Maßnahmen zu erhöhen. Die Hochschule sollte auch die landesrechtlich eröffnete Möglichkeit von Eignungsfeststellungsverfahren in Betracht ziehen. Erfreulich ist, dass die Hochschule Mittel aus dem Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre einwerben konnte (Qualitätspakt Lehre). Die mit den Mitteln beabsichtigte Gründung eines Zentrums für Lehrqualität und Hochschuldidaktik dürfte sich positiv auf die Attraktivität der Lehre und damit auf den Verbleib der Studierenden auswirken.

An der Hochschule bestehen besonders in den Fachbereichen Bauwesen und Wirtschaftswissenschaften große Überlasten. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt in den genannten Fachbereichen bei 1:58 respektive 1:95. In Rechnung zu stellen ist, dass die Hochschule sich zu einer bewussten Überlast entschieden hat, um die Vorgaben aus dem Hochschulpakt 2020 zu erfüllen und Bereiche durch hohe studentische Nachfrage zu schärfen, in denen langfristig Auslastungsprobleme entstehen könnten. Die Überlastsituation der Hochschule in der Lehre kann jedoch zu Qualitätseinbußen führen und die zeitlichen Möglichkeiten der Professorenschaft zur Forschung deutlich einschränken. Hinzu kommt, dass die Hochschule zum Wirtschaftsjahr 2012/2013 budgetbedingt zehn Stellen für wissenschaftliches Personal unbesetzt lassen musste, was zusätzliche kapazitive Engpässe mit sich bringt. Daher ist es umso erfreulicher, dass am Fachbereich Bauwesen im Rahmen des Qualitätspakts Lehre die Besetzung von drei weiteren Professuren möglich wird. Hiervon sind bessere Studienbedingungen für die Studierenden zu erwarten.

Zu begrüßen ist auch, dass von den neu geschaffenen Professuren eine intensive Zusammenarbeit mit dem neuen Zentrum für Lehrqualität und Hochschuldidaktik mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung in der Lehre erwartet wird. Die Hochschule sollte auch für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften geeignete Maßnahmen für einen gezielten Abbau der Überlasten treffen.

Das überwiegend ingenieurwissenschaftlich geprägte Studienangebot am Standort Magdeburg wird arrondiert um einen Fachbereich Kommunikation und Medien, wobei es sich hierbei um eine Kombination von fachsprachlichem Dolmetschen und Übersetzen einerseits und eine Journalistik- und Medienmanagement andererseits handelt. Die im Fachbereich zusammengeschlossenen Bereiche Fachkommunikation und Journalistik/Medienmanagement weisen nur geringe Synergien auf. Die Hochschule sollte die örtliche Nähe zum Landeshörfunkhaus in Magdeburg intensiver für sich nutzen und ihre vier journalistisch geprägten Studiengänge zu einem regionalen Kompetenzzentrum Journalismus ausbauen. Schon heute ist die Hochschule die einzige Ausbildungsstätte für Journalistinnen und Journalisten im Land Sachsen-Anhalt. Eine verstärkte Kooperation der journalistischen Ausbildung mit den anderen Fachbereichen der Hochschule (z. B. Technik- und Gesundheitsjournalismus) sowie eine Abstimmung mit der Masterausbildung Journalistik an der Universität Leipzig werden empfohlen.

Die Hochschule hat 2009 eine Weiterbildungsordnung verabschiedet. Mit der Ernennung von zwei Rektoratsbeauftragten weist die Hochschulleitung der Weiterbildung eine besondere Bedeutung zu und zeigt, dass sie Weiterbildung als dritte Kernaufgabe der Hochschule aktiv wahrnehmen und etablieren will. Mit der Serviceebene Wissenschaft-Wirtschaft als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen hat die Hochschule ihre strukturellen Voraussetzungen zur Koordination und Vermarktung aller Weiterbildungsangebote der Hochschule weiter verbessert. Die Hochschule wird in ihrem Anliegen unterstützt, die bestehenden Weiterbildungsangebote in den Bereichen Gesundheitsmanagement und Wirtschaft auszubauen und weitere Angebote für die regionale Wirtschaft zu entwickeln und diese offensiv zu vermarkten.

VI.4 Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

VI.4.a Forschung

Die Hochschule konnte ihre Drittmittelinwerbungen in den letzten Jahren kontinuierlich steigern. Nach 2,9 Mio. Euro im Jahre 2005 über 3,2 Mio. Euro im

Jahre 2008 warb sie im Jahre 2011 6,1 Mio. Euro Drittmittel ein. |²⁹⁰ Der Anteil der Drittmittel im Jahr 2011 lag bei durchschnittlich ca. 21,5 Tsd. Euro je Professur, im Mittel der Jahre 2007 bis 2010 betrug dieser Wert rund 18 Tsd. Euro je Professur. Unter Einrechnung der durch die zentralen Einrichtungen und durch den Verwaltungsbereich eingenommenen Drittmittel erhöht sich der Wert auf 31 Tsd. Euro je Professur (zum Vergleich: bundesweit betragen dieser im Jahr 2010 an den Fachhochschulen im Durchschnitt 23,4 Tsd. Euro je Professur). |²⁹¹ Ausdruck für die Leistungsfähigkeit der Hochschule in der Forschung ist auch der mit 20 % hohe Anteil der Drittmittelbeschäftigten.

Als Beispiel gelungener interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Forschung kann die Kooperation der ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen Elektrotechnik, Maschinenbau und Nachwachsende Rohstoffe bei der gemeinsamen Projektbearbeitung des vom BMBF geförderten ForMat-Projekts Entwicklung von Mikrowellenverfahren zur zerstörungsfreien Prüfung von Faser-Kunststoffverbunden gelten. Erfreulich ist, dass aus dem Forschungsprojekt auch die Konzeptionierung und Umsetzung des dualen Studiengangs „Maschinenbau/Composite-Technologien“ im Fachbereich Ingenieurwissenschaften/Industriedesign hervorging. Herauszuheben ist zudem das Bildungsexportprojekt der Deutsch-Jordanischen-Hochschule, bei dem die Hochschule Magdeburg-Stendal die federführende Hochschule auf deutscher Seite ist. Besonders erfreulich ist zudem, dass ein Großteil des Fördervolumens in *Peer Review*-Verfahren eingeworben wurde. Im Bereich der öffentlichen, in Zusammenarbeit mit rechtlichen Körperschaften wie Städten und Kommunen durchgeführten Drittmittelforschung konnte die Hochschule durchgehende, zum Teil hohe Steigerungsraten erzielen. Die Auftragsforschung für die Wirtschaft ist demgegenüber gering und spiegelt die durch klein- und mittelständische Unternehmen geprägte regionale Wirtschaftsstruktur wider.

Das gestiegene Drittmittelaufkommen ist dabei auch Ergebnis der begonnenen Profilierung der angewandten Forschung und Entwicklung durch Schwerpunktbildung. Mit der Förderung des Kompetenznetzwerks für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) und der Industrielabore gibt das Land der Hochschule eine überaus wichtige strukturelle Möglichkeit, gezielt Forschungskapazität aufzubauen und zu entwickeln. Mit dem Aufbau der Kompetenzzentren Frühe Bildung und Gesundheit hat die Hochschule gute Voraussetzungen geschaffen, auch in diesen Bereichen einen Ausbau der Forschungskapa-

|²⁹⁰ Darunter rund 2 Mio. Euro an Drittmitteln zur Durchführung internationaler Aktivitäten (Strukturmittel der Deutsch-Jordanischen-Hochschule: rund 1,7 Mio. Euro, ERASMUS- und DAAD-Programme: rund 0,3 Mio. Euro).

|²⁹¹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.2., 2011.

zitäten mit dem Ziel der Steigerung der Einwerbung von Drittmitteln zu erreichen.

Ungeachtet der anzuerkennenden Erfolge in der absoluten Höhe der eingeworbenen Drittmittel fällt deren relative Verteilung innerhalb der Hochschule höchst ungleich aus. Bei Herausrechnung der Strukturmittel für die Deutsch-Jordanische Hochschule entfallen die verbleibenden Drittmittel zum Großteil auf die ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche. Die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften/Industriedesign konnten mit rund 44 Tsd. Euro je Professur im Jahr 2011 mit Abstand die meisten Drittmittel einwerben. Niedrige Drittmittelinwerbungen verzeichneten besonders die Fachbereiche Angewandte Humanwissenschaften und Kommunikation/Medien. Die Hochschule sollte es als eine ihrer vordringlichen Aufgaben ansehen, das Forschungspotenzial aller Fachbereiche zu aktivieren. Bislang haben nur die forschungstarken Fachbereiche Ingenieurwissenschaften/Industriedesign und Wasser- und Kreislaufwirtschaft fachbereichsbezogene Forschungskonzepte entwickelt. Anzuerkennen ist, dass die Hochschule dieses Desiderat erkannt hat und eine Schwerpunktbildung innerhalb aller Fachbereiche von diesen einfordert. Der im Jahr 2011 seitens der Hochschulleitung besonders forcierte Prozess hat jedoch zunächst nur zur Identifizierung wesentlicher Tätigkeitsgebiete in den einzelnen Fachbereichen geführt. Es bleibt abzuwarten, welche dieser Gebiete sich zu Forschungsschwerpunkten entwickeln werden. Hervorzuheben ist die Förderung des Kompetenzfeldes „Mikrowellen-Zerstörungsfreie Prüfverfahren“ als Sonderschwerpunkt mit eigenen Mitteln der Hochschule und die in diesem Kompetenzfeld vorgesehene und bereits ausgeschriebene Professur für Hochfrequenztechnik.

Die Hochschule sollte ihre internen Anreizstrukturen verstärkt auch auf die Forschung ausrichten und bereits bei Berufungen erweiterte Anforderungen an die Forschungsleistungen der Bewerberinnen und des Bewerber stellen. Bei der Entscheidung über die Besetzung sollten die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen, insbesondere erfolgreich gestellte Forschungsanträge, durchgeführte Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Drittmittelprojekte besonders begutachtet und bewertet werden.

VI.4.b Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Mit der im Jahr 2010 zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Universität Magdeburg abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit wird der Zugang von Masterabsolventinnen und -absolventen der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Promotion wesentlich erleichtert. Damit ist eine Unterstützung bei der Durchführung kooperativer Promotionen, eine Zulassung zur Promotion aufgrund transparenter und verbindlicher Kriterien und die Möglichkeit für die Professorinnen und Professoren der Hochschule Magdeburg-

Stendal, die Betreuung, Prüfung und Begutachtung in kooperativen Promotionsverfahren wahrzunehmen, gegeben. Beide Hochschulen nahmen damit eine Entscheidung der Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt vorweg, die im Mai 2010 die zunehmende Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstrich und eine deutliche Steigerung des Anteils kooperativer Promotionen für notwendig erklärte.

Fällt die Willensbildung auf Ebene der Hochschulleitungen eindeutig aus, so ist die kooperative Promotion auf Ebene der Fakultäten der Universität Magdeburg anhaltend Gegenstand von Diskussionen. Anders ist es nicht zu erklären, dass von den insgesamt 24 in den Jahren zwischen 2007 und 2011 abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren nur drei an der Universität Magdeburg durchgeführt wurden. Auch wenn sich aus fachlichen Erwägungen nicht für jedes an der Hochschule Magdeburg-Stendal bearbeitete Promotionsvorhaben unmittelbar eine Betreuung an der Universität Magdeburg anbietet, sollte die Universität Magdeburg gleichwohl eine größere Offenheit gegenüber kooperativen Promotionen zeigen und die Promotionsordnungen ihrer Fakultäten entsprechend anpassen.

Zu begrüßen ist, dass seitens des Landes in der leistungsorientierten Mittelvergabe kooperative Promotionen im Leistungsteil angerechnet werden. Damit setzt das Land den Hochschulen monetäre Anreize für vermehrte Promotionen zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Über seine Graduiertenförderung fördert das Land explizit Promotionsstipendien auch an Fachhochschulen; die Hochschule Magdeburg-Stendal hat seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit, jährlich zwei Stipendien zur Förderung von Promotionsvorhaben zu vergeben.

Die Hochschule wird ausdrücklich ermuntert, ihre Überlegungen zur weitergehenden Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu intensivieren. Mit der im Fachbereich Wasser- und Kreislaufwirtschaft angestrebten gemeinsamen Berufung mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig sind erweiterte Möglichkeiten für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erwarten. Gemeinsam mit der Universität Magdeburg sollte sie eine kooperative Graduiertenschule zum Thema Sicherheit und Gefahrenabwehr beantragen und weitere Promotionsverbünde nach diesem Vorbild anstreben. An der Hochschule sollte ferner ein Netzwerk der Promovierenden aufgebaut werden.

VI.5 Ausstattung

VI.5.a Personelle Ausstattung

Die Auswirkungen der Hochschulstrukturreform durch Überhangpersonal und Doppelbesetzungen konnte die Hochschule in den vergangenen Jahren weitgehend bewältigen. Durch altersbedingtes Ausscheiden sowie durch erfolgreiche

Bewerbungen von Professorinnen und Professoren auf Professuren an anderen Hochschulen erhält die Hochschule nach und nach neuen Spielraum in ihren Personalentscheidungen, die sie konsequent für ihre Profilierung nutzen sollte. Dabei sollte die Hochschule bei der Bewirtschaftung ihrer Mittel von der Möglichkeit Gebrauch machen, einzelne Schlüsselprofessuren höherwertig auszu-schreiben.

Bislang bestehen an der Hochschule noch keine Forschungsprofessuren. Diese sind grundsätzlich geeignet, das Forschungsprofil zu stärken, Schwerpunkte in der Forschung auf- und auszubauen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln weiter zu steigern. Die Forschungsprofessuren sollten zeitlich befristet, mit internen Zielvereinbarungen und ohne kapazitäre Anrechnung eingerichtet werden. Das Land sollte eine Programmausschreibung für Forschungsprofessuren an Fachhochschulen erwägen.

Wünschenswert wäre der baldige Abschluss des Verfahrens zur Besetzung der ersten Stiftungsprofessur an der Hochschule im Fachbereich Wasser- und Kreislaufwirtschaft, der mit Blick auf die regionale Wirtschaftsstruktur besondere Anerkennung widerfährt. Beispiele anderer Hochschulen zeigen, dass aber auch die Einrichtung und Finanzierung einer Stiftungsprofessur durch ein Konsortium regionaler kleiner und mittlere Unternehmen oder durch mittelständische Wirtschaftsbranchen möglich ist. An der Hochschule Magdeburg-Stendal bestehen hierfür mit einem breiten Netzwerk an Wirtschaftsunternehmen an sich gute Voraussetzungen, welche die Hochschule für sich nutzen sollte.

Zu begrüßen ist, dass die Hochschule gegenwärtig ein internes System der Qualitätssicherung bei Berufungen aufbaut. Dieses konzentriert sich primär auf ein Prozessmodell zur Gestaltung der Berufungsverfahren, sollte aber auch ein qualitätsorientiertes Berufungsverfahren im Fokus haben, welches in eine umfassende Strategie der Hochschule und der Fachbereiche zur Profilbildung eingebettet ist.

Der Hochschule wird empfohlen, freiwerdende Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Stellenpool zusammenzuführen und diese Stellen vor allem zur Stärkung größerer Forschungsprojekte einzusetzen.

VI.5.b Infrastruktur und sächliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der Hochschule ist durchgehend auf gutem bis sehr gutem Niveau; sie stellt eine der Stärken der Hochschule dar. An beiden Standorten ist es der Hochschule gelungen, Fördermittel für verschiedene Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu gewinnen (Infrastrukturprogramm, EFRE-Mittel, Konjunkturpaket II, Hochschulpakt). Zu unterstreichen ist die zeitgemäße Ausstattung der Hörsäle, der Industrielabore, der Werkstätten und der Studios.

Dies wird auch von den Studierenden geschätzt, die im Gespräch die sachlich-räumliche Ausstattung der Hochschule besonders hervorhoben und an der Hochschule allgemein eine gute Studiensituation vorfinden. Die Hochschule muss jedoch Vorkehrungen für Reinvestitionskosten treffen. Der Unterhaltungsaufwand an den technischen und baulichen Einrichtungen wird in den kommenden Jahren erheblich ansteigen, das Bauunterhaltsbudget sollte diesem Umstand angepasst werden.

VI.6 Kooperationen und Wissenstransfer

Die Universität Magdeburg ist für die Hochschule Magdeburg-Stendal als Kooperationspartner von zentraler Bedeutung. Mit der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Universität Magdeburg aus dem Jahr 2010 hat die Hochschule gute Voraussetzungen zur Etablierung einer Kooperationsplattform geschaffen. |²⁹² Insbesondere der Magdeburger Standort der Hochschule sollte eine intensivere Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Universität anstreben. Beide Hochschulen sollten die Rahmenvereinbarung rasch mit anspruchsvollem akademischem Leben füllen (vgl. Kap. B.IV.1).

Zu den weiteren Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt bestehen verschiedene institutionelle Kooperationen – etwa im Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT), im landesweiten EU-Hochschulnetzwerk, im Transferzentrum zur Absolventenvermittlung und wissenschaftlichen Weiterbildung, mit den im Norden des Landes gelegenen Hochschulen (Universität Magdeburg, Hochschule Harz), im Flächenmanagement und seit 2012 auch in der Förderung technologieorientierter Existenzgründungen im Rahmen des Gründungsnetzwerkes TEGSAS (Förderung technisch-technologischer Gründungen an den Hochschulen und Universitäten des nördlichen Sachsen-Anhalts). In Lehre und Forschung pflegt die Hochschule Magdeburg-Stendal zu den weiteren Hochschulen des Landes trotz bestehender fachlicher Überlappung jedoch nur wenige Beziehungen. Die Hochschule sollte nach geeigneten Möglichkeiten suchen, die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung mit den anderen Hochschulen des Landes zu intensivieren.

Anerkennenswert ist, dass die Hochschule mit mehreren ausländischen Universitäten Kooperationsverträge abgeschlossen hat, die Doppelabschlüsse für Studierende ermöglichen. Hierdurch ist ihr ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Internationalisierung gelungen.

|²⁹² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 40.

Die Hochschule ist eng mit regionalen und überregionalen Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsverbänden vernetzt. Sie wird ihrer Aufgabe, als regionaler Akteur zu wirken, in hohem Maße gerecht. Hervorzuheben ist die Beteiligung der Wirtschaft an den Belangen der Hochschule im Rahmen der Konsensus-Konferenz des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, im Beirat des MINT-Studiengangs „Elektrotechnik“, im Wirtschaftsbeirat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften und im Sozialbeirat des Fachbereichs Angewandte Humanwissenschaften. Diese Beteiligungsformen haben Vorbildcharakter auch für andere Hochschulen des Landes. Noch unbefriedigend ist hingegen die Beteiligung der sachsen-anhaltischen Bauindustrie am Fachbereich Bauwesen. Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist die einzige Ausbildungsstätte für angehende Bauingenieurinnen und -ingenieure im Land. Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen ist gegenwärtig nicht ausreichend, um die Nachfrage im Land zu decken. Die Bauindustrie sollte entscheidend mit dazu beitragen, die Attraktivität eines Studiums des Bauingenieurwesens an der Hochschule zu steigern.

Die aus den Kooperationen zur örtlichen und (über-)regionalen Wirtschaft resultierenden Möglichkeiten für Weiterbildungsangebote greift die Hochschule noch nicht entschlossen genug auf. Hier liegt ein Potenzial für ein Alleinstellungsmerkmal auch in Abgrenzung gegenüber der ortsansässigen Universität.

Die Hochschule Merseburg spielt eine wichtige Rolle für die regionale Entwicklung im Süden Sachsen-Anhalts, zu dem auch die nur wenige Kilometer von Merseburg entfernten Städte Schkopau und Leuna gehören. Nach dem raschen Niedergang des mitteldeutschen Chemiedreiecks nach 1990 ist die Region sowohl durch den industriellen Wandel als auch die Folgen der Abwanderung geprägt. Das Studienangebot der Hochschule Merseburg entspricht weitgehend dem Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes, und in der Forschung hat sie den für die Region sehr wichtigen Schwerpunkt Kunststofftechnik aufgebaut. Ein enger Praxisbezug der Ausbildung, gute Betreuungsverhältnisse, praxisrelevante Studiengänge, eine gute räumliche und infrastrukturelle Ausstattung sowie ein Campus mit kurzen Wegen und „familiärer“ Atmosphäre zählen zu den Stärken der Hochschule. Für die Stadt Merseburg, der ein Rückgang der Bevölkerungszahl von rund 35.700 im Jahr 2009 auf rund 28.800 im Jahr 2030 und ein Anstieg des durchschnittlichen Lebensalters von 47,7 auf 51,7 im selben Zeitraum prognostiziert wird,^{|293} ist die Hochschule Merseburg mit ihren rund 3.000 Studierenden ein eminent wichtiger Faktor, der der drohenden Überalterung entgegenwirkt. Zu den wichtigsten Herausforderungen, für die die Hochschule künftig eine Lösung finden muss, zählen die sinkenden Studierendenzahlen, vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern.

VII.1 Leitbild, Profil und Organisationsstruktur

Die Hochschule bekennt sich in ihrem Leitbild zu ihrem Auftrag, die Entwicklung im Süden Sachsen-Anhalts voranzutreiben. Das Profil der Hochschule Merseburg, das von den drei Bereichen Ingenieur- und Naturwissenschaften (einschließlich Informatik und Kommunikationssysteme), den Wirtschaftswissenschaften sowie Soziale Arbeit/Kultur- und Medienpädagogik bestimmt wird, ist insgesamt gut auf den Bedarf der Region abgestimmt. Die Ausbildung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften ist insbesondere für die Industrie der Umgebung von großer Bedeutung; inzwischen hat sich die wirtschaftliche Situation in Mitteldeutschland insbesondere für die Kunststoffindustrie deutlich gebessert, zu der nach Angaben der Hochschule weit über 300 Unternehmen gehören. Industrie und Gewerbe der Region benötigen dringend gut ausgebildete Studienabgängerinnen und -abgänger auf den Gebieten Ingenieur- und Naturwissenschaften. Die Ausbildung im Fach Wirtschaftswissenschaften ist bei Stu-

^{|293} Vgl. den Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung, der für alle Kommunen Deutschlands mit mehr als 5.000 Einwohnern Daten, Bevölkerungsprognosen und konkrete Handlungskonzepte für die kommunale Praxis gibt (<https://www.wegweiser-kommune.de>, Zugriff: 5. Februar 2013).

dierenden stark nachgefragt und dürfte ebenfalls auf großes Interesse von Industrie und Gewerbe im Ballungsraum um Halle stoßen. Durch die Ausbildung im Studiengang „Soziale Arbeit“ wird vor allem dem Bedarf an gut ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und -arbeitern entsprochen, der sich aus dem demografischen Wandel und den daraus resultierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemlagen ergibt. Mit der Kultur- und Medienpädagogik will die Hochschule vor allem ein überregionales bis bundesweites Interesse bei Studienanfängerinnen und -anfängern wecken.

Auf Anregungen der Industrie wurde an der Hochschule das Lehr- und Forschungsgebiet Kunststofftechnik aufgebaut. In der Forschung ist hier der Kompetenzschwerpunkt „Naturwissenschaften und Chemie/Kunststoffe“ im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Angewandte und Transferorientierte Forschung (KAT) entstanden, der vom gemeinsam mit der Universität Halle betriebenen Kunststoffkompetenzzentrum getragen wird. Es ist Ausweis für die hohe Leistungsfähigkeit der Hochschule, deren Professorinnen und Professoren hier auch kooperative Promotionsvorhaben betreuen (vgl. Kap. C.VII.4).

Abgesehen von diesen Stärken und Erfolgen hat die Hochschule Merseburg jedoch erhebliche Probleme zu gewärtigen. So hat sie in Erfüllung ihres Leistungsauftrags, der sich an den Anforderungen der regionalen Industrie orientiert und vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2004 befürwortet wurde, |²⁹⁴ einen starken naturwissenschaftlich-technischen Bereich aufgebaut, doch gelingt es ihr trotz erheblicher Anstrengungen nicht, eine hinreichende Zahl von Studierenden für diesen Bereich zu gewinnen bzw. die gewonnenen Studierenden überwiegend an der Hochschule Merseburg zu halten:

- _ Die Zahl der Studierenden im Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften ist nach einem kurzfristigen Anstieg in den Jahren vom Wintersemester 2005/06 bis zum Wintersemester 2007/08 kontinuierlich gesunken von 875 (Wintersemester 2007/08) auf 645 (Wintersemester 2011/12); im Fachbereich Informatik und Kommunikationssysteme ist sie von 844 im Wintersemester 2005/06 auf 487 im Wintersemester 2011/12 zurückgegangen.
- _ Die Auslastung der Studienkapazitäten (gemessen an der Relation von Zulassung und Kapazität) ist im Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften – nach mehreren Jahren mit einer Steigerung von 113,6 % im Wintersemester 2005/06 auf 151,4 % im Wintersemester 2008/09 – auf 79,5 % im Wintersemester 2011/12 zurückgegangen; im Fachbereich Informatik und Kommu-

|²⁹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Fachhochschule Merseburg, Köln 2004, S. 25.

nikationssysteme liegt die Auslastung seit dem Wintersemester 2006/07 unter 100 %, im Wintersemester 2011/12 sogar nur bei 68,6 %.

– Zudem sind vor allem in den MINT-Fächern hohe Abbrecherquoten zu verzeichnen. Die durchschnittliche Abbrecherquote lag im Untersuchungszeitraum im Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften bei 36,8 % und im Fachbereich Informatik und Kommunikationssysteme bei 39,8 %, während im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften durchschnittlich 27,9 % und im Fachbereich Soziale Arbeit.Kultur.Medien 13,9 % ihr Studium vorzeitig abbrachen.

Die Hochschule hat beachtliche Anstrengungen unternommen, um Schülerinnen und Schüler über ihr Studienangebot zu informieren (z. B. durch die Initiative BEanING STUD oder das Schülerprojekt „Chemie zum Anfassen“), doch ihr Marketing entfaltet bislang kaum Wirksamkeit. Auch mit einer Verbesserung der Studienbedingungen durch die umfassende Sanierung der Gebäude sowie eine weitgehende Erneuerung der apparativen Ausstattung konnte an dieser Situation nichts geändert werden.

Die Frage, warum die Nachfrage nach den MINT-Studiengängen in Merseburg geringer ist als bei anderen Hochschulen des Landes, ist nicht geklärt. Ein möglicher Grund könnte in dem großen Angebot derartiger Studiengänge im regionalen Umfeld der Hochschule bestehen. Ihre Ansiedlung in einer alten Kulturregion zählt die Hochschule trotz schlechter Verkehrsanbindung |²⁹⁵ zwar zu ihren Stärken, doch steht sie an ihrem Standort Merseburg in starker Konkurrenz um Studienanfängerinnen und -anfänger mit der rund 16 km entfernten Universität Halle, mit der im rund 50 km entfernten Köthen angesiedelten Hochschule Anhalt, die vor allem in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen sehr erfolgreich in der Anwerbung von Studienanfängerinnen und -anfängern ist, sowie mit der rund 30 km entfernten Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig im Freistaat Sachsen, die über ein breites Fächerspektrum verfügt und unter anderem – ebenso wie die Hochschule Merseburg – die Studiengänge „Elektrotechnik und Informationstechnik“, „Informatik“ und „Maschinenbau“ anbietet. |²⁹⁶

|²⁹⁵ Der Standort Merseburg hat derzeit noch den Nachteil, verkehrstechnisch nicht gut angebunden zu sein; dies wird sich erfreulicherweise in absehbarer Zeit mit dem Ausbau der S-Bahn Leipzig-Halle zur S-Bahn Mitteldeutschland ändern (vgl. <http://www.regio-schiene.de/Portrats/Sachsen/SBahnMitteldeutschland/SBahnMitteldeutschland.htm>, Zugriff: 8. Dezember 2012).

|²⁹⁶ Die HTWK Leipzig ist in die Fakultäten für Angewandte Sozialwissenschaften, Bauwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften, Maschinenbau und Energietechnik, Medien und Wirtschaftswissenschaften untergliedert. Sie bietet 22 BA-, 19 MA- und 4 Weiterbildungsstudiengänge an und konnte 2010 rund 6.600 Studierende verzeichnen.

In allen Studiengängen der Hochschule ist die Gesamtzahl der Studierenden in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken (von 3.617 im Wintersemester 2006/07 auf 2.727 im Wintersemester 2011/12). Damit unterscheidet sich die Hochschule Merseburg von den Hochschulen Anhalt und Harz, bei denen die Studierendenzahlen im selben Zeitraum gestiegen sind (Anhalt: von 6.424 im Wintersemester 2006/07 auf 7.476 im Wintersemester 2011/12; Harz: von 3.041 auf 3.381). Die Zahl der Studierenden der Hochschule Magdeburg-Stendal sind in diesem Zeitraum zwar ebenfalls gesunken (von 6.263 im Wintersemester 2005/06 auf 6.052 im Wintersemester 2011/12), aber nicht in demselben Ausmaß; zudem sind sie seit zwei Jahren wieder ansteigend.

Ein weiteres von der Hochschule angestrebtes Profilierungsmerkmal, die wissenschaftliche Weiterbildung, hat bislang noch wenig Interesse bei Nutzerinnen und Nutzern gefunden.

Auf dem Gebiet der Forschung bestehen starke Unterschiede zwischen den Fachbereichen. Insbesondere der Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften ist in der Forschung sehr aktiv und kann für den Zeitraum von 2007 bis 2011 beachtliche Drittmittelsummen vorweisen. Er hat dadurch nicht nur die finanziellen Spielräume der Hochschule erweitert, sondern kann so auch die notwendige Forschungsgrundlage für das Masterangebot bieten und in Kooperationen mit der Industrie eine auf Forschung basierende Expertise einbringen. Die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Soziale Arbeit, Medien, Kultur sind hingegen wenig forschungsaktiv, ihr Drittmittelaufkommen ist deutlich geringer und die Basis ihrer weiterführenden Masterstudiengänge schwächer.

Die dargestellten Probleme der Hochschule Merseburg sind so erheblich, dass eine grundlegende Richtungsentscheidung zur Verbesserung ihrer Funktion im Hochschulsystem des Landes erforderlich ist. Die Hochschule muss sich dringend ein erkennbares, attraktives Profil geben, das sich deutlich von dem anderer Hochschulen in der Umgebung abhebt und überregionale Beachtung findet. Im Zuge einer Schärfung ihres Profils sollte sich die Hochschule – gegebenenfalls unter Einsatz von hochschulinternen Umschichtungen – auf ihre ingenieur- und naturwissenschaftlichen Kompetenzen konzentrieren, vor allem auf ihr besonderes Know-how auf dem Gebiet der Kunststoffverarbeitung in Lehre und Forschung. Dieses Gebiet sollte durch die Einführung eines konsekutiven Masterangebots und englischsprachiger Studiengänge gezielt ausgebaut werden, um auch ausländische Studierende für ein Studium in Merseburg gewinnen zu können. Die Profilierung auf Kunststofftechnik würde der Hochschule ein Distinktionsmerkmal verschaffen, das ihre Anziehungskraft auf Studienanfängerinnen und -anfänger im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich deutlich erhöhen kann. Durch ein fokussiertes Hochschulmarketing sollte dieses Profilmerkmal der Hochschule bundesweit und, sobald ein englischsprachiges Angebot eingeführt wurde, auch im Ausland bekannt gemacht werden. In der For-

schung muss das Kunststoffkompetenzzentrum gesichert und verstetigt werden; empfohlen wird ein Ausbau zu einem Forschungszentrum für Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik, in das mehrere Einrichtungen, darunter auch die Ingenieurwissenschaften der Universität Magdeburg einbezogen werden sollten (vgl. Kap. C.VII.4.a sowie Kap. B.IV.1).

Zur weiteren Schärfung ihres Profils sollte die Hochschule Merseburg in Abstimmung mit der Hochschule Anhalt die von der Wirtschaft stark nachgefragte Ausbildung auf dem Gebiet des Maschinenbaus weiter ausbauen; in Abstimmung mit den Studienangeboten der anderen Hochschulen des Landes könnte gegebenenfalls ein weiteres Arbeitsgebiet der Ingenieurwissenschaften eingeführt werden. Des Weiteren sollte die Hochschule die Einrichtung von ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen in Kooperation mit der Industrie anstreben. In Abstimmung mit der Hochschule Magdeburg-Stendal sollte sie die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge des Fachbereichs Soziale Arbeit.Medien.Kultur deutlicher als bisher auf die angewandten Sozialwissenschaften ausrichten.

VII.2 Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung

Die Hochschule Merseburg hat einen hohen Grad an Autonomie erreicht: Sie hat volle Budgetverantwortung und alle Personalbefugnisse bis hin zu Berufungen von Professorinnen und Professoren und kann Maßnahmen der Bauunterhaltung sowie kleine Baumaßnahmen eigenständig durchführen. Mit der Einführung eines Globalbudgets, der Kosten-Leistungs-Rechnung, des Controlling, der internen leistungsorientierten Mittelvergabe und des (noch im Aufbau befindlichen) Qualitätsmanagement-Systems verfügt die Hochschule Merseburg im Wesentlichen über die wichtigsten Instrumente für eine moderne Hochschulsteuerung. In einem Punkt ist die Autonomie der Hochschule allerdings nach deren Einschätzung nicht hinreichend genug: Sie sieht eine Ursache für die nach ihrer Einschätzung lange Dauer der Berufungsverfahren darin, dass die Ruferteilung laut Hochschulgesetz weiterhin der Zustimmung des Landes bedarf. Das Land hat sich das Zustimmungsrecht nach eigenen Angaben vorbehalten, um sich im Zuge einer Prüfung der Rechtsmängelfreiheit der Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern vergewissern zu können. Da es aufgrund der notwendigen Profilierung der Hochschule Merseburg von großer Bedeutung ist, dass sie qualifiziertes Personal für Lehre und Forschung gewinnen kann, sollten Land und Hochschule für dieses Problem baldmöglichst eine für beide Seiten befriedigende Lösung finden.

Mit der Einführung eines umfassenden integrativen Qualitätsmanagements steht die Hochschule erst am Anfang, eine Bewertung ist daher noch nicht möglich. Anerkennung muss der Hochschule Merseburg für die vorbildliche Akkreditierungsrate ihrer Studiengänge gezollt werden; mit Ausnahme des erst kürz-

lich eingeführten Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ sind alle ihre Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert.

VII.3 Studium, Lehre und Weiterbildung

VII.3.a Studienangebot

Das Studienangebot der Hochschule Merseburg ist weitgehend mit dem der anderen Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt, mehrere Studiengänge werden ausschließlich in Merseburg angeboten (z. B. „Chemie und Umwelttechnik“, „Kunststofftechnik“, „Technische Betriebswirtschaft“). Bestehende Überschneidungen mit dem Studienangebot an anderen Standorten auf den Fachgebieten Elektrotechnik und Informationstechnik (Universität Magdeburg, Hochschule Magdeburg-Stendal), Maschinenbau und Mechatronik (Universität Magdeburg, Hochschule Magdeburg-Stendal, Hochschule Harz) sind zu akzeptieren, da die Ingenieurwissenschaften prägend für das Profil der Hochschule Merseburg sind und Elektrotechnik sowie Maschinenbau konstitutive Elemente der Ingenieurwissenschaften bilden; allerdings sollte die Hochschule Merseburg ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftlichem Gebiet künftig enger mit der Hochschule Anhalt abstimmen und verstärkt nach Kooperationsmöglichkeiten suchen. Die Überschneidung mit dem Studienangebot der Hochschule Magdeburg-Stendal auf dem Fachgebiet Soziale Arbeit ist im Hinblick auf den Bedarf im Lande ebenfalls zu rechtfertigen; auch hier sollte jedoch eine engere Abstimmung erfolgen (s. u.).

Das grundständige Studienangebot der Hochschule Merseburg, das dem in der Zielvereinbarung 2011-2013 festgelegten lehrbezogenen Profil entspricht, ist durch eine starke Differenzierung geprägt. Einerseits können spezialisierte Bachelorstudiengänge zur Profilbildung dienen und es einer Hochschule ermöglichen, besondere Gruppen von Studienanfängerinnen und -anfängern anzusprechen. Andererseits drohen aber infolge der Spezialisierung Anschlussprobleme zu Masterprogrammen anderer Hochschulen und affiner Fächer, Mobilitätshemmnisse für die Studierenden sowie Erschwernisse für den Berufseinstieg und die berufliche Entwicklung zu entstehen. |²⁹⁷ Der Wissenschaftsrat hat sich daher in seinen Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen dafür ausgesprochen, dass Hochschulen in Regionen mit Bevölkerungsrückgang gezielt Angebote von überregionaler, möglichst internationaler Ausstrahlung entwerfen und verwirklichen sollten, um ihre Wettbewerbschancen zu verbessern. |²⁹⁸ Dies ist auch der Hochschule Merseburg zu empfehlen. Sie sollte in den meisten

|²⁹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011, S. 70

|²⁹⁸ Ebd., S. 61 f.

ihrer Bachelorstudiengänge eine allgemeine Grundausbildung vermitteln und Spezialisierungen erst auf der Masterebene einführen. Der relativ hohe Differenzierungsgrad in den Bachelorstudiengängen sollte möglichst wieder reduziert werden.

Von dieser Empfehlung ausgenommen werden sollte der Bachelorstudiengang „Kunststofftechnik“, da er eine große Bedeutung für die mitteldeutsche Kunststoffbranche besitzt. Die Bedeutung des Studiengangs belegt eine vom Land und der Hochschule 2009 in Auftrag gegebenen Studie, die einen hohen Bedarf mitteldeutscher Unternehmen der Kunststoffbranche sowohl an grundständiger Ingenieurausbildung als auch an Weiterbildung für die Polymersynthese und die Kunststoffverarbeitung feststellt. |²⁹⁹ Der aufgrund dieser Studie eingerichtete Bachelorstudiengang ist in der Bundesrepublik Deutschland nahezu einmalig und könnte auch darüber hinaus für Studienanfängerinnen und -anfänger in anderen Bundesländern attraktiv sein. Das grundständige Studienangebot sollte, wie bereits von der Hochschule geplant, durch ein konsekutives Masterangebot ergänzt werden. Zudem sollte zur Gewinnung ausländischer Studierender und zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen ein englischsprachiger Masterstudiengang eingerichtet werden.

Im Hinblick auf eine Verringerung der starken Differenzierung sollte der Bachelorstudiengang „Maschinenbau, Mechatronik und Physiktechnik“ in einen allgemeinen Studiengang „Maschinenbau“ mit mehreren Vertiefungsrichtungen, darunter Mechatronik und Physiktechnik, umgewandelt werden.

Um eine Lösung für das Problem der anhaltend schwachen studentischen Nachfrage auf dem Gebiet der Informatik zu finden, sollte die Hochschule Merseburg gemeinsam mit der Hochschule Anhalt eine strategische Planung entwickeln. Die Informatik-Studienangebote beider Hochschulen sollten eng miteinander abgestimmt werden.

Im Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur sollte der Akzent der Studiengänge in enger Absprache mit der Hochschule Magdeburg-Stendal stärker auf die angewandten Sozialwissenschaften ausgerichtet werden. Ziel der Absprache mit der Hochschule Magdeburg-Stendal sollte es sein, ein komplementär angelegtes Studienangebot zu erstellen, das den landesweiten Bedarf umfassend abdeckt. Insbesondere wird der Hochschule Merseburg empfohlen, für die beiden Bachelorstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kultur- und Medienpädagogik“ ein gemeinsames konsekutives Studienangebot (im Sinne eines umgekehrten Y- oder Lambda-Modells) einzurichten. Hierdurch könnte die Hochschule ihre

|²⁹⁹ Grünert, H., Böttcher, S.: Wissensbedarf in der mitteldeutschen Kunststoffindustrie. Forschungsberichte aus dem Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. 09-3.

Kompetenzen auf beiden Gebieten dazu nutzen, ein besonderes Studienangebot zu machen, das für Studienanfängerinnen und -anfänger attraktiv ist, auf Probleme des demografischen Wandels eingeht (z. B. Vermittlung von Medienkompetenz an eine zunehmend alternde Bevölkerung) und den Absolventinnen und Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt im gesamten Bundesgebiet bietet. Hingegen sollte der derzeit bestehende Masterstudiengang „Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft“ im Sinne einer deutlicheren Profilierung der Hochschule eingestellt werden. |³⁰⁰

In Bezug auf den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist positiv hervorzuheben, dass auf Bachelorebene die interdisziplinären Studiengänge „Technische Betriebswirtschaft“ und „Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Kulturmanagement“ angeboten werden, die eine Brücke zu den anderen Fachbereichen bilden. Eine Spezialisierung wie der Masterstudiengang „Projektmanagement“ stellt eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebots dar.

VII.3.b Studierendenzahlen

Die Hochschule versucht dem Problem sinkender Studierendenzahlen auf vielfältige Weise zu begegnen; sie hat neue Konzepte zur Studierendenwerbung und -bindung entwickelt und ihre Marketingaktivitäten (u. a. Informationsveranstaltungen an Schulen, Präsentation auf Bildungsmessen) verstärkt, Verbesserungen in der Studienorganisation eingeführt (*Learning-Management-System*, *Student Lifecycle Management*), weitere Serviceleistungen für Studierende eingeführt (*InfoPoint*, Karriereberatung), die Attraktivität des Campus durch kulturelle Angebote u. ä. erhöht und ein An-Institut für die Gewinnung von ausländischen Studierenden gegründet. Die Studierenden werden gut betreut (durchschnittlich betreut eine Professorin bzw. ein Professor 24 Studierende). Laut einer Befragung im Jahr 2010 sind die Absolventinnen und Absolventen mit ihrer Ausbildung und den Bedingungen an der Hochschule zufrieden. Die Hochschule plant, weitere Zielgruppen zu erschließen; so will sie Studieninteressierten ohne Hochschulreife den Zugang zur Hochschule ermöglichen.

Die Bestrebungen der Hochschule zur Gewinnung von Studierenden sind anerkennenswert und sollten vom Land unterstützt werden. Die Hochschule sollte ihre Anstrengungen zur Gewinnung von Studierenden künftig durch professionelle Marketingaktivitäten unterstützen.

|³⁰⁰ Bereits in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2004 hatte der Wissenschaftsrat empfohlen, den Schwerpunkt eher auf Kulturpädagogik als auf Medienwissenschaften zu legen, da sich für letztere wenig Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region böten; diese Empfehlung hat die Hochschule nicht berücksichtigt.

Um die gewonnenen Studierenden – insbesondere in den MINT-Fächern – bis zum Studienabschluss in Merseburg zu halten, wird der Hochschule geraten, zusätzlich zu ihren Vorkursen in Mathematik *Tutoring*-Systeme und regelmäßige Zufriedenheitsabfragen unter den Studierenden einzuführen, deren Ergebnisse in die weitere Lehrgestaltung einfließen sollten. Zudem wird empfohlen, modernes, multimediales Unterrichtsmaterial einzusetzen. Darüber hinaus sollte durch einen *Benchmarking*-Prozess der Hochschulen in Sachsen-Anhalt und ggf. auch im grenznahen Bereich in Sachsen versucht werden, *Best Practices* zur Gewinnung von Studienanfängerinnen und -anfängern für die MINT-Fächer zu ermitteln.

Ein weiteres Instrument, das die Attraktivität der Hochschule für Studienanfängerinnen und -anfänger erhöhen könnte, wären grundständige, ausbildungsintegrierte, duale Studienangebote. |³⁰¹ Den Absolventinnen und Absolventen würden dadurch erhebliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschafft, wie bereits in der Stellungnahme zur Hochschule Merseburg aus dem Jahr 2004 festgestellt wurde. |³⁰² Sollte die Hochschule über den derzeit einzigen dualen Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ hinaus weitere duale Angebote einrichten, würde den Unternehmen die Möglichkeit geboten, Studierende frühzeitig mit ihrer Arbeit vertraut zu machen und gegebenenfalls längerfristig an sich zu binden. Allerdings ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die duale Ausbildung in den Unternehmen stark von der Konjunkturlage abhängig. Der Hochschule wird daher geraten, möglichst wieder grundständige, ausbildungsintegrierte, duale Studienangebote einzuführen, sofern es ihr möglich ist, flexibel auf ein Wegbrechen der industriellen Ausbildungspartner zu reagieren.

VII.3.c Internationalisierung

Auf dem Weg zur Internationalisierung hat die Hochschule Merseburg durch obligatorischen Fremdsprachenunterricht in den Bachelorstudiengängen, einen Vertrag mit einer Hochschule in Changzhou/China und Kooperationen mit mehreren Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Ausland Fortschritte gemacht. In ihrem Studienangebot fehlen allerdings fremdsprachige Studiengänge, deren Einführung der Hochschule vom Wissenschaftsrat bereits 2004 empfohlen worden war. Der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer unter den Studierenden liegt mit 10,4 % im Wintersemester 2009/10 bzw. 9,9 %

|³⁰¹ Die Hochschule Merseburg hat zwar duale Bachelorstudiengänge in ihrem Angebot, doch handelt es sich bei drei der vier Fälle um Weiterbildungsstudiengänge.

|³⁰² Im Zusammenhang mit dem damals noch dual angelegten, vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Fachhochschule Merseburg, Köln 2004, S. 29).

im Wintersemester 2010/11 über dem Landesdurchschnitt für Fachhochschulen in Höhe von 6,1 % im Jahr 2010. Der Anteil an deutschen Studierenden der Hochschule Merseburg, die für ein oder mehrere Semester ins Ausland gehen, ist jedoch gering (Wintersemester 2009/10: 6 % *Outgoing*). Die Hochschule sollte anstreben, die Anteile von ausländischen Studierenden und von inländischen Studierenden der Hochschule Merseburg, die eine Studienphase im Ausland verbringen, in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Die Möglichkeiten des Erwerbs von Fremdsprachen sollten durch geeignete Maßnahmen weiter verbessert werden. Auf Masterebene der sollten englischsprachige Angebote eingeführt werden. Darüber hinaus wird der Hochschule zur Verbesserung ihrer Internationalisierung empfohlen, den Wissensaustausch mit anderen Hochschulen, der Wirtschaft und dem Land zu erhöhen, um sich gezielt auf geeigneten Gebieten in Kooperationen des Landes, anderer Hochschulen oder von in Sachsen-Anhalt ansässigen Wirtschaftsunternehmen mit dem Ausland einbringen zu können.

Im Hinblick auf die Internationalisierung wird der Hochschule geraten, ein Semester im Bachelorstudium für einen Auslandsaufenthalt vorzusehen. Dies sollte bei ihren Erwägungen bezüglich einer sechs- oder siebensemestrigen Dauer von Bachelorstudiengängen und entsprechend über die vier- oder dreisemestrigen Dauer von Masterstudiengängen mit bedacht werden. Die letztendliche Entscheidung in dieser Frage wird jedoch von den künftigen Maßnahmen zur Schärfung des Hochschulprofils abhängen.

VII.3.d Weiterbildung

Die Hochschule will durch gezielten Ausbau ihres Angebots eine wachsende Bedeutung auf dem Gebiet der Weiterbildung erlangen. Sie hat dafür bereits die Strategie entwickelt, aus unterschiedlicher Kombination von Modulen eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten zu generieren. Auch wenn noch keine lebhaftere Nachfrage besteht, ist der von der Hochschule eingeschlagene Weg zu begrüßen und sollte fortgesetzt werden, da ihre Angebote mit wachsendem Bekanntheitsgrad gute Chancen auf größere Ausnutzung haben dürften. Insbesondere in ihren Transferschwerpunkten und im Rahmen der empfohlenen Kooperationsplattform (vgl. Kap. C.VII.4.a) sollte die Hochschule in enger Kooperation mit Unternehmen, Kammern und Verbänden Weiterbildungsangebote entwickeln und vermarkten, vor allem Angebote mit Alleinstellungsmerkmal für eine bundesweite Zielgruppe (z. B. auf dem Gebiet der Polymerforschung/Kunststofftechnik) und weiterbildende duale Studiengänge. Zur Ergänzung ihres Angebots sollte die Hochschule erwägen, mittelfristig auch *E-Learning* einzuführen.

VII.4.a Forschung

In Bezug auf die Forschung der Hochschule Merseburg ist der im Rahmen des Kompetenznetzwerks für Angewandte und Transferorientierte Forschung geförderte Kompetenzschwerpunkt „Naturwissenschaften und Chemie/Kunststoffe“ besonders hervorzuheben. Dieser Schwerpunkt wird vom Kunststoffkompetenzzentrum der Universität Halle und der Hochschule Merseburg getragen, in dem zwei Professoren der Hochschule Merseburg die Möglichkeit geboten wird, in den apparativ gut ausgestatteten Innovationslaboren zu arbeiten, gemeinsam mit drei Professoren der Universität Halle (darunter ein Emeritus) Doktorandinnen und Doktoranden zu betreuen und eng mit regionalen, branchenspezifischen Netzwerken und Forschungseinrichtungen sowie mit Unternehmen der polymererzeugenden und -verarbeitenden Industrie zusammenzuarbeiten. Das Fortbestehen dieses erfolgreichen Modells der Zusammenarbeit zwischen Universitäts- und Fachhochschulprofessoren ist jedoch aufgrund der bevorstehenden Schließung des Ingenieurwissenschaftlichen Zentrums an die Universität Halle in Frage gestellt (vgl. Kap. B.IV.1). |³⁰³

Aufgrund der im Raum Halle-Merseburg versammelten Kompetenz und Erfahrung auf dem Gebiet der Kunststoffverarbeitung sowie der zahlreichen Möglichkeiten, Forschungsergebnisse unmittelbar in die Praxis von Industrieunternehmen transferieren zu können, sollte künftig mit substantieller finanzieller Beteiligung der Wirtschaft und des Landes ein Forschungszentrum für Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik aufgebaut werden. An dieser neuen Kooperationsplattform |³⁰⁴ sollten die Hochschule Merseburg sowie – wie bereits im KKZ – die Fraunhofer-Institute für Werkstoffmechanik Halle und für Angewandte Polymerforschung Golm und Wirtschaftsunternehmen beteiligt werden, darüber hinaus aber auch das Institut für Chemie der Universität Halle sowie das Institut für Verfahrenstechnik und das Chemische Institut der Universität Magdeburg.

Im Unterschied zum Schwerpunkt „Naturwissenschaften und Chemie/Kunststoffe“ sind die anderen Forschungsschwerpunkte |³⁰⁵ wenig konkret definiert.

|³⁰³ Die ingenieurwissenschaftliche Fakultät der Universität Halle wurde bereits im Zuge der landesweiten komplementären Schwerpunktsetzung im Jahr 2004 aufgelöst und durch ein kleines Zentrum für Ingenieurwissenschaften ersetzt.

|³⁰⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011, S. 74 f.

|³⁰⁵ Zukunftssichernde Prozesse und Technologien; Telekommunikation, Signalverarbeitung und Mikroelektronik; Automatisierung für technologische Prozesse, Gebäude und Umwelt sowie Systemmodellierung;

Eine Fokussierung auf Forschungsschwerpunkte, die der Profilierung der Hochschule dienen, wird dringend empfohlen. Die Hochschule sollte jeden einzelnen Schwerpunkt kritisch daraufhin prüfen, ob er sich mit dem Profil vereinbaren lässt und ob hierfür hinreichende personelle Kapazitäten bereit stehen. Die über den Schwerpunkt Kunststofftechnik hinaus ausgewählten Schwerpunkte sollten von der Hochschule ebenfalls finanziell und personell unterstützt sowie in ihrer Selbstdarstellung herausgestellt werden.

Die Forschungsergebnisse ihrer Professorinnen und Professoren sowie Abschlussarbeiten ihrer Studierenden werden von der Hochschule bislang nicht auf elektronischem Wege veröffentlicht. Zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit und Leistungsfähigkeit wird der Hochschule daher empfohlen, im *Open Access* zumindest die wichtigsten Forschungsergebnisse auf ihrer Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Wie in der Stellungnahme von 2004 empfohlen, hat die Hochschule Merseburg die Summe ihrer verausgabten Drittmittel deutlich gesteigert (von 0,8 Mio. Euro im Jahr 2002 auf 4,2 Mio. Euro im Jahr 2011). Sieben Professorinnen und Professoren haben 2011 nennenswerte Drittmittelsummen über 100 Tsd. Euro eingeworben, zwei von ihnen sogar über 300 Tsd. Euro. Fünf der sieben Professorinnen und Professoren gehören dem Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften an, jeweils einer den Fachbereichen Informatik und Kommunikationssysteme sowie Soziale Arbeit.Kultur.Medien. Nahezu die Hälfte aller Professorinnen und Professoren der Hochschule (39 von 81) hat im Jahr 2011 Drittmittel eingeworben. Diese begrüßenswerten Aktivitäten sollten fortgesetzt und möglichst weiter verstärkt werden, um die Einnahmen der Hochschule zu erhöhen.

Fachübergreifende Projekte, die in interdisziplinärer Zusammenarbeit durchgeführt werden, existieren bislang an der Hochschule Merseburg kaum. Der Hochschule wird geraten, Anreize für interdisziplinäre Forschung zu schaffen, z. B. indem Mittel, Flächen oder Geräte für interdisziplinäre Forschung zur Verfügung gestellt werden.

VII.4.b Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Betrachtungszeitraum (2007-2011) wurden an der Hochschule Merseburg im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren zehn Promotionen abgeschlossen, zu einem geringen Teil in Kooperation mit der Universität Magdeburg und überwiegend in Kooperation mit Universitäten außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt. Außer dem Zentrum für Ingenieurwissenschaften der Universität Halle

waren keine anderen Bereiche der Universität für eine kooperative Doktorandenbetreuung zusammen mit Professorinnen und Professoren der Hochschule Merseburg zu gewinnen.

Qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Hochschule Merseburg sollten künftig am Forschungszentrum für Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen auf ingenieurwissenschaftlichem Gebiet in Zusammenarbeit mit Professorinnen und Professoren der Universität Magdeburg sowie auf naturwissenschaftlichem Gebiet mit Professorinnen und Professoren der Universität Halle erhalten; das Land sollte solche Bestrebungen nachhaltig unterstützen, gegebenenfalls mit Förderung durch entsprechende Programme. Mittelfristig ist die Einrichtung einer – in die Graduiertenzentren der beteiligten Universitäten eingebetteten – Graduiertenschule am Forschungszentrum anzustreben.

VII.5 Ausstattung

Um die empfohlene Schärfung des Profils zu erzielen, bieten sich hochschulinterne Umschichtungen zugunsten des ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereichs sowie innerhalb der Ingenieurwissenschaften zugunsten der Kunststofftechnik an. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften kann zwar die höchsten Studierendenzahlen der Hochschule verzeichnen, hat dafür aber keinen Aufwuchs an Professorenstellen erhalten; sollten auch von diesem Fachbereich Professuren für den Ausbau des ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereichs abgezogen werden, ist darauf zu achten, dass die Funktionsfähigkeit des Fachbereichs erhalten bleibt. Die Hochschule sollte prüfen, ob die Fernstudien- und Weiterbildungsangebote des Fachbereichs noch weiter ausgebaut werden können, um aus den Einnahmen zumindest Teile des Stellenbestandes zu refinanzieren.

Die räumliche Ausstattung der Hochschule Merseburg ist in vielen Bereichen auf gutem Niveau. Die Hochschule hat mit Hilfe von EFRE-Mitteln ihren Campus weitgehend saniert |³⁰⁶ und verfügt mittlerweile über eine gute Laborausstattung sowie über eine gut eingerichtete Bibliothek. Der von der Hochschule beklagte Investitionstau überschreitet nicht das übliche Ausmaß.

|³⁰⁶ In seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2004 hatte der Wissenschaftsrat den Ausbau empfohlen, vor allem aber aufgrund der relativ geringen Studierendenzahl und der Strukturprobleme der Region darauf hingewiesen, dass in Zeiten knapper Ressourcen auch eine Konzentration des Merseburger Studienangebots an einem größeren Standort denkbar wäre. Weil seinerzeit jedoch auch verschiedene Faktoren für eine günstige Prognose sprachen – u. a. eine starke Nachfrage nach Studienplätzen in Merseburg –, wurde jedoch keine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Für Forschungszwecke stehen nach Einschätzung der Hochschule nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung. Vor allem verfügt das Kunststoffkompetenzzentrum nicht über eine personal- und gerätgerechte Unterbringung in Merseburg. Es ist mit seinen zwölf sehr gut ausgestatteten Innovationslabors in einem 45 Jahre alten sanierungsbedürftigen Gebäude außerhalb des Campus untergebracht, das dem landeseigenen Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA) gehört. Das Problem der räumlichen Unterbringung wird im Zuge des Aufbaus eines größeren Forschungszentrums für Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik in Abstimmung mit den beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen, der Wirtschaft und dem Land zu lösen sein. Grundsätzlich wird der Hochschule Merseburg empfohlen, bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen am Campus auch immer den Bedarf an Forschungsflächen mit zu berücksichtigen.

VII.6 Kooperationen und Wissenstransfer

Das Vorhaben der Hochschule Merseburg, eine umfassende Kooperationsstrategie festzulegen, ist zu begrüßen. Die Strategie sollte im Zusammenhang mit der empfohlenen Profilschärfung entwickelt werden. Um internationale Kontakte und einen höheren Bekanntheitsgrad auf dem Gebiet der Lehre und der Forschung zu gewinnen, sollte die Hochschule Merseburg gezielte Kooperationsbeziehungen zu anderen wissenschaftlichen Partnereinrichtungen im In- und Ausland aufbauen.

Auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet sowie auf dem Gebiet der Informatik sollte die Hochschule Merseburg eine enge Kooperation mit der Hochschule Anhalt anstreben, damit beide Hochschulen gemeinsam Konzepte zur Gewinnung von Studierenden für die MINT-Fächer entwickeln und zu einer ausgeglichenen Auslastung ihrer Kapazitäten gelangen können.

Wie bereits ausgeführt, sollte die Hochschule Merseburg künftig im Rahmen eines Forschungszentrums für Polymerwissenschaften und Kunststofftechnik eng mit den Universitäten Halle und Magdeburg auf dem Gebiet der Kunststofftechnik zusammenarbeiten (vgl. Kap. C.VII.4.a). Über die Kooperation mit den Fraunhofer-Instituten für Werkstoffmechanik Halle und für Angewandte Polymerforschung Golm hinaus sollte auch Kontakt zu weiteren potenziellen Kooperationspartnern im außeruniversitären Bereich aufgenommen werden.

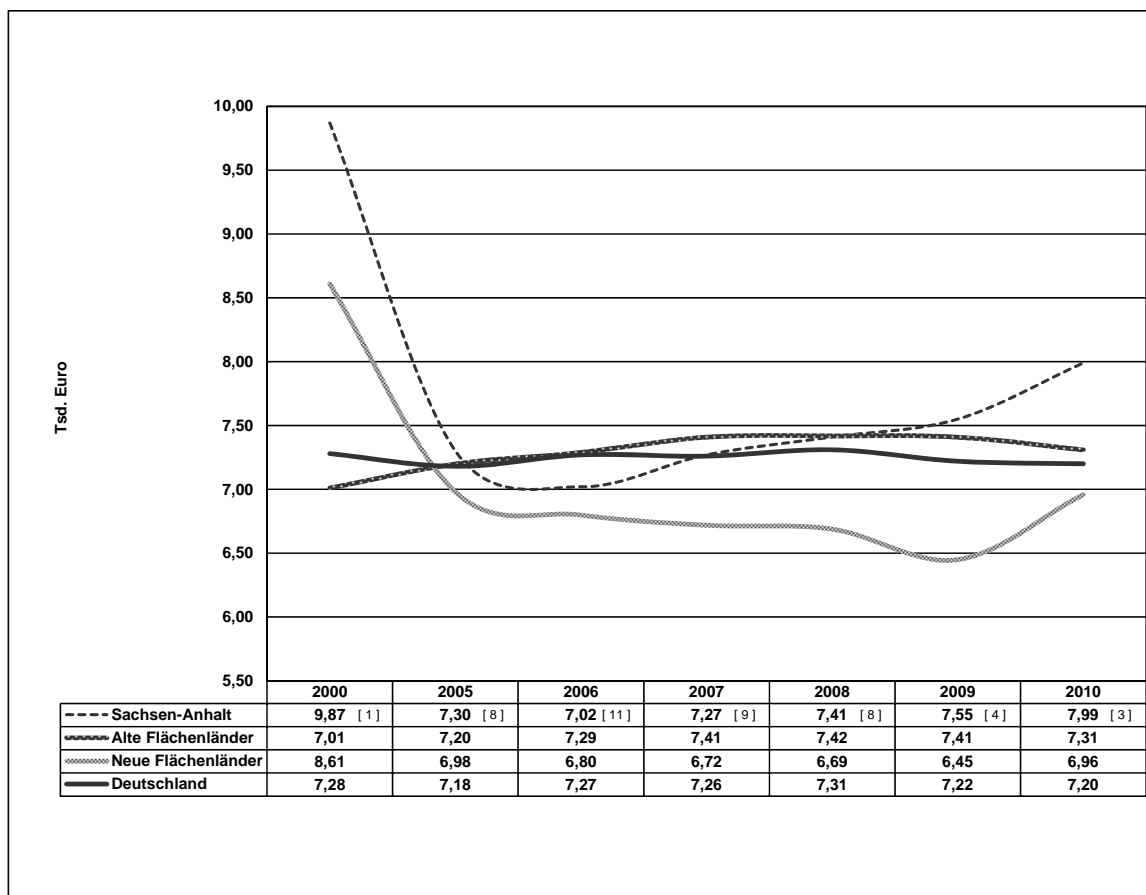
Der Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur sollte sich auf dem Gebiet der weiterführenden Studienangebote stärker mit dem Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Fachhochschule Magdeburg-Stendal abstimmen. Zudem sollte er Kooperationsbeziehungen zu staatlichen Einrichtungen des kulturellen und sozialen Bereichs aufbauen, zu denen offenbar bislang nur wenige Kontakte bestehen.

Die Hochschule arbeitet eng mit Wirtschaftsunternehmen und -verbänden der Region zusammen. Positiv hervorzuheben ist ihr Beitrag „Innovative Braunkohlen Integration in Mitteldeutschland (ibi)“ zur BMBF-geförderten Innovationsinitiative „Unternehmen Region Neue Länder“.

Anhang

Abbildung 1:	Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Studierender und Studierenden	297
Tabelle 1:	Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Studierender und Studierenden nach Hochschultypen	298
Abbildung 2:	Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Professorin und Professor	299
Tabelle 2:	Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Professorin und Professor nach Hochschultypen (2010)	300
Abbildung 3:	Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Personal (VZÄ) insgesamt	301
Abbildung 4:	Öffentliche Ausgaben (Grundmittel) für Hochschulen in Relation zum Gesamthaushalt der Länder	302
Abbildung 5:	Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Einwohnerin und Einwohner	303

Abbildung 1: Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Studierender und Studierenden



In Klammern [] der Rang unter den 16 Bundesländern.

Datenbasis: Universitäten, Kunsthochschulen und (Verwaltungs-)Fachhochschulen, einschließlich Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften.

„Bei den laufenden Grundmitteln für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Sie werden ermittelt, indem von den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (z. B. Personalausgaben, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, sächliche Verwaltungsausgaben) die Verwaltungseinnahmen und die Drittmiteleinahmen subtrahiert werden. Die laufenden Grundmittel enthalten keine Investitionsausgaben.“ (Statistisches Bundesamt: s. Quelle, S. 8)

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11/Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012.

Tabelle 1: Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Studierender und Studierenden nach Hochschultypen

Land	2010						
	Universitäten ¹	Kunsthochschulen	Fachhochschulen ² (ohne Verw.-FH)	Verwaltungs- fachhochschulen	Med. Einricht./ Gesundheitswiss.	Hochschulen insgesamt ¹	Hochschulen ohne Med. Einricht./ Gesundheitswiss.
Sachsen-Anhalt	9,34 [6]	12,02 [11]	5,16 [1]	29,09 [2]	18,55 [10]	7,99 [3]	7,11 [3]
Alte Flächenländer	8,73	14,28	3,99	7,47	26,29	7,31	6,22
Neue Flächenländer	7,56	14,01	4,79	17,61	14,23	6,96	6,52
Stadtstaaten	8,28	13,70	2,98	8,63	20,58	6,77	5,89
Deutschland	8,51	14,10	3,97	8,59	23,84	7,20	6,22

Angaben in Tsd. Euro.

In Klammern [] der Rang unter den 16 Bundesländern; Kunsthochschulen ohne Rheinland-Pfalz, d. h. 15 Länder; Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften ohne Brandenburg und Bremen, d. h. 14 Länder.

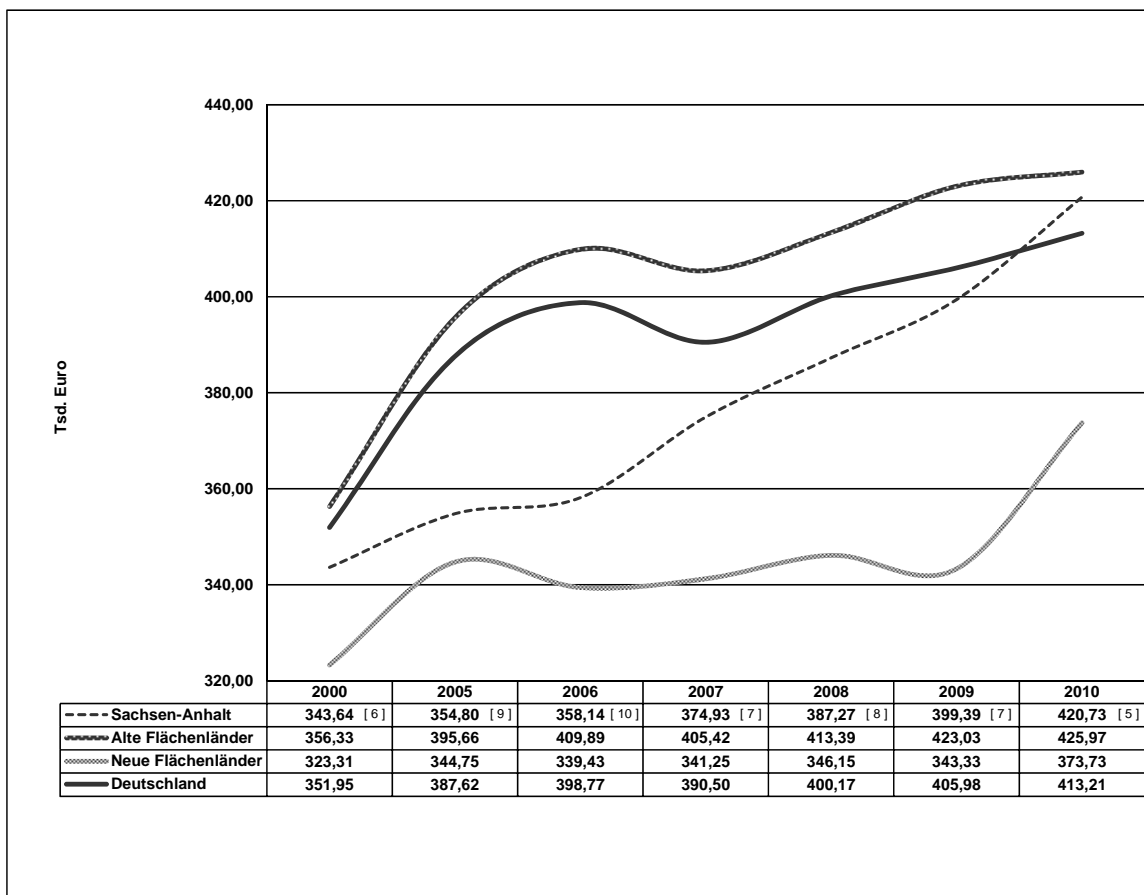
| ¹ Einschließlich Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften.

| ² Einschließlich Gesundheitswissenschaften.

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11/Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012.

Abbildung 2: Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Professorin und Professor



In Klammern [] der Rang unter den 16 Bundesländern.

Datenbasis: Universitäten, Kunsthochschulen und (Verwaltungs-)Fachhochschulen einschließlich Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften.

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11/Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012.

Tabelle 2: Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Professorin und Professor nach Hochschultypen (2010)

Land	2010					
	Universitäten ¹	Kunsthochschulen	Fachhochschulen ² (inkl. Verw.-FH)	Med. Einricht./ Gesundheitswiss.	Hochschulen insgesamt ¹	Hochschulen ohne Med. Einricht./ Gesundheitswiss.
Sachsen-Anhalt	556,80 [8]	276,74 [2]	240,39 [1]	717,15 [11]	420,73 [5]	386,07 [4]
Alte Flächenländer	624,70	225,04	177,79	1.115,32	425,97	370,50
Neue Flächenländer	494,15	229,49	201,14	569,14	373,73	357,61
Stadtstaaten	524,53	243,44	166,08	1.081,84	383,80	335,34
Deutschland	592,48	229,66	180,05	1.027,77	413,21	364,39

Angaben in Tsd. Euro.

In Klammern [] der Rang unter den 16 Bundesländern; Kunsthochschulen ohne Rheinland-Pfalz, d. h. 15 Länder; Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften ohne Brandenburg und Bremen, d. h. 14 Länder.

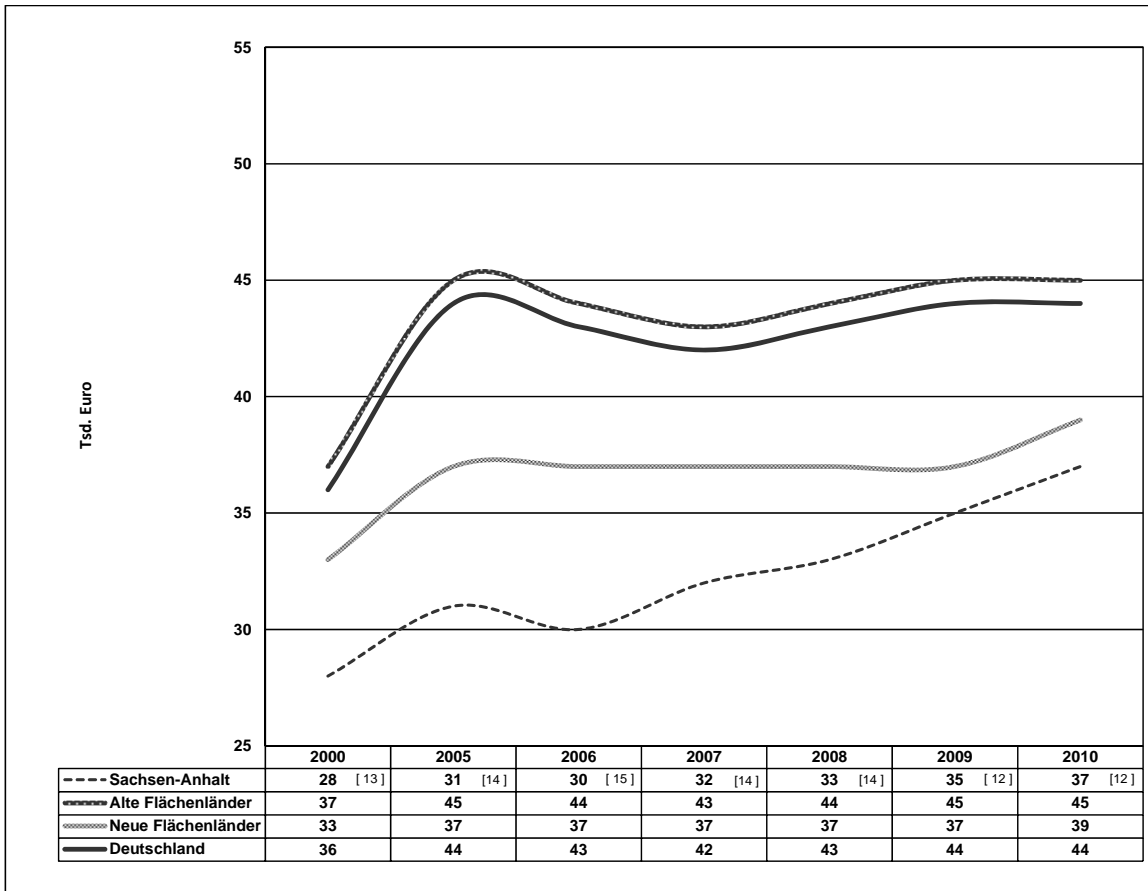
¹ Einschließlich Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften.

² Einschließlich Gesundheitswissenschaften.

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, Fachserie 11/Reihe 4.3.2, Wiesbaden 2012.

Abbildung 3: Laufende Grundmittel für Lehre und Forschung je Personal (VZÄ) insgesamt



Angaben in Tsd. Euro.

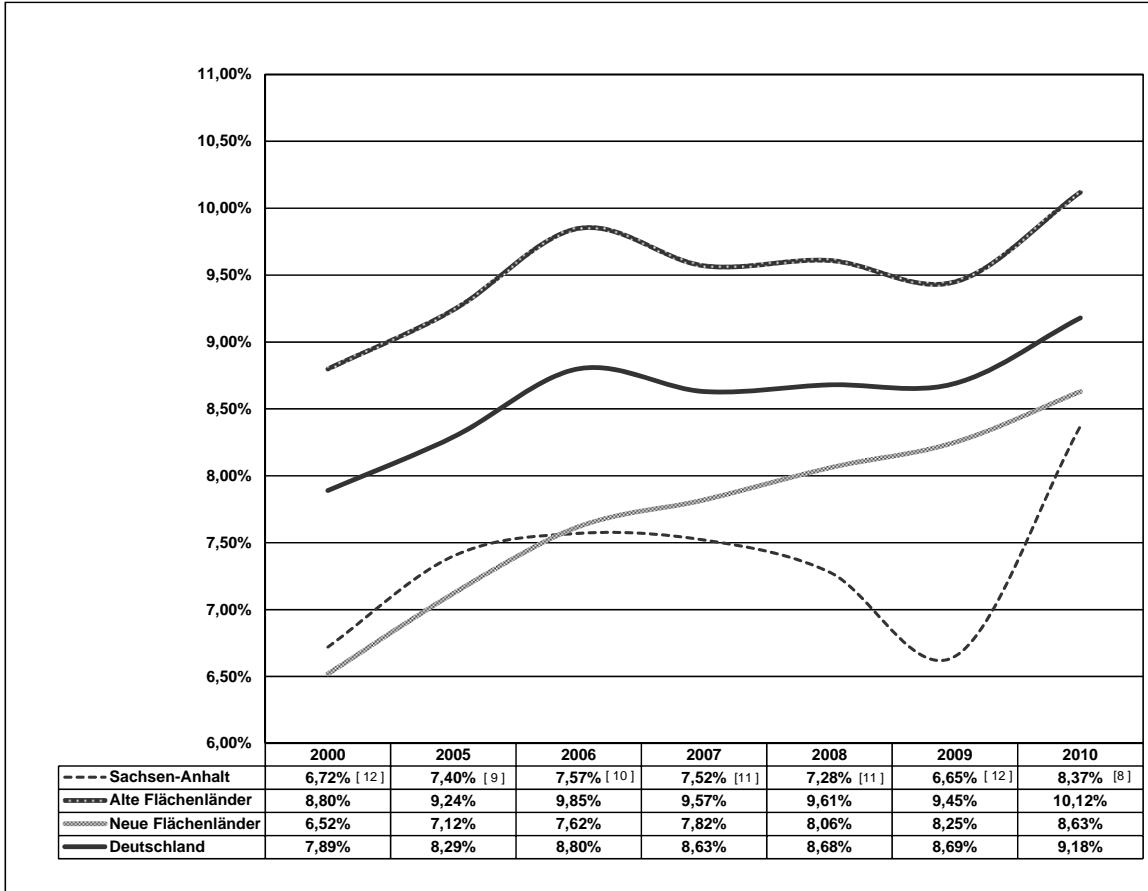
In Klammern [] der Rang unter den 16 Bundesländern.

Rundungsdifferenzen

Einschließlich Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften, Verwaltungsfachhochschulen, zentrale Einrichtungen und sonstige Fächer.

Quellen: Wissenschaftsrat nach Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen 1980-2011, Wiesbaden 3. Dezember 2012, Tabelle „14 Studierende, Studienanfänger im 1. Fachsemester, Absolventen und Personal sowie Betreuungs- und Personalrelationen“, S. 281-318 (Fachserie 11, Reihe 4.3.1) und vorherige Ausgaben. - Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2010, Wiesbaden 12. Oktober 2012, Tabelle „2.1 Basisdaten für die Berechnung finanzstatistischer Kennzahlen für den Hochschulbereich“, S. 20-22 (Fachserie 11 Reihe 4.3.2).

Abbildung 4: Öffentliche Ausgaben (Grundmittel) für Hochschulen in Relation zum Gesamthaushalt der Länder



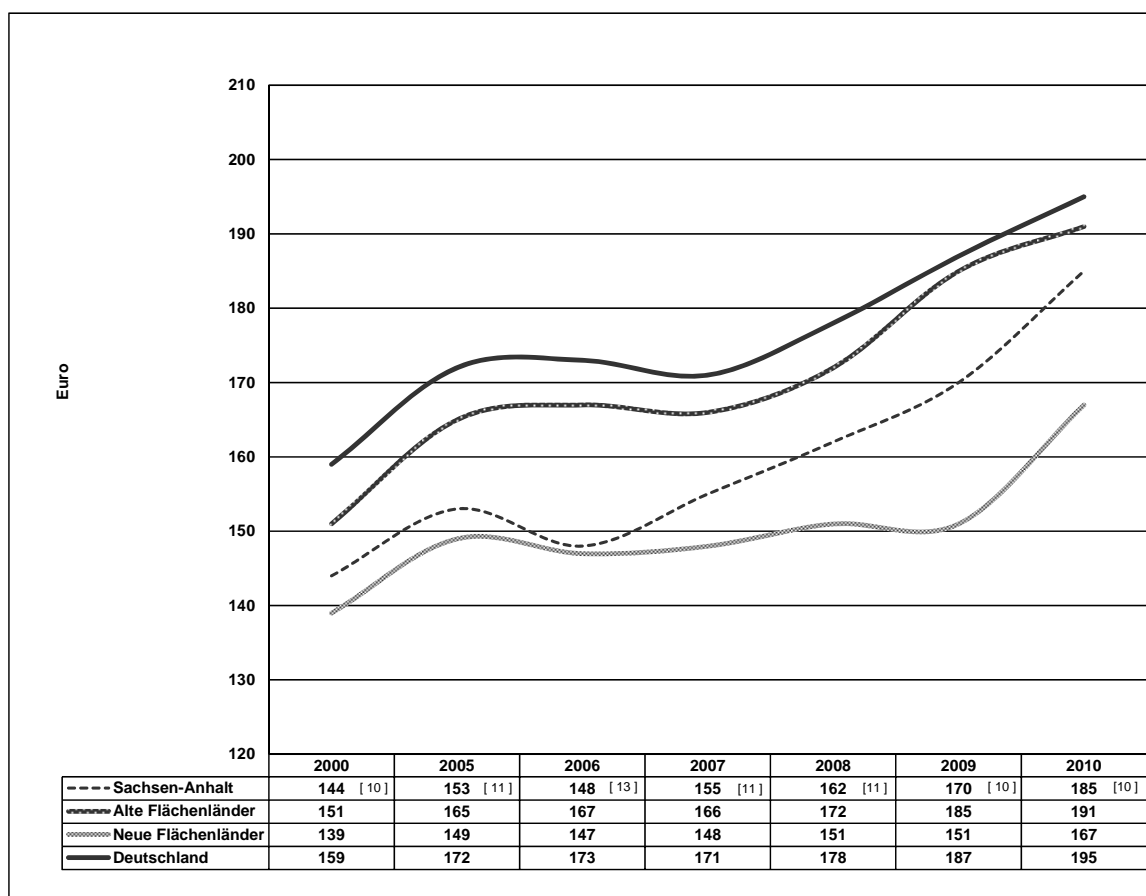
In Klammern [] der Rang unter den 16 Bundesländern.

Der Auswertung liegen Angaben zum Gesamthaushalt und zu den Grundmitteln zugrunde. Die Werte des Jahres 2010 sind noch vorläufig. Die Angaben zu den Gesamthaushalten umfassen nur die staatlichen Anteile, nicht die Anteile der Gemeinden und Zweckverbände. Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen des Statistischen Bundesamts hinsichtlich der Grundmitteldaten:

„1) In den Bundesländern Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaft verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken. 2) Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 774.238.700 EUR dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet. 3) Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im Ist 2011 ersatzweise vom Soll 2011 übernommen, da sie im Liefermaterial Ist 2011 fehlen.“ (Quelle: Bildungsfinanzbericht 2010, a.a.O., S. 113)

Quellen: Wissenschaftsrat nach: Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2012, Wiesbaden, Dezember 2012, Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro, Grundmittel, S. 123; Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2011, Wiesbaden, Dezember 2011, Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro, Grundmittel, S. 111; Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2012, Ausgaben für Bildung (Tabellenteil), Wiesbaden, Dezember 2012, Tabelle 4.8 Gesamthaushalt (unmittelbare Ausgaben) 1995-2012.



Angaben in Euro.

In Klammern [] der Rang unter den 16 Bundesländern.

Einschließlich Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften.

Abweichungen gegenüber den in den Fachserien veröffentlichten Angaben wurden verursacht durch den hochschulweisen Abgleich der in den jeweiligen Berichtsjahren in der Studierenden- und Hochschulfinanzstatistik einbezogenen Hochschulen (siehe auch methodische Erläuterungen).

Quellen: Wissenschaftsrat nach Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung 2011, Wiesbaden 25. Juli 2012, S. 8. - Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur - Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2010, Wiesbaden 12. Oktober 2012, Tabelle „2.1 Basisdaten für die Berechnung finanzstatistischer Kennzahlen für den Hochschulbereich“, S. 20-22 (Fachserie 11, Reihe 4.3.2).